

# Behörden Spiegel

Nr. V / 35. Jg / 19. Woche

Berlin und Bonn / Mai 2019

www.behoerderspiegel.de



## Blended Learning auf dem Vormarsch

Dr. Alexander Eisvogel über strategische Fortbildungsplanung ..... Seite 4



## Von der ersten Idee bis zum Umzug

Ina-Maria Ulbrich zu digitalen Angeboten für "Bauen und Wohnen" ..... Seite 24



## "Einer muss kontrollieren"

Stephan Köhn ist unterwegs auf Hamburgs Schienen ..... Seite 44

## Mehr Studierende erreicht

(BS/mfe) Vom Deutschlandstipendium profitieren immer mehr Studierende hierzulande. 2018 wurden damit 27.229 Stipendiaten gefördert. Das waren fast fünf Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die Zahl privater Geldgeber, die begabte junge Menschen im Rahmen dieses Programms fördern, nahm zu. Sie stieg im vergangenen Jahr – verglichen mit 2017 – um rund vier Prozent auf über 7.800 an. Die von ihnen aufbrachten Mittel erhöhten sich von 26,9 auf 28,1 Millionen Euro. Beim Deutschlandstipendium werden Studierende einkommensunabhängig mit 300 Euro monatlich gefördert. 50 Prozent davon tragen private Mittelgeber, den Rest der Bund. Es ist die größte öffentlich-private Bildungspartnerschaft Deutschlands.

## Weniger politisch motivierte Delikte

(BS/mfe) In Niedersachsen ist die Zahl der politisch motivierten Straftaten im abgelaufenen Kalenderjahr zurückgegangen. Sie sank von 2.857 Delikten auf 2.501. Das entspricht einem Minus von 12,5 Prozentpunkten. Die Entwicklung in den einzelnen Phänomenbereichen ist jedoch unterschiedlich. Während die Fälle von religiös motivierten Taten und solchen Delikten, deren politische Motivation keinem Spektrum zugeordnet werden konnte, deutlich weniger wurden, war der Rückgang bei rechtsmotivierten Attacken nur geringfügig. Die Zahl der Gewaltstraftaten im Bereich der politisch motivierten Kriminalität hat im Jahresvergleich sogar zugenommen. Wurden 2017 noch 166 derartige Taten aktenkundig, waren es 2018 bereits 217.

## Kommunales Energie-spar-Contracting

(BS/kh) Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) wird die Kommunen stärker bei der energetischen Modernisierung ihrer Liegenschaften fördern. Im Rahmen des neuen Modellvorhabens "Co2ntracting: build the future! – Kommunen und Länder machen ihre Gebäude fit" sollen bevorzugt Kommunen aber auch Landesbehörden unterstützt werden, die bisher wenig Erfahrung mit Energiespar-Contracting (ESC) gemacht haben. Hierzu können sich bis zum 30. Juni Kommunen und Eigentümer von Landesliegenschaften bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) bewerben, die während einer dreijährigen Laufzeit den ausgewählten Teilnehmern kostenfrei einen Projektentwickler zur Seite stellt. Mit dem Vorhaben sollen beispielhafte ESC-Modellprojekte entstehen, die anderen Kommunen und Ländern Orientierung für eigene Modernisierungspläne bieten.

## Bereit für die nicht so fetten Jahre?

Schuldenbremse zwischen Investitionsstau und Konjunkturabschwächung

**(BS/Guido Gehrt) Vor zehn Jahren wurde die Schuldenbremse mit Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat verabschiedet, die im Bund bereits seit 2016 greift und für die Länder ab 2020 verpflichtend wird. Angesichts des hohen Investitionsstaus der öffentlichen Hand und einer sich abschwächenden Konjunktur häufen sich kritische Stimmen bis hin zur Forderung einer Öffnung dieser Goldenen Regel der Finanzpolitik.**

Prof. Dr. Michael Hüther, Direktor und Mitglied des Direktoriums des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW), fordert in einem aktuellen IW-Policy-Paper eine "innovations- und wachstums-politische Öffnung der Schuldenbremse". Er schlägt vor, die gesamtstaatlichen Investitionen in einen bundesstaatlichen Vermögenshaushalt auszulagern.

Dieser hätte die Aufgabe, die notwendige öffentliche Infrastruktur durch den Bund und die Länder nachhaltig und gemäß den jeweiligen technischen Standards bereitzustellen. Als Grundlage bringt Hüther einen bundesstaatlichen Infrastrukturplan ins Spiel, der als Weiterentwicklung des Bundesverkehrsweplans alle Infrastrukturnetze inklusive der "kommunalen Knoten" und "länderspezifischen Hubs" aufnehmen sollte. Für diese Ausgaben sei wegen positiver Kapitalstockeffekte eine Kreditfinanzierung im Rahmen der Maastricht-Kriterien zulässig. Zudem würde die Finanzierung durch Bundesanleihen die beste Bonität sichern.

Im Hinblick auf die Kommunen bestehe besonderer Handlungsbedarf, damit sie die notwendigen Investitionen tätigen könnten. Daher müsse einerseits der Bund die Aufgaben, die er den Kommunen zuweist, besser mit den entsprechenden finanziellen Mitteln



Um mehr Spielraum für Investitionen in öffentliche Infrastruktur zu haben, bringen Ökonomen eine Öffnung der Schuldenbremse in die Diskussion, welche von der Politik bislang jedoch überwiegend abgelehnt wird.

Foto: BS/adrian\_illie825, stock.adobe.com

unterliegen. Andererseits sollten die Länder die Möglichkeit haben, ein kommunales Investitionsprogramm auflegen zu können, das auch hochverschuldeten Kommunen Spielräume für Investitionen verschafft. Dazu könnte es im Rahmen des bundesstaatlichen Vermögenshaushaltes für Investitionen zweckgebundene Zuweisungen geben.

Für die Steuerung schlägt Hüther die Schaffung eines Investitions- und Innovationsrates vor, der analog zum Stabilitätsrat als Bund-Länder-Gremium gestaltet auf die gesamtwirtschaftlichen Kapazitätseffekte achtet, diese evaluiert und die Umsetzbarkeit im Blick hat.

Für die Budgets des Bundes und der Länder außerhalb des Ver-

mögenshaushalts sollte für die konjunkturelle Normallage ein Neuverschuldungsverbot gelten, das im Sinne der bestehenden Schuldenbremse symmetrisch bei einer besonderen Schwere der Rezession relativiert werde.

Prof. Dr. Achim Truger, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und Mitglied

des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ("Wirtschaftswissenschaftler"), äußerte sich in einer Veröffentlichung für das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung bereits im Jahre 2016 kritisch im Hinblick auf die Krisenfestigkeit der Schuldenbremse. "Vom Erfolgsmodell der Schuldenbremse wäre heute nicht viel übrig, wenn die Konjunktur sich gemäß der Prognosen im Jahr 2009 entwickelt hätte. Zur Einhaltung der Schuldenbremse hätten vom Jahr 2012 an empfindliche Ausgabenkürzungen durchgesetzt werden müssen, die die Konjunktur zusätzlich spürbar belastet hätten."

Die Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung seien das Ergebnis der vergleichsweise guten Konjunktur und nicht einer restriktiven Finanzpolitik gewesen. Die finanzpolitischen Erfolge der Bundesregierung seien Sonder-effekten und einer unerwartet guten Konjunktur geschuldet. Die Finanzpolitik müsse sich darüber klar werden, dass die Schuldenbremse bislang ausschließlich in einem günstigen makroökonomischen Umfeld getestet wurde. Die eigentliche Bewährung und Belastungsprobe in einer makroökonomischen Krise stehe noch aus.

## Kommentar

## "Radikal" – statt geplant nachhaltig

**(BS) "Wir brauchen einen radikalen Wandel!" Aber hat mit "radikal" nicht manche politische Debatte in Deutschland längst einen Grad von Populismus erreicht, den wir doch recht überheblich und mitunter wohlfeil andernorts als befremdlich betrachten oder sogar scharf kritisieren? Wie viel Populismus steckt also längst in uns?**

Immer schneller neue Ankündigungen und Programme, immer mehr neue Gesetze und Rechtsvorschriften. Für die Wähler der einen oder anderen Partei mag das durchaus unterhaltsam sein, doch für eine Verwaltung, die Zeit braucht, um sich auf neue Anforderungen einzustellen, um diese dann mit neuen Strukturen und eventuell neuem, qualifizierterem Personal umzusetzen und am Ende auch auszuführen oder gar zu kontrollieren, eine restlose Überforderung.

"Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln" hieß es früher, wenn die Linie unklar war. Sie ist unklar! – Wie das Beispiel Wohnungsknappheit zeigt. Nach dem Verkauf öffentlicher Wohnungen und reduzierter Förderung öffentlichen Wohnraums heißt

es jetzt Enteignung! Nicht nur unsere europäischen Nachbarn, die ganze Welt schaut derzeit irritiert auf Deutschland und fragt sich, wie denn der Plan für dieses wirtschaftlich und auch politisch so bedeutende Land für seine eigene Zukunft in der digitalen Welt aussieht. Dies fragen sich auch die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung, die politische Vorgaben wie neue Gesetze und Vorschriften nur mit ruhiger Hand erfolgreich umsetzen können, eben nicht "radikal".

Der Frust über die fehlenden klaren Ziele ist bei vielen Verwaltungsmitarbeitern, ohne die sie keine Begeisterung für ihre Aufgabe hätten, zu spüren. Bürger/-innen spüren dies natürlich auch und fühlen daher eine noch höhere Entfremdung

von der staatlichen Autorität. Eigentlich sollten Verwaltung und Bürgerschaft im Einklang eine gemeinsame Idee davon haben, wie die Herausforderungen zukünftig gemeistert, überstanden oder erlebt werden können. Die Visionen, mit ruhiger Hand entworfen, sollen von der Politik kommen, doch stattdessen "reinschauen" und hektisch, eben "radikal".

Der Populismus ist längst bei uns zu Hause, nämlich mit der Forderung "radikal". Voraussetzungen, Nachhaltigkeit, Zielgenauigkeit und Planmäßigkeit sind einem Populismus, der es lieber "radikal" liebt, nämlich fremd. Der Umbruch, die Kehrtwende, der Wechsel wird mit der Vokabel "radikal" das Ziel, nicht mehr was danach kommt.

R. Uwe Proll



Polit-Schauspieler



Bei der Raum- und Verkehrsplanung, beim Ausbau von Breitband und Mobilfunknetzen oder beim Neubau und der Gestaltung eigener Liegenschaften: Planung und Umsetzung von Bau- und Infrastrukturvorhaben gehören zu den Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung.

Foto: BS/olly, stock.adobe.com

## Infrastruktur & Bauen

### BOS versus Kritische Infrastrukturen

Kampf um Minispektrum im 450-MHz-Bereich ..... Seite 5

### Brandenburg erweitert Kapazitäten

Landesfeuerwehrschule erhält zweiten Standort..... Seite 6

### Projektbüros statt Einzelzimmer

Arbeitsplätze als Faktor für die Nachwuchsgewinnung..... Seite 15

### Bitterer Beigeschmack beim Radfahren

Wie Kommunen daran arbeiten, fahrradfreundlicher zu werden ..... Seite 20

### Eingepfercht in Heterogenität

Neue Fördererkenntnisse beim Breitband? ..... Seite 21

### Mehr Sicherheit bei weniger Infrastruktur

Polizeiliche Möglichkeiten wandeln sich durch neue Technologien ..... Seite 26

## Finanzen

### Nicht aufzuhalten

IDW-Positionspapier zur Doppik ..... Seite 7

### Die volkswirtschaftliche Bedeutung des gewerblichen Glücksspiels

Zahlen, Daten und Fakten ..... Seite 12

### Sparkassen

Teil der kommunalen Familie – Teil der kommunalen Verantwortung! ..... Seite 18

### Ein ziemliches Durcheinander

Zuständigkeiten für Geldwäscheprävention sehr unterschiedlich verteilt ..... Seite 36

### Großer Handlungsbedarf

Einhaltung der Zwei-Prozent-Verpflichtung gefordert ..... Seite 43



Der Staat nimmt es, der Staat gibt es. Und auch wenn Geld an anderer Stelle die Hände wechselt, ist der Staat als Regulierer und zuweilen auch Überwacher mit von der Partie. Wer wann über welche Mittel verfügen kann, ist eines der ergiebigsten Streitthemen, seit es Haushaltspläne gibt.

Foto: BS/Benjamin Levebvre, stock.adobe.com

## Innen Spiegel

# Cyber-Sicherheit ist keine Hexerei

Cyber Akademie professionalisiert IT-Ausbildung

**(BS/Michael Harbeke) In Zeiten des Fachkräftemangels fehlt es den Ämtern und Behörden des Öffentlichen Dienstes oftmals am geeigneten Humankapital, um den Herausforderungen und Gefahren aus dem Cyber-Raum angemessen zu begegnen. Die Cyber Akademie (CAK), ein Unternehmen der Behörden Spiegel-Gruppe (und mit einer Beteiligung der Gewerkschaft der Polizei), bildet mit einem starken Dozenten- und Referentennetzwerk die Kursteilnehmer in den neuesten IT- und Cyber-Themen auf Höhe der Zeit aus.**

Die Cyber Akademie (CAK), welche 2013 gegründet worden ist, blickt auf erfolgreiche Jahre zurück und kann motiviert in die Zukunft schauen. Mit ihrer interdisziplinären und praxisorientierten Ausrichtung trägt sie bei ihren Schulungen der fortschreitenden Digitalisierung in allen Facetten Rechnung. Kerngeschäft der CAK sind die Aus- und Fortbildungen, welche die Teilnehmer aus dem Public Sector (65 Prozent) und der Wirtschaft (35 Prozent) zu einem adäquaten Umgang mit den neuen Technologien sensibilisieren sollen. Die Weiterbildung von IT-Sicherheitsexperten, IT-Fachleuten und Quereinsteigern steht im Fokus der CAK-Philosophie.

### Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten

Um die notwendigen Skills an den Mann oder die Frau zu bringen, greift die CAK auf einen großen Pool von Hackern, Forensikern, Beratern, CSOs, CISOs und Rechtsanwälten aus dem In- und Ausland zurück. Jährlich werden von den arrivierten Experten rund 650 Teilnehmer in 70 offenen Seminaren, Inhouse-Kursen sowie E-Learning-Angeboten geschult und bekommen so wertvolles Rüstzeug aus den Bereichen Cyber Security, IT-Sicherheit und Informationssicherheit an die Hand. Außerdem können Zertifizierungen zum IT-Sicherheitsbeauftragten, Datenschutzbeauftragten und IT Risk Manager in den



Die Teilnehmer der Cyber Akademie erwartet ein goldener Herbst. Allein im September kann aus über 20 attraktiven Schulungen und Seminaren gewählt werden.

Lehrgängen der CAK erworben werden. Beim gesamten CAK-Portfolio wird auf den Community-Gedanken abgehoben, indem eine ressortübergreifende Zusammenarbeit gepflegt wird. Einen weiteren Schwerpunkt der CAK stellen ihre Services dar. Behörden und Unternehmen können individuell abgestimmte Awareness-Schulungen belegen, welche sich explizit dem Thema Datenschutz und Informationssicherheit widmen.

So werden unter anderem simulierte Notfall- und Krisenstabsübungen durchgeführt, wobei auch Live Hacking demonstriert wird, um Strategien gegen die Infiltration der eigenen Server zu entwickeln. Des Weiteren engagiert sich die CAK bei zahlreichen Veranstaltungen wie Konferenzen, Workshops und Gesprächskreisen, wo sie von ihrem fundierten Angebot detailliert berichtet.

Um ihre programmatische Ausrichtung auf dem höchsten Niveau zu halten, berät ein aus-

gewählter Programmbeirat die CAK in der strategischen Weiterentwicklung der inhaltlichen Themenfelder rund um die Cyber-Sicherheit, die in den Seminaren und Workshops vertieft werden. Der Programmbeirat setzt sich aus Fachleuten der Bereiche Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen.

### Vielfach vernetzt

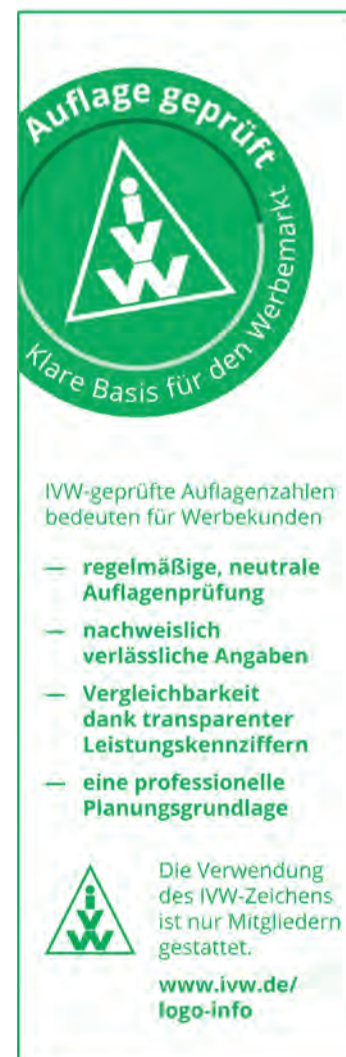
Die CAK ist darüber hinaus Partner der Allianz für Cyber-Sicherheit, welche auf die Initiative des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM), zurückgeht. Die CAK unterstützt die Allianz bei ihrem Vorhaben, den Informationsaustausch zwischen den wissenschaftlichen Einrichtungen und IT-Nutzern zu fördern, aber auch die nationale Cyber-Sicherheit zu verbessern.

Die Teilnehmer der CAK erwartet 2019 ein goldener Herbst. Allein

im September stehen den Interessierten mehr als 20 Seminare zur Auswahl, die sich multiperspektivisch der Cyber Security und ihrer Spezialfelder annehmen. Dabei wird auf die Ausgewogenheit und Alleinstellung des Angebotes Wert gelegt. Wer als IT-Forensiker bei einer Behörde oder im polizeilichen Umfeld tätig ist und mehr über die digitalen Spuren auf Smartphones sowie deren Analyse erfahren möchte, kann hierzu einen mehrtägigen Kurs in Bonn belegen (04.09.-06.09.). IT-Sicherheitsbeauftragte werden in München über Hacking-Methoden in der Praxis informiert. Wie man gegen Angreifer vorgeht und effiziente Schutzmaßnahmen einleitet, steht auf der Agenda des zweitägigen Seminars, welches vom 17.09. bis 18.09. stattfindet. Desinformation und alternative Wahrheiten sind ein spürbares Negativum in der Ära der Digitalisierung. Was darf man glauben? Wie enttarnt man Fake News und schafft Gerüchte aus der Welt? In Bonn wird sich mit dem gesellschaftsrelevanten Thema am 18.09. intensiv auseinandergesetzt.

Mehr Informationen zu den Rednern, Inhalten und Kosten der Seminare sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Webseite der CAK (siehe unten). Des Weiteren finden die interessierten Leser auf Seite 34 der aktuellen Behörden Spiegel-Ausgabe eine Sonderseite der Cyber Akademie.

[www.cyber-akademie.de](http://www.cyber-akademie.de)



IVW-geprüfte Auflagenzahlen bedeuten für Werbekunden

- regelmäßige, neutrale Auflagenprüfung
- nachweislich verlässliche Angaben
- Vergleichbarkeit dank transparenter Leistungskennziffern
- eine professionelle Planungsgrundlage

Die Verwendung des IVW-Zeichens ist nur Mitgliedern gestattet.  
[www.ivw.de/logo-info](http://www.ivw.de/logo-info)

### Fotoquellen Seite 1

Foto 1: BS/BAKöV  
Foto 2: BS/Scherer  
Foto 3: BS/Fieseler

### Belegangaben

In Teilaufgaben des Behörden Spiegel finden Sie im Mai eine Beilage der technischen Akademie Wuppertal.

## Impressum

Der Behörden Spiegel wird verlegt von der ProPress Verlagsgesellschaft mbH.  
[www.behoerderspiegel.de](http://www.behoerderspiegel.de)

**Herausgeber und Chefredakteur** R. Uwe Proll  
**Leiter der Berliner Redaktion** Jörn Fieseler  
**Leiter der Bonner Redaktion** Guido Gehrt  
**Redaktion** Adrian Bednarski, Marco Feldmann (Innere Sicherheit, Katastrophenschutz), Jörn Fieseler (Personal, Beschaffung, Vergabe), Guido Gehrt (IT, ITK-Politik, Haushalt), Michael Harbeke (Online-Redaktion), Katarina Heidrich, Lora Köstler-Messaoudi (Haushalt, Finanzen), Wim Orth (Digitale Gesellschaft), Dr. Gerd Portugall (Verteidigung, Wehrtechnik), R. Uwe Proll (Politik, Parlament), Benjamin Stiebel (IT, IT-Sicherheit), Gerd Lehmann (Sonderkorrespondent BOS)

**Büro Brüssel** Hartmut Bühl  
**Parlamentsredaktion** Berlin Tel. 030/ 72626-2212, Fax 030/72626-2210  
**Layout** Beate Dach, Marvin Hoffmann, Susan Wedemeyer

**Verlag Bonn** Anzeigen / Redaktion / Vertrieb, Tel. 0228/97097-0, Fax 0228/ 97097-75  
**Verlag Berlin** Redaktion / Vertrieb, 10317 Berlin, Kaskelstr. 41, Tel. 030/557412-0, Fax 030/557412-57

**Anzeigenleitung** Helga Woll, gültige Anzeigenpreisliste Nr. 28/2017, Jahresabonnement (12 Ausgaben) 9,80 Euro (inkl. Porto und MwSt.)

**Bankverbindungen** Volksbank Köln Bonn eG  
IBAN= DE25380601863015647018,  
BIC=GENODE33; Berliner Bank AG,  
IBAN: DE03100708480482263100  
BIC: DEUTDE33; Postbank,  
IBAN: DE24370100500022690509  
BIC: PBNKDEFF

**Geschäftsführung** Helga Woll  
**Vorsitz Herausgeber- und Programmbeirat** Dr. August Hanning, Staatssekretär a. D. Reimar Scherz, Brigadegeneral a. D.

Im Falle höherer Gewalt und Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Belieferung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen (auch Werbebeischaltungen) sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Auflagenkontrolle durch



**Satz** Spree Service und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin  
**Druck** Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach  
**Erfüllungsort und Gerichtsstand** Bonn

**Zentrale Anschrift**  
Verlag / Redaktion / Anzeigenleitung  
53113 Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 57  
**Zentrale Sammelnummern**  
Telefon: 0228/970 970  
Telefax: 0228/970 97-75  
Altpapieranteil 100%

Für Bezugsänderungen:



## Einfach? – geht nicht!

Einheitliches Jobticket für Bundesbeschäftigte unrealistisch

(BS/Jörn Fieseler) Mit dem Tarifabschluss in Hessen ist auch das dortige Jobticket für alle Landesbeschäftigten um die neue Laufzeit des Tarifvertrages verlängert worden (siehe Behörden Spiegel April 2019, Seite 3). Damit leistet das Land einen aktiven Beitrag für eine nachhaltige Mobilität. Ein Vorhaben, das sich auch die Bundesregierung auf die Fahnen geschrieben hat. Von einem bundesweit einheitlichen Angebot kann jedoch nicht die Rede sein. Die Gründe dafür sind vielfältig.

„Das Job-Ticket-Angebot für die kostengünstige Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für dienstliche und private Fahrten wird fortgeführt und, wo angezeigt, ausgeweitet“, heißt es im Maßnahmenkatalog Nachhaltigkeit der Bundesregierung. Dies sei einer von vielen Schritten, um verkehrsbedingte und standortbezogene CO<sub>2</sub>-Emissionen insbesondere bei Arbeitswegen und Dienstreisen zu vermeiden, zu reduzieren oder zu kompensieren. Vor rund vier Jahren hatten laut Monitoringbericht von 2015 bereits 85 der damals 116 Bundesbehörden ihren Beschäftigten Jobtickets angeboten. Mit 20 Verkehrsverbänden wurden dazu vertragliche Regelungen geschlossen.

### Rund jeder Neunte hat Billett

Seitdem hat sich einiges getan. So ist die Zahl der teilnehmenden Behörden auf 90 von 120 gestiegen. Parallel stieg die Zahl der Verkehrsverbände auf inzwischen 26 an, wie das Bundesverwaltungsamt (BVA) als zentraler Dienstleister für das Ticket mitteilt. Im letzten Jahr konnten Rahmenverträge mit der Großraum-Verkehr Hannover GmbH (GVH) und mit dem Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo) abgeschlossen werden. Dabei müssen die Abnehmerzahlen nicht immer exorbitant hoch sein. An neun Dienststellen nutzen insgesamt 50 Bundesbeschäftigte das naldo-Ticketangebot, wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Drucksache 19/8547) hervorgeht. In der Region Hannover sind es hingegen 1.135 Beschäftigte von 42 Dienststellen.

Die meisten Nutzer sind jedoch auf die beiden Hauptstandor-

Vom einheitlichen Jobticket für den Bund ist man weit entfernt. Mit jedem Verkehrsverbund muss eine eigene Lösung gefunden werden, wie hier beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg, zu dem auch die Berliner-Verkehrsbetriebe gehören.

te der Bundesverwaltung, die Bundeshauptstadt und die Bundestadt verteilt. Spitzenreiter ist die Rheinmetropole mit über 18.200 Beschäftigten. Insgesamt haben fast 50.000 Beamte und Tarifbeschäftigte des Bundes in 936 Dienststellen eine monatliche, persönliche Fahrkarte, die an das Arbeits- bzw. Dienstverhältnis gebunden ist. Diese verteilen sich über 14 Bundesländer. Lediglich in Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern gibt es für Bundesbeschäftigte keine vergleichbaren Angebote.

So unterschiedlich wie der Nutzungsumfang ist auch die Ausgestaltung. Beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) gibt es einen fünfprozentigen Rabatt auf die im geltenden VBB-Tarif enthaltenen Jahreskarten- bzw. Abonnementpreise der sogenannten VBB-Umweltkarte. Demgegenüber setzt der Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) eine Mindestabnahmequote von

35 Prozent der Belegschaft voraus. Außerdem muss der einzelne Beschäftigte ein unmittelbares Vertragsverhältnis mit den Stadtwerken Bonn Bus und Bahn GmbH SWBV eingehen, um ein Großkundenticket (GKT-VRS) zu erhalten. Je mehr Personen einer Dienststelle daran teilnehmen, desto günstiger wird der Abonnementpreis pro Person, teilt ein Sprecher des Bundesministeriums des Innern gegenüber dem Behörden Spiegel mit.

Insgesamt gibt es sehr unterschiedliche Geschäftsbedingungen und Tarifbestimmungen, in denen entweder 100-Prozent-Abnahmequoten oder Mindestabnahmequoten von in der Regel zehn oder 50 Abonnements vorgesehen sind, oder es wird ein Arbeitgeberzuschuss von mindestens zehn Euro im Monat verlangt.

Dieser Arbeitgeberzuschuss ist nach wie vor einer der zentralen Gründe, warum es in manchen

Regionen kein Jobticket für Bundesbeschäftigte gibt. „Für einen solchen Arbeitgeberzuschuss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn bzw. in Ergänzung der gesetzlich geregelten Besoldung bestehen keine tarif- oder besoldungsrechtlichen Grundlagen“, heißt es in der Antwort der Bundesregierung. Zudem bedeute die direkte Finanzierung einer monatlichen ÖPNV-Fahrkarte eine Entgeltumwandlung weg vom tarifvertraglich geregelten Entgelt hin zu einer Sachleistung. Eine solche sei jedoch nicht vorgesehen, wie ein Blick in § 24 des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst zeige.

### Besondere Problematik in Hessen

Aus diesem Grund gestalten sich die Verhandlungen mit weiteren Verkehrsverbänden, wie etwa dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), äußerst schwierig. Hinzu komme eine besondere

Problematik, heißt es aus dem Bundesinnenministerium: „Zwar erfolgt ein Vertragsabschluss durch den RMV, die operative Abwicklung der Verträge verbleibt aber bei den lokal zuständigen Verkehrsunternehmen. Insofern ist es nicht möglich – wie bei den bestehenden Rahmenverträgen – Jobtickets im gesamten Tarifgebiet über nur ein Verkehrsunternehmen zu beziehen. In der Konsequenz wären eine Vielzahl von Vereinbarungen mit unterschiedlichen Ansprechpartnern zu schließen.“

### Lösung aus Baden-Württemberg

Dass es auch anders geht, zeigt nicht nur Hessen mit einer Regelung im landeseigenen Tarifvertrag, sondern auch Baden-Württemberg, wo mit 22 Nahverkehrs- und Tarifverbänden eine einheitliche Lösung gefunden wurde. Dort hatte man sich 2016 eine Passage im Einkommenssteuergesetz (EStG) zunutze gemacht: „Wer das Job-Ticket BW bestellt, erhält den Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 20 Euro monatlich automatisch mit den laufenden Bezügen ausbezahlt. Das Land macht sich damit die Freigrenze des § 8 Abs. 2 EStG zunutze, unterhalb derer zweckgebundene Zuschüsse als Sachbezug im Ergebnis nicht besteuert werden. Hierzu war der Zuschuss jedoch zwingend als jederzeit widerruflich auszugestalten“, schrieb Prof. Dr. Uwe Lahl, Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur in Baden-Württemberg vor zwei Jahren im Behörden Spiegel (siehe Mai-Ausgabe 2016 dieser Zeitung, Seite 6). Zur Ergänzung: Der Arbeitgeberzuschuss im Ländle beträgt inzwischen 25 Euro im Monat.

## KNAPP

### Mehr, aber später

(BS/jf) Das Saarland wird die Besoldung der Beamten um insgesamt 8,1 Prozent erhöhen. Damit liegt das Gesamtvolumen zwar um 0,5 Prozent über dem Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Im Gegenzug erfolgen die Erhöhungen jedoch nicht zum 1. Januar, sondern für dieses Jahr mit acht Monaten Verzögerung zum 1. August 2019. Im nächsten Jahr ist eine sechsmonatige spätere Anhebung der Bezüge zum 1. Juni 2019 vorgesehen. Im Gegenzug werden die Gehälter im Jahr 2021 nicht um 1,2 Prozent, sondern um 1,7 Prozent angehoben.

Die Landesregierung verwies auf die angespannte Haushaltslage und den Spagat zwischen den budgetären Restriktionen und den berechtigten Anforderungen der Beamten. Deren Vertreter sehen die Besoldungserhöhung mit gemischten Gefühlen. Einerseits habe sich die Landesregierung den Argumenten der Gewerkschaften nicht verschlossen, andererseits könne man wegen der zeitlichen Verzögerung nicht in Jubel verfallen.

### 10,50 Euro pro Stunde

(BS/jf) Brandenburg hat den Mindestlohn für öffentliche Aufträge für den Rest des Jahres 2019 um 1,31 Euro angehoben. Statt der bisherigen 9,19 Euro müssen Auftragnehmer nun 10,50 Euro die Stunde zahlen.

Ab dem 1. Januar 2020 wird der Mindestlohn um weitere 18 Cent auf dann 10,68 Euro erhöht. Ab 2021 soll die Erhöhung prozentualisiert und um den Satz angehoben werden, um den auch der allgemeine Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz des Bundes (MiLoG) erhöht wird. Damit werde gewährleistet, dass die regionalen Unternehmen im Ringen um Fachkräfte nicht gegenüber anderen Regionen den Kürzeren zögen, sagte Brandenburgs Wirtschaftsminister Jörg Steinbach.



Foto: BS/Stiebel

## Zukunft Führung

Neue (Führungs-)Kraft in der Behörde entfalten

### Themen und Referenten, u. a.:

- Die Verwaltung wird „agil“ – Was ist das und welche Auswirkungen hat das auf die Führung?  
Tomas Michl und Wolf Steinbrecher, Forum agile Verwaltung e.V.
- Generation YZ ungelöst? Was müssen Arbeitgeber jungen Menschen anbieten, um attraktiv zu sein?  
Felicia Ullrich, Geschäftsführerin u-form Testsysteme
- Selbstzweifel? – na klar: Frauen führen anders  
Beate van Kempen, Leiterin Produktmanagement Verbundlösungen, LVR Infokom
- (Personal-)Marketing in Behörden: Herausforderungen für Führungskräfte  
Frank Beck, Berater für strategische Markenentwicklung und -positionierung mit Fokus auf den öffentlichen Sektor
- Kompetenzentwicklung vs. Qualifikationsprofil – warum ein Bachelor oder Master noch lange nicht alles ist  
Bettina Wiener, professionelle Coachin und Supervisorin
- Personalentwicklung außerhalb der Norm – warum Führungskräfte den Blick für Talente, Potenziale und Begabungen haben sollten  
Dr. Meike Ramon, Dipl.-Psych., Universität Freiburg, Schweiz
- Führung als Stellschraube für eine erfolgreiche Personalstrategie im Öffentlichen Dienst  
Ilona Vogel, Ausbilderin und Führungskraft im Öffentlichen Dienst

4. – 5. Juli  
2019  
Königswinter  
bei Bonn

**Behörden Spiegel:** Herr Dr. Eisvogel, welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf das Angebot der BAKöV, Stichwort: E-Learning?

**Dr. Eisvogel:** Wir haben neben unserem Seminarangebot auch unser E-Learning-Angebot in den letzten Jahren stark ausgeweitet. Dieser Trend zur Unterstützung des sogenannten "informellen Lernens", arbeitsbegleitend, wird weiter zunehmen. Lebenslanges Lernen kann sich nicht nur auf den Besuch von Seminaren beschränken, sondern muss darüber hinaus auch am Arbeitsplatz selbst stattfinden. Dazu kann E-Learning einen bedeutenden Beitrag leisten.

Ansonsten wäre auch der deutlich anwachsende Fortbildungsbedarf in der Bundesverwaltung schlicht für uns nicht mehr leistbar. Seit ich vor rund fünf Jahren mein Amt angetreten habe, hat die Zahl der Seminare durch die BAKöV um über 41 Prozent zugenommen – auf 1.672 Veranstaltungen im vergangenen Jahr.

Diesen enormen Zuwachs mussten wir mit dem vorhandenen Personal stemmen, denn einen Stellenaufwuchs hat es in der BAKöV in dieser Zeit leider nicht gegeben. Zudem ist in den letzten Jahren der Gesamtaufwand bei Konzeptionierung und Organisation stark gestiegen. Dies liegt daran, dass der Anteil der Veranstaltungen, die wir "maßgeschneidert" nach den individuellen Wünschen der Behörden machen, sog. Sonderveranstaltungen, deutlich angewachsen ist. So waren unter den angesprochenen 1.672 Veranstaltungen des vergangenen Jahres allein 947 Sonderveranstaltungen. Diese Entwick-

# Blended Learning auf dem Vormarsch

BAKöV unterstützt Behörden bei strategischer Fortbildungsplanung

**(BS) Der Fortbildungsbedarf in der öffentlichen Verwaltung nimmt immer weiter zu. Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKöV) in Brühl hat, als zentrale ressortübergreifende Fortbildungseinrichtung des Bundes, ihr Angebot in den letzten Jahren fast verdoppelt – auch dank neuer E-Learning-Formate, wie BAKöV-Präsident Dr. Alexander Eisvogel im Interview mit Behörden Spiegel-Redakteur Guido Gehrt erklärt.**

lung kann ohne eine massive Ausweitung unseres Personals nicht unbegrenzt so weitergehen. Daher müssen wir schon aus eigenem Interesse einen Fokus auf E-Learning-Formate und auf Angebote unserer elektronischen Lernplattform legen. Wir hoffen, dass letztere nach dem Cyber-Angriff des vergangenen Jahres bald wieder zur Verfügung stehen wird. Dennoch stoßen wir auch mit diesen Maßnahmen bei der BAKöV erkennbar mit unserer Personalausstattung an unsere Grenzen. Um die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben adäquat wahrnehmen zu können, die in Zukunft auf uns zukommen, könnten wir durchaus 20 bis 30 zusätzliche Stellen besetzen.

**Behörden Spiegel:** Regelmäßige Fortbildung ist heute in der öffentlichen Verwaltung noch längst nicht an der Tagesordnung. Liegt dies an der fehlenden Motivation der Bediensteten?

**Dr. Eisvogel:** Nein, ich sehe absolut kein Motivationsproblem bei den Mitarbeitenden. Das Problem ist eher die hohe Arbeitsbelastung und die angespannte Personalsituation in vielen Behörden. Dies führt dazu, dass manche Führungskraft sich sehr genau überlegen muss, ob sie Mitarbeiter aus dem Tagesgeschäft herausnehmen und für zwei oder drei Tage in ein Seminar der BAKöV schicken kann.



Dr. Alexander Eisvogel ist seit August 2013 Präsident der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAKöV).  
Foto: BS/BAKöV

Um das generelle Bewusstsein für die Bedeutung von Fortbildung weiter zu schärfen, versuchen wir im Zuge unserer Führungsfortbildungen dafür zu werben, dass es wichtig ist, gerade wenn man im Akkord Bäume fällen muss, regelmäßig die Säge zu schärfen.

Damit dieses effizient geleistet werden kann, bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den Behörden, um möglichst zielgerichtet fortzubilden. Daher unterstützt die BAKöV die einzelnen Häuser bei der strategischen Fortbildungsplanung. Hierzu werden zunächst Arbeitsziele definiert, aus denen die entsprechenden Anforderungsprofile für die Mitarbeiter abgeleitet werden. Diese werden im nächsten Schritt mit den Mitarbeiterkompetenzen abgeglichen. Aus der verbleibenden Lücke kann man anschließend genau den Fortbildungsbedarf ermitteln und gemeinsam mit uns zielgerichtet abarbeiten. Somit ist gewährleistet, dass keine Fortbildungsmaßnahme vergebens ist.

zunehmender Intensität. Dabei beraten wir zum einen Stellen, die Reformprojekte konzipieren. So werben wir etwa im Zuge der IT-Konsolidierung dafür, dass dort bei der Konzipierung der verschiedenen Standards und Einzelmaßnahmen frühzeitig Qualifikationsmaßnahmen mit eingepreist werden.

Wir beraten zum anderen aber auch Behörden, die konkret vor großen Reformprojekten stehen und versuchen, diese ebenfalls entsprechend zu sensibilisieren. Im Übrigen werben wir auch auf zahlreichen Veranstaltungen für unser Konzept, strategische Fortbildungsfragen immer zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt einzubringen.

Denn wenn man große Herausforderungen, aber auch die tägliche Verwaltungsarbeit, bewältigen will, wird dies nur mit motiviertem und qualifiziertem Personal möglich sein. Somit kommt dem Erhalt und Aufbau der Kompetenzen eine ganz entscheidende Rolle zu.

**Behörden Spiegel:** Ein Trend bei Erhalt und Aufbau von Kompetenzen ist die Kombination von

E-Learning-Angeboten und klassischen Seminarangeboten, das sog. Blended Learning. Auch bei der BAKöV?

**Dr. Eisvogel:** Absolut, Blended Learning-Angebote sind schon deshalb notwendig, weil wir es aufgrund unserer beschränkten räumlichen und personellen Kapazitäten nicht schaffen werden, alle wichtigen zukünftigen Themen allein durch Seminaristik abzubilden. Aber auch die Konsum- und Lerngewohnheiten unserer Bedarfsbehörden haben sich geändert.

Nicht umsonst sagen Experten, dass 70 Prozent dessen, was die Mitarbeiter in einer Verwaltung lernen, informell am Arbeitsplatz gelernt wird. Das bedeutet, dass man durch technische Arbeitshilfen, also E-Learning in Form kleiner, arbeitsbegleitend konsumierbarer "Lern-Nuggets", sehr stark beim Wissensaufbau helfen kann.

Ich glaube, dass hier die Zukunft liegt. Weniger in großen, langen Lerneinheiten, die einen stundenlangen von der Arbeit abhalten, sondern eher in kleinen, arbeitsbegleitenden Einheiten von 10–20 Minuten, die man für bestimmte Arbeitsschritte braucht und die man sich praktisch neben der Arbeit aneignen kann.

Da Lernen und Arbeiten immer mehr zusammenwächst, sollte auch informelles Lernen in qualitätsgesicherter Form stattfinden und mehr sein als Googeln. Bei dieser Qualitätssicherung kann die BAKöV unterstützen. Entwe-

der, indem sie eigene E-Learning-Angebote macht, oder indem sie ihren pädagogisch-didaktischen Sachverstand einbringt, um die Qualität anderer Angebote zu sichern.

Wir haben eine Broschüre zum Thema informelles Lernen aufgelegt, in der Hinweise gegeben werden, was für eine Lernkultur in die Behörden vorherrschen sollte und was für eine Lernorganisation in den Behörden einziehen sollte, um solches informelles Lernen zu unterstützen.

Diese elektronischen Angebote sollte man intelligent mit Seminaren verknüpfen. Man kann z. B. E-Learning-Formate zur Erwartungsabfrage vor eine Seminaristik setzen, zur Evaluierung von Seminaristiken einsetzen oder auch beim Transfer des Gelernten.

**Behörden Spiegel:** Wie hat man sich bei Letzterem das Blended Learning vorzustellen?

**Dr. Eisvogel:** Die durch unsere Angebote vermittelten Handlungskompetenzen sollen bei den Teilnehmenden letztlich zu einer Verhaltensänderung führen. Diese ist aber nur dann nachhaltig, wenn sie in einem sozialen Umfeld stattfindet, welches diese Verhaltensänderung unterstützt. Leider machen die wenigsten Behörden Rückkehrergespräche mit den Mitarbeitenden, die eine Fortbildung genossen haben, um mit ihnen gemeinsam zu überlegen, wie sich das Gelernte in die alltägliche Verwaltungsarbeit implementieren lässt. Erst dann wäre der Lernerfolg aber tatsächlich nachhaltig. Gerade diese wichtige Transferleistung in die einzelne Behörde könnte man mit E-Learning-Formaten unterstützen.

Nicht zuletzt deshalb sollte Blended Learning ein ganz wesentlicher Baustein des Angebots einer Fortbildungseinrichtung für die öffentliche Verwaltung sein.

## Erfolgreiche statt unerwünschte Handhabe

Seminar zum neuen Teilzeit- und Befristungsrecht

**(BS/Damaris Stiefel\*) Die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Teilzeit sowie der Befristung von Arbeitsverhältnissen haben in der täglichen arbeitsrechtlichen Praxis nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert.**

Durch die Einführung von "Brückenteilzeit" in das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) zum 1. Januar 2019 hat der Gesetzgeber völlig neue Spielregeln im Bereich der Arbeitszeitreduzierung auf Verlangen der Arbeitnehmer aufgestellt. Ein fehlerhafter Umgang mit (befristeten) Teilzeitverlangen der Arbeitnehmer kann für den Arbeitgeber ganz massive – unerwünschte – Auswirkungen haben. Gleiches gilt, wenn beim Abschluss und bei der Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen

zum einen zwingend vorgeschriebene Formerfordernisse, zum anderen bei Sachgrundbefristungen die insoweit maßgebliche höchstrichterliche Rechtsprechung nicht hinreichend beachtet werden.

In dem eintägigen Seminar "Das neue Teilzeit- und Befristungsrecht" vermittelt die Technische Akademie Wuppertal e. V. (TAW) unter Darstellung der aktuellen Gesetzeslage und der neuesten Rechtsprechung der Arbeitsgerichte die nötigen Kenntnisse, die für eine erfolgreiche Handhabung mit (befristeten) Teilzeitbegehren

und für einen erfolgreichen Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen unbedingt erforderlich sind.

Dozent des Seminars, welches im Mai und im November jeweils in Wuppertal angeboten wird, ist Dr. Christian Ehrlich, Richter am Arbeitsgericht Köln.

Weitere Informationen unter [www.taw.de](http://www.taw.de)

\*Damaris Stiefel ist Produktmanagerin bei der Technischen Akademie Wuppertal e. V. (TAW).

## Etwas Gutes für Mitarbeiter und Umwelt

Die vorteilhafte Alternative zu Einwegflaschen-Wasser

**(BS/Kirsten Junker\*) Das Thema, um das offizielle Einrichtungen und Unternehmen heute nicht mehr herumkommen, ist die Abfallvermeidung. Wer wann, wo und vor allem wie einen Beitrag leisten kann, hat 2016 beispielsweise im Freistaat Bayern das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in einem Leitfaden für die Erstellung kommunaler Abfallvermeidungskonzepte festgehalten, der Schule machen könnte – und sollte.**

Gemeinsam haben die Universität Augsburg, das Landesamt für Umwelt (LfU), die Städte Augsburg und München sowie der Landkreis Miesbach mit über 100 bayerischen Kommunen einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Damit untersuchte erstmals ein Bundesland auf kommunaler Ebene wissenschaftlich, wie ein umfassendes Abfallvermeidungsprogramm wirksam im öffentlichen Raum umgesetzt werden kann, welche Auswirkungen dies hat und führte messbare Ergebnisse anhand von Fallbeispielen auf. Anschaulich und leicht verständlich wird aufgezeigt, wie Prävention in den unterschiedlichsten Bereichen möglich ist. Dass eine spürbare Verringerung derzeit anfallender Abfallmengen schon durch kleine Veränderungen erzielt werden kann, wird mit Beispielen aus der Praxis verdeutlicht.

Unter den insgesamt 29 Themenfeldern, die detailliert betrachtet und im Leitfaden festgehalten wurden, findet sich auch eine Analyse zu Wasserspendern von Brita.

Es zeigt sich eindrucksvoll, dass durch eine einfache Abkehr von abgefülltem Wasser hin zur Bereitstellung von Trinkwasser direkt aus der Leitung negative Umweltauswirkungen reduziert werden. In Kooperation mit dem Wasserspender-Segment von Brita wurden von der Stadtwerken München 19 sogenannte Wasserbars aufgestellt. Laut Studie



Platzsparend und abfallvermeidend: Die Brita Wasserspender mit wiederverwendbaren Glasflaschen.  
Foto: BS/Brita GmbH

sparte diese Maßnahme an nur einem der Aufstellorte 52.800 1,5-Liter-Flaschen und bis zu 1,8 Tonnen spezifischen Abfall bei 34,5 Gramm pro Einwegflasche ein. So kann schon der Wechsel von Plastikflaschen zu einem Wasserspender mit wiederverwendbaren Flaschen ein gezielter und vor allem schnell zu realisierender Schritt hin zu nachhaltigem Konsum sein. Wer dies für ein Unternehmen mit 100 Mitarbeitern einmal durchrechnet, kommt schnell auf über 500 Kilogramm Abfall, die jährlich weniger anfallen, wenn ein Mitarbeiter pro Tag einen Liter Wasser pro Arbeitstag trinkt.

Brita Vivreau bietet mit seinen Dispensern eine einfache Möglichkeit, einen Beitrag für die Umwelt zu leisten. Die Systeme

verringern Kosten, Abfall und CO<sub>2</sub>-Ausstoß, die durch Einkauf, Transport und Lagerung von Flaschenwasser entstehen. Leitungsgebundene Wasserspender in vielen Variationen sind eine vorteilhafte Alternative zu Flaschenwasser, bei der keine Kompromisse bezüglich Genuss gemacht werden müssen. Damit werden gesundes Trinkverhalten, Motivation und Produktivität der Mitarbeiter gefördert.

Sie wollen mitmachen? Sie wollen mehr wissen? Hier erhalten Sie weiterführende Informationen: [www.brita.net](http://www.brita.net).

\*Kerstin Junker arbeitet als Expert Marketing für Professional Filter und Dispenser DACH bei der Brita GmbH.



## Hilfe für Helfer

Spezielle Behandlungsmöglichkeiten bei:

- Posttraumatischen Belastungsstörungen
- Angsterkrankungen
- Depressionen und Burnout

Sie (und Ihr Diensthund) sind bei uns herzlich willkommen!  
[www.berlin-heiligenfeld.de](http://www.berlin-heiligenfeld.de) | [info@heiligenfeld.de](mailto:info@heiligenfeld.de) | 0971 84-4444

**Heiligenfeld**  
Klinik Berlin



**Behandlungsschwerpunkte:**

- Kriseninterventionen
- Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
- Burn-out-Folgeerkrankungen
- Mobbing-Folgeerkrankungen
- Problemkreis Schmerz-Angst-Depression
- Trauerbewältigung
- Tinnitusbewältigung
- Traumatherapie
- Essstörungen
- Persönlichkeitsstörungen



**Was unterscheidet uns von Anderen:**

- Hohe Behandlungsdichte
- Erfahrenes Team
- Patient-Therapeuten-Schlüssel 4:1
- Kurze Wartezeiten



**Akutklinik Bad Saulgau**  
Fachklinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Am schönen Moos 9 | D 88348 Bad Saulgau  
Fon: +49 7581 2006-0 | Fax: +49 7581 2006-400  
[info@akutklinik-bad-saulgau.de](mailto:info@akutklinik-bad-saulgau.de) | [www.akutklinik-bad-saulgau.de](http://www.akutklinik-bad-saulgau.de)

# BOS versus Kritische Infrastrukturen

## Kampf um Minispektrum im 450-MHz-Bereich

**(BS/Gerd Lehmann) Nach dem absehbaren Ende der aktuellen 5G-Auktion um Frequenzen in den Bereichen zwei GHz und 3,4 GHz bis 3,7 GHz steht nun in Kürze die Vergabe eines Minispektrums im 450-MHz-Bereich an. Ging es bei der 5G-Auktion um 41 Frequenzblöcke und ein -spektrum von 420 MHz, so stehen im 450-MHz-Bereich ab dem 1. Januar 2021 gerade mal 2 x 4,74 MHz zur Zuteilung an.**



Im 450-MHz-Funkspektrum werden in Kürze kleine Frequenzspektra vergeben. Hier existieren Interessenskonflikte.

Foto: BS/© Shinonome Productions, stock.adobe.com

Die Nutzungsrechte für das 450-MHz-Spektrum liegen bis zum 31.12.2020 noch bei der Deutschen Telekom und der 450connect GmbH, einer Tochtergesellschaft des niederländischen Energie- und Telekommunikationsbetreibers Alliander. Die Frequenzbereiche 451,00 MHz bis 455,74 MHz und 461,00 bis 465,74 MHz sind aktuell in drei Zuteilungen von jeweils 2 x 1,25 MHz (gepaart) aufgeteilt. Davon entfällt ein Paar auf die Deutsche Telekom und zwei Paare entfallen auf 450connect. Die Deutsche Telekom, die ihre Zuteilung bis 2015 zur Anbindung der WLAN-Hotspots in den ICE-Zügen der Deutschen Bahn an das Internet nutzte, hat keinen Bedarf mehr an diesem Spektrum angemeldet. Bedarf bekundet hat dagegen die 450connect GmbH, die mit ihrer Zuteilung bereits regionale Funknetze in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen betreibt und seit Jahren in Kooperation mit Energieversorgern sukzessive ein überregionales Funknetz zur Steuerung der Stromnetze sowie zu deren schneller Wiederherstellung nach Stromausfällen aufbaut.

Im Mittelpunkt der Nutzung des Funkspektrums stehen die Gewährleistung der Stabilität der Netze auf der regionalen Verteilebene etwa durch Messung der Stromspeisung durch die Vielzahl dezentraler Solar- und Windkraftanlagen und die Möglichkeit der Notfallkommunikation im Falle eines Blackouts der Stromversorgung zum Beispiel durch Cyber-Angriffe. Wegen der hohen Bedeutung einer sicheren Energieversorgung setzen sich der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) in Kooperation mit dem Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) und auch der Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE) dafür ein, dass die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) vorgeschlagene Nutzung der 450-MHz-Frequenz für die Zwecke der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) mit Schwerpunkt für die Energie- und Wasserwirtschaft nun auch umgesetzt wird. Die 450connect GmbH will das Netz nach erneuter Zuteilung der Frequenznutzungsrechte ab 2021 zügig zu einer nationalen Funknetzplattform für Energieversorger und andere KRITIS ausbauen. Diesem Vorhaben, einem Kooperationsmodell, haben sich zahlreiche Unternehmen der Energiewirtschaft angeschlossen, auch um damit der Energiewende zum Durchbruch zu verhelfen.

### Arbeitsgemeinschaft soll Gutachten erstellen

In Konkurrenz dazu steht die Bedarfsanmeldung der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Sie beansprucht das 450-MHz-Frequenzspektrum für den Aufbau eines breitbandigen (Daten-) Funknetzes für die BOS und die Bundeswehr in Ergänzung zum bestehenden Digitalfunknetz, das fast ausschließlich der Sprachkommunikation dient. Um eine Lösung der divergierenden Interessenslagen ringen auf der ministeriellen Ebene seither Bundesverkehrs-, Bundeswirtschafts-, Bundesinnen- und Bundesverteidigungsministerien.

Um eine fundierte und fachlich begründete Entscheidung treffen zu können, ist auf der Basis einer interministeriellen Abstimmung die aus der WIK-Consult GmbH und P3 communications GmbH bestehende Arbeitsgemeinschaft mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden. Das in drei Arbeitspakete gegliederte Gutachten, das eine faktenbezogene fachliche Gesamtdarstellung über die künftige Verwendung der im 450-MHz-Bereich frei werdenden Frequenzen liefert und

als Entscheidungsgrundlage für die Vergabe dienen soll, wird für Ende Mai erwartet.

### Hohe Flächenabdeckung möglich

Das Interesse an einer Nutzung des 450-MHz-Frequenzspektrums stützt sich im Wesentlichen auf wirtschaftliche Überlegungen. Aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften ermöglicht das Frequenzspektrum eine hohe Flächenabdeckung und Gebäudedurchdringung bei einer deutlich geringeren Anzahl von Funkstandorten im Vergleich mit Spektren in höheren Bandlängen. Die damit einhergehenden geringeren Investitions- und Betriebskosten erleichtern den Aufbau und Betrieb eines flächendeckenden bundesweiten Funknetzes.

Das 450-MHz-Spektrum ist inzwischen für verschiedene 3GPP-Technologien wie zum Beispiel auch CDMA und LTE standardisiert und damit auch für Anwendungen auf der Basis von deren Nachfolgetechnologien ausgelegt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Anwendungen mit hohen Datenraten wie zum Beispiel Videoübertragungen aufgrund der langwelligen Frequenzen, des geringen zur Zuteilung anstehenden Frequenzspektrums (2 x 4,75 MHz) und der erforderlichen Antennentechnologie (2 x 2 MIMO) nicht möglich sind.

### Spektrum für Energiewirtschaft geeignet

Der vergleichsweise geringe Bedarf der Energiewirtschaft an Spektrum – übermittelt werden zumeist kleinere Daten- und Kommunikationspakete – und die physikalischen Ausbreitungsbedingungen des 450-MHz-Bereiches unterstreichen die Eignung dieses Frequenzspektrums für die Energiewirtschaft und für Kritische Infrastrukturen. Bei den BOS besteht ein Bedarf von mindestens 2 x 15 MHz zur Erfüllung ihrer über die Sprachkommunikation hinausgehenden Breitbandkommunikation. Dieser Bedarf ist durch mehrere Studien belegt. Die bisherige Zuteilung von lediglich 2 x 8 MHz im 700-MHz-Band im Rahmen der Digitalen Dividende II, bei der insgesamt ein Spektrum von 270 MHz zur Versteigerung kam, verdeutlicht den Stellenwert des Themas "Sicherheit" in der politischen Realität.

Wenn es darauf ankommt, zeigt sich: Kommerz hat Vorrang. Dass sich die BDBOS nun überhaupt für das im 450-MHz-Bereich zur Zuteilung anstehende Minispektrum von 2 x 4,74 MHz ins Zeug legt, wohlwissend, dass sich dieses Spektrum aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften nicht für alle der erforderlichen breitbandigen Anwendungen eig-

net, ist kein Schritt der Vernunft, sondern eine Interessenplatzierung, nämlich aus der Befürchtung heraus, dass den Interessen

der BOS auch in der Zukunft nicht entsprechend Rechnung getragen wird. Einige Vertreter der Polizei in den Ländern ste-

hen dem Vorgehen distanziert gegenüber. Eine Nutzung des gegebenenfalls den BOS zugewiesenen Spektrums im 450-MHz-Bereich für Sprach- und Messenger-Dienste – wie neuerdings zu hören ist – wird nicht überall für erforderlich gehalten.

### Viel läuft über Kommerzielle

Nahezu alle Länderpolizeien wickeln ihre inzwischen vielfältigen breitbandigen Kommunikationslösungen über die Netze der kommerziellen Mobilfunkbetreiber ab. Für die tatsächliche Mission-critical-Kommunikation präferieren die Länder eine alsbaldige Nutzung der zugewiesenen 2 x 8 MHz im 700-MHz-Bereich. Die über 4.600 Standorte des BOS-Digitalfunknetzes bieten nicht nur eine 99,2-prozentige Netzabdeckung des Bundesgebietes für die Sprachkommuni-

kation, sondern auch eine gute Voraussetzung für eine zügige Implementierung und Nutzung von LTE für die Breitbandversorgung der BOS.

In Ländern, die schon heute Probleme haben, die anstehende Finanzierung der Modernisierung des TETRA-Netzes sicherzustellen, kursiert auch die Vorstellung, als Startlösung zunächst einen kommerziellen Mobilfunkbetreiber mit dem Netzbetrieb des den BOS zugewiesenen 2-x-8-MHz-Spektrums im 700-MHz-Bereich zu beauftragen und den Aufbau eines dezidierten Breitbandnetzes sukzessive nach Verfügbarkeit der Mittel vorzunehmen. Unbeschadet davon könnte die BDBOS den über die zugewiesenen 2 x 8 MHz im 700-MHz-Bereich hinausgehenden Bedarf der BOS an Spektrum vom Bundesverkehrsministerium vehement einfordern. Dabei, so Länderexperten, sollte der Fokus auf Frequenzen im angrenzenden 600-MHz-Bereich liegen. Nicht zu vergessen ist aber auch, dass die Finanzierung all der anstehenden Vorhaben noch sicherzustellen ist und dies erfahrungsgemäß eine gehörige Zeit in Anspruch nehmen wird.



BIS ZU  
30%  
SPAREN\*\*

## Die Autoversicherung mit Telematik Plus

Damit können Sie noch günstiger fahren

Mit der HUK-COBURG fahren Sie gut und günstig:

- Niedrige Beiträge sichern
- Top Schadenservice erhalten
- Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif bekommen  
Die HUK-COBURG unterstützt und belohnt Ihren sicheren Fahrstil.

### Gleich Angebot abholen

Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater unter [www.HUK.de/telematiktarif](http://www.HUK.de/telematiktarif)  
Oder telefonisch unter: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen

\*\* Sie können bis zu 30 % auf Ihre Kfz-Haftpflicht- und Kaskoversicherung sparen.



Mehr Infos?  
QR-Code scannen.



**HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

## Brandenburg erweitert Kapazitäten

Landesfeuerwehrschule erhält zweiten Standort

**(BS/mfe)** Die brandenburgische Landesfeuerwehrschule (LSTE) wird in Wünsdorf einen zweiten Ausbildungsstandort in Betrieb nehmen. Dadurch sollen spezielle Lehrgangskapazitäten, etwa zur Bekämpfung von Waldbränden, erweitert werden. Bisher finden solche Schulungen in der Mark nur am bisherigen LSTE-Standort in Eisenhüttenstadt statt.

Die ersten Seminare in Wünsdorf sollen noch in diesem Jahr stattfinden. Außerdem solle durch eine neue Richtlinie die Beschaffung modernerer technischer Komponenten durch die brandenburgischen Feuerwehren gefördert werden. Dazu gehörten unter anderem das geländegängige Einsatzfahrzeug TLF 500 vom Typ "Brandenburg", Drohnen für die Lageerkundung sowie Systeme zur Wasserversorgung über lange Strecken, erläuterte Innenminister **Karl-Heinz Schröter** (SPD) in Potsdam.

Umweltstaatssekretärin **Carolin Schilde** ergänzte, dass sowohl private als auch kommunale Waldbesitzer nunmehr die Möglichkeit hätten, eine finanzielle Förderung für das Anlegen von Löschwasserentnahmestellen, Brand- und Katastrophenschutzwegen sowie Waldbrandschutzstreifen zu erhalten.

### Frühwarnsystem weiterentwickeln

Zudem erstatte das Land betroffenen Kreisen und Gemeinden 80 Prozent der im vergangenen Jahr entstandenen Kosten für den Einsatz von Hubschraubern und schwerem Gerät wie etwa Löschpanzern zur Waldbrandbekämpfung, so **Schröter**. "Das ist der mögliche Höchstsatz, und hier wird niemand allein gelassen", unterstrich der Innenminister. Das Gesamtvolumen der finanziellen Unterstützung beläuft sich auf knapp 1,7 Millionen Euro. Die entsprechenden Bescheide wurden bereits an die Empfänger verschickt.



Um künftig besser auf Waldbrandereignisse vorbereitet zu sein, bekommt die Brandenburgische Landesfeuerwehrschule einen zweiten Standort.

Foto: BS/W. Broemme, pixelio.de

Des Weiteren ist vorgesehen, das märkische Früherkennungssystem "Fire Watch" zu modernisieren und die Waldbrandzentralen an den Standorten Wünsdorf und Eberswalde zu zentralisieren. Bei Ausrufung der beiden höchsten Waldbrandfahrstufen vier und fünf sollen künftig zudem Forstbedienstete verstärkt Streife laufen. Unter anderem dafür werden in den Oberförstereien des Landes 36 zusätzliche Stellen geschaffen.

### Gemeinsame Empfehlung soll kommen

Außerdem sollen die Beratung von Waldbesitzern zur Förderung von Maßnahmen zur Waldbrandvorbeugung intensiviert und die Beschilderung in brandgefährdeten Waldgebieten ausgebaut werden. Darüber hinaus wollen sich

Innen- und Umweltministerium enger mit den Landkreisen abstimmen. Das bezieht sich insbesondere auf die Genehmigungspraxis zur Instandsetzung von Waldwegen für den Brand- und Katastrophenschutz. Auch sollen Experten der beiden Häuser eine gemeinsame Empfehlung für die Landkreise bezüglich der Waldbrandgefährdung durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung erarbeiten.

In Brandenburg kam es im vergangenen Jahr zu 512 Waldbränden auf einer Fläche von insgesamt 1.674 Hektar. In diesem Jahr waren es bisher schon über 70 Brände auf mehr als 25 Hektar.

*Mehr zum Thema Waldbrandbekämpfung auch auf Seite 39 dieser Ausgabe*

## Mit Telematik Plus sicherer fahren

Bis zu 30 Prozent Geld sparen bei Autoversicherung

**(BS)** Ähnlich wie bei der Straßennutzungsgebühr (Maut) geht auch bei den Autoversicherungen der Trend zur nutzungsorientierten Kfz-Versicherung. Wie genau ein solches Versicherungsmodell aussehen kann und welche Vorteile es bringt, darüber sprach der **Behörden Spiegel** mit Dr. Jörg Rheinländer, Mitglied des Vorstands der Huk-Coburg. Die Fragen stellte **Jörn Fieseler**.

**Behörden Spiegel:** Herr Dr. Rheinländer, die Entwicklung in der Autoversicherung verändert sich momentan stark. Es geht viel in Richtung nutzungsorientierte Kfz-Versicherung. Was heißt das genau?

**Rheinländer:** Es geht um das Stichwort Telematik. Dabei handelt es sich um eine innovative Technologie, die Telekommunikation und Informatik verbindet. Mit ihr können Daten über das Fahrverhalten erfasst werden. Der Preis für die Versicherung eines Pkws richtet sich nach vielen Merkmalen. Beispielsweise dem versicherten Fahrzeug, der Region, dem Stellplatz oder der jährlichen Fahrleistung. Mithilfe von Telematik berücksichtigen wir auch das Fahrverhalten bei der Beitragsgestaltung.

**Behörden Spiegel:** Was haben Autofahrer davon?

**Rheinländer:** Die Huk-Coburg unterstützt und belohnt verantwortungsvollen und sicheren Fahrstil. Seit Anfang April bieten wir unseren neuen Telematik-Tarif in der Kfz-Versicherung an. Er löst das erfolgreiche Produkt "Smart Driver" ab und wird für alle Kunden offenstehen. Bisher war unser Produkt auf junge Fahrer beschränkt und war bei dieser Zielgruppe bereits sehr erfolgreich. Wir hatten rund 80.000 Stück davon verkaufen können. Jetzt wird es noch besser: Wir konnten die Technik stark vereinfachen. Die Nutzer befestigen einfach einen Sensor



Erläutert die finanziellen Vorteile des Versicherungstarifs "Telematik Plus", Dr. Jörg Rheinländer, Mitglied des Vorstands der Huk-Coburg.

Foto: BS/Huk-Coburg

von der Größe einer Vignette an ihrer Windschutzscheibe und verbinden diese mit unserer App "Mein Auto". In dieser App wird allen Nutzern ihr persönlicher Fahrwert angezeigt, der Versicherungsnehmer sieht außerdem den Gesamtscore für das jeweilige Fahrzeug und die entsprechende Ersparnis auf die Versicherungsprämie.

**Behörden Spiegel:** Würden Sie selbst einen Telematik-Tarif abschließen?

**Rheinländer:** Auf jeden Fall. Zum einen ist da ja die mögliche Ersparnis – je vorausschauender ich fahre, desto besser wird mein Fahrwert und desto günstiger wird mein Tarif. Darüber hinaus habe ich für mich festgestellt, dass es einfach Spaß macht, aus Interesse mal die eigenen

Fahrwerte anzusehen und bei Gelegenheit mit Freunden oder Familie zu vergleichen. Beim Autofahren nimmt man sich ja selbst nie objektiv wahr, da kann so eine Außenansicht durchaus neue Erkenntnisse bringen.

**Behörden Spiegel:** Und wie hoch ist die Ersparnis konkret?

**Rheinländer:** Zu Beginn erhält jeder Autofahrer einen Start-Bonus in Höhe von zehn Prozent auf den Beitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko – unabhängig vom Fahrverhalten. Er gilt so lange, bis ein Bonus berechnet werden kann, der auf dem individuellen Fahrverhalten basiert. Im Anschluss an die Startphase wird der Start-Bonus durch den Folge-Bonus ersetzt. Seine Höhe hängt vom Fahrverhalten ab. Ganz wichtig ist, dass mit Telematik Plus nie mehr gezahlt wird als mit einer Autoversicherung ohne Telematik-Tarif.

**Behörden Spiegel:** Wann wird der Folge-Bonus berechnet?

**Rheinländer:** Einmal pro Jahr, am 30. September, wird auf der Basis des Gesamtfahrwertes der Folge-Bonus berechnet. Er reduziert den Beitrag in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko im Folgejahr um bis zu 30 Prozent. Den voraussichtlichen Bonus können Sie jederzeit in der App "Mein Auto" einsehen.

*Mehr Informationen zum Tarif "Telematik Plus" zum sicheren Fahren und Ansprechpartner finden sich unter [www.huk.de/beamte](http://www.huk.de/beamte) (und dort bei der Kfz-Versicherung).*

29. August 2019, Mainz

# Digitale Verwaltung RLP

Innovativ, leistungsfähig und nutzerorientiert für Bürger und Wirtschaft

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat Mitte 2018 die Strategie „Digitale Verwaltung Rheinland-Pfalz“ beschlossen. Ohnehin schreitet die digitale Transformation der Behörden im Land und in den Kommunen bereits seit Jahren voran – mit zunehmender Dynamik.

Der erstmalig stattfindende Kongress bietet eine Plattform, um sich über das breite Spektrum bereits laufender und geplanter Vorhaben zu informieren und auszutauschen.

[www.dv-rlp.de](http://www.dv-rlp.de)  
#dvrlp19

**Schirmherr der Veranstaltung:**

**RANDOLF STICH,**  
Staatssekretär und Amtschef im  
Ministerium für Inneres und Sport  
Rheinland-Pfalz, IT-Beauftragter  
der Landesregierung

In Kooperation mit

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**

## Hessen führt Taser ein

Geräte kommen landesweit zum Einsatz

**(BS/mfe)** In Hessen erhält jedes der sieben Polizeipräsidien fünf Distanzelektroimpulsgeräte. Das gab Innenminister **Peter Beuth** (CDU) bekannt. Vorausgegangen war ein entsprechendes Pilotprojekt, das nun erfolgreich abgeschlossen wurde.

Der Wiesbadener Ressortchef sagte dazu: "Der Taser ist in vielen Fällen die mildere Variante der Schusswaffe und stellt eine sinnvolle Ergänzung der Ausrüstung unserer Schutzleute dar." Während der Testphase habe sich der hohe präventive Effekt des Einsatzmittels nochmals verdeutlicht. Oftmals habe bereits die Androhung der Taser-Nutzung zu einer Deeskalation der Lage geführt. "Der Einsatz der Waffe ist sinnvoll und hilfreich, kann möglicherweise Leben schützen und unsere Polizeikräfte vor gefährlichen Situationen bewahren." Aus diesem Grunde erfolge nun die landesweite Ausstattung.

### Elf Anwendungen während des Pilotzeitraums

Im Rahmen des Pilotprojektes hatten seit März 2017 zunächst Beamte des Überfallkommandos in Frankfurt und ab Ende Juni 2017 auch die Kollegen eines Offenbacher Polizeireviere die Waffe getestet. In diesem Zeitraum wurde der Taser elf Mal eingesetzt. Voraussetzung für die Nutzung des Distanzelektroimpulsgerätes ist eine vorherige Schulung. Auch kommt es nur in Situationen zum Einsatz, in denen ein



In Hessen erhalten nun alle Polizeipräsidien Distanzelektroimpulsgeräte vom Typ "Taser".

Foto: BS/© fusolino, stock.adobe.com

oder mehrere Polizeibeamte den Taser-führenden Kollegen absichern und die getroffene Person anschließend fixieren.

Neben der Ausstattung mit Tasern erhalten Hessens Polizisten momentan 10.000 neue Schnittschutzschals zur besseren Absicherung gegen Messerattacken. Mehr als die Hälfte davon wurde bereits an die Beamten ausgeliefert. Außerdem werden die bisherigen ballistischen Schutzwesten durch eine neue Generation ersetzt, die neben dem Schutz durch Beschuss auch eine effektivere Absicherung gegen Angriffe mit Hieb- und Stichwaffen bieten. Von den Westen befinden sich ebenfalls rund 10.000 Stück im Beschaffungsvorhaben. Rund 3.500 konnten landesweit bereits ausgeben werden.

# Gemeinsam stark

## Digitalen Wohngeldantrag länderübergreifend umsetzen

**(BS/Dr. Hartmut Schubert) Viel Zeit bleibt uns nicht mehr und die Herausforderung ist enorm: Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sollen bis 2022 alle online-fähigen Verwaltungsleistungen auch online beantragt werden können. Das soll ganz einfach und nutzerfreundlich über mit einem "Bund-Länder-Portalverbund" verknüpfte Verwaltungsportale ablaufen. Eine der zu digitalisierenden Leistungen ist das Wohngeld.**



**Dr. Hartmut Schubert**  
ist Finanzstaatssekretär  
und CIO des Freistaats  
Thüringen.  
Foto: BS/Thüringer Finanzministerium

lisierungslabor Wohngeld mit Unterstützung der Unternehmensberatung McKinsey damit begonnen hat, eine nutzerorientierte digitale Zielvision für das Wohngeld zu erarbeiten. Diese Zielvision beschreibt kundenorientierte digitale Soll-Prozessabläufe einschließlich der benötigten Online-Kundeninteraktion. Die Zielvision wurde mittels einer prototypischen digitalen Darstellung der späteren Online-Kundeninteraktion ("Klick-Prototyp") visualisiert und im Rahmen des FIM-Verfahrens dokumentiert.

### Länderübergreifende Lösung favorisiert

Die im Digitalisierungslabor entwickelte Zielvision soll nun implementiert werden. Zur Wahl stehen zwei unterschiedliche Möglichkeiten.

Da wäre zum einen die länderübergreifende Implementierung des Wohngelds als gemeinsame Lösung nach dem Vorbild von Elster ("länderübergreifende Lösung") oder zum anderen die länderindividuelle Implementierung des Wohngelds im jeweiligen Antragsmanagementsystem der Länder ("länderindividuelle Lösung").

Ich mache keinen Hehl daraus, dass mir eine länderübergreifende Lösung lieber wäre. Dafür hat sich auch das Digitalisierungslabor Wohngeld ausgesprochen. Es gibt viele Gründe dafür, von denen ich einige ansprechen will. Beim Stichwort Nutzerfreundlichkeit spielt vor allem die Auffindbarkeit über Suchmaschinen eine Rolle. Die Auffindbarkeit ist bei gemeinsam genutzten Seiten deutlich höher als bei länderindividuellen Seiten. Das gilt besonders, weil die durch die Nutzer verwendeten Suchbegriffe beim Wohngeld (im Gegensatz zu anderen Leistungen wie z. B. der Ummeldung) in der Regel keine länderspezifischen Begriffe enthalten. Ein nicht zu vernachlässigender Faktor sind die Imple-

mentierungs- und Betriebskosten. Bei einer länderübergreifenden Lösung könnte man (wie bei Elster) auch die technische Infrastruktur eines Landes für eine länderübergreifende Lösung nutzen. Da die technische Infrastruktur bei einer länderübergreifenden Lösung nur einmal konfiguriert werden müsste, statt für jedes Land einzeln, besteht auch hier Synergiepotenzial. Gerade an der Erfolgsgeschichte von Elster wird eines deutlich: Bei spezifischen, länderübergreifend einheitlichen Leistungen mit hoher fachlicher Komplexität kann eine länderübergreifende Bündelung von Kräften vorteilhaft sein. Die gemeinsame fachliche

Ausarbeitung und technische Implementierung kann dann zu einer bei den Bürgerinnen und Bürgern akzeptierten und für die Verwaltung gut funktionierenden Lösung führen. Mittlerweile werden 60 bis 70 Prozent der Steuererklärungen digital abgegeben und zum großen Teil automatisch verarbeitet.

### Von Elster lernen

Ich will nochmals unterstreichen: Im Hinblick auf die Umsetzung des erarbeiteten Soll-Prozesses für das Wohngeld spricht sich das Digitalisierungslabor Wohngeld für die Implementierung in einer länderübergreifenden Lösung nach dem Beispiel von Elster aus. Bei der Projektstruktur kann auf die erfolgreiche Vorgehensweise bei Elster zurückgegriffen werden. Die sah wie folgt aus: Zunächst wählt die Gruppe williger Länder ein

Land zur Implementierung einer länderübergreifenden Seite aus (bei Elster war dies Bayern). Das implementierende Land initiiert dann ein Projekt, das von den willigen Ländern sowie gegebenenfalls dem Bund mitfinanziert wird. In dem neuen Projekt wird dann die länderübergreifende Lösung implementiert. Im Laufe des Projektes können sich weitere Länder der länderübergreifenden Lösung freiwillig anschließen und daran beteiligen. Geleitet wird das Projekt von einem Steuerungskreis, der aus Vertretern der teilnehmenden Länder und des Bundes besteht, um für breite Legitimation und Transparenz zu sorgen. Nach erfolgreicher Implementierung und dem Anschluss vieler Länder, im besten Falle aller, kann das Projekt dann in eine offizielle Länder-Arbeitsgruppe übergehen.

*Der Artikel basiert auf dem "Positionspapier des Digitalisierungslabors Wohngeld: Bewertung einer länderübergreifenden Umsetzung des für das Wohngeld erarbeiteten Soll-Prozesses im Vergleich zu einzelnen, dezentralen Umsetzungen".*

*Mehr zur OZG-Umsetzung auf Seite 24*

## Nicht aufzuhalten

IDW-Positionspapier zur Doppik

**(BS/gg) In einem aktuellen Positionspapier setzt sich das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) für die Einführung der Doppik als ein modernes, konsistentes und konzeptionell in sich geschlossenes und der reinen Kameralistik überlegenes System ein – auch für Bund und Länder. Die Doppik werde sich in Gestalt der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) nicht aufhalten lassen.**

Die Doppik sei in den meisten EU-Staaten bereits angekommen. Deutschland drohe im EPSAS-Einführungsprozess ins politische Abseits zu geraten. "Im Gegensatz zur Kameralistik, die ausschließlich Ein- und Auszahlungen abbildet, dient die doppische Rechnungslegung einer generationengerechteren Steuerung, erhöhter Transparenz und Rechenschaftslegung. Allein im Wege der Doppik kann eine sachgerechte Darstellung von Vermögen und Schulden sowie eine verursachungsgerechte Erfassung des Ressourcenverbrauchs erreicht werden", so Klaus-Peter Naumann, Sprecher des IDW-Vorstands. Dabei gehe es nicht darum, die Kameralistik abzuwerten. Vielmehr sei die Doppik in der Lage, einzelne Rechnungslegungsperspektiven zu vereinen und damit sowohl zahlungsorientierte als auch die Vermögens- und Ergebnisinfor-

mationen abzubilden. Deutschland sollte die EPSAS in Europa mitgestalten, "um sie adressatenorientiert und möglichst einfach zu konzipieren und die Doppik-Diskussion in Deutschland pragmatischer zu führen", heißt es im Positionspapier. Es spreche einiges dafür, dass die EPSAS-Einführung früher oder später auf die Verwaltungen in Deutschland zukommen wird: Ein Regelwerk für Gebietskörperschaften und die Einrichtungen der Sozialversicherung in den EU-Mitgliedsstaaten könnte bereits mittelfristig verpflichtend werden. Deshalb sei es rational, diese wahrscheinliche Zukunft aktiv mitzugestalten. Deutschland arbeite zwar in den EPSAS-Gremien mit, allerdings hätten Bundestag, Bundesrat und der Bundesrechnungshof ihre grundsätzliche Ablehnung bekräftigt und so den Einfluss Deutschlands auf den Prozess begrenzt.

Das Positionspapier steht auf der IDW-Homepage ([www.idw.de](http://www.idw.de)) zum Download zur Verfügung.

### Hessen leuchtet in Berlin

Die Hessische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund, Staatsministerin Lucia Puttrich, MdL, der Hessische Minister der Finanzen, Staatsminister Dr. Thomas Schäfer, MdL, der Präsident des Hessischen Rechnungshofs Dr. Walter Wallmann laden am 14. Mai 2019 ab 19:30 Uhr zur Veranstaltung "Hessen leuchtet in Berlin – EPSAS – Mehrwert für die parlamentarische Kontrolle?" in die Hessische Landesvertretung in Berlin ein.

*Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit unter <https://rechnungshof.hessen.de/veranstaltungen/veranstaltung-epsas>*

## PCG-Musterkodex

Konsultationsbefragung der ZU

**(BS/gg) Bei der Zeppelin Universität (ZU) Friedrichshafen läuft noch bis Ende Juni eine Konsultationsbefragung, deren Ergebnisse in die Erarbeitung eines Public Corporate Governance (PCG) Musterkodexes einfließen sollen.**

Good Governance bei öffentlicher Verwaltung und öffentlichen Unternehmen sind wichtig für Staat und Gesellschaft. Hierzu ist ein sachgerechtes und transparentes Regelwerk mit Akzeptanz bei allen Akteursgruppen erforderlich. Public Corporate Governance Kodizes (PCGKs) sind eine Zusammenstellung von Grundsätzen zur verantwortungsvollen Steuerung, Leitung und Aufsicht von und in öffentlichen Unternehmen, die sich einschlägig bewährt haben und übergreifenden Mehrwert und Arbeits erleichterung im Alltag liefern sollen. Im Zuge der Diskussion wird ein PCG-Musterkodex seit vielen Jahren von verschiedenen Seiten einschlägig und vielfach gefordert.

Im Rahmen der Tätigkeiten als Universitätsprofessor im Fachgebiet wurde aus Praxis und Wis-

senschaft in den letzten Jahren wiederholt der Bedarf an Prof. Dr. Ulf Papenfuß von der Zeppelin Universität (ZU) Friedrichshafen herangetragen, einen Prozess zur Entwicklung eines PCG-Musterkodexes mit wissenschaftlicher Unabhängigkeit zu initiieren und koordinieren. Dieser Entwicklungsprozess soll nun mit einem Konsultationsverfahren integrativ, partizipativ und vollständig transparent gestaltet werden. Ziel dieser Konsultationsbefragung, die der Behörden Spiegel als Medienpartner unterstützt, ist es, Erfahrungen und Einschätzungen zu PCGKs aufzunehmen. Diese sollen in die Erarbeitung eines PCG-Musterkodexes nach dem Prinzip "aus der Praxis für die Praxis" übergehen und die Potenziale einer Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften bei der jeweiligen Etablierung

und Evaluation von PCGKs aktivieren. Interessierte können unter <https://konsultationsbefragung.sslsurvey.de/PCG-Musterkodex> bis zum 30. Juni 2019 an der Konsultationsbefragung teilnehmen.

Die Kernergebnisse der Befragung sollen im Rahmen des "ZU | kunftssalons PCG-Musterkodex" am 19. und 20. September 2019 in Friedrichshafen in einen PCG-Musterkodex überführt werden. Ziel des Salons soll die Abstimmung eines PCG-Musterkodexes sein. Daneben wird auch über die Möglichkeiten der Bildung einer Expertenkommission PCG-Musterkodex diskutiert.

*Weitere Informationen und eine Anmeldeöglichkeit unter <https://www.zu.de/lehrtuehle/pmpp/news/pcg-musterkodex.php>*

## Beteiligungsmanagement

Studie zu Personaleinsatz und Organisationsmodellen

**(BS/gg) Das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen Deloitte hat jüngst von der Zeppelin Universität Friedrichshafen eine Studie zum Personaleinsatz und zu Organisationsmodellen im öffentlichen Beteiligungsmanagement durchführen lassen. Man will damit einen ersten fundierten Ansatz bereitstellen, um den Gebietskörperschaften eine Grundlage für die Diskussion an die Hand zu geben, ob das jeweilige Beteiligungsmanagement richtig aufgestellt ist.**

Deutschlandweit liegen sehr ausdifferenzierte und komplexe Beteiligungsstrukturen vor, in denen öffentliche Aufgaben effektiv und effizient erfüllt werden sollen.

Das Präsidium des Deutschen Städtetags hat bereits im Jahre 2017 darauf hingewiesen, dass die organisatorische und personale Ausstattung des öffentlichen Beteiligungsmanagements gerade in Bezug auf die strategische Beteiligungssteuerung von öffentlichen Unternehmen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen ist. Bisher liegen aber keine gesicherten Erkenntnisse über die Struktur und die Ausstattung des öffentlichen Beteiligungsmanagements vor. Diese Einsicht hat Deloitte zum Anlass genommen, eine wissenschaftlich unabhängige Studie zum Personaleinsatz und zu Organisationsmodellen im öffentlichen Beteiligungsmanagement durch den Lehrstuhl für Public Management & Public Policy der Zeppelin Universität Friedrichshafen unter der Leitung von Prof. Dr. Ulf Papenfuß durchführen zu lassen.

Die Untersuchung liefert Befunde hinsichtlich Personaleinsatz

und Organisationsmodellen im öffentlichen Beteiligungsmanagement für die 15 einwohnerstärksten deutschen Städte und im zentralen Beteiligungsmanagement der 13 deutschen Flächenländer sowie des Bundes.

Beim Personaleinsatz zeigen sich zwischen den Gebietskörperschaften erhebliche Unterschiede – insbesondere auf der kommunalen Ebene. Die aufgewendeten Summen der Personalkosten im zentralen Beteiligungsmanagement schwanken zwischen 250.000 und vier Millionen Euro. Die Relationen zwischen Personaleinsatz im Beteiligungsmanagement und aggregierten Bilanzsummen des Beteiligungsportfolios divergieren zwischen 1:2.542 und 1: 26.250. Auf einen Euro Personaleinsatz kommen also bis zu 26.250 Euro Bilanzsummenanteil. Die Relation "Anzahl Stellen Beteiligungsmanagement / Summe der Arbeitnehmerzahl aller methodisch identifizierten Unternehmen" schwankt zwischen 1:106 und 1:2.646.

In keiner der untersuchten Gebietskörperschaften sind nach Angaben aus der Praxis aktuell Stellenstreichungen oder grund-

legende Veränderungen in den Organisationsmodellen geplant. Knapp die Hälfte plant einen Zuwachs bei den Planstellen. Insgesamt kann das Beteiligungsmanagement somit durchaus als Wachstumsbereich bezeichnet werden. Gleichzeitig erscheint der Personaleinsatz im öffentlichen Beteiligungsmanagement jedoch im Vergleich zu anderen Organisationsbereichen in einigen Gebietskörperschaften überproportional gering. In den letzten Jahren sind verstärkt Forderungen zur Weiterentwicklung der Organisationsmodelle erhoben worden. Für diese Diskussion will die Studie eine empirische Grundlage liefern, auch mit Blick auf die Weiterentwicklung der Public Corporate Governance (PCG) in Deutschland (s. hierzu auch den Beitrag zum PCG-Musterkodex auf dieser Seite).

*Die Studie zum öffentlichen Beteiligungsmanagement steht auf der Deloitte-Homepage zum kostenlosen Download bereit.*

*Der Behörden Spiegel veranstaltet am 11./12. Februar 2020 den nächsten Hamburger Tag der Beteiligungsverwaltung.*

## Kein Widerspruch

Vergaberecht hindert nicht, agile Leistungen zu beschaffen

**(BS/Jörn Fieseler)** Agilität in der Arbeitswelt heißt der schon nicht mehr ganz so neue Trend. Neue Methoden sollen zum Einsatz kommen, Projekte in neuen Prozessschritten entwickelt werden, auch wenn am Anfang noch nicht feststeht, wie die Lösung am Ende aussieht. Wie passt das mit dem Vergaberecht zusammen, das nicht nur auf eine vollumfängliche Leistungsbeschreibung basiert, sondern auch die Gründe für eine Aufhebung geregelt hat? Die Lösung enthält das Recht selbst.

Auf über eine Milliarde Euro beläuft sich das Volumen der IT-Rahmenverträge des Bundes beim Beschaffungsamt (BeschA) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Trotzdem müsse man sich in der Bonner Behörde fragen, ob die Verträge zu agilen Methoden passen, erläutert *Felix Zimmermann*, Leiter der Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) im BeschA. Denn die Anforderungen seien vorhanden, wie *Dirk Damerow*, Leiter Einkauf bei Dataport, bestätigt. Vor allem bei der Softwareentwicklung.

### Mit Bonus-Malus-Regelungen arbeiten

Der IT-Dienstleister der nördlichen Bundesländer hat die agile Softwareentwicklung schon länger im Unternehmen implementiert. Einerseits für sich selbst, andererseits für die Kunden, die diese Leistungen fordern. Derzeit beläuft sich der Anteil agiler Projekte auf etwa 15 bis 20 Prozent. Die vergaberechtliche Umsetzung sei jedoch nicht ganz so einfach. Der Kunde bzw. Bedarfsträger wolle die Leistung nach wie vor zum Festpreis beziehen, doch genau dies gehe bei agilen Projekten nicht. Erst wenn ein Teilschritt abgenommen worden sei, werde der nächste beauftragt. Dafür



Agile Methoden können nicht nur beschafft werden. Es kommt auf ein gutes Vertragsmanagement an.

Foto: BS/© BillionPhotos.com, stock.adobe.com

müsse es ein Budget geben, hebt *Damerow* hervor. Dabei sei der Erfolg nicht garantiert, erörtert *Zimmermann*: Nur 40 Prozent der Projekte seien erfolgreich, neun Prozent würden scheitern und der Rest, über die Hälfte, sei problematisch. *Robert Thiele*, Vergabereferent bei der Techniker Krankenkasse (TK) rät deshalb, einen Festpreis zu schätzen und Bonus-Malus-Regelungen in den Vertrag mit aufzunehmen. Das sei vergaberechtlich zwar etwas schwierig, doch wenn die Kostenschätzung transparent und für alle vergleichbar gemacht werde, sei dies kein Hindernis.

Überhaupt sei vieles eine Frage des Vertragsmanagements, sagt *Thiele*. Denn das Vergaberecht verhindere nicht die Beschaffung agiler Leistungen. So müssten etwa von vornherein Öffnungsklauseln im Vertrag enthalten sein, damit die Aufhebungsgründe nach §132 GWB nicht zum Tragen kämen, vergleichbar mit Preisöffnungsklauseln. Zudem müsse sehr viel kommuniziert werden, wie die bestehenden Fristvorgaben im Vergaberecht oder die zwingenden Anforderungen, beispielsweise die Abgabe eines Schlussangebotes im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens.

### Innovationspartnerschaft als Verfahren denkbar

Auch eine Innovationspartnerschaft käme als Verfahren infrage. Das Verfahren soll zwar vornehmlich angewendet werden, um eine neue Lösung zu entwickeln, die es auf dem Markt noch nicht gibt, es beinhaltet aber keinen Zwang, dass diese am Ende auch herauskommt. Allerdings werde das Verfahren in der Praxis noch zu selten angewendet. Bislang nutze man eher klassische Elemente wie Werkverträge. "Wir probieren noch, weil es keine Rechtsprechung dazu gibt", sagt *Thiele*.

## "Urban.Digital.Mobil"

13. EU-Symposium zu Vertrags- und Partnerschaftsmodellen

**(BS/jf)** Komplexe Vertragsmodelle, Erfahrungen und neue Projekte von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP), aber auch die Stadt-Land-Beziehungen und die Digitalisierung im kaufmännischen Bereich sind die Themen des 13. EU-Symposiums.

Die Veranstaltung in der hessischen Landesvertretung steht unter dem Motto "Urban.Digital.Mobil". Im Mittelpunkt stehen unterschiedliche Vertrags- und Konzessionsmodelle. Die komplexen Modelle im europäischen Kli-

nikbereich erläutert *Dr. Markus Koch*, Chef der BAM Deutschland AG, anhand des Neubaus des Felix Platter Spitals in Basel, des New Children's Hospitals in Dublin und der Sanierung des Universitätsklinikums Schleswig-

Holstein (UKSH). Am Beispiel des erfolgreich in Betrieb gegangenen Projekts "High-Speed Rail Bordeaux-Tours" wird ein Baukonzessions-Konzept thematisiert, bevor die neuesten polnischen ÖPP-Projekte sowie die Erfahrungen aus einem niederländischen Partnering-Modell bei dem Autobahnprojekt SAAone Amsterdam-Almere vorgestellt werden. Auch aus Deutschland gibt es Neues zu berichten. Der Neubau des Landeslabors Berlin/Brandenburg der BIM Berlin ist ein 30-jähriges Mietmodell, das die Kriterien der Schuldenbremse erfüllt. Bereichert wird die Diskussion durch *Prof. Torsten R. Böger*, Geschäftsführer der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG).

Darüber hinaus werden zentrale Erkenntnisse zur Vernetzung über Einzelprojekte hinaus diskutiert. *Prof. Miriam Carlow* stellt als Stadtplanerin die bisherigen Ergebnisse aus einem Forschungsprojekt zu Stadt-Land-Beziehungen in Niedersachsen vor, die anschließend mit verschiedenen Akteuren (u.a. Institut für öffentliche Finanzen und Public Management der Uni Leipzig, Bundesstiftung Baukultur) vertieft werden.

Parallel stellt *Reinhold Wittenberg*, Mitleiter des Arbeitskreises Baubetriebswirtschaft der Schmalenbach-Gesellschaft, wichtige AK-Ergebnisse zur Digitalisierung im kaufmännischen Bereich vor. Damit schließt sich der Kreis zu den Vertragsmodellen, da sich manche von ihnen für digitale Innovationen/Optimierungen besser eignen als andere.

Mehr unter dem Stichwort EU-Symposium auf den Webseiten der TU Braunschweig oder der TU Freiberg

## Entscheidungen zum Vergaberecht

### AUFTRAGSWERT

#### Zusammenrechnen ist Pflicht

Ein Projekt sind nicht zwei Aufträge

In der Halle für die Instandhaltung von Straßenbahnen ist es dunkel, stickig und kalt. Die Arbeitsbedingungen entsprechen nicht mehr dem, was man als zeitgemäße Arbeitsplatzgestaltung verstehen würde. So entschließt sich der Betreiber zu dem Projekt "Erneuerung des Betriebsgebäudes". Dabei sollen sowohl die Gebäudehülle (Dach, Fassade, Tore, Lichtbänder) als auch die Gebäudetechnik (Luftzirkulation, Beleuchtung, etc.) auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Der Wert der Arbeiten an der Hülle wird auf rund 2,8 Mio. Euro geschätzt, jener der Technik auf rund zwei Mio. Euro. Hinzu kommen noch rund 0,5 Mio. Euro für Fassadenarbeiten. Als nun ein Bieter die Nachprüfung beantragt, beruft sich der Auftraggeber darauf, dass es sich um zwei unterschiedliche Aufträge handele, die beide den Schwellenwert nicht erreichten, weshalb der Weg zur Vergabekammer gar nicht eröffnet sei.

Dieses Argument bleibt ohne Erfolg. Schon daraus, dass der Auftraggeber in den allgemeinen Vorbemerkungen zu seiner Ausschreibung von einem einheitlichen Projekt schreibe, ergebe sich die Zusammenrechnungspflicht. Auch seien die Arbeiten funktional zusammengehörig, denn sie hätten eine innere Kohärenz und funktionale Kontinuität – will heißen: Sie dienen allesamt dem gleichen Zweck, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. So kommt man zu einem Gesamtwert von ca. 5,3 Mio. Euro. Der Nachprüfungsantrag war demnach zulässig (blieb aber mangels Begründetheit letztlich doch erfolglos).

OLG Karlsruhe

(Beschl. v. 27.06.2018, Az.: 15 Verg 7/17)

### AUSSCHLUSS

#### Auch ohne Angebot Neue Rechtslage macht es möglich

Bei der Wartung von Aufzugsanlagen hat sich ein Streit zwischen dem Auftraggeber und dem ausführenden Unternehmen ergeben, der schließlich wegen mangelhafter Leistung dazu geführt hat, dass der Auftraggeber den Vertrag ordentlich zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt hat. Bei der Neuausschreibung der Leistung will er dieses Unternehmen gar nicht mehr zulassen. So sendet er die Bekanntmachung elektronisch an das europäische Informationssystem (SIMAP) und teilt dem Unternehmen 14 Minuten später per Fax mit, dass es aus dem anstehenden Verfahren ausgeschlossen sei.

Das Unternehmen sendet dennoch ein Angebot und rügt den Ausschluss erst, als dieses Angebot zurückgewiesen wird. Die Vergabekammer hält das für verspätet. Im Gegensatz zur früheren Regelung sei es jetzt auch möglich, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens ein Unternehmen (und eben nicht nur ein Angebot) auszuschließen. Deswegen kommt es nur darauf an, dass das Verfahren bereits begonnen war – namentlich mit der Absendung der Bekanntmachung. Von diesem Moment an

ist ein Ausschluss möglich und löst schon die Verpflichtung des Betroffenen zur Rüge aus. Wartet der Bieter hingegen bis zum Ausschluss auch seines Angebotes, ist sein Nachprüfungsantrag nicht mehr zulässig.

VK Südbayern

(Beschl. v. 08.08.2018, Az.: Z3-3-3194-1-21-06/18)

### NACHPRÜFUNG

#### Schwellenwert unerheblich Sonderregeln für Qualifizierungssysteme

Die Sektorenverordnung kennt die Zulassung zu einem Qualifizierungssystem als Voraussetzung für die Auftragsvergabe. So wird die Eignungsprüfung aus dem eigentlichen Vergabeverfahren herausgenommen und auf eine Vorstufe verlagert. Das kennt man auch aus dem Nichtoffenen Verfahren mit vorgelagertem Teilnahmewettbewerb. Während letzteres jeweils einem konkreten Auftrag zugeordnet werden kann, erfolgt die Zulassung zum Qualifizierungssystem unabhängig von einem konkreten Auftrag. Ein Auftraggeber hatte nun einen Interessenten, der zuvor durch Kartellabsprachen aufgefallen war, erst gar nicht zum Qualifizierungssystem zugelassen, wogegen sich dieser mit einem Nachprüfungsantrag wehrt.

Dieser Rechtsweg ist eröffnet, meint die Vergabekammer. Es gebe keinen anderen Weg als die Nachprüfung, um Rechtsschutz gegen solch einen Ausschluss zu erlangen. Aus den Erwägungsgründen zur EU-Richtlinie gehe es auch hervor, dass hier die Nachprüfungsinstanzen zuständig seien. Mangels konkreten Auftrages komme es nicht darauf an, ob der Schwellenwert künftig überschritten werde. Maßgeblich ist allein, dass er schon überschritten war oder noch überschritten werden könnte. So wurde der Antrag zwar verhandelt, blieb aber letztlich nach über zwei Jahren für den Interessenten erfolglos: Sein Ausschluss war zu Recht erfolgt.

VK Südbayern

(Beschl. v. 11.12.2018, Az.: Z3-3-3194-1-45-11/16)

### VERZÖGERUNG

#### Lange Nachprüfung bremst Keine Aufhebung wegen Mehrkosten

Der Auftraggeber schreibt Kanalbauarbeiten aus und verschärft im Laufe des Vergabeverfahrens die Eignungskriterien dahingehend, dass er eine höhere Stufe eines Gütesiegels als zuvor fordert. Einer dagegen ausgesprochenen Rüge hilft er nicht ab und verteidigt das Vorgehen auch im Nachprüfungsverfahren. Diese Nachprüfung zieht sich schließlich schon 19 Wochen hin, dann muss der Auftraggeber den Bauablaufplan komplett umstellen, um einen Stopp der Arbeiten zu vermeiden. Dafür hebt er die Ausschreibung auf und will die Arbeiten gänzlich anders strukturieren.

Im noch laufenden Nachprüfungsverfahren beantragt der Bieter nunmehr, auch die Rechtswidrigkeit der Aufhebung festzustellen und hat damit Erfolg. Die Vergabekammer sieht weder im geänderten Bauplan

noch in den explodierenden Kosten einen Rechtfertigungsgrund. Denn beide resultierten aus dem Verhalten des Auftraggebers, der den Fehler der nachträglich geänderten Eignungskriterien nicht beheben wollte. Die Aufhebung ist zwar wirksam, doch der Auftraggeber wird dem Bieter für seine vergebliche Bewerbung wohl Schadenersatz leisten müssen. Eine eigene Schuld an der Situation wegen eines erheblich überlagerten Nachprüfungsverfahrens weist die Vergabekammer (natürlich) zurück. Auch solch große Nachprüfungs-Verzögerungen müsse der Auftraggeber schon in seine Zeitplanung einkalkulieren.

VK Sachsen

(Beschl. v. 17.01.2019, Az.: 1/SVK/033-18)

### PREISGERICHT

#### Unklares Urteil Chaotische Folgen

Der Auftraggeber schrieb einen Planungswettbewerb für den Umbau eines repräsentativen Gebäudes aus, dessen vormalige Architekten noch urheberrechtliche Ansprüche an der Gestaltung haben. In der Wettbewerbsbekanntmachung hatte es geheißen, dass die Platzierung des Wettbewerbsbeitrages zu mindestens 35 Prozent in die Wertung einfließen solle.

Das Preisgericht begutachtet 17 eingegangene Entwürfe und konnte sich nicht entscheiden, wer den besten Entwurf abgab. Stattdessen vergab es drei erste Preise und empfahl, mit den drei Siegern in das Verhandlungsverfahren zu gehen, diese aber zuvor ihre Entwürfe überarbeiten zu lassen. Nach Verkündung des Preisgerichtsurteils hob der Auftraggeber sogleich die Anonymität der Beiträge auf und kam dann in die Bredouille: Damit sein Kriterium "Platzierung" nicht in Leere läuft, musste er nun für das Verhandlungsverfahren doch noch eine Reihung anhand der überarbeiteten Beiträge vornehmen. Zudem mischte sich jetzt der Urheber ein und machte neue Vorgaben, was er zu tolerieren bereit ist.

Ein im Verhandlungsverfahren schließlich unterlegener Teilnehmer rügte die Vorgehensweise: Die nachgeschobenen Anforderungen des Urhebers hätten die Wertung unzulässig beeinflusst. Und schon die Überarbeitungsphase sei völlig regelwidrig ausgestaltet gewesen. Mit dem ersten Einwand hatte er Erfolg: Das Verfahren muss ab der Überarbeitungsphase wiederholt werden. Die anonyme Überarbeitung hingegen war nicht mehr möglich, denn die Aufforderung zur Überarbeitung erging erst nach Aufhebung der Anonymität. Auftraggeber sind daher gut beraten, das Urteil einer Jury zunächst auf seine verfahrenstechnischen Folgen hin zu beleuchten, bevor sie sich zur unumkehrbaren Namhaftmachung der Teilnehmer entschließen.

VK Südbayern

(Beschl. v. 21.01.2019, Az.: Z3-3-3194-1-38-11/18)

**Zusammenfassung der Entscheidungen: DR und FA für Vergaberecht Dr. Rainer Noch, München und U nkel/Rh. (Oppler Büchner PartGmbB)**

jeden Monat im Behörden Spiegel ◀



**Behörden Spiegel:** Im Zuge der Vergaberechtsreform 2016 ist auch die Vergabestatistikverordnung erarbeitet worden. Wann kommt es zur systematischen Datenerhebung?

**Steinberg:** Stimmt, die Vergabestatistikverordnung ist seit 2016 in Kraft. Derzeit gilt eine Übergangsregelung, nach der gesammelte Auftragsdaten bereits an das BMWi gemeldet werden müssen. Aktuell arbeiten wir mit dem Statistischen Bundesamt an dem technischen Aufbau der künftigen Vergabestatistik. Das ist ein anspruchsvolles Unterfangen. Zugleich ist es aber zentral für eine evidenzbasierte Wirtschaftspolitik, die wir hier im BMWi verfolgen. Sobald der Aufbau abgeschlossen ist, werden wir dies im Bundesanzeiger bekanntgeben. Wir werden vorab den Verordnungstext an manchen Stellen noch einmal präzisieren.

**Behörden Spiegel:** Das heißt, es wird eine webbasierte Lösung geben?

**Steinberg:** Ja. Die dezentrale Struktur und die Vielzahl öffentlicher Auftraggeber in Deutschland machen eine zentrale Stelle, bei der die Vergabestatistik angesiedelt ist, unabdingbar. Das Ziel ist nicht nur eine Lösung, die von allen öffentlichen Auftraggebern ohne viel Aufwand genutzt wird, sondern auch, möglichst schnell ein repräsentatives Bild der öffentlichen Beschaffung in Deutschland zu erhalten. Aber die Statistik wird sich natürlich graduell aufbauen; wenn wir mit der Datenerfassung begonnen haben, werden wir nach und nach immer mehr Datensätze erhalten. Dabei ist für uns die Unterstützung der Länder, Kommunen und der öffentlichen Auftraggeber insgesamt äußerst wichtig. Fundierte Daten über die Beschaffung sind essenziell. Unter anderem fehlen uns bislang Daten zur nachhaltigen Beschaffung. Auch insoweit brauchen wir eine valide Datengrundlage.

**Behörden Spiegel:** Soll es eine Eingabemaske geben oder ist eine automatische Erfassung durch Vergabe-Software-Lösungen vorgesehen?

**Steinberg:** Beides. Die Umsetzung der technischen Seite ist sehr komplex. Es soll automatisierte Schnittstellen von den Vergabepattformen zur Statistik geben. Die Anbieter von Vergabe-Software-Lösungen sind bereit,

# Eine evidenzbasierte Wirtschaftspolitik

Dr. Steinberg zu Vergabestatistik, Vereinheitlichung und Vertragsverletzungsverfahren

**(BS) Die Vergabestatistik und das Wettbewerbsregister sollen beide im nächsten Jahr in Betrieb genommen werden, sagt Dr. Philipp Steinberg, Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Ressortkoordinator Nachhaltigkeit. Neben den technischen Anforderungen zu diesen beiden Projekten wirbt er für eine Vereinheitlichung des Vergaberechts, erläutert den Stand beim Vertragsverletzungsverfahren der EU zur Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen und zeigt auf, wie das Vergaberecht den Erhalt nationaler Souveränität bei Sicherheitsinteressen stärken kann. Die Fragen stellte Jörn Fieseler.**

diese in ihre Systeme zu integrieren. Am Ende wird es sich ein Anbieter kaum leisten können, dies nicht umzusetzen. Das wäre ein zu großer Wettbewerbsnachteil. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Daten über eine Eingabemaske zu melden. Unser Ziel ist jedoch die vollelektronische Datenerfassung.

**Behörden Spiegel:** Parallel sind sie mit dem Aufbau des Wettbewerbsregisters befasst.

**Steinberg:** Das ist ebenfalls ein technisch anspruchsvolles Unterfangen. Der bei dem Bundeskartellamt eingerichtete Aufbaustab und das BMWi arbeiten dazu intensiv zusammen. Wir haben ähnliche Herausforderungen zu bewältigen wie bei der Statistik. Auch hier wollen wir für öffentliche Auftraggeber eine vollelektronische Abfrage ohne Zeitverlust ermöglichen. Hinzu kommt der Datenschutz. Personen- und Unternehmensbezogene Daten zu Delikten mit wirtschaftlicher Relevanz müssen nach einem rechtskräftigen Urteil oder Bußgeldbescheid von der Justiz elektronisch an das Register gemeldet werden. Dafür ist bei den Staatsanwaltschaften eine eingetübte Praxis notwendig, es muss eine gewisse Bewusstseinsbildung stattfinden.

**Behörden Spiegel:** Werden bestehende Wettbewerbsregister dann migriert?

**Steinberg:** Wir können sie leider nicht migrieren, da zum Teil sehr unterschiedliche Voraussetzungen bestehen, welche Delikte aufgenommen werden sollen. Es ist auch sinnvoll, dass es am Ende nur ein einheitliches Register gibt, schon allein aus Vereinfachungsgründen.

**Behörden Spiegel:** Wann soll der Startschuss für die statistische Erfassung und das Wettbewerbsregister erfolgen?

**Steinberg:** Der Aufbau der Vergabestatistik geht stetig voran, spätestens im nächsten Jahr soll mit der Datenerfassung



“Unser Rechtsrahmen ermöglicht richtlinienkonformes Handeln”;

sagt Dr. Philipp Steinberg, Leiter der Abteilung Wirtschaftspolitik im BMWi, zum Vertragsverletzungsverfahren bei der Auftragswertberechnung von Planungsleistungen.

Foto: BS/BMWi

begonnen werden. Das Wettbewerbsregister soll möglichst bis Ende 2020 in Betrieb genommen werden. Ein genaueres Datum können wir noch nicht nennen, es ergeben sich immer wieder neue technische oder administrative Herausforderungen, die wir lösen müssen.

**Behörden Spiegel:** Wie geht es weiter mit der Zusammenlegung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)?

**Steinberg:** Angesichts eines Auftragsvolumens von 300 Mrd. Euro jährlich hat das Vergaberecht eine sehr hohe ökonomische Bedeutung. Die Abteilung Wirtschaftspolitik im BMWi, die ich leite, ist die Abteilung von Alfred Müller-Armack, dem Mitbegründer der Sozialen Marktwirtschaft. Wir fühlen uns einer zeitgemäßen Ordnungspolitik, dem Bürokratieabbau und der Rechtsvereinfachung verpflichtet. Und das Vergaberecht ist Teil dieser Ordnung. Deshalb werben wir für eine wirtschaftsfreundliche Lösung, die das Vergaberecht für öffentliche Auftraggeber und potenzielle Auftragnehmer weiter vereinheitlicht. Bei der VgV und VOB/A gibt es durchaus Regeln, die zusammengeführt werden können. Die Teile B und C der VOB mit den allgemeinen Vertragsbedingungen und den technischen Spezifikationen wollen wir dagegen als BMWi in

keiner Weise ändern. Zur Prüfung einer weiteren Vereinheitlichung des Vergaberechts haben wir im Februar eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie wird gemeinsam von Vertretern des Bundesinnenministeriums (BMI) und aus unserem Haus geleitet und umfasst rund 30 Personen. Diese setzen sich insbesondere aus Vertretern der Bauverbände, von Architekten und Wirtschaftsverbänden, der Anwaltschaft und Rechtsprechung sowie von Ländern und kommunalen Spitzenverbänden zusammen, aber auch aus Vertretern des Parlaments.

**Behörden Spiegel:** Wie ist das weitere Prozedere?

**Steinberg:** Im Mai wird die nächste Sitzung stattfinden. Dann wollen wir zum Ersten Punkte identifizieren, die die Spezifitäten im Baubereich verdeutlichen. Das ist unabhängig von der Regelungssystematik und der Frage, ob wir die VOB/A in die VgV integrieren.

Der zweite Aspekt ist das Verfahren der Rechtsetzung und hierbei unter anderem das Verfahren innerhalb des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA). Hier suchen wir nach Optimierungsmöglichkeiten. Bisher werden für Änderungen Dreiviertelmehrheiten benötigt, es gibt Vetomöglichkeiten für sehr wenige Beteiligte. Und drittens wollen wir in der Arbeitsgruppe die Positionen aufarbeiten, die für oder

gegen eine Vereinheitlichung sprechen. Nach drei oder vier Sitzungen wollen wir im Sommer einen gemeinsamen Abschlussbericht von BMWi und BMI präsentieren, der der Politik eine Orientierung gibt.

**Behörden Spiegel:** Und wie ist die Stimmung in der Arbeitsgruppe?

**Steinberg:** Nach meiner Wahrnehmung ist die Atmosphäre gut. Es gibt ein gemeinsames Verständnis und vielleicht finden wir am Ende in einzelnen Bereichen Kompromisslösungen.

**Behörden Spiegel:** Laut Koalitionsvertrag soll der Erhalt nationaler Souveränität bei Schlüsseltechnologien durch das Vergaberecht gestärkt werden. Wie?

**Steinberg:** Richtig. Auf Basis des Koalitionsvertrags erarbeiten wir eine Gesetzesänderung, um die Beschaffung in diesem Bereich noch zielgerichteter durchführen zu können und mehr Rechtssicherheit zu geben. Art. 346 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union lässt Ausnahmen in der Beschaffung zu, wenn Sicherheitsinteressen betroffen sind. Deshalb wollen wir im Gesetz deutlich machen, in welchen Fällen diese Situation gegeben sein kann, sodass eine Ausnahme vom Vergaberecht gilt. Das haben wir in § 107 GWB schon geregelt, jetzt konkretisieren wir dies im Rahmen einer Änderung des GWB. Darüber hinaus wollen wir die Beschaffungsfälle im Sicherheits- und Verteidigungsbereich konkretisieren, bei denen von einem EU-weiten Teilnahmewettbewerb im Vergabeverfahren verzichtet werden kann. Klassischerweise ist dies bei besonderer Dringlichkeit der Fall. Wir wollen hier weitere Regelbeispiele dafür aufzählen, wann diese Voraussetzung erfüllt sein kann. Wichtig ist: Es geht nur um Konkretisierungen, nicht um Abweichungen vom

EU-Vergaberecht. Aber wir arbeiten noch an dem Entwurf. Wir beabsichtigen, ihn im Sommer ins weitere Verfahren zu geben.

**Behörden Spiegel:** Sie haben jetzt das EU-Vergaberecht genannt. Da gibt es unterschiedliche Betrachtungen über die Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen. Es läuft ein Vertragsverletzungsverfahren.

**Steinberg:** Das ist ein Verfahren mit hoher politischer Relevanz und vor allem im kommunalen Raum von großer Bedeutung. Die EU-Kommission ist der Auffassung, wir hätten die Richtlinien nicht in allen Einzelheiten korrekt umgesetzt und hat uns Gelegenheit gegeben, uns bis zum 28. Mai 2019 zu einer ganzen Reihe von zum Teil recht technischen Punkten zu äußern.

Wir wollen die Kommission überzeugen, dass eine richtlinienkonforme Auslegungsmöglichkeit besteht, wenn nur die Planungsleistungen für die Auftragswertberechnung addiert werden, die gleichartig sind. Und wir sind der Auffassung, dass wir dafür sehr gute Argumente haben. Unser Rechtsrahmen ermöglicht richtlinienkonformes Handeln.

**Behörden Spiegel:** Bleiben wir auf der internationalen Ebene: Wie sehen Sie einen möglichen Beitritt Chinas zum Government Procurement Agreement (GPA)?

**Steinberg:** Das Ziel der Bundesregierung ist es, die multilaterale Beschaffung zu stärken und den Zugang europäischer Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen in Drittstaaten zu verbessern. Wir hoffen, nach dem Hinzukommen von Neuseeland und Australien zum GPA und den Äußerungen des chinesischen Staatspräsidenten, dass wir auch China und zusätzlich Russland für einen Beitritt gewinnen können. Im Gegenzug würden chinesische und russische Unternehmen durch dieses Abkommen einen Rechtsanspruch auf Zugang zu europäischen Märkten bekommen. Wir haben in Deutschland und Europa bereits die offensten Beschaffungsmärkte der Welt. Aber natürlich ist es unser Bestreben, dass auch andere Märkte die gleichen Zugangsmöglichkeiten für europäische Unternehmen schaffen, damit wir zu einem Level Playing Field mit fairen, gleichartigen Wettbewerbsbedingungen kommen. Deshalb wollen wir insbesondere China vom Wert offener Märkte überzeugen.

## MELDUNG

### Neues und Aktualisiertes

**(BS/jf)** Das Umweltbundesamt (UBA) hat neue Informationen zur umweltfreundlichen Beschaffung veröffentlicht und bestehende aktualisiert. Drei neue Schulungsunterlagen stehen nun zur Verfügung. Die erste gibt einen allgemeinen Überblick über die umweltfreundliche Beschaffung, die zweite führt in die Lebenszykluskosten-Berechnung ein, thematisiert methodische Grundlagen und stellt das UBA-Tool aus dem Forschungsprojekt “Wissenschaftliche Begleitung der Prozesse zur umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffung” vor. Im dritten Dokument werden Möglichkeiten vorgestellt, wie Kriterien von Gütesiegeln oder -zeichen integriert werden können.

Darüber hinaus hat das UBA ein gleichnamiges Rechtsgutachten aktualisiert. Die Neuerung berücksichtigt die geänderten Rechtsgrundlagen aus den Jahren 2016/17 für den Ober- und Unterschwellenbereich.

## Zufriedenstellend, aber kaum genutzt

Studie liefert Erkenntnisse zu GU-Vergaben

**(BS/jf)** Bei 166 kommunalen Bauaufträgen zwischen 2015 und 2017 ist jeder fünfte an einen Generalunternehmer vergeben worden (sogenannte GU-Vergabe). Dies geht aus einer Studie des Kompetenzzentrums öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge und Partnerschaften Deutschland hervor. Damit liegt erstmals ein Überblick über den Status quo dieser Ausschreibungsart vor.

Von den rund 700 Städten und Gemeinden Deutschland, die mehr als 20.000 Einwohner haben, haben 81 und damit mehr als zehn Prozent an der Umfrage teilgenommen. Untersucht wurden sämtliche Bauverfahren mit einem Beschaffungsvolumen von über 1,5 Mio. Euro. In 77 Prozent der Fälle wurde kein GU-Verfahren durchgeführt.

Dabei waren in den übrigen Fällen 65 Prozent der Kommunen mit der Durchführung des Bauauftrages durch den Generalunternehmer eher bis sehr zufrieden. Sehr unzufrieden war hingegen keiner der Befragten. Die Autoren der Studie um Dr. Oliver Rottmann, Geschäftsführender Vorstand des Leipziger Kompetenzzentrums, sehen damit zwei zentrale Aussagen zum Thema durch die Studie bestätigt: Kommunale Auftraggeber ma-

chen selten von der GU-Vergabe Gebrauch, wenn doch, sind die Ergebnisse äußerst zufriedenstellend.

### Fördermittel und Mittelstandsförderung

Jede dritte Kommune hat jedoch von einer GU-Vergabe abgesehen, obwohl diese sachlich begründet gewesen wäre. Aber: 67 Prozent der befragten öffentlichen Auftraggeber gaben an, dass die Einbindung von Fördermitteln diese Vergabeart verhindert habe. Des Weiteren wird der Begründungsaufwand höher eingeschätzt als bei einer Teil- und Fachlosvergabe. Und dies, obwohl das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) eine Begründung sowohl mit technischen als auch mit wirtschaftlichen Argumen-

ten erlauben. Dessen ungeachtet schreckte die Befragten ein erhöhtes Risiko von Rügen und Nachprüfungsverfahren nicht so sehr ab.

Trotzdem bevorzugten die meisten Kommunen die Einzelvergabe (83 Prozent), vor allem, um den Mittelstand sowie regionale Unternehmen zu fördern.

### Personalausstattung nicht entscheidend

Darüber hinaus gaben lediglich 60 Prozent der teilnehmenden Kommunen an, eine personell ausreichend ausgestattete Vergabestelle zu haben, 40 Prozent hingegen nicht. Dies ist jedoch kein Grund für oder gegen eine GU-Vergabe. Sowohl neun Vergabestellen mit adäquater Personalausstattung als auch sieben ohne haben Aufträge an Generalunternehmer vergeben.

WEGWEISER Vergabe

Beratung für Bewerber und Bieter

Ausschreibungen · Submissionen

3 auf einen Klick

DIE ANGEBOTE DER [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)

eVergabe  
ÜBER 1.000 VERGABESTELLEN

eFormulare  
AUF IHREIHE PERSONALE FÜR IHRE BÜROLE

Kommunaldruck  
DE SPECIAL DRUCKER FÜR IHRE VERGABE

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH  
 Arnulfstraße 122, 80636 München  
 Tel: (+49) 89/270142-30  
 E-Mail: [vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de](mailto:vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de)  
 Web: [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)

**Staatsanzeiger**  
**eServices**  
Ein Unternehmen der Bayerischen Staatsregierung

Das Magazin rund um das Thema Vergabe

Beschaffen Sie sich das beste Angebot!

**SUPPLY**  
Magazin

**+**

**3 Ausgaben**  
für nur  
**18 €**  
(statt 48,00 €)

Jetzt abonnieren auf [www.supply-magazin.de](http://www.supply-magazin.de)

# Wir sind in einer Win-win-Situation

Ein Gespräch mit dem Botschafter von Sierra Leone, Dr. M'Baimba Lamin Baryoh, in Berlin

**(BS/ps) Heinrich der Seefahrer, von Beruf Königssohn, verklickert seinem Vater, Johann I. von Portugal, dass Wasser keine Balken habe und er der christlichen Seefahrt künftig lieber von Land aus diene. Als Initiator, Schirmherr und Sponsor lässt er fortan entdecken. 1440 z. B. Sierra Leone, das natürlich noch nicht so heißt. Zwei Jahrzehnte später nennt man den wild und zerklüftet aussehenden Gebirgszug dort auf gut portugiesisch Serra Lyoa, also "Löwenberge", woraus der Name des Staates Sierra Leone entsteht, in dem es übrigens heute keine Löwen mehr gibt. Aber das ist eine andere Geschichte.**



Mit 72 Jahren noch im Dienste seines Landes: Seine Exzellenz Dr. M'Baimba Lamin Baryoh, Botschafter der Republik Sierra Leone.

Fotos: BS/Dombrowsky

Das westafrikanische Land, mit 71.740 km<sup>2</sup> etwas größer als Bayern, wird 1961 von Großbritannien unabhängig. Deutschland eröffnet im selben Jahr eine Botschaft in der Hauptstadt Freetown – was in der Republik bis heute geschätzt wird und den bilateralen Beziehungen sehr dienlich ist.

Selbst als diese wegen des Bürgerkrieges auf Eis liegen, ändert dies nichts daran. Die Bundesrepublik ist einer der wichtigsten Entwicklungspartner. Und damit das so bleibt, kümmert sich seit November letzten Jahres Dr. M'Baimba Lamin Baryoh als Botschafter darum. Der 72-jährige Facharzt für Allgemein- und Unfallchirurgie kennt unser Land wie kein Zweiter. 18 Jahre lebt er hier, studierte an der Universität Münster und arbeitete anschließend bis 1984 am St. Walburga Hospital Meschede. Dann ruft die Heimat und Dr. Baryoh als Kanzler an das Connaught Hospital in Freetown. Er wird Leitender Chirurg, Hochschullehrer und schließlich Dekan der medizinischen Fakultät am College of Medicine in der Hauptstadt.

## Vom Chirurgen zum Diplomaten

Als die Wahlen 2018 wider Erwarten vom Kandidaten der bisherigen Oppositionspartei "Sierra Leone People's Party" (SLPP), Julius Maada Bio, gewonnen werden, kommt es zu einem Regierungswechsel, der selbst Baryoh betrifft. Der neue Präsident und Regierungschef, den die unabhängige Presse als sehr erfolgreich beschreiben wird, weil er sich an die Zurückzahlung der Staatsschulden macht und den Ausbau der Gesundheitsinfrastruktur und die freie Grundbildung massiv vorantreibt, handelt auch bei der Be-



setzung von Botschafterposten höchst unorthodox. Kurz entschlossen ruft er den Mediziner an und fragt den Verdutzten, ob er Botschafter in Deutschland werden will. Der Doktor, ist sich der Präsident sicher, kenne dort Land und Leute, spreche deutsch, habe eine vorzügliche Reputation und wäre darum der richtige Mann, um Sierra Leone

## Botschafters Rezepte

Sierra Leone Groundnut Stew (Erdnuss-Eintopf à la Sierra Leone)

### Zutaten (für 4 Personen):

300 g Hühner- und Hammelfleisch, 500 g glatte Erdnussbutter, 3 große Zwiebeln in kleine Würfel geschnitten. Je eine halbe Tasse Oliven- und Palmöl, 1 klein geschnittene, scharfe Chilischote (z. B. Habanero oder Scotch Bonnet), 2 Stängel Liebstöckel

### Zubereitung:

In einer hohen Pfanne Olivenöl erhitzen und das Hammel- und Hühnerfleisch auf beiden Seiten knusprig braten. Herausnehmen. Palmöl rein geben und die Zwiebeln gut bräunen, die Chilis dazugeben, gut durchmischen. Das Hammelfleisch

wieder in die Pfanne legen, wenden. Mit klein geschnittenem Liebstöckel abschmecken und mit ca. 3 – 4 Tassen Wasser aufgießen. Ständig rühren, um die Flüssigkeit zu reduzieren. Wenn das Fleisch fast durch ist, gibt man die Erdnussbutter dazu und lässt alles einmal kurz köcheln. Die Pfanne nicht ganz abdecken und immer wieder umrühren. Wenn die Bratflüssigkeit sich eindickt, geben Sie das Hühnerfleisch dazu, decken die Pfanne ab und lassen sie auf kleiner Hitze stehen. Sobald alles sehr sämig ist, ist der Eintopf fertig. Dazu gibt's Reis oder Kartoffeln und grünen Salat. Ein Bier passt in jedem Falle als Getränk.

zu vertreten. "Du bist, sagte Bio zu mir, mit der deutschen Mentalität vertraut und kommst damit besser dort klar als einer von uns. Der heutige Diplomat ist aktiv und geht auf die Leute zu. Und genau dafür bist du der Richtige", zitiert Baryoh die Begründung des Staatspräsidenten. Nach Rücksprache mit Ehefrau Elizabeth Baryoh, die die Ansicht

des Präsidenten teilt, schließt er seine Praxis und macht sich mit seinen 70 Jahren erstmals auf in die Politik, um die "New-Direction-Politic" des Präsidenten in seinem neuen Job umzusetzen. Dabei verfolgt er eine eher "aggressive Diplomatie". "Heraus aus der Botschaft und nicht nur an Empfängen oder repräsentativen Veranstaltungen interes-

sieren, sondern an Entwicklungsprojekten, die Arbeitsplätze schaffen und den Menschen Wege aus der Armut ermöglichen", erläutert der Diplomat seine Devise. "Von daher suche ich Unternehmen, die in Sierra Leone in den

siert sein, sondern an Entwicklungsprojekten, die Arbeitsplätze schaffen und den Menschen Wege aus der Armut ermöglichen", erläutert der Diplomat seine Devise. "Von daher suche ich Unternehmen, die in Sierra Leone in den



Die Botschaft hat ihren Sitz in der Herwarthstraße in Berlin-Lichterfelde, im Südwesten der Stadt.

Bereichen Landwirtschaft, Erziehung und Gesundheit investieren möchten". Sogar "Hausbesuche" würde er dafür machen. Oder am Wochenende Vertreter von NGOs oder potenzielle Investoren empfangen – auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Botschaft.

## Diplomatischer Berufsanfänger mit 70

Vor 50 Jahren, 1969, hat Baryoh mit dem Studium begonnen, ist Mediziner geworden und vor einem halben Jahr Diplomat. Vor Kurzem noch der erfahrene, allseits respektierte Facharzt, nun "Berufsanfänger" statt Privatier, was ihm vom Alter her zustände. Wie auch immer – er möchte einfach auf anständige Weise alt werden, um die Chance zu wahren, jung zu bleiben. Und da ist er mit der neuen Arbeit gerade gut dabei und bedauert seine Entscheidung zur Unrast mitnichten. Wer rastet, rostet oder, wie man in Sierra Leone in der dort üblichen englischen Amtssprache sagt: "A rolling stone gathers no moss."

"Es muss ja weiter gehen...", sagt Quereinsteiger Baryoh. "Und so groß sind die Unterschiede zwischen dem, was ich früher gemacht habe und heute tue, nicht. Schon während meiner Zeit

als Dekan an der Medizinischen Hochschule in Freetown musste ich mich praktisch um alles kümmern – sogar um Lobbyarbeit. Ich habe bei vielen Entscheidungsträgern, Politikern und Diplomaten für meine Arbeit geworben und dafür gesorgt, dass alles gut läuft. Man muss natürlich die besonderen Gepflogenheiten in einem neuen Job akzeptieren und sich anpassen."

## Diplomatische Umgangsformen sind normaler geworden

"Wenn man jedoch einiges an Lebenserfahrung mitbringt, eine Menge erlebt, gemacht und Kontakt mit vielen unterschiedlichen Menschen gehabt hat, dann kann man sich auch schnell umstellen. Außerdem sind die Umgangsformen in der Diplomatie normaler, weniger steif, kurz gesagt liberaler geworden. Man geht aufeinander zu, denn die Sache ist wichtiger als ein altes Protokoll. Wir müssen uns als "Partner in Development" begreifen und Projekte gemeinsam angehen. Ein Beispiel: Sierra Leone hat die Rohstoffe, Deutschland das technische Know-how und beide haben wir letztlich eine Win-win-Situation." Es geht also vor allem weiter! Für alle Beteiligten.

Und so kümmert er sich als Botschafter mit Kraft, Elan und der ganzen Autorität des neuen Amtes um sein Land, das sich von den Spätfolgen des Bürgerkriegs und der Ebola-Epidemie nur langsam erholt. "Es muss ja weitergehen", sagt er wieder. Für seine Familie und ihn tut es das. Sie gewöhnen sich nach und nach an die große Stadt Berlin, haben schon Freunde gefunden, eine Kirche, die sie sonntags besuchen und seine Frau lernt deutsch. "Ihr gefällt auch die deutsche Küche. Neu-

lich gab's sogar Frikadellen. Natürlich hat Elizabeth manchmal Heimweh nach Freetown, wo es jetzt sonnige 30 Grad hat. Aber sie hat sich an das Wetter hier eigentlich besser gewöhnt als ich", sagt Baryoh mit einem Lachen.

## Weiter geht es für ihn im Drittbereich

Aber letztlich wird er es auch tun, wie an so vieles mit dem er, "der Junge aus Kono", einer Provinz im Osten Sierra Leones, sich im Laufe seines Lebens "angefreundet" hat: An Deutschland, wo er mit 22 Jahren zum Studium kommt, Facharzt wird, knapp zwei Jahrzehnte bleibt, in seine Heimat zurückkehrt, dort seinen weißen Kittel 2018 an den Nagel hängt und hier Botschafter wird. Er macht das sehr gerne und mit Erfolg. "Für den Arzt gilt die Schweigepflicht und ein Diplomat sollte zuhören, lächeln und wenig sagen", zeigt der 72-Jährige die Parallelen zwischen beiden Berufen auf.

Letzte Frage – sagen Sie uns dennoch, wie es nach diesem Job weitergeht? "Ich habe eine Farm in meiner Heimat Kono und werde dort Palmöl produzieren." Dr. M'Baimba Lamin Baryoh ist wieder angekommen – in seinem Drittbereich. Es geht weiter. Irgendwie und sowieso...

## Hilfe verstärken

BMZ und Weltbank wollen enger zusammenarbeiten

**(BS/mfe) Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Weltbankgruppe wollen ihre Kooperation in Nordafrika und Nahost intensivieren. Das sieht eine Absichtserklärung für die sogenannte MENA-Region vor.**

Das Engagement der beiden Parteien müsse über kurzfristige Krisenhilfe hinausgehen und künftig auch mittel- sowie langfristige Entwicklungsansätze einschließen, hieß es. Die Partnerschaft umfasst mit Ägypten, Irak, Jordanien, Libanon, Libyen und Jemen zunächst sechs Schwerpunktstaaten. Nach einer gemeinsamen Prüfung von BMZ und Weltbankgruppe können auch andere Staaten aufgenommen werden. Die Kooperation basiert dabei auf drei Säulen: Informationsaustausch sowie strategisches Engagement, gemeinsame Analysen und finanzielle Zusammenarbeit sowie Maximierung von Entwicklungsfinanzierung. Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller (CSU) sagte zu der Absichtserklärung: "Deutschland

will als einer der größten bilateralen Geber in der MENA-Region über die Beiträge zu Krisenbewältigung und Wiederaufbau hinaus breitenwirksames Wachstum und Reformen fördern." Zudem vereinbarte der Minister eine intensivere Zusammenarbeit mit der US-amerikanischen Entwicklungsbehörde USAID in der Krisenregion um Venezuela. Gemeinden in den Nachbarstaaten Kolumbien und Ecuador, die venezolanische Flüchtlinge aufnehmen, sollen stärker unterstützt werden.

Der Ressortchef drängte allerdings auch auf eine stärkere Repräsentanz der Bundesrepublik bei der Führung der Weltbank, die ihren Sitz in Washington D.C. hat. Deutschland ist schließlich deren viertgrößter Anteilseigner.

## UN-Beobachter in den Jemen

Deutschland schickt Polizisten und Soldaten

**(BS/por) Das Bundeskabinett hat Mitte April beschlossen, dass Deutschland sich an der Beobachtermission der Vereinten Nationen für Hodeidah (UNMHA – United Nations Mission to support the Hodeidah Agreement) beteiligen wird.**

Der Berliner Regierungsbeschluss umfasst die Entsendung von bis zu fünf Soldaten sowie fünf Polizisten auf die Arabische Halbinsel. Zunächst wird die Bundesregierung, wie von den Vereinten Nationen erbeten, den leitenden Dienstposten "Chief Assessment UNMHA" – Leiter Auswertung – mit einem Soldaten besetzen. Dieses Kontingent soll unbewaffnet sein. Im vergangenen Dezember hatten sich die wichtigsten jemenitischen Bürgerkriegsparteien in Stockholm auf einen Waffenstillstand in drei Häfen für die Versorgung der Zivilbevölkerung verständigt.

Außenminister Heiko Maas (SPD) erklärte dazu: "Mit dieser Entscheidung kommen wir einer Anfrage der Vereinten Nation nach. Deutschland setzt sich

nachhaltig für eine friedliche und tragfähige Lösung im Jemen-Konflikt unter Ägide der UN ein, auch wenn wir wissen: Der Weg dorthin bleibt weit, der Prozess ist nach wie vor ebenso komplex wie fragil."

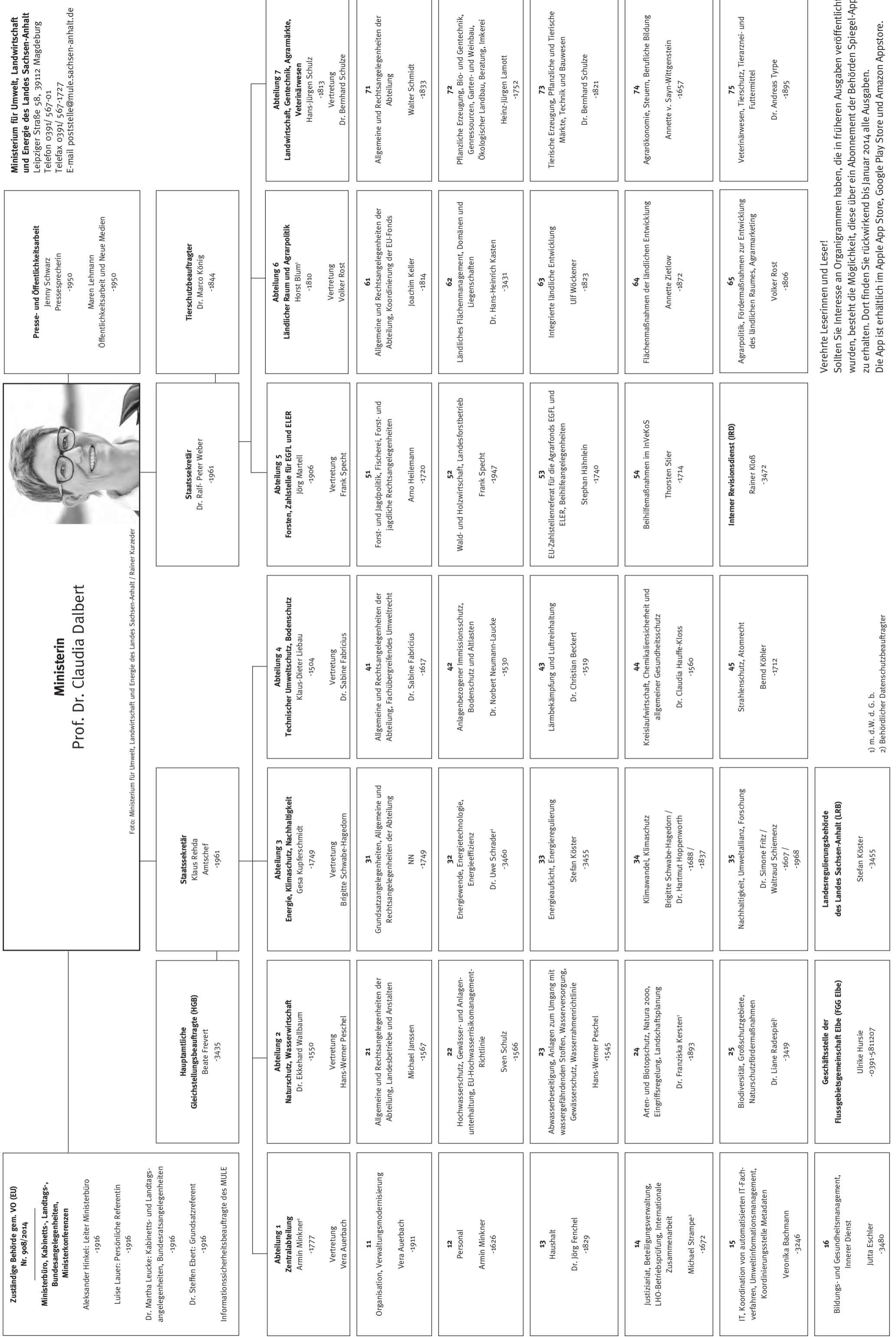
Seit 2015 tobt in dem ohnehin ärmsten Land der arabischen Welt ein blutiger Machtkampf zwischen sunnitischen Regierungstruppen, die insbesondere von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten militärisch unterstützt werden, und den schiitischen Huthi-Rebellen, denen die Glaubensbrüder aus dem Iran unter die Arme greifen.

Die vertragliche Grundlage der Großen Koalition vom März 2018 legte fest, dass keiner der am Bürgerkrieg Beteiligten deutsche Waffen erhalten solle.

# Organisationsplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Quelle: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt

Stand: 23.11.2018



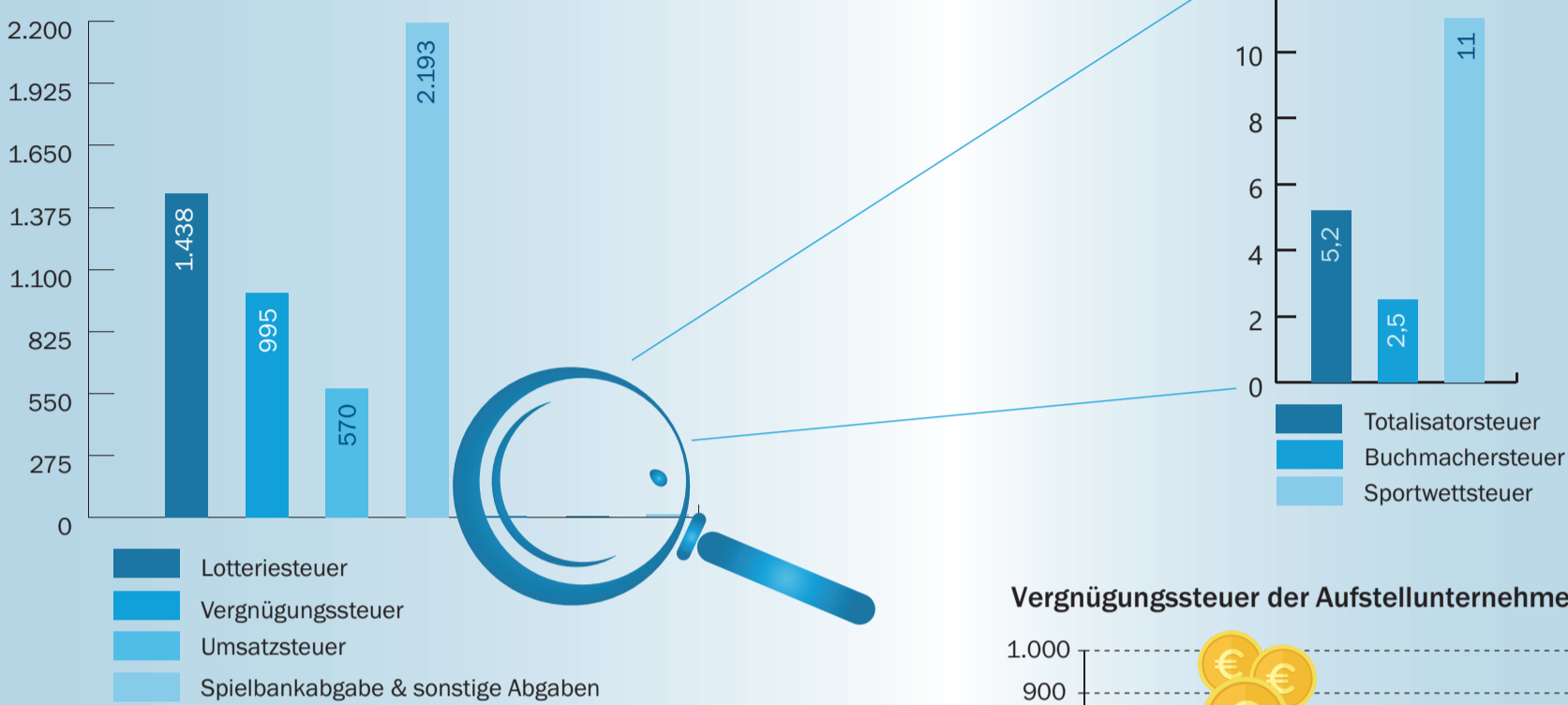
Verehrte Leserinnen und Leser!  
Sollten Sie Interesse an Organigrammen haben, die in früheren Ausgaben veröffentlicht wurden, besteht die Möglichkeit, diese über ein Abonnement der Behörden Spiegel-App zu erhalten. Dort finden Sie rückwirkend bis Januar 2014 alle Ausgaben.  
Die App ist erhältlich im Apple App Store, Google Play Store und Amazon Appstore.

<sup>1</sup>) m. d. W. d. G. b.  
<sup>2</sup>) Behördlicher Datenschutzbeauftragter

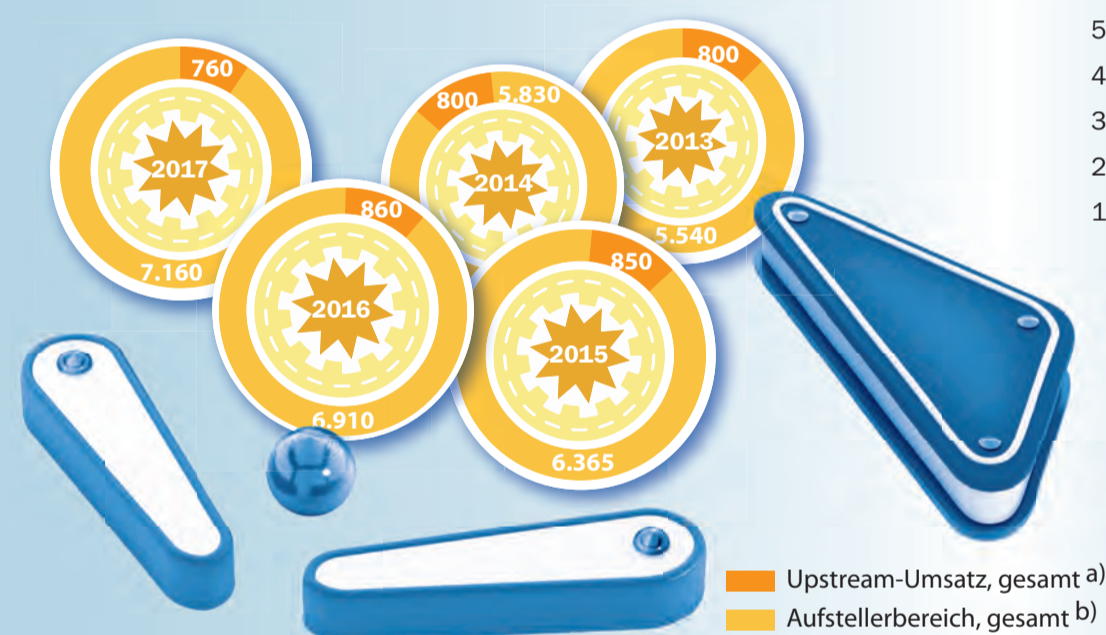
# Die volkswirtschaftliche Bedeutung des gewerblichen Glücksspiels

(Behörden Spiegel) Der regulierte Glücksspielmarkt in Deutschland setzt jährlich knapp 35 Milliarden Euro um und erwirtschaftet Bruttospielerträge – die Spieleinsätze abzüglich der an die Spieler ausgezahlten Gewinne – von gut zehn Milliarden Euro. Der illegale Markt wird auf 2,3 Milliarden Euro geschätzt, also fast 20 % des regulierten Marktes. Zudem werden mehr als fünf Milliarden Euro Steuereinnahmen generiert und etwa 198.000 Menschen sind im Glücksspielmarkt beschäftigt. Das Aufkommen der Vergnügungssteuer fließt den Gemeinden zu, das der Soziallotterien wird für gemeinnützige Zwecke verwandt, ebenso ein Teil der Überschüsse aus dem staatlichen Lotto und Toto. Damit kann die Branche als ein nicht unbedeutender Wirtschaftsfaktor angesehen werden.

Steuereinnahmen im regulierten deutschen Glücksspielmarkt 2017 (in Mio. Euro)



Umsätze der Unterhaltungsautomatenwirtschaft in Millionen Euro

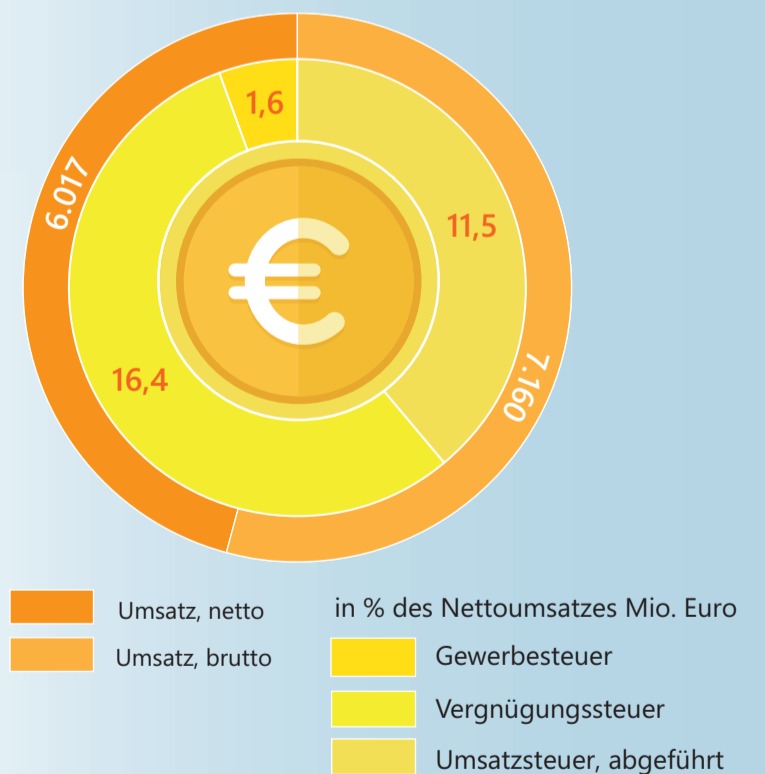


Quelle: BS/Studie "Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft im Spannungsfeld unternehmerischer Freiheit und staatlicher Regulierung", ifo Forschungsberichte Bd. 94, 2018

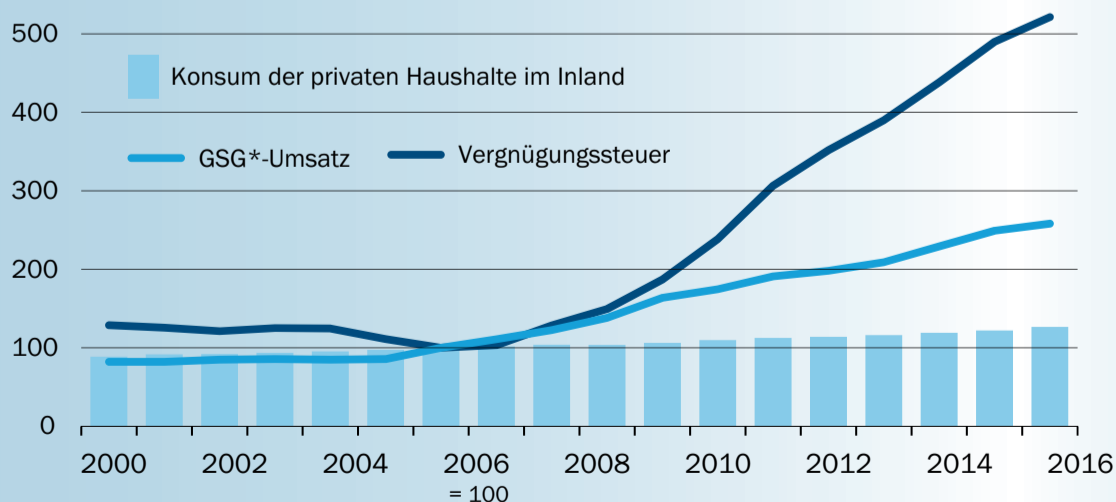
Vergnügungssteuer der Aufstellunternehmen in Mio. Euro



Erlöse und steuerliche Belastung der Aufstellunternehmen 2017



Gewerbliches Geldspiel und wichtige Kenngrößen



Quelle: BS/Studie "Die Unterhaltungsautomatenwirtschaft im Spannungsfeld unternehmerischer Freiheit und staatlicher Regulierung", ifo Forschungsberichte, Bd. 94

Grafiken: BS/Wedemeyer

Alle Grafiken und bildlichen Darstellungen unterliegen dem Copyright. Nachdruck oder andere Vervielfältigungen nur mit Genehmigung des Behörden Spiegel.

## Die unbeachteten, natürlichen Beschützer

Wie Moore und Auenlandschaften Kommunen helfen können

**(BS/Adrian Bednarski) Wiedervernässte Moore bieten mehr als das klischeebehaftete Sumpfleichen-Potenzial. Genauso wie Auenlandschaften mindern sie die Gefahren durch Hochwasser. Zudem entlasten sie die Böden, sind gut für das Klima und robuster gegen Brände. Aber der Großteil der deutschen Moore ist entwässert und wird landwirtschaftlich genutzt. Modellkommunen und die Wissenschaft zeigen, wie die Reaktivierung vorangetrieben werden kann.**

„Als Kommune mit anspruchsvollen Klimaschutzziele sind auch die Treibhausgas-Emissionen aus den Zerfallsprozessen der Torfböden mit zu betrachten. Eine Wiedervernässung und die damit verbundene Renaturierung der Moore beenden die Zerfallsprozesse, im Idealfall kommt es zur Torfneubildung und damit zur dauerhaften CO<sub>2</sub>-Einlagerung“, erläutert der Greifswalder Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder (Bündnis 90/Die Grünen).

Greifswald will entsprechend dem vom Bundesumweltministerium geförderten Konzept „Masterplan 100 Prozent Klimaschutz“ bis zum Jahr 2050 nahezu klimaneutral sein. Allein durch die Zersetzungsprozesse seien circa 30 Prozent der Treibhausgasemissionen in Mecklenburg-Vorpommern auf die trockengelegten Moorflächen zurückzuführen, da neben Kohlenstoff auch große Mengen Methan emittiert würden.

Der niedersächsische Landkreis Diepholz wiederum führt seit über 30 Jahren Moorentwicklungsprojekte durch. „Früher in erster Linie aus Gründen des Lebensraumschutzes, heute auch als Komponente des Klimaschutzes“, erläutert Detlef Tänzer, Fachdienstleitung für Kreisentwicklung. Aktuell ist der Landkreis an mehreren Moorprojekten federführend oder finanziell beteiligt, wie „OptiMoor“, „Klimatools“ oder „Moorland“.

### Hochwasserschutz und Qualität

Doch nicht nur das Klima profitiert von der Wiedervernässung: In den Flächen werde Wasser zurückgehalten, was sowohl in Hochwassersituationen wie auch in längeren Trockenperioden für den regionalen Wasserhaushalt



So wie auf dem Bild sieht die deutsche Moorlandschaft nicht aus. Die überwiegende Mehrheit ist entwässert und wird landwirtschaftlich genutzt. Dabei haben wiedervernässte Moore viele positive Auswirkungen.

Foto: BS/Foto-stuemper.de, stock.adobe.com

von Vorteil sei. „Das Wasser wird in den Torfflächen gefiltert und durch den Pflanzenwuchs werden ihm Nährstoffe entzogen, was die Qualität des in die Flüsse fließenden Wassers erhöht und Nitrateinträge in das Grundwasser verringert“, zeigt Fassbinder einen weiteren Vorteil auf.

Auch Auenlandschaften tragen zum Hochwasserschutz bei. So arbeitet etwa die Stadt Marburg an der Revitalisierung dieser Landschaften, weil Eindeichungen und Uferbefestigungen „aus heutiger Sicht weder nachhaltig noch auenerhaltend waren“, erläutert Patricia Grähling von der Stadtverwaltung. Insgesamt würden die kleinen und großen Maßnahmen schon viele Erfolge zeigen: Die Stadt Marburg habe Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wie den Biber oder teils bedrohte Fischarten neu geschaffen, den Retentionsraum vergrößert, das

Landschaftsbild aufgewertet und kleinklimatische Verbesserungen erreicht.

### Wissenschaftlich begleitet

Doch während die Renaturierung von Auen verhältnismäßig einfach ist, so ist der Aufwand bei Mooren deutlich höher. „98 Prozent sind in Deutschland entwässert. Sie werden meist landwirtschaftlich genutzt und sind als Moor meist gar nicht mehr erkennbar. Vor allem in Gebieten, die sowieso mit wenig Niederschlag konfrontiert sind, fließt das Wasser direkt aus der Landschaft. Um diesen Zustand zu ändern, müssten die Entwässerungssysteme, z. B. Gräben, rückgebaut werden“, erläutert Susanne Abel, Projektkoordinatorin vom Deutschen Moor Centrum (GMC). Zudem verlieren entwässerte Moorböden kontinuierlich an Höhe. Dies

sind ein bis zwei Zentimeter pro Jahr.

Greifswald selbst arbeitet momentan an Machbarkeitsstudien für die potenziellen Flächen im Stadtgebiet und deren Umland, wobei auch die benachbarten Flächeneigentümer tiefer gehend mitgeprüft würden. Grundsätzlich sei geplant, die Flächen weiterhin landwirtschaftlich zu nutzen.

Auch der Landkreis Diepholz hat ein Fachzentrum Moor und Klima mit aufgebaut und es fachlich und finanziell unterstützt. „Weiterhin betreiben wir ein Ankaufprogramm für Moorflächen und haben, im Zusammenhang mit der Stiftung Naturschutz im Landkreis Diepholz, erfolgreich Fördergelder für den Kauf von Moorflächen in der Größenordnung von über fünf Mio. Euro über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) bewirkt“, erläutert Tänzer.

Aber um die Wiedervernässung der Moore voranzutreiben, müsste dieses Ziel sich mit klaren Vorgaben in den Strategieplänen der Bundesregierung wiederfinden.

### Förderprogramme und Überzeugungsarbeit

Es bräuchte ebenso Förderprogramme, um die Landwirte bei der Einführung zur nassen Nutzung zu unterstützen, sagt Abel. Zudem müssten diese vorab schrittweise an die Vorteile der Wiedervernässung herangeführt werden, weil dies Risikobereitschaft und Innovationsfreudigkeit voraussetze. Dabei betont die Projektkoordinatorin: „Die Wiedervernässung ist nicht teuer, wenn sie mit anderen Klimaschutzmaßnahmen verglichen wird.“ So koste die Einsparung von einer Tonne CO<sub>2</sub> rund zehn bis 15 Euro, wenn der Landerwerb außen vor gelassen werde. Bei der Erzeugung von Biogas auf Maisbasis hingegen würden 267 bis 378 Euro fällig, hat Achim Schäfer, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Greifswald, herausgearbeitet.

Um die Flächen zu gewinnen, könnten die Kommunen für Landwirte ansprechende Gebiete gegen deren Moorflächen eintauschen. Ebenso könnte bei der Neuvergabe von Pachtflächen in besonders sensiblen Gebieten die nasse Nutzung vorgeschrieben werden. „Jedoch wird in den Verwaltungen deutlich: Es bräuchte mehr Personalkapazitäten, weil Moore viele Bereiche wie Naturschutz, Bau- und Raumplanung und Haushalt berühren“, zeigt Abel das personelle Problem auf. Sie betont außerdem, dass in Gebieten mit hohem Mooranteil Wiedervernässung eine große Veränderung der Landschaft und Landnutzung nach sich ziehe.

## KNAPP

### Klimanotstand in Konstanz

(BS/ab) Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat den Klimanotstand ausgerufen. Dies bedeutet, dass folgende Maßnahmen zur Beschleunigung der Klimaschutzziele überprüft und dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen: Mobilitätsmanagement für die Reduktion des motorisierten Verkehrs in der gesamten Stadt, Einsparpotenziale im Energiemanagement für städtische Gebäude, Überarbeitung des Zielkataloges für die Stadtwerke Konstanz, Anreizprogramm und weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Sanierungsrate im Stadtgebiet, klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten und potenzielle Maßnahmen, um die Ziele des European Energy Awards zu erreichen. Zudem erklärt der Gemeinderat, dass ab sofort bei allen Entscheidungen die klimapositivere Lösung gewählt werde.

### Grundsteuerstreit

(BS/kh) Die von Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) vorgeschlagene eingeschränkte Öffnungsklausel bei der Grundsteuerreform stößt bei der Unionsfraktion auf Ablehnung. Damit fehlt den Kommunen weiterhin Planungssicherheit, um die bereits vor einem Jahr vom Bundesverfassungsgericht getroffene Entscheidung zur Neuordnung der Grundsteuer bis Ende 2019 umzusetzen. Während der Gesetzentwurf bisher einen bundesweit einheitlichen Wert vorsah, solle nun den Ländern erlaubt werden, die Steuermesszahl, welche die Höhe der Grundsteuer bestimmt, selbst festzulegen. Die kommunalen Spitzenverbände fordern eine rasche Einigung. „Gerade in finanzschwachen Gemeinden werden ohne eine zügige Reform buchstäblich die Lichter ausgehen“, so Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.



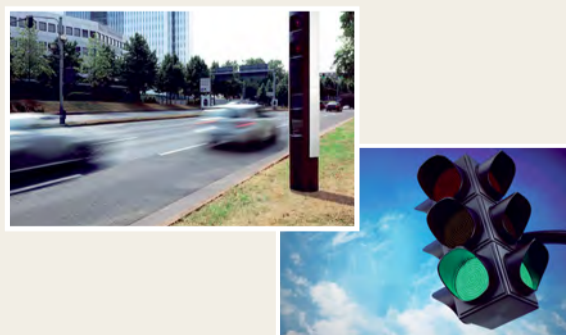
3. – 4. Juni 2019, Bonn

## Bundeskongress Kommunale Verkehrssicherheit

Die Informations- und Diskussionsplattform für mehr Verkehrssicherheit durch Infrastruktur, Prävention und Geschwindigkeitsüberwachung

### GEPLANTE THEMEN, u. a.:

- Ältere Verkehrsteilnehmer in der Kommune: gefährdet oder gefährlich?
- Fußverkehrsstrategien: Was können Kommunen tun, um den Fußverkehr zu stärken?
- Abbiegeunfälle: Wie können Kommunen Kreuzungen sicherer gestalten?
- Parken ohne Ende? Gutes Parkraummanagement für mehr Verkehrssicherheit
- Von der Verkehrsüberwachung zur Smart City: Forschungsprojekt zum nachhaltigen Verkehrsraummanagement
- Maßnahmenplan Luftreinhaltung und Feinstaubreduzierung
- Aktuelles zur Raser- und Poserszene
- Geschwindigkeitsreduzierung am Ortseingang: Umbaumaßnahmen vs. Überwachung



# Vernetzt für urbane Sicherheit

Behörden müssen gemeinsam gegen Fehlverhalten vorgehen

**(BS/Marco Feldmann) Als er den Motor seines getunten Wagens zum fünften Mal an diesem Abend vor einer Kneipenmeile aufheulen lässt, sieht er die Polizeikelle. Der Fahrer des Mercedes-AMG wird gestoppt. Jetzt steht ihm in der Mannheimer Innenstadt eine eingehende Kontrolle seines Fahrzeugs bevor. Die Beamten prüfen besonders: Auspuff, Reifen, deren Profiltiefe sowie den Unterboden. Finden sie auch nur eine Unregelmäßigkeit, wird der Wagen sofort vorübergehend stillgelegt und abgeschleppt.**

Und selbst, wenn das nicht der Fall ist, verschickt die Verkehrspolizei der 300.000-Einwohner-Stadt in Baden-Württemberg ein Hinweisschreiben mit einer Gelben Karte. Dem Fahrzeughalter wird darin mitgeteilt, dass er nach mehrfacher polizeilicher Kontrolle im Rahmen des Vorgehens gegen das sogenannte Posing unter besonderer Beobachtung steht. Außerdem wird er dazu aufgefordert, aktiv an der Unterlassung des Protzens, unnötigen Umherfahrens und Zurschaustellung seines PS-starken Wagens mitzuwirken. Das Vorgehen gegen die Poser, meist junge Männer mit Migrationshintergrund, zeige positive Effekte, so *Dieter Schäfer* vom Mannheimer Polizeipräsidium.

Es gibt aber weitere Probleme in der Stadt, von deren rund 320.000 Einwohnern mehr als 143.000 einen Migrationshintergrund haben. Über 80.000 von ihnen besitzen nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Bei den minderjährigen Bürgern haben sogar 61 Prozent einen Migrationshintergrund. So kam es zu Vergewaltigungen, Morden und anderen schweren Kapitalverbrechen.

Außerdem liegt Mannheim, was die Häufigkeitszahl, also die Zahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner, betrifft, landesweit auf dem zweiten Platz. 2018 gab es dort 10.560 Delikte pro 100.000 Einwohner (ohne Verstöße gegen das Ausländerrecht). Nur in Freiburg war die Häufigkeitszahl noch höher. Das führt zu Verunsicherung bei Alt und Jung, die sich auch in Wahlergebnissen niederschlagen kann. Der nächste Urnengang zu den Gemeinderatswahlen steht in Mannheim Ende Mai an, zeitgleich mit der Europawahl.

## Rechtzeitig ansetzen

„Eine Stadt muss alle öffentlichen Akteure aus Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene einbeziehen, um Sicherheit garantieren zu können“, sagt daher Mannheims Erster Bürgermeister *Christian Specht* (CDU). Entwicklungen wie das Auto-Posing, der Zuzug von Ausländern, Problemimmobilien, in denen prekäre Wohnverhältnisse herrschen, oder die Entwicklung des Grundstücksmarktes müssten sehr frühzeitig erkannt werden. „Wir müssen einfach vor die Lage kommen“, verlangt der Christdemokrat, der gleichzeitig Dezernent für Sicherheit und Ordnung ist. Es brauche ein Frühwarnsystem. Denn, so *Specht*: „Lediglich zu reagieren und damit auf ein

Ex-post-Vorgehen zu setzen, hilft nicht.“ Wichtig sei Prävention (siehe Seite 38 dieser Ausgabe).

Eines jedenfalls steht für den Kommunalpolitiker fest: „Laissez-faire ist der falsche Weg. Denn unser Ziel ist es, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.“ Dafür erhält er Zuspruch.

Auch Bürger und Gastronomen äußern sich positiv. Pizzeria-Betreiber *Luigi Giordano*, dessen Großeltern in den 1960er-Jahren als Gastarbeiter nach Mannheim kamen: „Seit die Behörden hier stärker gegen die Fahrer der hochmotorisierten Autos vorgehen, fühlen sich unsere Gäste unbelästigt, ja sicherer. Das ist gut fürs Geschäft.“ Auch die verstärkte Reinigung der Straßen helfe, so der Gewerbetreibende.

Mannheims langjähriger Polizeipräsident, *Thomas Köber*, postuliert: „Um Sicherheit gewährleisten zu können, müssen Netzwerke geknüpft werden.“ Darin müssten sich neben der Polizei auch Einrichtungen wie das Jugend- oder das Sozialamt, aber auch Wissenschaftler und Bürger wiederfinden. *Köber* ist sich jedenfalls sicher: „Ohne urbane Sicherheit, eine große Verbundenheit und eine sehr enge fachliche Kooperation zwischen allen Akteuren ist keine lebens- und liebenswerte Stadt möglich.“

In Mannheim arbeiten alle Beteiligten daran, dieses Ziel zu erreichen. Der Polizeichef sei de facto Mitglied des Stadtvorstandes. Dadurch erfahre er viel über neue Entwicklungen im Gemeindeleben. Andererseits bringe dies auch ein Verständnis für die Möglichkeiten von und die Anforderungen an Kommunalpolitik, so Bürgermeister *Specht*.

Das Sicherheitsgefühl der Bürger hat abgenommen. Dafür gibt es viele Gründe. „Auch die Größe eines städtischen Raumes und dessen Übersichtlichkeit wirken sich auf die Wahrnehmung durch den Nutzer aus“, erläutert *Frank Eckardt*, Professor für sozialwissenschaftliche Stadtforschung an der Bauhaus-Universität Weimar. Enge Räume könnten Ängste verursachen. Das zeigt das Beispiel des Auto-Posings in Mannheim



Die Mannheimer Verkehrspolizei hat Gelbe Karten (Foto) an Halter von Fahrzeugen verschickt, die wiederholt bei Posing-Kontrollen auffällig wurden. Die Aktion zeigte Erfolg.

Foto: BS/Polizeipräsidium Mannheim

eindrücklich. Schließlich findet es in einem sehr eng bebautem Bereich der Innenstadt, dem Parkring, statt, wo die Enge den bedrohlichen Eindruck, der durch die lauten Motorgeräusche entsteht, verstärkt.

*Eckardt* identifiziert noch andere Faktoren, die das subjektive Sicherheitsgefühl maßgeblich beeinflussen. Dazu gehören zum einen biografische Faktoren. „Menschen, die noch relativ neu in einer Stadt leben, fühlen sich dort oft sicherer als Personen, die dort schon länger wohnen.“ Angsträume würden erst schrittweise als solche wahrgenommen, erläutert der Wissenschaftler. Zum anderen seien soziologische Faktoren relevant. „Ältere Menschen sind prinzipiell ängstlicher als jüngere“, so *Eckardt*.

## Öffentliche Räume: belebt – nicht überbelebt

Des Weiteren von Bedeutung seien situativ-städtebauliche Bedingungen. Dazu gehörten unter anderem das Schaffen von Sichtachsen, eine ausreichende nächtliche Beleuchtung sowie die allgemeine Belebung des öffentlichen Raumes. *Eckardt* verlangt: „Öffentliche Räume sollten belebt, aber nicht überbelebt sein.“ Sie seien sicherer und lebhafter, wenn sie nicht nur einen Aufenthalts-, sondern auch einen Durchgangsraum darstellten. „Die Durchlebung öffentlicher Räume erhöht das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen“, so der Hochschullehrer.

Kontraproduktiv seien hingegen sogenannte „Incivilities“. „Dabei handelt es sich entweder um Angehörige sozialer Randgruppen oder um Phänomene, die den Eindruck erwecken, falsches, von den Normen abweichendes Verhalten würde nicht mehr sanktioniert“, erklärt *Prof. Dr. Dieter Hermann*. Werde hier nicht gegengesteuert, zögen sich Menschen aufgrund der fehlenden informellen sozialen Kontrolle



Will vor die Lage kommen und sieht Sicherheit als ganzheitliche Aufgabe: Mannheims Erster Bürgermeister Christian Specht (CDU).

Foto: BS/Feldmann

ins Private zurück und die Kriminalitätsfurcht steige, so der Kriminologe von der Universität Heidelberg. In Mannheim wurde deswegen nicht nur gegen Auto-Poser vorgegangen, sondern auch die Beseitigung von Schmutz und Müll im öffentlichen Raum intensiviert.

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger korrespondiere mit der Angst vor Opferwerdung. Mängel es dann zusätzlich noch an Sozialkapital beziehungsweise gesellschaftlichem Zusammenhalt und Vertrauen in staatliche Institutionen, verschärfe sich die Lage. *Hermann* sagt: „Hier müssen die Kommunen ansetzen und die jeweiligen Ursachen für Kriminalitätsfurcht identifizieren.“ Diese könnten sich von Stadtteil zu Stadtteil und von Personengruppe zu Personengruppe unterscheiden. Ziel müsse immer eine individualisierte Kriminalprävention sein.

## Kommunalpolitiker gefragt

Auch *Prof. Claudius Ohder*, Kriminologe an der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin, meint: „Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger ist ein Thema, mit dem sich die Kommunalpolitik beschäftigen muss.“ Oftmals gehe es bei der Sicherheit im öffentlichen Raum um Streit über die Nutzung von eben diesem. Schwierig werde es, wenn hier einzelne Gruppen hegemoniale Ansprüche erheben würden. Auch wenn derartige Auseinandersetzungen nicht gänzlich zu vermeiden seien, könne im Wege von Kommunikation schon vieles erreicht werden. „Andernfalls wird sich die in dem konkreten Streit um das Nutzungsrecht unterlegene Partei im jeweiligen öffentlichen Raum unsicher fühlen“, erläutert *Ohder*.

Der Professor ist sich mit Mannheims Bürgermeister und dem ehemaligen Polizeipräsidenten der Stadt einig, dass es auch darauf ankomme, Randgruppen in die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes einzubeziehen. Und das unabhängig von der Größe der Stadt. „Denn auch in Mittel- oder Kleinstädten wollen die Angehörigen der sozialen Randgruppen wahrgenommen werden“, meint der Kriminologe. „Probleme im öffentlichen Raum dürfen nicht verdrängt werden“, fordert *Ohder*.

Die Verantwortlichen in Mannheim haben sich dieser Herausforderung gestellt und sind immer wieder – im Sinne einer „Politik der tausend Nadelstiche“ – gegen die Auto-Poser vorgegangen. Und das, obwohl das unnütze Hin- und Herfahren innerorts pro Verstoß laut aktuellem Bußgeldkatalog nur 20 Euro kostet. Höhere Strafen drohen nur, wenn die Poser auch rasen.

„Großstädte verunsichern Menschen grundsätzlich, weil für sie nicht erahnbar ist, was dort passieren wird.“ In größeren Städten wie Berlin, Dortmund, Essen oder Bremen seien die Bürger zudem vor allem in eigenen und in den benachbarten Bezirken unterwegs. Dies habe zur Folge, dass unbekannte Wohnviertel regelmäßig als unsicher eingeschätzt werden als das eigene – unabhängig davon, was in der einen oder der anderen Nachbarschaft wirklich passiere, so *Jan Wehrheim*, Professor für Soziologie an der Universität Duisburg-Essen.

*Prof. Dr. Hermann* von der Universität Heidelberg weist darauf hin, dass eine individualisierte Kriminalprävention in Großstädten und Metropolen aufgrund der Komplexität schwieriger zu erreichen sei und deutlich mehr Ressourcen binde als eine pauschale Kriminalprävention. Auch er mag keine allgemeine Grenzgröße hinsichtlich des erlebbaren

Erfahrungsraums einer Person angeben. Er betont: „Subjektive Sicherheit entsteht unter anderem in den Köpfen der Menschen. Je weniger Kenntnisse jemand über einen Stadtteil oder eine Personengruppe hat, desto bedeutsamer werden Stereotype – und dies kann zu einer hohen Kriminalitätsfurcht führen.“ Grundsätzlich gelte allerdings, dass die Kriminalitätsfurcht in Gebieten mit einem überproportionalen Migrantenanteil höher sei. Angst vor Migranten ist das eine. Das andere: Migrantinnen hätten mehr Angst, Opfer von Straftaten zu werden. Und *Eckardt* meint: „In Mittelstädten funktionieren öffentliche Räume oft am besten.“ In Metropolen seien sie meist entweder zu groß oder auf der Stadtebene dann schon wieder zu klein. In Kleinstädten seien sie unter Umständen bereits wieder zu privat und zu wenig durchlebt.

„Unsere Untersuchungen haben gezeigt, dass das Unsicherheitsgefühl in der Wohnumgebung in mittelgroßen Städten größer ist als in Großstädten mit über 500.000 Einwohnern und dass es im Vergleich zu 2012 insbesondere in mittelgroßen Städten noch einmal signifikant zugenommen hat“, widerspricht *Dr. Dina Hummelshaus-Doss* vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg. Die Mitautorin des aktuellen „Deutschen Viktimisierungssurveys 2017“ erläutert, dass dies vor allem für Ortschaften mit 50.000 bis 100.000 Personen sowie für Städte gelte, deren Einwohnerzahl zwischen 100.000 und einer halben Million liege.

Außerdem sei deutlich geworden, so die Forscherin: „Frauen fühlen sich generell unsicherer als Männer. Ihre allgemeine Kriminalitätsfurcht hat seit 2012 allerdings noch einmal stärker zugenommen als die der Männer.“ Signifikante Steigerungen beim Unsicherheitsgefühl habe es zudem in den mittleren Altersgruppen zwischen 25 und 64 Jahren gegeben. Auch Licht, Beleuchtung und städtische Gestaltung sind für das subjektive Sicherheitsgefühl entscheidend. So meint *Prof. Ralf Köbel*, Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht und Kriminologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München: „Menschen fühlen sich in hellen und freundlich gestalteten Räumen sicherer.“ Wichtig seien die Identifizierung von Problem-Hotspots und die Aufklärung der Bürger über diese. „Es muss bei den Ursachen der Entwicklungen angesetzt werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Probleme nur verdrängt werden.“

Auch die Sauberkeit von Plätzen und Straßen hat Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht der Menschen. Allerdings existieren unterschiedliche Höhen von Verwarnungs- und Bußgeldern für ein und dieselbe Ordnungswidrigkeit in verschiedenen Städten und Gemeinden. Während das Auf-den-Boden-Werfen von Zigarettenkippen in Mannheim mindestens 75 Euro kostet, sind es in Köln nur 35 Euro und in Düsseldorf sogar nur zehn Euro. In Bonn werden 25 Euro fällig.

Was die Verfolgung von Auto-Posing betrifft, könnte es jedoch bald zu bundeseinheitlichen Verschärfungen kommen. Im Beschlussprotokoll der letzten Verkehrsministerkonferenz, die jüngst in Saarbrücken tagte, heißt es: „Die Verkehrsministerkonferenz sieht [...] auch beim aggressiven und sicherheitsgefährdenden Zurschaustellen PS-starker Fahrzeuge dringenden Handlungsbedarf.“ Die Ressortchefs halten es in diesem Zusammenhang auch für erforderlich, „das Sanktionsniveau für Verursachung unnötigen Lärms so zu erhöhen, dass dem Verhalten von Auto-Posern wirksam begegnet werden kann.“

Petersberger  
**Kämmerer-Gipfel**

Digital Finance Operation Days 2019  
**Petersberger Kämmerer-Gipfel**  
18.–19. Juni 2019, Steigenberger Grandhotel Petersberg

Der Petersberger Kämmerer-Gipfel richtet sich vor allem an die Damen und Herren Kämmerer und Finanzdezernenten sowie deren leitende Mitarbeitende aus den Fachbereichen Finanzen, Beteiligungsmanagement sowie Verantwortliche aus kommunalen Beteiligungsunternehmen. Herzlich willkommen sind natürlich auch Bürgermeister, Personaldezernenten und interessierte Kommunalpolitiker aus ganz Deutschland. Hochkarätige Referentinnen und Referenten aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft,

Wissenschaft und Forschung werden brennende Fragen und aktuelle Themen der kommunalen Finanzwirtschaft und des Beteiligungsmanagements beleuchten und praktikable Lösungen mit Ihnen diskutieren – vor allem im Fokus der Digitalisierung. Die Agenda umfasst neben Key-Notes im Hauptprogramm, mehreren Praxis-Workshops zu kommunalen Haushalts- und Finanzthemen auch ein exklusives Gipfel-Dinner sowie offene Kamingsgespräche mit hochkarätigen Experten.

**Referenten, u.a.:**

Stadtkämmerin  
**Margarete Heidler**,  
Dezernentin,  
Bundesstadt Bonn

**Manfred Uhlig**,  
Kämmerer, Stadt  
Lübeck

**Dirk Tolkemitt**,  
1. Beigeordneter und  
Stadtkämmerer der  
Alten Hansestadt Lemgo

**Dr. Isabell Nehmeyer-Srocke**,  
Amtsleiterin der Kämmerer,  
Stadt Köln

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [www.kaemmerergipfel.de](http://www.kaemmerergipfel.de)

Veranstalter **Behörden Spiegel** | KOMM e.V.

## Projektbüros statt Einzelzimmer

Arbeitsplätze als Faktor für die Nachwuchsgewinnung

**(BS/örm Fieseler) Ein Blick auf die Inneneinrichtung von Unternehmen zeigt: Statt zahlreicher kleiner Büroeinheiten gibt es große, meist lichtdurchflutete Räume. Neben Schreibtischen existiert eine Vielzahl von anderen Sitzgelegenheiten, die manch einer eher im Wohnzimmer verorten würde. Sport- und Spielgeräte wie Tischkicker, Flipper, Poolbillard oder eine Tischtennisplatte runden das Bild ab, vereinzelt sind sogar schon Bars mit Cocktail-Angebot am Arbeitsplatz zu finden. Und die öffentliche Verwaltung? Muss sie diesen Trend mitmachen? Und kann sie das auch?**

„Für große Firmen ist die Bürogestaltung zu einer Art Visitenkarte geworden. Sie sollen offene Strukturen und flache Hierarchien verdeutlichen“, sagt *Ingo Haerlin*, Büroinhaber des Büros Design-in-Architektur in Darmstadt. Da Freizeit gerade bei den jüngeren Generationen eine immense Bedeutung habe, rücke diese bei der Bürogestaltung in den Fokus, um gerade junge Menschen anzulocken. In der öffentlichen Verwaltung sei der Wunsch nach einem eigenen, individuellen Büro hingegen sehr hoch ausgeprägt und die damit verbundene individuelle Gestaltung. Das sei mit einer Multi-Space-Strategie nicht zu vereinbaren, so das Mitglied im Bund deutscher Innenarchitekten (bdia).

### Tisch und Papiermenge ist entscheidend

Für ihn ist der Trend zu offenen Bereichen übertrieben und in einigen Bereichen auch nicht realisierbar. Selbst aus dem Silicon Valley, der Quelle neuer Ideen für die Arbeit von morgen, gebe es gerüchteweise wieder Tendenzen, dass Multi-Space-Büros durch kleinere Zellenstrukturen ergänzt werden. Gerade in Behörden, in denen viele vertrauliche Gespräche mit Einwohnern, Antragstellern bzw. Kunden geführt würden und auch der Datenschutz äußerst relevant sei, müsse es die dafür notwendigen Räumlichkeiten geben. „Entscheidend für die Verwaltungsarbeit ist nach wie vor der Tisch“ so *Haerlin*. Dem entgegnet *Monika Lepel*,



Die öffentliche Hand kann viel in Sachen Raumgestaltung unternehmen. Ob am Ende Besprechungsräume mit Wohnzimmerflair, wie hier in einem Verwaltungsgebäude einer Filmgesellschaft, eingerichtet werden, muss am Ende jede Kommune oder Behörde für sich entscheiden.

Foto: BS/Lepel & Lepel

Inhaberin des Architekturbüros Lepel & Lepel: „Natürlich kann die öffentliche Verwaltung bei der Raumgestaltung viel unternehmen. Sie wird den Trend aufgreifen, weil sie es muss.“ Damit meint die Innenarchitektin nicht die Anschaffung von Sport- und Freizeitgeräten oder einer Räumlichkeit für eine Happy Hour. Sondern sie stellt auf die veränderten Arbeitsprozesse durch die Digitalisierung ab. „Die Form der Arbeit wird sich nach der Menge des Papiers entscheiden“, ist *Lepel* überzeugt. Die typische Sachbearbeitung werde reduziert, stattdessen werde sich die Art der Aufgabenstellung ändern, die Projektarbeit weiter zunehmen. Und: Die Arbeit müsse nicht mehr dort angesiedelt sein, wo die Akten liegen. Schließlich

habe jeder Mitarbeiter digital von jedem Ort Zugriff auf diese. Dass müsse sich auch in den Arbeitsorten widerspiegeln. Diese Ansicht teilt *Alexander Handschuh*, Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). Die Verwaltung befinde sich im Wandel von einer funktionsorientierten hin zu einer fallorientierten Struktur. Dies müsse sich auch in den Arbeitsorten widerspiegeln.

### Drei Raumkonzepte für kreativen Workflow

Es müsse eine Antwort auf die zentrale Frage gefunden werden, so *Lepel*, wie die Beschäftigten in einen kreativen Workflow kämen. Dazu gebe es, je nach Typ und Aufgabe, drei Arten von Raumkonzepten. Das erste sei

die Wohnküche, die durch eine entspannte, legere Atmosphäre gekennzeichnet sei und den Dialog fördere. Das zweite Konzept überschreibt die Innenarchitektin mit den Begriffen „Werkstatt“ bzw. „Garage“: Hier seien alle notwendigen Arbeitsmittel vorhanden, um gemeinsam an einem Projekt zu arbeiten, wie Flipcharts, Whiteboards etc. Die dritte Variante sei hingegen eine Bibliothek oder Denkerzelle, in der ein ruhiges, konzentriertes Arbeiten möglich sei. Dabei muss es sich keineswegs um ein Einzelbüro handeln, der Raum könne auch die Form eines Lesesaals einer Universitätsbibliothek haben, mit mehreren verteilten Arbeitsplätzen.

„Überhaupt sind Einzelbüros vor allem ein Statussymbol, Zwei-

erbüros sogar die Höchststrafe für einen Mitarbeiter“, sagt *Lepel*. Gerade in einem Zweierbüro sei effizientes Arbeiten nicht möglich. Der Faktor Zusammenarbeit sei zu gering, der Faktor Störung zu hoch. Und bei Einzelbüros? Neben dem Status würden sie eher von Menschen bevorzugt, die bei der Arbeit auf einen bestimmten Komfort Wert legten. Doch selbst die Räume von Führungskräften zeichneten sich dadurch aus, dass der Schreibtisch mit einem weiteren Besprechungstisch kombiniert sei.

### Erste Beispiele

Allgemein lasse sich für die Verwaltung festhalten, dass Einzelbüros, in denen die Mitarbeiter residieren würden, diese individuell gestaltet seien. während gemeinsame Bereiche wie Flure oder Besprechungsräume leblos eingerichtet seien, so *Lepel*. Sie würde deshalb zwei Drittel aller Wände in einem Verwaltungsgebäude entfernen und vor allem die Flure in die Raumkonzepte integrieren. Erste Verwaltungen hätten dies bereits erkannt und würden reagieren. Unter anderem die Stadtverwaltung Köln, die bei ihrer Verwaltungsreform bei den Räumen ansetze. Oder auch die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), die ebenfalls sogenannte Open-Office-Lösungen konzipiert habe. Kommunen und Behörden sollten beherzt an diese Aufgabe herangehen, wenn nicht, würden die sogenannten High-Performer bei den Nachwuchskräften nicht im Öffentlichen Dienst landen.

„Wenn sich die Digitalisierung an Schulen in der gleichen Geschwindigkeit vollzieht wie in den letzten fünf Jahren, werden wir erst 2034 erreicht haben, dass es an allen Schulen einzelne Klassensätze an digitalen Endgeräten gibt. Damit führt sich die Politik selbst vor“, kommentiert der Bundesvorsitzende des VBE, *Udo Beckmann*, die Ergebnisse. Neben den Geldern aus dem DigitalPakt bräuhete es auch „kräftige Investitionen der Länder und Kommunen“.

### MELDUNG

### Große Aufgaben für den DigitalPakt

(BS/ab) In lediglich 36 Prozent der Klassen- und Fachräume an Schulen sind schnelles Internet und WLAN zugänglich, so ein zentrales Ergebnis einer forsa-Umfrage, die vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) im Auftrag gegeben wurde. Die Studie untersucht die digitale Ausstattung in Schulen. Zudem verfügen nur 19 Prozent aller Lehrkräfte an Schulen über einen dienstliche Computer. Bei 47 Prozent der Schulen sind zumindest einige dienstlichen Computer im Einsatz, während in 33 Prozent der Fälle überhaupt keine zur Verfügung stünden, wie die befragten Schulleiter angaben. Dafür wiederum könnten 34 Prozent der Schüler auf Klassensätze an Tablets und Smartphones zurückgreifen. 2014 gaben dies noch zwölf Prozent an. Auch die Aufgabenwahrnehmung der IT-Ausstattung, Sicherheit und Wartung hat sich leicht verändert. 2014 wurden diese Aufgaben zu 71 Prozent von einzelnen Lehrkräften und zu 47 Prozent vom IT-Fachpersonal wahrgenommen. 2019 sind es noch 62 Prozent der Lehrkräfte, aber 59 Prozent des Fachpersonals, womit sich eine Umverlagerung erkennen lässt.

„Wenn sich die Digitalisierung an Schulen in der gleichen Geschwindigkeit vollzieht wie in den letzten fünf Jahren, werden wir erst 2034 erreicht haben, dass es an allen Schulen einzelne Klassensätze an digitalen Endgeräten gibt. Damit führt sich die Politik selbst vor“, kommentiert der Bundesvorsitzende des VBE, *Udo Beckmann*, die Ergebnisse. Neben den Geldern aus dem DigitalPakt bräuhete es auch „kräftige Investitionen der Länder und Kommunen“.

# IT'S YOUR TURN

Cubas – Die Drehvolution





## Städte, Gemeinden und Landkreise

# Stellenmarkt

Wir suchen Sie mit Ihrer Expertise im Hochbau und Gebäudemanagement!

 **Möglingen**  
gemeinsam mehr leisten

Innerhalb der Gemeinde Möglingen hat das Amt für Bautechnik und Bauverwaltung einen hohen Stellenwert. In den nächsten Jahren stehen in der Gemeinde zahlreiche Projekte an, die die bauliche Attraktivität Möglingens weiter steigern werden.

Hierfür suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine erfahrene und fachlich im gesamten Spektrum des Bauens versierte Führungspersönlichkeit als

### ■ **Amtsleitung Bautechnik und Bauverwaltung (m/w/d)**

Neben der Amtsleitung verantworten Sie in Personalunion auch die Leitung des Sachgebietes Hochbau/Gebäudemanagement. Die Vergütung erfolgt je nach Qualifikation bis A13 LBesGBW bzw. Entgeltgruppe 13 TVöD.

Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Leitungsfunktion mit der Möglichkeit zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten. Darüber hinaus unterstützen wir Sie mit gezielten Fortbildungsmöglichkeiten, einem Zuschuss zum Öffentlichen Personennahverkehr sowie einem ausgefeilten betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Details zu dieser Position finden Sie auf [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

**Interessiert?** Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Karolina Bocienek, Waishna Jayadevan oder Anna Batz zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **09.06.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de) zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Weitere Informationen finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)

Mit Ihrer Erfahrung und Souveränität steuern Sie diesen sensiblen Aufgabenbereich.

 **SCHORNDORF**  
DIE DAIMLERSTADT

Die baden-württembergische Stadt Schorndorf liegt mit rund 40.000 Einwohnern im landschaftlich reizvollen Remstal in der Metropolregion Stuttgart. Das historische Ensemble von Fachwerkhäusern verleiht der Altstadt, die mit ihren zahlreichen Cafés und Geschäften zum Verweilen und Bummeln einlädt, einen unverwechselbaren Charme. Kulturelle Highlights wie die Forscherfabrik oder der Club Manufaktur e.V. machen die „Daimlerstadt“ zu etwas Besonderem. Eine gute Infrastruktur, kurze Wege, die unmittelbare Nähe zur Natur und eine sehr gute Verkehrsanbindung an die Landeshauptstadt tragen außerdem zur Attraktivität von Schorndorf bei.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich wie menschlich überzeugende Führungspersönlichkeit als

### ■ **Fachbereichsleitung (m/w/d) Sicherheit und Ordnung**

Die Stelle ist nach A14 LBesG BW bzw. EG 14 TVöD bewertet. Perspektivisch ist geplant, den Fachbereich Bürgerservice in den bestehenden Fachbereich einzugliedern, womit eine Bewertung nach A15 LBesG BW bzw. EG 15 TVöD einhergehen kann.

Details zu dieser Position finden Sie auf [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

**Interessiert?** Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Sebastian Stiewe, Karolina Bocienek oder Rebecca Engels zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **02.06.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de) zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Weitere Informationen finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)

Mit Umsicht und Weitblick steuern Sie die Belange unserer Feuerwehr!

 **SCHORNDORF**  
DIE DAIMLERSTADT

Schorndorf liegt mit seinen rund 40.000 Einwohnern in der Metropolregion Stuttgart. Im idyllischen Remstal bietet die Stadt nicht nur eine malerische Innenstadt, sondern viele Einkaufsmöglichkeiten, ein breit gefächertes Kultur- und Sportangebot, eine gute Infrastruktur und eine schnelle Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Die Freiwillige Feuerwehr Schorndorf gewährleistet durch ständige Weiter- und Fortbildung die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger von Schorndorf. Zusätzlich übernimmt die Feuerwehr innerhalb der Stadt auch weitere wichtige Aufgaben wie Brandsicherheitswachen, Brandschutzerziehungen und Absperrendienste bei Festen und Veranstaltungen. Im Rahmen unserer zukünftigen Ausrichtung wollen wir die Strukturen unserer Feuerwehr weiter professionalisieren.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine umsichtige und verantwortungsbewusste Führungspersönlichkeit, die als

### ■ **Hauptamtlicher Kommandant der Feuerwehr (m/w/d)**

in dieser neu geschaffenen Position die Feuerwehr verantwortlich leitet und strategisch weiterentwickelt. Die Stelle ist unbefristet, in Vollzeit zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt je nach Qualifikation bis zu A 13 LBesG BW bzw. Entgeltgruppe 13 TVöD.

Details zu dieser Position finden Sie auf [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

**Interessiert?** Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Roland Matuszewski, Anna Batz oder Rebecca Engels zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **02.06.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de) zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Weitere Informationen finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)

Pläne wirklich werden zu lassen – das ist Ihre Leidenschaft!

 **Stadt Fellbach**

Die Stadt Fellbach, die auch unter dem Namen „Stadt der Weine und Kongresse“ bekannt ist, liegt mit ihren rund 46.000 Einwohnern in unmittelbarer Nachbarschaft zur Landeshauptstadt Stuttgart. Sie besticht durch ihre sehr gute Infrastruktur in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie durch die Nähe zum wirtschaftlich starken Ballungsraum Stuttgart, sodass sie zugleich eine hohe Lebens- und Freizeitqualität bietet. Durch zukunftsorientierte Strategien der Stadtplanung entstehen Gestaltungsspielräume, die es ermöglichen, das dynamische Stadtbild von Fellbach positiv zu beeinflussen.

Im Zuge einer Nachbesetzung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte und gestaltungsorientierte Führungspersönlichkeit als

### ■ **Leitung Stadtplanungsamt (m/w/d)**

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 15 TVöD bzw. A15 LBG BW ausgewiesen.

Als zukunftsorientierte Arbeitgeberin mit Wachstumspotenzial möchten wir gemeinsam mit Ihnen planen, umsetzen und bewegen.

Details zu dieser Position finden Sie auf [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

**Interessiert?** Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Roland Matuszewski, Anna Batz oder Rebecca Engels zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de) zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Weitere Informationen finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)

Wir machen Wirtschaftsförderung für den Mittelstand!

 **Stadt Langenfeld**

Die schuldenfreie, florierende Mittelstadt Langenfeld mit ihren rund 60.000 Einwohnern besticht durch ihre verkehrsgünstige Lage zwischen den pulsierenden Metropolen Köln und Düsseldorf. Mit modernen Stadtentwicklungskonzepten und dem strategischen Ziel „Erhalt der Schuldenfreiheit“ bietet die Stadt Langenfeld vielseitige Entwicklungs- und Umsetzungspotenziale. Das Referat für Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften hat hierbei die Aufgabe zum einen die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Langenfeld zu erhalten und zu fördern sowie zum anderen die Wirtschaftskraft weiter zu stärken.

Zur Fortschreibung unseres Erfolges suchen wir zum 01.08.2019 eine engagierte und fachlich überzeugende Führungspersönlichkeit, die als

### ■ **Referatsleitung Wirtschaftsförderung, Citymanagement und Liegenschaften (m/w/d)**

in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, der Politik und der Verwaltung die Standortbedingungen für die Wirtschaft festlegt und vorantreibt.

Details zu dieser Position finden Sie auf [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

**Interessiert?** Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Roland Matuszewski, Anna Batz oder Rebecca Engels zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de) zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Weitere Informationen finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)

Sie wissen, worauf es bei der Entwicklung einer Stadt wirklich ankommt!

 **LUDWIGSBURG**

Die Barockstadt Ludwigsburg ist mit ihren rund 93.500 Einwohnern Teil der Metropolregion Stuttgart und zentraler Bestandteil einer der wirtschaftsstärksten Regionen Europas.

Im Referat für Nachhaltige Stadtentwicklung arbeiten wir seit 2008 mit interdisziplinären Teams. Diese in Deutschland beispielhafte Vernetzungseinheit ist zuständig für die ganzheitliche Weiterentwicklung unserer Stadt mit einer breiten und systematischen Bürgerbeteiligung. Erfolgsfaktoren sind die enge Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen der Stadtverwaltung, die Vernetzung aller Themen unserer Stadtgesellschaft und eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik.

Zur Fortschreibung unseres Erfolges suchen wir eine ambitionierte, fachlich versierte und führungsstarke

### ■ **Referatsleitung Nachhaltige Stadtentwicklung (m/w/d)**

die durch ihre Arbeit die Zukunft der Stadt Ludwigsburg aktiv mitgestaltet.

Die Stelle ist nach Entgeltgruppe 15 TVöD bzw. A 15 bewertet.

Details zu dieser Position finden Sie auf [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

**Interessiert?** Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Roland Matuszewski, Anna Batz oder Rebecca Engels zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de) zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Weitere Informationen finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)





## Städte, Gemeinden und Landkreise

# Stellenmarkt

Ihr Team schafft die Infrastruktur, die uns weiterbringt!

**Landratsamt**  
Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg versteht sich mit seinen 1.500 Mitarbeitern\_innen als moderner Dienstleister, der die Leistungsfähigkeit der Gemeinden im Kreis sicherstellt. Eine wesentliche Rolle kommt hierbei dem Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule (IKP) zu, der das umfangreiche Immobilienportfolio und die technischen Anlagen des Landkreises entwickelt, plant, baut und betreibt.

Der Eigenbetrieb befindet sich in einem spannenden und zukunftsorientierten Wandel. Dies eröffnet Ihnen die Chance, aktiv mitzuentscheiden, Prozesse kreativ zu begleiten und dynamisch weiterzuentwickeln. Bei uns stehen in Zukunft anspruchsvolle Neubauten sowie an den neuesten Anforderungen ausgerichtete Sanierungen und Modernisierungen an.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Persönlichkeit als

### Leitung Technisches und Infrastrukturelles Gebäudemanagement (m/w/d)

Gehen Sie davon aus, dass die attraktiven Rahmenbedingungen Sie überzeugen werden.

Details zu dieser Position finden Sie auf [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

**Interessiert?** Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Sebastian Stiewe, Karolina Bocionek oder Rebecca Engels zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **10.06.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de) zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Weitere Informationen finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)

Als umsichtige Führungskraft managen Sie unser Bauprojektmanagement optimal!

**Landratsamt**  
Ravensburg

Das Landratsamt Ravensburg mit rund 1.500 Mitarbeitern\_innen versteht sich als moderner Dienstleister und mitarbeiterorientierter Arbeitgeber. Eine wesentliche Rolle kommt hierbei dem Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser, Pflegeschule (IKP) zu.

Der Eigenbetrieb IKP entwickelt, plant, baut und betreibt Immobilien und technische Anlagen für Gesundheitsversorgung, für die Verwaltung, für die Schulen und für soziale Einrichtungen des Landkreises Ravensburg. Das Sachgebiet Bauprojektmanagement ist verantwortlich für die Entwicklung, Planung und Umsetzung von Bauvorhaben. Der Landkreis Ravensburg führt in den kommenden Jahren eine Vielzahl von komplexen und anspruchsvollen Neubau- und Sanierungsprojekten durch.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich wie menschlich überzeugende Persönlichkeit als

### Leitung Bauprojektmanagement (m/w/d)

Diese attraktive Stelle wird nach A13 LBesG BW bzw. Entgeltgruppe 13 TVöD vergütet.

Details zu dieser Position finden Sie auf [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

**Interessiert?** Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Sebastian Stiewe, Karolina Bocionek oder Rebecca Engels zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **10.06.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de) zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Weitere Informationen finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)

Stellen Sie mit uns die entscheidenden Weichen für eine lebenswerte Zukunft!

Freistaat  
Thüringen  
Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz mit Sitz in Erfurt ist die oberste Landesbehörde für die Bereiche Naturschutz, Nachhaltiges Leben, Klima, Wasser, Umweltschutz, Energie und Bergbau. Im Ministerium mit ca. 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden Gesetze erarbeitet, Strategien mit Kommunen und Interessengruppen beraten und die Positionen des Freistaats Thüringen gegenüber dem Bund und der Europäischen Union vertreten. Im Zuge einer Nachfolgeregelung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich wie menschlich überzeugende Führungspersönlichkeit als

### Leitung Grundsatzreferat Energiepolitik, Energierecht (m/w/d)

In dieser wichtigen Schlüsselfunktion innerhalb der Abteilung 3 „Energie und Klima“ übernehmen Sie Verantwortung für die Bereiche Grundsatzangelegenheiten und Querschnittsfragen der Energie- und Klimaschutzpolitik auf europäischer, Bundes- sowie Landesebene. Diese attraktive Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 16 ThürBesG bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L bewertet.

Details zu dieser Position finden Sie auf [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

**Interessiert?** Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Moritz Möhler, Waishna Jayadevan oder Karolina Bocionek zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **02.06.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de) zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Weitere Informationen finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)

Wir stellen uns neuen Herausforderungen professionell und engagiert. – Sie auch?

**Stadtwerke Kleve GmbH**  
ENERGIE, KRAFTWÄRMENETZ

Zentrale Aufgabe der Stadtwerke Kleve GmbH ist die Versorgung unserer Kunden mit Elektrizität, Erdgas und Trinkwasser. Als moderner Energiedienstleister haben wir unser Unternehmenskonzept konsequent auf die Bedürfnisse und Wünsche unserer Kunden ausgerichtet. Mit einem leistungsstarken Team entwickeln wir unser finanziell gut ausgestattetes, schuldenfreies Unternehmen stetig fort.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine engagierte und fachlich versierte Persönlichkeit, die im Zuge einer Neustrukturierung als

### Leitung kaufmännischer Service (m/w/d)

die Abteilungen Personal sowie Einkauf und Materialwirtschaft professionell führt und weiterentwickelt. In dieser Funktion berichten Sie direkt an die Geschäftsführung der Stadtwerke Kleve GmbH. Als Profi im kaufmännischen Bereich können Sie mit Zahlen umgehen und sind erster Ansprechpartner (m/w/d) für die Geschäftsführung bei der Klärung rechtlicher Fragen.

Wir bieten Ihnen attraktive Rahmenbedingungen, eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TV-V einschl. betrieblicher Altersvorsorge und die Möglichkeit sich weiterzuentwickeln.

Details zu dieser Position finden Sie auf [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

**Interessiert?** Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Roland Matuszewski, Anna Batz oder Rebecca Engels zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **26.05.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de) zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Weitere Informationen finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)

Als Manager und technischer Experte (m/w/d) steuern Sie Komplexitäten in optimaler Art und Weise!



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Lebensqualität hängen in einer Stadt mit derzeit etwa 630.000 Einwohnern in hohem Maße von der Funktionsfähigkeit der Verkehrssysteme ab. Im Amt für Verkehrsmanagement kümmern sich ca. 350 Beschäftigte um rund 1200 Kilometer städtisches Straßennetz mit rund 580 Ingenieurbauwerken, 14 Kilometern U-Bahn, 3 großen innerstädtischen Straßentunneln und über 600 Ampelanlagen.

Für das Management von Komplexität im Amt suchen wir im Rahmen einer Nachbesetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine durchsetzungsstarke und belastbare Führungspersönlichkeit als

### Leitung des Amtes für Verkehrsmanagement (m/w/d)

In dieser verantwortungsvollen Funktion berichten Sie direkt an die Beigeordnete für Planen, Bauen, Mobilität und Grundstückswesen Cornelia Zuschke. Die Bewertung erfolgt nach Besoldungsgruppe B2 LBesO bzw. einer entsprechenden außertariflichen Vergütung (TVöD).

Details zu dieser Position finden Sie auf [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

**Interessiert?** Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Anna Batz, Roland Matuszewski oder Rebecca Engels zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **26.05.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de) zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Weitere Informationen finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)

Mit Ihrer innovativen Denkweise und Netzwerkfähigkeit machen Sie die Metropole Köln zum Erlebnis!

Köln

KölnTourismus

Köln ist als größte Stadt in Nordrhein-Westfalen und viertgrößte Stadt Deutschlands eine bedeutende und moderne Wirtschaftsmetropole und ein kulturelles Zentrum im Herzen Europas. Die Köln Tourismus GmbH ist als 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt erster Ansprechpartner für Geschäfts- und Freizeitreisende aus aller Welt. Köln Tourismus wirbt mit seinen zahlreichen Partnern weltweit für die Reisedestination und den Messe- und Kongressstandort Köln. Ziele der GmbH sind die Positionierung Kölns als attraktiver Tourismus- und herausgehobener Kongress-Standort im nationalen und internationalen Markt sowie damit einhergehend die Erhöhung der Wertschöpfung für die regionale Wirtschaft.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung suchen wir zum 01.01.2020 eine engagierte und unternehmerisch denkende Führungspersönlichkeit, die als

### Geschäftsführer (m/w/d) Köln Tourismus GmbH

die Gesellschaft zukunftsgerichtet und wirtschaftsorientiert leitet.

Details zu dieser Position finden Sie auf [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de), der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

**Interessiert?** Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228/265004** Karolina Bocionek, Barbara Morschhaeuser oder Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **02.06.2019** über das **zfm-Karriereportal** unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de) zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

**zfm** Weitere Informationen finden Sie unter [www.zfm-bonn.de](http://www.zfm-bonn.de)



# Sicherheit organisieren

## Pflichten und Kür beim Informationssicherheitsmanagement

Als erster Verteilnetzbetreiber hatte sich 2017 die Stromnetz Hamburg GmbH zertifizieren lassen. Die Vorarbeiten begannen jedoch schon 2015, noch bevor die Bundesnetzagentur (BNetzA) die konkreten Anforderungen im IT-Sicherheitskatalog für Netzbetreiber festgeschrieben hatte. „Die Branche wusste, dass die Zertifizierungspflicht kommen wird“, erinnert sich *Gero Boomgaarden*, Geschäftsbereichsleiter Netzbetrieb bei der Stromnetz Hamburg GmbH. „Während andere erst mal abwarten wollten, was kommt, hatten wir schon begonnen, unsere Prozesse in einem Handbuch abzubilden. Damit besaßen wir schon zu einem frühen Zeitpunkt ein wichtiges Element, auf das wir bei der ISMS-Einführung zurückgreifen konnten.“ Die Dokumentation der Unternehmensstrukturen und Abläufe sei ein erheblicher Teil des Aufwandes, um sich auf das ISMS-Audit vorzubereiten, erzählt *Boomgaarden*. „Es ist nicht gerade wenig, was uns der Anforderungskatalog ins Stammbuch schreibt. Neben der ISO 27001 und der konkretisierenden ISO 27002 müssen wir auch die ISO TR 27019 erfüllen, die die Prozesssteuerung in der Energieversorgung konkretisiert.“ Dabei brauche es nicht nur erhebliche

**(BS/Benjamin Stiebel) Immer mehr Stadtwerke führen ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ein. Bis März 2021 müssen Energieproduzenten, die als Kritische Infrastruktur definiert sind, eine Zertifizierung nach ISO-Standard 27001 vorweisen können. Für die gut 900 Stromnetzbetreiber in Deutschland gilt diese Pflicht schon seit Anfang 2018. Noch sind aber nicht alle so weit. Die ISMS-Einführung ist schließlich aufwendig und nicht ganz billig. Mit der richtigen Zielvorstellung angegangen, lohnt sie sich jedoch, wissen diejenigen, die frühzeitig gestartet sind.**



Lästige Pflicht oder Gelegenheit zur Optimierung? Netzbetreiber und große Energieproduzenten müssen ein Informationssicherheitsmanagement vorweisen können.

Foto: BS/MACLEG, stock.adobe.com

projektbezogene Ressourcen für die ISMS-Umsetzung, sondern es müsse auch darüber hinaus Budget kurzfristig einplanbar sein. „Die Verantwortlichen benötigen ein Stück weit freie Hand, um auf unvorsehbare Probleme, wie eine kritische Sicherheitslücke

in einer Firewall, reagieren zu können“, so der ISMS-Verantwortliche weiter.

### Rüsten für den Ernstfall

Bei Stromnetz Hamburg ist die Trennung der normalen Verwaltungs-IT von der betrieblichen,

sicherheitsrelevanten IT mit einem Zonenmodell realisiert worden. Daten von unternehmensweiter Relevanz würden ausschließlich über speziell gesicherte Schnittstellen zwischen den abgeschotteten Netzen übertragen, so *Boomgaarden*. Für die Steuerzentrale des Verteilernetzes gibt es ein vollständiges Reservesystem an einem eigenen Standort. Die Ersatzzentrale werde permanent mit allen Informationen versorgt, sodass bei einem Betriebsausfall schnell gewechselt werden könne. Dabei wird nichts dem Zufall überlassen. „Ein Notfallkoffer steht immer bereit“, erzählt *Boomgaarden*. „Er enthält alles, was für den Umzug in die Ersatzzentrale gebraucht wird. Auch Taxigutscheine, damit es im Ernstfall nicht an der liegengelassenen Brieftasche scheitert.“ Solche Lektionen habe man bei Übungsdurchgängen gelernt. Regelmäßig getestet wird auch die Funktion der Notstromlösung auf Dieselsbasis. Auch der Blackout, ein langanhaltender, überregionaler Stromausfall, wurde

schon technisch durchgespielt. *Boomgaarden*: „Ein ISMS erfordert, dass in allen Bereichen ein ordentliches Risikomanagement etabliert wird. Man muss nachweisen können, wie man zur Bewertung von Risikofaktoren und konkreten Ereignissen kommt und wie man strukturiert mit den Erkenntnissen umgeht.“

Richtig angegangen sei das Informationssicherheitsmanagement eine lohnende Investition, findet *Patrick Sulewski*, CISO (Chief Information Security Officer) bei der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV). „Zu Beginn müssen Sie sich fragen, ob Sie damit nur die Regeln erfüllen oder tatsächlich einen Mehrwert generieren wollen.“

### Gelegenheit zur Optimierung

Ein gutes ISMS würde viele Aufgaben erleichtern, auch über die IT-Sicherheit hinaus. „Durch klar definierte Prozesse und Dokumentation können zum Beispiel neue Mitarbeiter viel besser und strukturiert eingearbeitet werden.“ Bei der DVV ist *Sulewski* als konzernweiter CISO nicht nur für die IT-Sicherheit der Stadtwerke, sondern auch bei der Duisburger Verkehrsgesellschaft, bei den IT-Dienstleistern und weiteren Tochtergesellschaften verantwortlich. Die DVV hat zwei ISMS eingeführt und 2018 zertifizieren lassen. Eines nach IT-Grundsatz gilt für die gesamte Holding. Ein zweites für die Netze Duisburg GmbH folgt den Vorgaben des BNetzA-Sicherheitskatalogs.

Die ISMS-Einführung startete 2016 mit dem Aufbau eines Projektteams. „Um die Anforderungen an uns im Detail zu verstehen und den konkreten Handlungsbedarf festzustellen, haben wir auch externe Unterstützung

hinzugeholt“, so *Sulewski*. „Wir haben uns aber entschieden, den Scope nicht vorsätzlich gering zu halten, um das Zertifikat leichter zu erhalten.“ Vielmehr müsse man das ISMS auch als Chance begreifen, durch Standards und Qualitätsmanagement Betriebsprozesse zu optimieren.

Die größte Herausforderung sei es, bei alledem die Mitarbeiter mitzunehmen. „Die Informationssicherheit muss am Ende von den Menschen gelebt werden“, betont der DVV-CISO. „Daher legen wir großen Wert auf gezielte und regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen, die auch Spaß machen müssen.“ Alle IT-Anwender müssten Bewusstsein für Risiken entwickeln und die Vorgaben aus dem ISMS auch in der täglichen Arbeit umsetzen.

Das spielt auch eine erhebliche Rolle für die ISO-Zertifizierung. Auditoren sichten nicht nur die Dokumentation zum ISMS, sondern begehnen die Räumlichkeiten, überprüfen Firewall-Konfigurationen und schauen sich das Passwortmanagement an. Außerdem werden Mitarbeiter unangekündigt befragt: An welchen Schulungen haben Sie teilgenommen? Wie verhalten Sie sich bei einer sicherheitsrelevanten Störung?

Ist das Audit überstanden, hat sich das Thema Informationssicherheit nicht erledigt, wie *Sulewski* klarstellt. „Meist erhält man Empfehlungen, an welchen Stellen noch Verbesserungspotenzial ist.“ Um das Zertifikat aufrechtzuerhalten, erfolgen jährliche Überwachungsprüfungen. *Sulewski*: „Wir befinden uns in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Die Prozesse werden dauernd überprüft und nachgeregelt, gleichzeitig haben wir permanent Informationen zu neuen Sicherheitslücken und Angriffsmethoden im Blick und prüfen unsere Systeme daraufhin.“ Bei Netzbetreibern und Stadtwerken gilt wie überall: Informationssicherheit ist eine Daueraufgabe. Ein Managementsystem hilft bei der strukturierten Umsetzung.

## Zu wenig Strategie, zu viel Politik

### Öffentliche Unternehmen zwischen Privatisierung und Re-Kommunalisierung

**(BS/jf) Wer soll wie staatliche Aufgaben erfüllen, wenn sie auch am Markt erbracht werden können? Je nach Interesse fällt die Antwort unterschiedlich aus.**

Die Voraussetzungen für eine Unternehmensgründung der öffentlichen Hand sind durch Art. 28 Abs. 2 GG und die Gemeindeordnungen der Länder normiert. „Aber es hat noch keinen Fall gegeben, wo ein Gründung abgelehnt wurde“, kritisiert *Peter Kurth*, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgung-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V. (BDE). Der Fehler liege im System. Erstens seien öffentliche Unternehmen umsatzsteuerbefreit und damit immer preisgünstiger. Zweitens finde die gesetzliche Kontrolle nur auf dem Papier statt, so *Kurth*.

Damit werde das Subsidiaritätsprinzip der sozialen Marktwirtschaft ausgehöhlt. Zudem dürfe nicht von Re-Kommunalisierung

gesprochen werden. „Der Begriff ist viel zu freundlich, es handelt sich um Verstaatlichung“, betont der BDE-Präsident. Stattdessen bedürfe es einer dringenden, zeitgemäßen Interpretation des Begriffes Daseinsvorsorge und einer differenzierten Betrachtung je nach Region und Einwohnerzahl.

Nicht die Wirtschaftlichkeit, sondern die strategische Relevanz einer Aufgabe müsse die Grundlage sein, unterstreicht *Prof. Dr. Christina Schaefer* von der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg. Damit meint sie die Notwendigkeit für den Erhalt des Gemeinwohls. Erst danach sei zu klären, wie diese erbracht werden könne. Zudem gebe es keine Studien, die belegen würden, dass pri-

vate Unternehmen effizienter seien als öffentliche. „Öffentliche Unternehmen lassen sich wunderbar effizient führen“, so *Schaefer*. Allerdings werde das Portfolio der Aufgabenerfüllung zu wenig kritisch durchleuchtet. „Die Aufgabenerfüllung der Daseinsvorsorge wird parteipolitisch entschieden“, sagt *Prof. Dr. Eckhard Schröter*, Vorsitzender der Gesellschaft für Programmforschung.

**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilzins für den öffentl. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.  
**Seit über 40 Jahren.**

**NEUER exklusiver Beamtenkredit**

**2,50%**

echter Vorteilzins  
effektiver Jahreszins

**SUPERCHANCE** um teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

**Unser bester Zins aller Zeiten**

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lzf. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 479,70 €, Gesamtbetrag 58.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

**Sensationell günstig**

**AK FINANZ**

Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken  
69159 Mannheim  
Tel. 0621 17190-0  
info@ak-finanz.de  
[www.ak-finanz.de](http://www.ak-finanz.de)

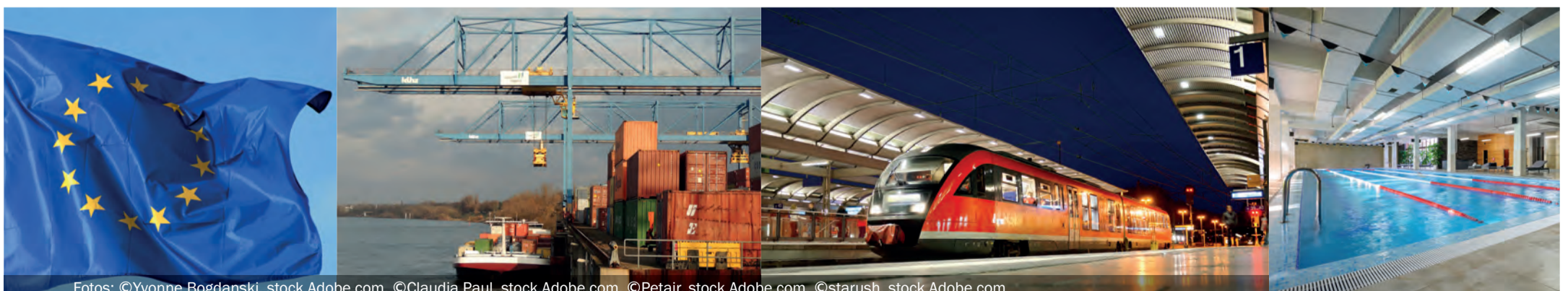
## Beihilfenrechtstage 2019

Herausforderungen des EU-Beihilfenrechts im öffentlichen Sektor

25. bis 26. Juni 2019, Bonn

Behörden Spiegel

Aus der Praxis für die Praxis  
Kompetenz für Fach- und Führungskräfte



Fotos: ©Yvonne Bogdanski, stock.Adobe.com, ©Claudia Paul, stock.Adobe.com, ©Petair, stock.Adobe.com, ©Starush, stock.Adobe.com

Weitere Informationen und Anmeldung unter: [www.beihilfenrechtstage.de](http://www.beihilfenrechtstage.de)

Eine große Herausforderung stellt die Anpassung der Radverkehrsinfrastruktur an die heutigen Bedürfnisse dar. „Durch E-Bikes und Pedelecs ist der Radverkehr wesentlich schneller geworden“, betont *Laura Dacken* vom Bocholter Fachbereich Tiefbau, Verkehr, Stadtgrün und Umwelt. Deshalb brauche es breitere Radwege, um beispielsweise ein komfortables und sicheres Überholen zu ermöglichen. Aber diese im Bestand umzusetzen, sei an vielen Stellen schwierig.

Platzschwierigkeiten hat auch Karlsruhe, die sich vor allem durch notwendige Eingriffe in die Naturräume zeigen. Hierbei hofft die Stadtverwaltung auf die Unterstützung der übergeordneten Behörden, um dies lösen zu können. Genauso wie Emmendingen: An den innerstädtischen Landes- und Bundesstraßen bestünden die gravierendsten Defizite der Radinfrastruktur, kam die Rückmeldung von *Jacqueline Schoder* aus der Stadtverwaltung. Die Stadt könne dort nicht ohne Zustimmung bzw. finanzieller Beteiligung der zuständigen Straßenbaulastträger wie dem Land bzw. dem Bund tätig werden. Jahrelange von der Stadt betriebene und finanzierte Planungen, die intensiv mit allen Akteuren abgestimmt wurden, konnten bislang nicht umgesetzt werden.

#### Image verbessern

Dass schlechte Nachrichten nicht immer gute Nachrichten sind, zeigt sich exemplarisch anhand der baden-württembergischen Stadt Emmendingen. Beim Fahrradklima-Test des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) wurde kritisiert, dass in den Medien meist negativ von Fahrradfahrern im Kontext von Unfällen und Fehlverhalten berichtet

## Bitterer Beigeschmack beim Radfahren

Wie Kommunen daran arbeiten, fahrradfreundlicher zu werden

(BS/Adrian Bednarski) In Deutschland zeichnet sich ein ernüchterndes Bild hinsichtlich des Radverkehrs und dessen Infrastruktur ab, die teils fehlt oder nur schwierig auszubauen ist. Bei den neuen Alternativen für die „letzte Meile“ – den Elektrokleinfahrzeugen (EKF) – ist noch ungewiss, ob ein Durchbruch gelingt. Ein Blick in die kommunale Landschaft offenbart Baustellen, Gegenmaßnahmen und Potenziale, auch für die EKF.

würde. Dies wirkt sich negativ auf das Gesamtbild aus, dem die knapp 28.000-Einwohner-Stadt entgegentritt und deshalb die Pressearbeit intensivieren möchte. Hierfür würden einerseits die umfangreichen, bereits umgesetzten Maßnahmen aus dem Radwegkonzept aufgezeigt und andererseits die positiven Effekte des Fahrradfahrens mittels einer medialen Bandbreite städtisch begleitet, heißt es aus der Verwaltung. Dafür wiederum zeigt *Dacken* auf, dass der Radverkehr in der Planung der Stadt Bocholt mitberücksichtigt wird. Exemplarisch hierfür sei unter anderem die Signalplanung, bei welcher Fahrradfahrer Vorrang vor dem motorisierten Individualverkehr hätten, um sicher vorfahren zu können. Zudem finde sich in der nordrhein-westfälischen Stadt ein umfassendes Radverkehrsnetz nahezu ohne Lücken wieder. „So sind auf vielen Strecken die Wege kürzer und schneller mit dem Rad als mit dem Kfz zurückzulegen. Hinzu kommen erste Abschnitte städtischer Radschnellwege, die einen breiten Querschnitt von vier Metern umfassen“, erläutert *Dacken*.

#### Fahrradmitnahme im ÖPNV

Daneben seien „beinahe flächendeckend die typischen Elemente der Radverkehrsplanung gemäß der Empfehlung für Radverkehrsanlagen wie Radwege, Schutzstreifen, Radverkehrsstreifen und aufgeweitete Aufstellflächen an den Knoten-



Obwohl Fahrradfahren viele Vorteile für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt mit sich bringt, offenbaren Studien wie jene vom ADFC, dass hinsichtlich eines radfreundlichen Klimas noch Verbesserungsbedarf herrscht, damit die Fahrräder auch wirklich fahren und nicht aus Unsicherheit in den Ecken verrotten. Foto: BS/Coralrose, CCo, pixabay.com

punkten vorzufinden“. Obwohl die knapp 71.000-Einwohner-Stadt Bocholt einen Fahrradfahreranteil von circa 40 Prozent hat, wurde bei der Umfrage die schwierige Mitnahme von Fahrrädern im ÖPNV kritisiert. *Dacken* merkte an, dass dies ein in den Kommunen weitverbreitetes Problem sei. „Dieses Problem kann nicht von der Verwaltung gelöst werden. Dies ist ein Thema für die Verkehrsbetriebe“, sagt *Dacken*. Während hier die

Verkehrsbetriebe mit der Kommune an einen Strang ziehen müssten, hat Karlsruhe hingegen in diesem Sinne Glück: In den Straßenbahnen (Stadtbahnen) existieren genügend Multifunktionsflächen, auf denen die Mitnahme von Fahrrädern außerhalb der Morgenspitze kostenfrei möglich ist.

#### Ede Langfinger geht um

Dafür steht in größeren Städten ein nationales Problem im Fokus: der Fahrraddiebstahl. „Karlsruhe wird hier vom eigenen Erfolg überrollt: Immer mehr Menschen fahren mit dem Fahrrad und die Nachrüstung mit sicheren Abstellanlagen muss hier Schritt halten“, äußert sich *Helga Riedel*, Sprecherin der Stadt, zum Großstadtproblem. Deshalb werde in einem kontinuierlichen Prozess das Angebot an sicheren Fahrradabstellanlagen erweitert. Zuletzt geschehen am Hauptbahnhof-Südausgang mit circa 680 Stellplätzen.

#### Neuer Konkurrent am Firmament?

Die ohnehin enge Situation auf Geh- und Fahrradwegen erhält mit den EKF einen neuen Akteur. Auch wenn Parteien wie Bündnis90/Die Grünen die Fahrzeuge sehr loben, betrachtet die Praxis die neuen Fahrzeuge unterschiedlich. Grundsätzlich werde die Nutzung der Elektrokleinfahrzeuge nur dann unter den vorgesehenen Rahmenbedingungen (Nutzung von Gehwegen bis 12 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit) funktionieren, wenn den Nutzern dieser neuen Verkehrsmittel auch klar sei, dass gerade auf dem Gehweg viele schwache Verkehrsteilnehmer, wie ältere Menschen, Kinder und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, unterwegs seien, merkt *Schoder* an. Dies erfordere ein erhebliches Maß an

Rücksichtnahme. Wobei dieser Aspekt ebenso in den Städten Karlsruhe und Bocholt geteilt wird.

#### Zwischen Abwarten und Umbau der Infrastruktur

Denn schon heute kommt es wegen der fehlenden Rücksichtnahme zu einer verstärkten Verunsicherung dieser Bevölkerungsgruppen auf den kommunalen Radwegen, sobald verschiedene Verkehrsformen auf einer Fläche zusammentreffen. Wobei die Verwaltung von Emmendingen die Position vertritt, dass einfache Rücksichtnahme und Verständnis für die Belange des Anderen genügen sollten, um ein konfliktfreies Miteinander zu gewährleisten.

Die Stadtverwaltung in Karlsruhe setzt ebenso auf Abwarten, ob die EKF sich überhaupt auf den Gehwegen etablieren werden. Kritischer hingegen wird die Addition von abgestellten Gegenständen bzw. Fahrzeugen im öffentlichen Raum gesehen. „Natürlich nimmt ein Tretroller wesentlich weniger Platz weg als ein Fahrrad, aber aufgrund der vielen konkurrierenden Nutzungen wird der Platz auf Straßen und Gehwegen langsam knapp und abgestellte Fahrzeuge behindern Fußgänger und Tretroller-Fahrer unabhängig vom Antrieb“, merkt *Riedel* an.

Der Bundesgeschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Fahrrad Clubs (ADFC), *Burkhard Stork*, sieht die Lösung der Konkurrenzsituation folgendermaßen: „Wir fordern die Hälfte der Fahrrad für saubere Zweiradmobilität, dann vertragen sich auch E-Scooter, Pedelecs und Fahrräder auf gemeinsamen Wegen.“

#### EKF als modernes Dienstfahrzeug?

Unabhängig davon, ob die EKF auf den deutschen Gehwegen

einziehen, könnten sie Einzug in die kommunalen Fuhrparks halten. Dies hat jedoch noch nicht jede Kommune für sich beantwortet. Karlsruhe beispielsweise fördert als fahrradfreundliche Arbeitgeberin aktuell die Nutzung des Rades durch ihre Mitarbeiter mittels eines Zuschusses für einen Fahrradhelm. Zudem gewährt sie einen zinslosen Vorschuss zur Beschaffung eines privaten Fahrrades oder Pedelecs. Für Dienstermine stehen zudem Diensträder (und Pedelecs) zur Verfügung. Mit elektrischen Kleinfahrzeugen hat man sich jedoch noch nicht beschäftigt. In Bocholt wird dem aufgeschlossener gegenüberstanden. Neben E-Pkws und E-Bikes sei grundsätzlich auch der dienstliche Einsatz von EKF vorstellbar, vermutlich vorrangig für jüngere Beschäftigte und zum Beispiel bei der Straßenkontrolle, sagt *Gisbert Jacobs*, Leiter des Entsorgungs- und Servicebetriebes der Stadt Bocholt.

#### Bürgerbeteiligung an den Plänen

Damit der Fahrradverkehr vorankommt, wird nochmals deutlich, dass es eine ganzheitliche Planung und Konzeption braucht, die immer wieder überprüft werden muss.

Sowohl Bocholt als auch Karlsruhe setzen auf integrierte Mobilitätskonzepte, die die Bürger beteiligen. Das Konzept der nordrhein-westfälischen Stadt soll Mitte 2020 fertiggestellt sein. Wohingegen Karlsruhe sein Konzept neu betrachtet. Das neue Radverkehrskonzept würde ab Herbst 2019 in Bezug auf die konzeptionelle Grundlage erneuert. „Die Einbeziehung aller Akteure ist ein Grund für die Akzeptanz sowie konsequente Umsetzung der Radförderziele“, erläutert *Riedel*. Die Ergebnisse aus dem Fahrradklima-Test würden momentan genauer analysiert und fließen in das neue Radförderkonzept der Stadt ein. Die Bürgerbeteiligung fände dabei wieder als „Bycycle-Policy-Audit“ statt, da „wir mit diesem Beteiligungsformat in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht haben“. Zukünftig werde der Fokus nicht nur auf dem innerstädtischen Radverkehr, sondern auch auf der Anbindung der Region durch Radschnellwege liegen.

#### Kooperationen und finanzielle Mittel

„Ansonsten ist es für die Städte natürlich immer wichtig und von Vorteil, wenn für Projekte der Fahrradverkehrsförderung sowie im Bereich des Mobilitätsmanagements entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden“, merkt *Dacken* an. Insbesondere bei den „neueren“ Themen solle auf die Erfahrung anderer Städte zurückgegriffen werden. Dafür nutzten Bocholt z.B. die Angebote des Zukunftsnetzes Mobilität NRW oder der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW, die vom dortigen Verkehrsministerium unterstützt werden.

Auch Emmendingen greift auf Expertise zurück, nämlich als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen (AGFK.)

## Schalten Sie beim Klimaschutz einen Gang höher

### Wir machen es möglich.

Mit unserer kommunalen Förderung für Klimaschutz durch Radverkehr.



Jetzt informieren und zwischen 1. August 2019 und 31. Oktober 2019 Förderung beantragen. [www.klimaschutz.de/radverkehr](http://www.klimaschutz.de/radverkehr)



Mit persönlicher Beratung vom Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK) (030) 390 01 - 170



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit



### Seecontainer als Lärmschutz

Finden Großveranstaltungen statt, bedeutet dies für Anwohner eine hohe Geräuschkulisse und für die Stadt Beschwerden. Die Bloedorn Container GmbH liefert deutschlandweit Seecontainer, die als effektiver Lärmschutz eingesetzt werden. Der Aufbau erfolgt schnell und unkompliziert. Auch die Kosten sind gering. Geeignet sind die Container für Veranstaltungen, aber ebenso als Lärmschutz auf Baustellen.

Informationen zu den Seecontainern gibt es auf [www.bloedorn-container.de](http://www.bloedorn-container.de)

**BLOEDORN**  
Container

Grundsätzlich stehen alle drei kommunalen Spitzenverbände der verpflichtenden Beschaffungsquote kritisch gegenüber: Die Ziele seien vor allem zeitlich überambitioniert und würden eine unverhältnismäßige Belastung des klimaschonenden ÖPNV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr bedeuten, ist der Tenor. „Neben den erhöhten Kosten für die Neanschaffung teurer Fahrzeuge sind umfangreiche Infrastrukturinvestitionen und langwierige Planungsverfahren durch eine Umstellung auf neue Technologien notwendig, beispielsweise für den Umbau von Bus-Depots sowie den Aufbau von Ladeinfrastruktur oder Netzanschlüssen“, erörtert Handschuh. Deshalb fordert der DStGB: „Ohne flankie-

**(BS/ab) Bis zum Jahr 2025 sollen 45 Prozent der neu beschafften Busse „sauber“ im Sinne des Beschlusses (2018/0143(COD)) vom Europäischen Parlament sein. Bis 2030 sollen es 65 Prozent sein. „Durch die Vorgabe von Beschaffungsquoten sind kommunale Unternehmen gezwungen, entsprechende Fahrzeuge in einem derzeit noch unterentwickelten Markt zu erwerben“, wirft Alexander Handschuh vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) kritisch ein. Viele Akteure betrachten die neue Richtlinie mit Skepsis, haben aber erste Umsetzungsvorschläge geäußert.**

rende Fördermaßnahmen sind Kostensteigerungen und somit möglicherweise sogar eine daraus resultierende höhere Belastung der Nutzer die Folge. Dies ist im Sinne einer nachhaltigen Verkehrswende nicht zielführend.“

#### Schwieriger auf dem Land

Dr. Markus Brohm, Verkehrsreferent des Deutschen Landkreistags (DLT), sieht aufgrund der

Fläche der Landkreise und des ländlichen Raums die Situation noch kritischer: „Das Angebot an E-Bussen ist noch überschaubar und die Technik für den Einsatz im Überlandverkehr insbesondere mit Blick auf Reichweite und Ladezeiten nicht vorhanden oder nicht hinreichend ausgereift.“ Ähnliches gelte für Wasserstoff-Antriebe und Nutzfahrzeuge. Im ÖPNV würden daher gerade im ländlichen Bereich sehr anspruchsvolle Planungen der Betriebsabläufe erforderlich, wie Busse beispielsweise bei langen Linienwegen und bewegter Topografie im Betrieb nachgeladen werden könnten.

„Im Zweifel wird die Umsetzung hier noch schwieriger als im städtischen Bereich sein“, so Brohm. Während die künftige Richtlinie noch in nationales Recht umge-

setzt werden muss, „erwartet der DLT von der Bundesregierung auch umsetzbare Lösungen, die die Besonderheiten sowie die tatsächlichen und technischen Voraussetzungen in den ländlichen Räumen berücksichtigen“, appelliert der Verkehrsreferent an den Gesetzgeber.

#### Fördergelder nicht versiegen lassen

Das hannoversche Verkehrsunternehmen Üstra hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2023 die Buslinien im Innenstadtbereich Hannovers komplett elektrisch zu betreiben. Für die betreffenden sechs Linien werden deshalb zurzeit die notwendige Ladeinfrastruktur und 48 Elektrobusse ausgeschrieben. Möglich ist die Elektrobusoffensive der Üstra durch die Fördermittelunterstüt-

zung von Bund und Land in Höhe von 28,1 Millionen Euro. Katja Raddatz von der Üstra GmbH resümiert: „Wir sind mit der derzeitigen Fahrzeugbeschaffungsstrategie der Üstra auf einem guten Weg.“ Trotzdem sei es eine große Herausforderung. Es bräuchte auch deshalb weiterhin Fördermittel durch den Bund und die Länder. „Denn die zusätzlichen Kosten, die durch die Busse und Ladeninfrastruktur auf die Verkehrsunternehmen zukommen, können nicht alleine durch diese getragen werden“, betont die Unternehmenssprecherin.

#### Höherer Druck auf den Verkehrsunternehmen?

Jens Kloth von der Ruhrbahn GmbH in Essen sieht die Herausforderung vor allem bei den Herstellern. Ferner müsse

gleichzeitig die erforderliche Versorgungs-Werkstattinfrastruktur aufgebaut werden. Trotzdem, sehen die Verkehrsbetriebe sich nicht stärker unter Druck gesetzt. Kloth verneint dies, weil „die Marktentwicklung seit Jahren intensiv beobachtet wird, um ab 2023 in die Elektromobilität einzusteigen, soweit die Finanzierung sichergestellt ist“. Wohingegen die Üstra sich selbst das Ziel gesetzt hat, ab 2030 einen komplett emissionsfreien ÖPNV anzubieten. Dementsprechend werde mit Druck an der Umsetzung gearbeitet, sagt Raddatz, und „die geplante EU-Richtlinie ist eine Bestätigung der Richtung, die die Üstra eingeschlagen hat“.

Demgegenüber betont Verkehrsreferent Brohm, dass es „klare Regelungen für die Anrechnung von Nachrüstungen und von Hybridfahrzeugen auf die Vergabequote“ bräuchte. Außerdem: In Ansehung von Erwägungsgrund 13 der Richtlinie werde davon ausgegangen, dass die Pflicht zur Beschaffung von sauberen und energieeffizienten Fahrzeugen vorrangig auf Gebiete mit hoher Luftverschmutzung konzentriert werde.

## Eingepfercht in Heterogenität

Neue Fördererkenntnisse beim Breitband?

**(BS/ab) „Als mögliche Hemmnisse eines beschleunigten Breitbandausbaus wurden die fehlende Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung der Förderprogramme, der strategische Überbau, ein unsicheres Regulierungsumfeld, insbesondere der regulatorische Rahmen von Mitnutzungen und Mitverlegungen, sowie fehlende Finanzierungsmöglichkeiten identifiziert“, so die zentralen Ergebnisse der Studie zur „Förderung des Breitband-Ausbaus im ländlichen Raum“.**

Die vom Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e. V. herausgegebene Untersuchung hält dabei auch fest: „Insgesamt verdeutlicht die Studie nochmals die heterogene Struktur des Breitbandausbaus, was Ausbaufortschritt, Eigentums- und Organisationsstruktur und Netzabdeckung anbetrifft. Diese Heterogenität unterstreicht die Bedeutung des Ausbaus von Know-how und des intensiven Austauschs zwischen allen Beteiligten.“

#### Betreibermodell nicht en vogue

Der Breitbandausbau steht und fällt vor allem mit der Finanzierung, die in den meisten Fällen auf drei Arten erfolgen kann: Entweder es kommt zum eigenwirtschaftlichen Ausbau ohne Fördermittel, zur geförderten Wirtschaftlichkeitslücke, zum geförderten Betreibermodell oder, in seltenen Fällen, auch zu einer Kombination aus den letzten beiden Varianten.

Denn die Befragung der Kommunen habe gezeigt, dass kommunale Breitbandprojekte bisher mehrheitlich im Wege eines geförderten Wirtschaftlichkeitslückenmodells ausgeschrieben wurden. Das Betreibermodell liege noch hinter dem eigenwirtschaftlichen Ausbau ohne Fördermittel.

Für die Auswahl des Betreibermodells argumentieren die Befragten aufgrund des Netzeigentums als langfristigen Vermögenswert sowie der Möglichkeit der unmittelbaren Einflussnahme die Planung und die eingesetzte Technologie. Aber entsprechend wurde bei der Risikobewertung auch das Risiko der Kosten- und Bauzeitenüberschreitung als hoch deklariert.

Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell mittels Fördermitteln hingegen wird aufgrund des geringeren Verwaltungsaufbaus und Finanzierungsbedarfs positiv betrachtet. Die Risiken der Laufzeiten- und Kostenüberschreitung sowie das Vergaberisiko wurden dabei „deutlich niedriger eingestuft als im Betreibermodell“, heißt es in der Studie.

#### Wirtschaftliche Gründe bremsen

Hätten sich die befragten Kommunen wiederum noch nicht im Breitbandausbau engagiert, so sei dies im Wesentlichen auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen. Die Mehrzahl der untersuchten Projekte befindet sich derzeit noch in der Umsetzungs-

phase, also in der Vergabe- oder der Bauphase.

Bei umgesetzten Projekten würden hauptsächlich Landes- und Bundesfördermittel in Anspruch genommen werden. Andere Förderprogramme, wie exemplarisch das Sonderprogramm Gewerbegebiete, seien von untergeordneter Bedeutung, kommt die Studie zum Schluss.

Überwiegend positiv von den Kommunen bewertet wurden die im Förderprozess in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen wie Beratung durch Dritte oder den Fördermittelgeber. Negativ hingegen wurden bei den Unterstützungsleistungen von Fördermittelgebern die langen Bearbeitungsdauern genannt.

#### Handlungsempfehlungen

Bei der Entscheidung für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell sollten die Kommunen eine umfassende Analyse durchführen, um insbesondere Folgeinvestitionen (z. B. Nachrüsten von Fiber-to-the-Curb (FTTC) auf Fiber-to-the-Border/Home (FTTB/H)) zu vermeiden. Hilfreich wäre auch, den Breitbandausbau in eine übergeordnete „digitale Strategie“ einzubetten. Zudem müssten die FTTC-Netze mittel- bis langfristig auf FTTH/B umgerüstet werden, um die wachsende Bandbreitenanfrage erfüllen zu können. Derweilen verweist die Studie auf ein Modellkonzept: „Das bayerische Modell könnte hier ein Pilotprojekt werden, welches im Erfolgsfall auch bundesweit umgesetzt werden kann.“ Hierbei handelt es sich um ein bayrisches Pilotprojekt mit sechs Gemeinden, die EU-Beihilfe erhalten, um Upgrades von FTTC auf FTTB/H zu ermöglichen.

#### Parallelausbau vermeiden

Zeitgleich mit der Beschleunigung des Ausbaus müssten Anreize für einen Parallel- oder Überbau minimiert werden: Dies könne nur durch eine konsequente Unterbindung oder Sanktionierung von Fehlverhalten erfolgen. Insbesondere dann, wenn Unternehmen absichtlich unvollständige Aussagen bezüglich ihrer Ausbauabsichten äußern. Um den parallelen Ausbau von Breitbandinfrastrukturen zu vermeiden, sollte eine Erweiterung der Ablehnungsmöglichkeiten bei Mitverlegungen und Mitbenutzungen bei geförderten oder kommunal initiierten Projekten geprüft werden. Sofern vorab kein privatwirtschaftlicher Ausbau gemeldet und eine Ausbaupflicht eingegangen wurde.

### Der Kia Niro Plug-in Hybrid. Crossover trifft Hybrid.

Der Kia Niro Plug-in Hybrid verbindet das Beste aus zwei Antriebswelten. Der standardmäßig eingestellte Hybridmodus sorgt in jeder Fahrsituation für ein effizientes und ausgewogenes Zusammenspiel von Elektro- und Verbrennungsmotor. Erleben Sie ab Januar 2019 auch den Kia e-Niro. Der sportliche E-Crossover kann mit einer Batterieladung bis zu 455 km fahren und lässt sich in nur 54 Minuten wieder voll aufladen. Das alles inklusive der 7-Jahre-Kia-Herstellergarantie – das Kia Qualitätsversprechen – auch auf E-Motor und Lithium-Ionen-Polymer-Akku. Überzeugen Sie sich vom Kia Niro Plug-in Hybrid jetzt bei einer Probefahrt und kontaktieren Sie uns per E-Mail unter Business.Customers@Kia.de oder telefonisch unter 0800 777 30 44.

Kraftstoffverbrauch Kia Niro Plug-in Hybrid in l/100 km: kombiniert 1,3. Stromverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 9,8. CO<sub>2</sub>-Emission: kombiniert 29 g/km. Effizienzklasse: A+. Stromverbrauch Kia e-Niro mit 64-kWh-Batterie: kombiniert 15,9 kWh/100 km. CO<sub>2</sub>-Emission: kombiniert 0 g/km. Effizienzklasse: A+.

\* Max. 150.000 km Fahrzeuggarantie. Abweichungen gemäß den gültigen Garantiebedingungen, u. a. bei Lack und Ausstattung.

## Videotechnik und Künstliche Intelligenz

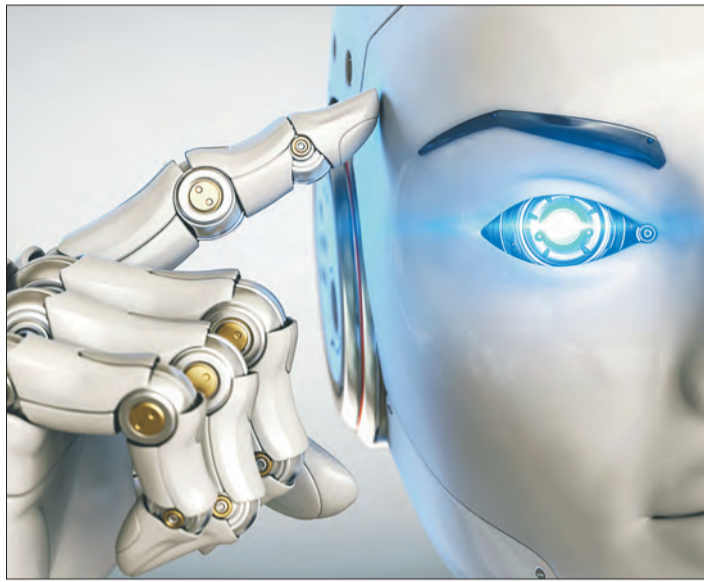
Zwischen Hype und Realität unterscheiden können

**(BS/Josua Braun\*)** Hohe Erwartungen und Versprechungen finden sich derzeit allerorten, wenn es um Künstliche Intelligenz (KI) in der Videosicherheitstechnik geht: Vom Erkennen auffälliger Verhaltensweisen wie etwa Angriffen auf Personen über das Erkennen einzelner Gesichter in Menschenmassen bis zum automatischen Detektieren des berühmten "Bombenkoffers" reichen die Vorstellungen. Entscheider tun gut daran, genau unterscheiden zu lernen zwischen Hype und Realität.

Innovationen – besonders wenn sie den öffentlichen Raum betreffen – erfordern immer auch eine gesellschaftliche Diskussion und Änderungen von oftmals komplizierten Rahmenbedingungen, bevor sie überhaupt flächendeckend zum Einsatz kommen können. Das immer noch ungeklärte Dilemma beim Unfallverhalten eines autonom fahrenden Autos ist da ein fast schon klassisches Beispiel. Beim Einsatz von KI in der Videosicherheitstechnik gibt es ähnliche Fragen: Wieviel an Entscheidungsfreiheit erhält ein System? Welche Qualitätskriterien werden zum Beispiel bei der Objektklassifizierung angesetzt? Wer ist zur Verantwortung zu ziehen, wenn etwa eine Attacke eben gerade nicht aufgezeichnet wird, weil die KI keinen Vorgang erkannt und dadurch die Aufzeichnung in Gang gesetzt hat? Welche Reaktionszeiten gelten für Einsatzkräfte bei einem "KI-Alarm"? Stehen diese überhaupt zur Verfügung? Wie verhält es sich mit den vielen "False Positives", wenn beispielsweise über Gesichtserkennung nach einem Verdächtigen gesucht wird? Bei einer Erkennungsquote von zum Beispiel 80 Prozent sind das bei 1.000 Personen immerhin 200 Verdächtige.

### KI ist keine Insellösung

Technische Systeme werden zunehmend komplex. Deswegen ist es notwendig, alle Parameter einer Gesamtlösung zu beurteilen. Der IT-Grundsatz "Garbage In, Garbage Out" hat in diesem Zusammenhang höchste Relevanz: Neuronale Netze zur Objekt- oder Vorgangsklassifizierung und auch die beste Gesichtserkennungssoftware können nur so viel leisten, wie das eingespeiste Videobild hergibt. Dementsprechend wichtig ist die Qualität der Kamerasysteme. Besonders wesentlich wird hierbei etwa die Möglichkeit sein, Mindestbildqualitäten in allen Bereichen des Videobilds definieren und planen zu können sowie viele andere Detailspekte. Aber auch der Mensch hinter dem System und organisatori-



In der Videotechnik ist KI die Grundlage für hilfreiche Assistenzsysteme. Dennoch wird noch für lange Zeit der Mensch im Mittelpunkt stehen.

Foto: BS/Shutterstock

sche Fragestellungen müssen in die Gesamtbetrachtung mit einbezogen werden. Nur durch ein gut orchestriertes Zusammenspiel aller Faktoren ist die Einhaltung der – übrigens noch nicht definierten – Standards von Gesamtsystemen überhaupt zu gewährleisten.

### KI leistet bereits gute Dienste

Bei aller Vorsicht: Künstliche Intelligenz wird in der Videotechnik eine wesentliche Rolle spielen – wenn sie sich nicht sogar zu einer Kernkomponente entwickelt. Erste Einsatzszenarien und funktionierende Lösungen gibt es bereits. Sei es in der Optimierung und Analyse analoger Prozesse, wie an einem Casino-Spieltisch, bei der verbesserten Objektklassifizierung im Perimeterschutz oder bei der unterstützten Personenverfolgung im Bereich der Stadtüberwachung. Wichtig ist aber bei allen Systemen: Heute und wahrscheinlich noch für lange Zeit steht nach wie vor der Mensch – der Operator, der Polizist oder der Forensiker – im Mittelpunkt. Und für diesen stellt KI in der Videotechnik nützliche Assistenzsysteme zur Verfügung. Sie werden schnell besser und werden zunehmend mühsame

und fehleranfällige Vorarbeiten übernehmen. Vom automatischen Auffinden eines stehengelassenen "Bombenkoffers" in komplexen Zusammenhängen ist die Technik trotz aller YouTube-Werbefilme aber noch weit entfernt.

### Der Unterschied zwischen Produkt und Forschung

Jede technische Neuerung geht mit Definitionsunschärfen und überzogenen Erwartungen ins Rennen: So "richtig Bescheid" weiß keiner, aber alle Beteiligten haben etwas zu sagen. Umso wichtiger ist es, zu hinterfragen: Welche Funktionen sind mehr oder weniger marktreif und – wenn auch mit Anpassungsaufwand – implementierbar, was befindet sich hingegen noch im reinen Forschungsstadium? Vor allem im Hinblick auf strategische Entscheidungen und Investitionen sollten sich interessierte Anwender fragen, ob ein bestimmtes Resultat in zwölf Monaten, in fünf Jahren oder überhaupt zu erwarten ist. Ansonsten droht die Gefahr, naheliegende Lösungen für dringende Probleme aus den Augen zu verlieren.

\*Josua Braun ist Senior Product Marketing Manager bei Dallmeier.

## Nicht automatisch gegeben

Eventsicherheit bleibt Herausforderung für Städte und Kommunen

**(BS/Nicolas Schlumprecht\*)** Was ist nach Duisburg, Berlin und Ansbach übrig geblieben? Viele Städte und Kommunen stellen sich in ihrer Funktion als Genehmigungsbehörde und Veranstalter diese Frage noch immer. Zwar gilt in den meisten Bundesländern ein Sicherheitsrahmen für Veranstaltungen. Nur ist damit die Eventsicherheit nicht automatisch vorhanden.

Häufig blickt man ernüchtert auf die Umsetzung von Eventsicherheit. Weniger liegt es an planerischen Ideen. Oft sind die Möglichkeiten oder die Ernsthaftigkeit der Umsetzung ein echtes Manko. Hinzu kommt das Argument der Kosten, mit dem sich Veranstalter allzu oft der Sicherheit entgegenstellen. Dabei findet eine ernsthafte Kostenanalyse bisher nicht statt – unabhängig davon, was Eventsicherheit im Einzelfall bedeutet, leistet oder wert ist.

Entwicklungen im Sicherheitsgewerbe wie Mindestlohn oder Führungszeugnis verbessern die Qualität, sind jedoch auch für höhere Aufwendungen und weniger vorhandenes Personal verantwortlich. Hinzu kommt, dass Sicherheitskonzepte in der Umsetzung oft äußerst herausfordernd sind.

### Behörden haben kaum praktikable Lösungen

Behörden verfügen über hilfreiche Genehmigungsgrundlagen (Art. 19 LStVG BY: Besucherzählung, netzunabhängige Sicherheitsbeleuchtung, Notfalldurchsagen, Wetterüberwachung, Dokumentationssystem sowie Lenkung von Besucherströmen, Sicherheitspersonal, Einsatzkräften etc.), weniger über praktikable Lösungen. Auch die Frage, was Eventsicherheit voraussetzt, bleibt in vielen Fällen unbeantwortet. Aspekte wie Führungsfähigkeit, Echtzeitlagebild oder Entscheidungsgrundlage sind Begrifflichkeiten, die in ihrer Bedeutung häufig unterschätzt werden oder im Kontext mit Eventsicherheit gänzlich un-



Im MOVETOS-Occ (Operation Control Center) laufen bei Veranstaltungen alle relevanten Informationen zusammen.

Foto: BS/MOVETOS

bekannt sind. Wie also können Städte und Kommunen in dieser Situation agieren? Ein Weg, diesen Herausforderungen zu begegnen, sind zum Beispiel technische Systeme. Damit wird die Eventsicherheit deutlich verlässlicher und zugleich erheblich preiswerter. Außerdem wird Zeit und Platz gespart, was bei innerstädtischen Events von großer Bedeutung ist.

### Zahlreiche Ersparnisse

Der Spezialist für Event-Sicherheitstechnik ist MOVETOS. Die Systeme sparen neben Zeit, Platz und Geld auch jegliche Notwendigkeit von Verkabelungen und alle damit verbundenen Aufwendungen. Ferner werden die Planung und Ausschreibung, die Inbetriebnahme sowie die Auf- und Abbaueiten in drastischem Maße vereinfacht und reduziert. Mit der Integration von wichtigen Sicherheitskomponenten in ein Gesamtsystem werden neue Standards bei der Umsetzung von Sicherheitskonzepten definiert.

Die Standardisierung gewährleistet zudem einen reibungslosen Einsatz der Technik, unabhängig von der Art des Events. Damit erhalten Veranstalter erstmals eine einsatzfähige Lösung für die Eventsicherheit. Im integrierten Lagezentrum (MOVETOS-Occ) laufen alle wichtigen Informationen koordiniert zusammen. MOVETOS hat 2018 die UCI Rad WM in Innsbruck operativ begleitet und auf mehr als zwölf Hektar im Stadtzentrum eine strom- und datennetzautarke Sicherheitsinfrastruktur aufgebaut. Die Echtzeitlagebilder wurden live in das lokale MOC des Veranstalters und in die Leitstelle Tirol übertragen. Zudem gab es Schnittstellen zu weiteren Sicherheitsbehörden vor Ort. Täglich waren zum Teil über 200.000 Besucher vor Ort. MOVETOS hat damit die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems unter Beweis gestellt.

\*Nicolas Schlumprecht arbeitet im Marketing von MOVETOS.

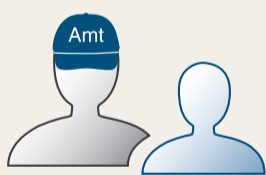
### MELDUNG

#### Neue Sicherheitspartnerschaft

(BS/mfe) Im Saarland ist eine weitere Sicherheitspartnerschaft zwischen einer Kommune und dem Land geschlossen worden. Die Stadt Dillingen hat einen entsprechenden Vertrag mit dem Saarbrücker Innenministerium unterzeichnet. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass die Kräfte der in der 20.000 Einwohner zählenden Stadt geplanten

City-Wache mit dem Polizeirevier abgestimmte Maßnahmen durchführen. Die Einrichtung der Stadtverwaltung soll künftig als Anlaufstelle für die Bürger dienen. Im Saarland existieren Sicherheitspartnerschaften auch mit der Landeshauptstadt Saarbrücken, mit Sulzbach, Neunkirchen und Merzig. Sicherheitspartnerschaften zwischen

Land und Kommunen gibt es unter anderem auch in Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen. Dillingens Bürgermeister Franz-Josef Berg (CDU) sagte zu dem nun geschlossenen Kontrakt: "Mit der heutigen Vereinbarung dokumentieren wir als Stadt, wie wichtig uns die Themen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sind."



## Bundeskongress Kommunale Ordnung

24. – 25. September 2019 in Darmstadt



### TOP-REFERENTEN und KEYNOTES 2019:

- Zielbild 2020 – Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes der Stadt Köln  
Ilka Schuhmacher und Christina Drees, Amt für öffentliche Ordnung, Stadt Köln
- Optische Darstellung des KOD unter Sicherheitsaspekten  
Ronald Mikkeleitis, Leiter Außendienst, Bezirksamt Mitte, Berlin
- Umstrukturierung des Bürger- und Ordnungsamtes der Wissenschaftsstadt Darmstadt  
Heikea-Kristina Öpping und Roland Ohlemüller, Leitung Bürger- und Ordnungsamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt

- Re-Kommunalisierung polizeilicher Tätigkeitsbereiche mittels Kommunalen Ordnungsdienste  
David Beck, Alumnus der Hochschule für Wirtschaft und Recht,
- Gemischte Teams im Einsatz der Kommunalen Ordnungsdienste  
Ilona Vogel, ehem. Ordnungsamtsleiterin, und Martina Schröder, Polizei Nordrhein-Westfalen
- Organisation und Einsatz der Mobilen Überwachungsgruppe der Landeshauptstadt Innsbruck  
Elmar Rizzoli, Amtsleiter Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen, Landeshauptstadt Innsbruck

Informationen und Anmeldung unter: [www.kommunale-ordnung.de](http://www.kommunale-ordnung.de)

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**

## Mit gewachsenen Strukturen zum Erfolg

Vorreiter Baden-Württemberg baut schrittweise an seiner Digitalarchitektur

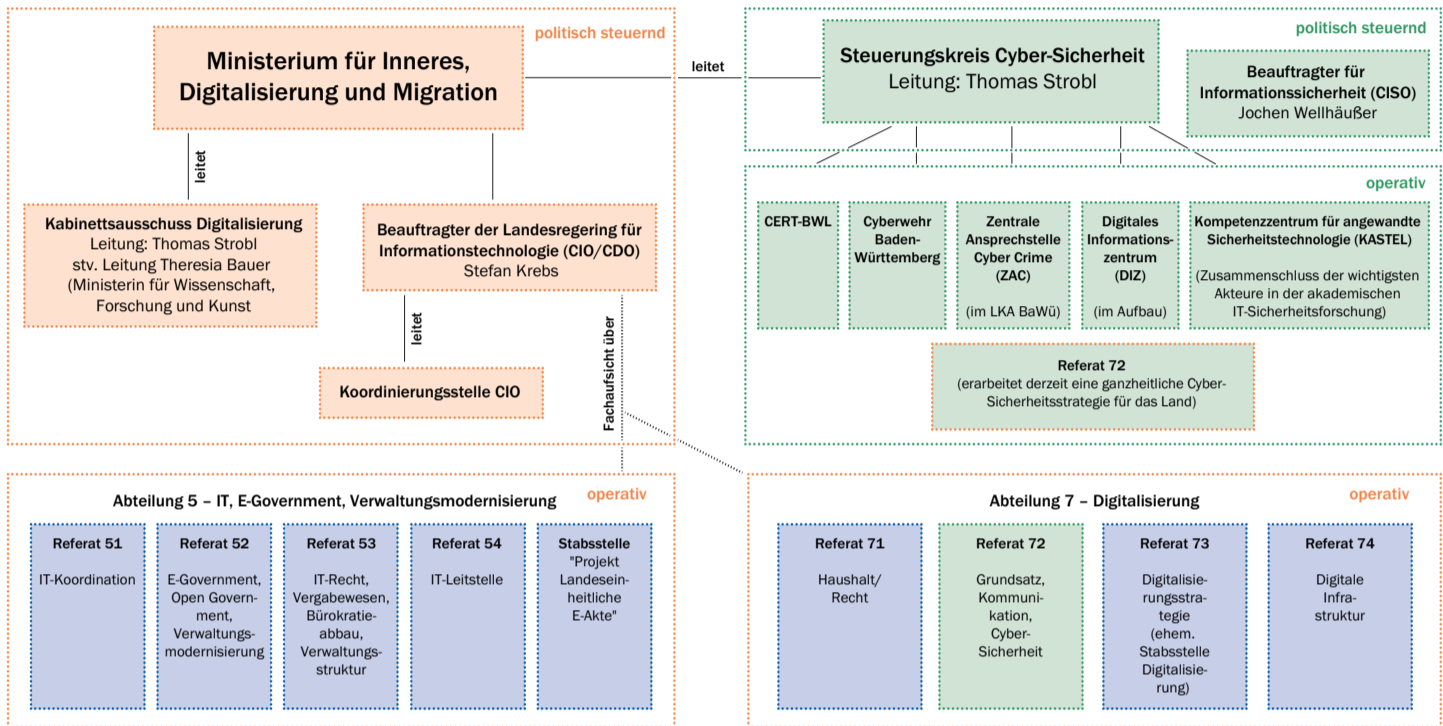
**(BS/Wim Orth) Im Bund ist mit der Neuauflage der Großen Koalition spürbar Fahrt in die Digitalisierung gekommen. Eine Vielzahl neuer Agenturen, Kommissionen und Behörden wurde eingerichtet und zusätzlich wurde das Thema mit der Staatsministerin Dorothee Bär zentral im Bundeskanzleramt gebündelt. Viele dieser Schritte und Konzepte haben direkte Vorbilder in den Ländern, wo der digitale Wandel schon eine ganze Weile aktiv angegangen wird. Eines der Vorreiterländer ist dabei Baden-Württemberg, wo viele Digitalstrukturen schon seit einer ganzen Weile bestehen.**

dinierungsstelle CIO". So übt er innerhalb des Ministeriums die Fachaufsicht über die Abteilung 5 (IT, E-Government, Verwal-



## Baden-Württemberg

Wellhäuser. Er untersteht direkt der Landesregierung und ist vom Innenministerium Baden-Württemberg berufen. Sei-



Vor ziemlich genau drei Jahren ist das Thema Digitalisierung in Baden-Württemberg mit all seinen Facetten zur Chefaufgabe ernannt worden. Am 12. Mai 2016 wurde das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration unter Leitung des stellvertretenden Ministerpräsidenten *Thomas Strobl* ins Leben gerufen, wo seitdem alle Fäden rund um den digitalen Wandel, die Verwaltungsdigitalisierung und die Cyber-Sicherheit zusammenlaufen. Um das gesellschaftsumfassende Querschnittsthema Digitalisierung mit allen anderen Ressorts gestalten und koordinieren zu können, richtete die Landesregierung Anfang 2017 zudem einen Kabinettsausschuss Digitalisierung ein. Dieser agiert ebenfalls unter Leitung von Digitalminister *Strobl* und setzt sich – analog zum Digitalkabinetts im Bund – aus sämtlichen Mitgliedern der Landesregierung zusammen. Hauptaufgabe des Ausschusses ist es, die Projektmittel zu verwalten, um die mehr als 80 von der Landesregierung gestarteten Projekte und Modellvorhaben effektiv aus einer Hand steuern zu können. Bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2021 will das Land auf diesem Weg insgesamt eine Milliarde Euro in die Digitalisierung investieren.

### CIO/CDO als Schnittstellenaufsicht

Eine zweite Säule, die direkt aus dem Digitalisierungsministerium erwächst, ist die des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnologie, *Stefan Krebs*. Der als Chief Information Officer (CIO) und Chief Digital Officer (CDO) in Personalunion agierende *Krebs* ist bereits seit Mitte 2015 für die Entwicklung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landes verantwortlich, die er im Sommer 2017 unter dem Titel "digital@bw" gemeinsam mit seinem direkten Vorgesetzten *Thomas Strobl* vorstellen konnte. Zusätzlich übernimmt *Krebs* eine Reihe weiterer ressortübergreifender Leitungsfunktionen. An erster Stelle steht dabei die Aufsicht über die ihm zugeordnete "Koor-

tinierungsstelle CIO". So übt er innerhalb des Ministeriums die Fachaufsicht über die Abteilung 5 (IT, E-Government, Verwaltungsmodernisierung) aus, in deren Referat 52 nicht nur alle Fragen rund um E-Government und Verwaltungsdigitalisierung zusammenlaufen, sondern auch die zentrale IT-Plattform für die baden-württembergische Verwaltung, service-bw, betrieben wird. Im Referat 51 wird zudem die gesamte IT der Landesverwaltung koordiniert und geplant, während im Referat 53 der Rechtsrahmen der digitalen Verwaltung abgesteckt wird. Zudem ist er in seiner Funktion als Landes-CIO für die Leitung des zentralen IT-Dienstleisters für die Verwaltung, IT Baden-Württemberg (ITBW), sowie der sogenannten Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMA), die

die Sitzungen des Kabinettsausschusses vor- und nachbereitet, zuständig. In der Funktion des CDOs hat *Krebs* außerdem die Fachaufsicht über die Abteilung 7 (Digitalisierung) inne, die für den finanziellen und rechtlichen Rahmen der Digitalisierung (Referat 71) sowie die "Digitale Infrastruktur" (Referat 74) zuständig ist. Im Referat 73 wird die Digitalisierungsstrategie des Landes weiterentwickelt und umgesetzt. Hierhin wurde im Sommer des vergangenen Jahres auch die von *Dr. Natalia Jäkel* verantwortete Stabsstelle Digitalisierung überführt. Das Referat 72 kümmert sich zudem um die Grundsatzkommunikation und die Cyber-Sicherheit im Land.

### Führungsaufgabe Cyber-Sicherheit

Hier wird seit einiger Zeit an einer ganzheitlichen Cyber-Sicherheitsstrategie für das Land gearbeitet. Mit dieser soll eine Architektur geschaffen werden, die den Herausforderungen durch alle Arten der Cyber-Kriminalität gerecht wird. Neben der Erstellung einer solchen Strategie gliedert sich das Sicherheitsthema in einige Richtungen auf. Hauptakteur ist dabei der Beauftragte für Informationssicherheit der Landesregierung (CISO), *Jochen*

ne Aufgabe liegt insbesondere in der Förderung, Weiterentwicklung und Koordinierung aller Aspekte des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) der Landesverwaltung. Ein zweiter zentraler Akteur ist erneut Digitalisierungsminister *Strobl*, dessen Ministerium den ressortübergreifenden "Steuerungskreis Cyber-Sicherheit" leitet. Gemeinsam mit zwei weiteren Ministerien sowie dem Landesbeauftragten für Datenschutz und der Koordinierungsstelle für Kritische Infrastrukturen (KoST KRITIS) im Innenministerium werden aus dem Steuerungskreis die zentralen Projekte der Cyber-Sicherheit gelenkt.

So wurde Anfang 2018 das Computer Emergency Response Team Baden-Württemberg (CERT-BWL) neu aufgestellt und als zentrale Einsatzeinheit für präventive und reaktive Maßnahmen bei Sicherheitsvorfällen konzipiert. Im Landeskriminalamt (LKA) gibt es bereits seit 2012 eine eigene Abteilung für "Cyber-Kriminalität und Digitale Spuren", aus der heraus im Jahr 2013 die Zentrale Ansprechstelle Cyber Crime (ZAC) für Behörden und Unternehmen ins Leben gerufen wurde. Das Landesamt für Verfassungsschutz soll zudem digitale Angriffe von fremden Nachrichtendiensten abwehren. Ein von bundesweit drei vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Zentren für digitale Sicherheit ist das Kompetenzzentrum für angewandte Sicherheitstechnologie (KASTEL). Dieses ist am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) angesiedelt und wird mit weiteren Partnern betrieben, um die Auswirkungen der zunehmenden Vernetzung auf die IT-Sicherheit von Systemen zu erforschen und Theorie und Praxis möglichst zu verknüpfen. Ebenfalls an KASTEL beteiligt ist das Forschungszentrum Informatik (FZI). Dieses arbeitet außerdem am Digitalen Innovationszentrum (DIZ) mit, das die Aufgabe hat, spezifische Sicherheitslösungen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) im Zuge der wachsenden Vernetzung zu entwickeln. Zusätzlich stellt das FZI den KMU in Baden-Württemberg die sogenannte "Cyberwehr" zur Verfügung. Diese wurde im vergangenen Sommer aufgebaut, um schnelle Notfallhilfe bei Cyber-Angriffen zu leisten. Die Cyberwehr wird vom Digitalisierungsministerium gefördert und steht unter Betreuung des Referats 72. Um noch schneller und flexibler helfen zu können, gibt es seit Februar dieses Jahres eine kostenlose Notrufnummer (0800 – Cyberwehr). Die aus zertifizierten IT-Sicherheitsunternehmen bestehende Task Force greift im Ernstfall ein, um Soforthilfe zu bieten und Schäden zu beheben.

4. Juli 2019 in Stuttgart

## Baden-Württemberg 4.0



Das Rennen ist eröffnet: mit OZG, KI und VUCA auf dem Weg zu einer modernen Verwaltung 4.0

Die Umsetzung des **Onlinezugangsgesetzes (OZG)**, der Einzug von Lösungen auf der Basis von **Künstlicher Intelligenz (KI)** und eine **sich wandelnde Arbeitswelt auch in der öffentlichen Verwaltung (VUCA)** prägen derzeit maßgeblich die Diskussionen rund um das Thema Verwaltungsmodernisierung. Angesichts dieser und weiterer Entwicklungen wie "digital first" oder "once-only" wird sowohl die interne Organisation in den Behörden als auch deren äußerer Auftritt gegenüber Bürgern und Unternehmen in den nächsten Jahren einem grundlegenden Wandel unterworfen sein.

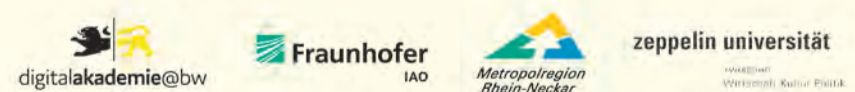
Referent, u. a.:



"Wo stehen wir auf dem Weg der Digitalisierung?"

**Stefan Krebs**  
 Chief Information Officer (CIO) und Chief Digital Officer (CDO)  
 der Landesregierung Baden-Württemberg

Programmpartner:









## Wir sorgen dafür, dass Facebook sicher bleibt. Bei Wahlen und auch sonst.

Wir haben unser Team von Inhalte-Prüfern, Entwicklern und Sicherheitsexperten verdreifacht. Mithilfe von künstlicher Intelligenz sind wir in der Lage, 99,6% aller Fake-Accounts, die wir entfernen, proaktiv zu erkennen – also noch bevor sie uns jemand meldet.

Außerdem arbeiten wir mit unabhängigen Faktencheckern zusammen und setzen maschinelles Lernen ein, um gegen die Verbreitung von Falschmeldungen vorzugehen. Sobald etwas auf Facebook als Falschmeldung bewertet wird, schränken wir dessen Verbreitung im News Feed erheblich ein.

Des Weiteren unterziehen wir Werbetreibende, die politische Anzeigen schalten, einem strengen Autorisierungsverfahren: So stellen wir sicher, dass Werbetreibende, die politische Anzeigen zu den EU-Wahlen schalten, auch wirklich die sind, für die sie sich ausgeben. Zusätzlich werden alle politischen Werbeanzeigen so gekennzeichnet, dass du genau weißt, wer sie bezahlt hat.

Mehr Details über unsere Maßnahmen erfährst du hier:  
[facebook.com/EUWahlen](https://facebook.com/EUWahlen)

**facebook**

**Behörden Spiegel:** Herr Halvorsen, die technische Kommunikation entwickelt sich rasant weiter. Was ist in Bezug auf den öffentlichen Sektor momentan der wichtigste Trend?

**Halvorsen:** Das Thema Nummer eins ist ganz klar die 5G-Technologie. Wir arbeiten gerade daran, uns für ein umfassendes 5G-Ökosystem der Zukunft zu rüsten. Dieses Ökosystem wird in alle Bereiche des öffentlichen Lebens vordringen. Die Basis für dieses System legt eben 5G, denn diese Netzwerktechnologie braucht keine Glasfaserinfrastruktur bis zum Kunden und ermöglicht gleichzeitig hohe Übertragungsgeschwindigkeiten bei extrem geringen Latenzen. Dazu kommen die stetig wachsenden Speicherkapazitäten bei immer kleiner werdenden Chips. Abschließend haben wir eine sich immer besser entwickelnde Künstliche Intelligenz (KI). Diese ist wichtig, da die Verwaltung durch die schnellen Netze und großen Speicherkapazitäten in Zukunft enorme Mengen an Daten haben wird, die vom Menschen schon heute nicht mehr adäquat verarbeitet werden können. Heute werden nur rund 25 Prozent aller erhobenen Daten überhaupt verarbeitet und für weitergehende

### “Das Thema Nummer eins ist ganz klar die 5G-Technologie.”

Entscheidungen aufbereitet und in Zukunft wird die Datenmenge immer größer werden. An dieser Stelle wird KI einen wichtigen Faktor ausmachen, denn sie kann viel mehr Daten als menschliche Mitarbeiter verarbeiten und wird somit in Zukunft genutzt werden, um eine auf Algorithmen basierende Voreinschätzung zu liefern, auf die der Mitarbeiter in der Verwaltung dann zurückgreifen kann, um eine letzte und rechtliche Entscheidung zu treffen.

**Behörden Spiegel:** Wie können diese neuen Technologien vor allem den Entscheidungsträgern in der Sicherheit helfen?

**Halvorsen:** Zunächst werden die neuen Technologien für eine Entlastung von Polizei und Sicherheitsmitarbeitern sorgen, wodurch die weitere Arbeit mit einem besseren Fokus auf die wirklich wichtigen Themen der aktiven Einsatzarbeit erledigt werden kann. Die Arbeit wird zwar

## Die digitale Vernetzung vorantreiben

MucDigital will Digitalisierung gestalten

**(BS/wim/gg) Die MucDigital (ehemals Münchner Webwoche), initiiert von Isarnetz, steht in diesem Jahr unter dem Motto “Erleben, Gestalten, Vernetzen”. Über die Stadt und die Region verteilt finden an verschiedenen Standorten vom 16. bis 25. Mai über 50 Events und Aktionen zur Vernetzung der digitalen und kreativen Münchner Szene statt.**

Zentrale Themen in diesem Jahr sind vor allem Achtsamkeit im Netz, Künstliche Intelligenz, digitale Geschäftsmodelle sowie der Wissensaustausch in der digitalen Transformation. Die Hauptveranstaltung, der Digital Dialog, findet am 22. Mai (19:00 – 22:30 Uhr) zum Thema: “Braucht das Internet einen Neustart?” in der FOM (Hochschule für Ökonomie und Management) statt.

Im interaktiven Kreativ-Workshop “Dein digitales Stadtportal. Gemeinsam. Gestalten.” (21. Mai 2019, 17.30 - 20.30 Uhr, kostenlos) kann, begleitet von Fachexperten der Landeshauptstadt München und Design Thinking Experten von Accenture, gemeinsam eine Vision für das digitale Stadtportal Münchens erarbeitet werden.

Zur Diskussion über technologische Trends und Herausforderungen

# Mehr Sicherheit bei weniger Infrastruktur

Polizeiliche Möglichkeiten wandeln sich durch neue Technologien

**(BS) Um bei den aktuellen technologischen Entwicklungen Schritt zu halten, muss auch der Sicherheitssektor neue Wege in der Arbeit gegen Kattrophen und Verbrechen gehen. Gleichzeitig ist es gerade in diesem Bereich wichtig, Kanäle zu nutzen, die abhörsicher und leistungsstark sind. Im Gespräch mit dem Chefredakteur und Herausgeber des Behörden Spiegel, R. Uwe Proll, erläutert Terry Halvorsen, Chief Information Officer / EVP; IT & Mobile Communication B2G(B) von Samsung Electronics, die technischen Möglichkeiten von Gegenwart und Zukunft sowie die besonderen Herausforderungen in der digitalen Arbeit von Sicherheitsbehörden.**

durch die Technik nicht weniger werden, aber fokussierter. So können die Einsatzkräfte die meisten Datensätze von Maschinen auswerten lassen und sich gleichzeitig auf die relevante Arbeit im aktuellen Einsatz konzentrieren. Ein Beispiel ist der Polizist, der bislang am Ende seiner Schicht noch stundenlang am Schreibtisch sitzen muss, um Berichte zu schreiben. Zukünftig kann er diese sofort nach dem Einsatz im Fahrzeug an den mobilen Endgeräten fertigen und dann abschicken. So hat er mehr Zeit für die konkrete Einsatzarbeit und die Daten können im System in Echtzeit verarbeitet und an relevante Stellen weitergeleitet werden. Das macht die Arbeit gleichermaßen effizienter und effektiver als bisher und kann somit in Großschadenslagen dabei helfen, einen besseren Überblick für alle beteiligten Kräfte zu schaffen.

wenn irgendwo im Netzwerk ein Problem registriert wird. So nimmt man der Schadsoftware die Möglichkeit, sich überhaupt im Netzwerk ausbreiten zu können.

Zudem arbeiten wir derzeit an einem völlig neuen Sicherheitssystem, das noch in der Entwicklung steckt. Wenn dieses fertig ist, kann es in Zukunft 27 der 28 Hauptgefahren der IT-Sicherheit komplett unschädlich machen. Dieses Sicherheitssystem wird ebenfalls durch die neue Netzwerkstruktur mit hohen Geschwindigkeiten, großen Speicherkapazitäten und der Einbindung von KI überhaupt erst möglich gemacht. Die neuen Technologien geben uns die Möglichkeit, IT und die dazugehörige Sicherheit komplett neu denken und gestalten zu können.

**Behörden Spiegel:** Die deutsche Polizei hätte gerne Geräte, die ihre Einsatzkräfte als normales Smartphone, gleichzeitig aber auch im Polizeifunk nutzen können. Ist so etwas Fiktion oder wird es so etwas in Zukunft geben?

**Halvorsen:** Es gibt heute schon ein Gerät, mit dem man so arbeiten kann. Das sieht aus wie ein normales Smartphone und ist auch von der Handhabung her genauso intuitiv, es hat aber zusätzlich einen Push-to-Talk-Knopf, mit dem man über das LTE-Netz entweder mit Einzelpersonen oder im Gruppenverbund funken kann. Es fühlt sich für den Beamten also genauso an wie ein herkömmliches Funkgerät, läuft technologisch aber eben über das LTE-Netz. Das Gerät hat vor kurzer Zeit seine Testphase hinter sich gelassen und wird derzeit unter anderem bei der Polizei im Vereinten Königreich von uns ausgerollt.

**Behörden Spiegel:** Also wird es in Zukunft für Einsatzkräfte möglich sein, ihre Einsatzgeräte in kommerziellen Mobilfunknetzen zu benutzen?

**Halvorsen:** Beim Funken im 4G-Bereich der LTE-Netze müs-



Terry Halvorsen ist Chief Information Officer / EVP; IT & Mobile Communication B2G(B) von Samsung Electronics.  
Foto: BS/Samsung

sen die Endgeräte noch speziell gebaut und programmiert sein, um selber für die Sicherheit der Verbindung zu sorgen. Bei der Arbeit in 5G-Netzen wird das deutlich einfacher, denn hier lässt sich die Frequenz mithilfe von “Slicing” in mehrere Bereiche aufteilen. Das Netz wird also “zerschnitten” und in verschiedene, voneinander unabhängige Bereiche unterteilt, die verschiedene Sicherheitsstufen haben können. Bei Samsung haben wir beispielsweise drei solcher Sicherheitsstufen: Zum einen das Netz für unsere Kunden, dann das Netz für unsere lokalen Intranets in den einzelnen Ländern und ein Netz mit extrem hoher Sicherheit für den weltweiten Unternehmensverbund von Samsung. All diese Sicherheitsstufen können mit der neuen 5G-Technologie auf einer einzigen Frequenz betrieben werden, während man bislang für jede Stufe ein eigenes Netz mit dazugehöriger Infrastruktur aufbauen musste. Diese Möglichkeiten sind gerade für die Sektoren der Inneren und Äußerer Sicherheit eine wichtige Neuerung, weil es den Organisationen ermöglicht

wird, alle Sicherheits- und Verschlüsselungsstufen der Kommunikation zentral über eine Infrastruktur laufen zu lassen.

**Behörden Spiegel:** Die Sicherheit der Netze und der dazugehörigen Infrastrukturen ist ein Thema, bei dem Geld eine große Rolle spielt. Wird Sicherheit immer mehr Geld kosten?

**Halvorsen:** Grundsätzlich kann man das Thema Geld natürlich nicht komplett ausklammern, denn wenn das gesamte Budget für die IT-Sicherheit verbraucht wird, habe ich keine Finanzen für die eigentlichen Aufgaben oder andere Entwicklungsfelder in meiner Behörde mehr übrig.

“Wenn ich als Nation Netzwerktechnik in Auftrag gebe, kann ich einige Regeln vorher bestimmen und sollte das auch tun.“

Allerdings sollte man sich vonseiten der Behördenleitungen überlegen, wer die größten Feinde der IT-Sicherheit sind. Aktuell ist es für Cyber-Kriminelle extrem einfach, mit geringem finanziellem Einsatz einen Cyber-Angriff zu starten und erheblichen Schaden damit in den nationalen Netzinfrastrukturen zu verursachen. Diese digitalen Kleinkriminellen machen mit Abstand den größten Anteil bei Schäden durch Cyber-Angriffe auf Infrastrukturen und Netze aus. Solche Angriffe könnten man bereits heute durch den Einsatz von entsprechend konfigurierten 5G-Netzen quasi komplett abblocken. Dann wären für die nächsten Jahre nur noch andere Nationen mit professionellen bzw. finanziell hochgerüsteten Teams von Hackern in der Lage, Schaden in den Netzen anzurichten. Alle anderen Angreifer müssten

gegenüber 5G-Netzen mit erheblichen Kostensteigerungen rechnen, ohne Garantie auf Erfolg. Eine Investition in gesicherte 5G-Netzarchitekturen würde damit also enormen Schaden durch die Angriffe unterbinden und gleichzeitig viele Hacker grundsätzlich dazu bringen, das Netz gar nicht mehr zu attackieren, da ja noch genügend Netze auf Basis von 4G verfügbar sind, die höhere Erfolgsaussichten versprechen.

**Behörden Spiegel:** Seit einigen Monaten gibt es Diskussionen über Backdoors und Kill Switches. Gibt es Vorkehrungen, die ein Staab treffen kann, oder muss er mit dem Risiko leben lernen?

**Halvorsen:** Wenn ich als Nation Netzwerktechnik in Auftrag gebe, kann ich einige Regeln vorher bestimmen und sollte das auch tun. So muss ich darauf bestehen, dass ich alleine die Souveränität über meine Daten habe und dass auch alle Verschlüsselungen nur mir gehören. Zu einem solchen Regelwerk gehört natürlich auch, dass nirgendwo irgendwelche Backdoors verbaut sein dürfen.

Um das zu gewährleisten, kann man von jeder Firma einen detaillierten Plan verlangen, wie sie für meine Sicherheit sorgen will. Außerdem sollte man bei der Auftragsvergabe ein breites Feld von Kontrollmöglichkeiten festlegen, mit dem man jederzeit testweise auf sämtliche Codes zugreifen sowie alle Fabriken besuchen kann, die Teile für den Aufbau und Betrieb meines Netzes herstellen. Wenn eine Firma nichts zu verstecken hat, sollten solche Sonderwünsche bei der Arbeit mit einem staatlichen Großkunden kein Problem darstellen. Samsung ist bereit, sich einem solchen Kontrollregime zu unterwerfen, um insbesondere im Bereich der Inneren und Äußerer Sicherheit wie auch in Kritischen Infrastrukturbereichen eine sichere Kommunikationsbasis zu gewährleisten.

## Gründerplattform erfolgreich gestartet

BMWi und KfW mit dem ersten Jahr zufrieden

**(BS/wim) Die im vergangenen Jahr vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ins Leben gerufene Gründerplattform zieht zum einjährigen Bestehen eine positive erste Bilanz.**

So treffe das kostenfreie Digitalangebot zur Unterstützung der Gründer genau den Bedarf der Menschen. Laut eines gemeinsamen Statements wurde die Gründerplattform seit dem Start im April 2018 von mehr als einer halben Million Menschen besucht. Mehr als 30.000 Menschen registrierten sich zudem in dem Angebot, das Gründungswillige von der Ideenfindung über die Geschäftsmodell- und Businessplanentwicklung bis hin zur konkreten Finanzierungsanfrage unterstützt.

**Mehr Gründungsmut für eine starke Wirtschaft**

Die Plattform soll für Gründer aller Branchen, aus jedem Lebensfeld und aus jeder Altersklasse Beratungstipps und Werkzeuge zur erfolgreichen Gründung bereitstellen. “Wir brauchen mehr Gründerinnen und Gründer, die mit Mut zur Selbstständigkeit und ihrer Begeisterung die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stärken. Mit unserem Engagement bei der Gründerplattform gehen wir mit der KfW neue Wege und denken Förderung neu”, erklärt dazu Dr. Ingrid Hengster, Mitglied des Vorstandes der KfW. Auch Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft

und Energie, sieht die Gründerplattform als einen wichtigen “Baustein der von mir gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden gestarteten Gründungsoffensive “GO!”. Sie begleitet Gründungswillige umfassend und digital auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Menschen, die sich selbstständig machen, stärken mit ihren Ideen, Produkten und Dienstleistungen unsere Soziale Marktwirtschaft. Sie verdienen unsere Wertschätzung.”

**Motivation für Gründer und Gründungswillige schaffen**

Das Bundeswirtschaftsministerium und die KfW begleiten die Plattform konzeptionell und binden wichtige Partner im Umfeld der Gründungsunterstützung ein. Dabei erleben sie laut eigenen Angaben eine breite Unterstützung aus den Reihen der deutschen Gründungsförderer. So zähle die Gründerplattform nach einem Jahr bereits mehr als 500 Partner, darunter sämtliche Förderbanken und Bürgschaftsbanken der Länder, mehr als 50 Prozent aller Kammern, jeweils deutlich über 100 Sparkassen und Volksbanken sowie etliche private Banken und regionale Wirtschaftsförderer. Die inhaltliche und technische

## GRÜNDER PLATTFORM

Grafik:BS/BMWi/KfW

Entwicklung sowie den Betrieb übernimmt die BusinessPilot GmbH. Die drei Partner arbeiten eng zusammen, um den Erfolg der Initiative zu gewährleisten. Sie eine das Ziel, Gründen in Deutschland einfacher zu machen und dadurch mehr Menschen zu diesem Schritt zu ermutigen.

Für die Nutzer soll die vernetzte digitale Infrastruktur die Wege verkürzen: Nach Eingabe der Postleitzahl finden sie zum Beispiel sofort passende Bank- oder Förderinstitute in ihrer Nähe. Sie können direkt mit den Partnern interagieren und ihr Gründungsvorhaben frühzeitig prüfen lassen. Die Plattform möchte zum Gründen motivieren und zeigt zu diesem Zweck auch positive Beispiele: In Videos beschreiben erfolgreiche Gründerinnen und Gründer, wie sie den Start geschafft haben.

Mehr Informationen unter: <https://gruenderplattform.de/>



Im Rahmen von Networkingveranstaltungen wollen die Veranstalter die digitale und kreative Szene der bayerischen Landeshauptstadt besser vernetzen.  
Foto: BS/MucDigital

gen zu smarten Lösungen für die Stadt laden die Landeshauptstadt München, der IT-Dienstleister CGI und andere Partner bei “München von oben – Potenzial von Bildern und Nutzung durch Digitalisierung” (21. Mai, 19:00 – 21:00 Uhr, kostenlos) ein. An-



## Sicher mobil anmelden

Mit dem Smartphone ist das Internet ein ständiger Begleiter geworden. Doch während Online-Dienste immer smarter und ausgefeilter werden, bleibt eines konstant: die Authentifizierung. 87 Prozent der deutschen Internetnutzer verwenden zum Login Benutzername und Passwort. Während wir überall nach mehr Sicherheit verlangen, verlassen wir uns bei Online-Diensten auf ein Konzept, das mehr als 30 Jahre alt ist und ähnlich lange als anfällig gilt.

Wenn es darum geht, teilweise sehr sensible Daten zu schützen, bedienen wir uns oft überholter Methoden. IT-Sicherheitsexperten empfehlen seit Langem, auf eine Zwei-Faktor-Authentifizierung umzusteigen. Doch warum ist dieser Umstieg nicht schon längst geschehen? Fehlen die Alternativen oder sind sie zu kompliziert? Oft wird ein Widerspruch zwischen Usability und Sicherheit angeführt. Dabei sind Passwörter alles andere als nutzerfreundlich. Denn für halbwegs sichere Passwörter empfiehlt das BSI eine Passwortlänge von mindestens acht Zeichen, sie sollten in keinem Wörterbuch stehen, keine Namen

oder Geburtsdaten enthalten, für jeden Dienst unterschiedlich sein und regelmäßig geändert werden. Bequem geht anders.

### Die Verwaltung als Vorreiter

Gerade die Verwaltung ist in vielen Bereichen von einer vertrauenswürdigen Identifizierung und Authentifizierung abhängig. Nicht zuletzt deshalb wurde bereits 2010 der Personalausweis mit eID-Funktion eingeführt. Basierend auf zukunftsfesten technischen Verfahren, erfüllt die eID-Funktion noch heute die höchsten Schutzniveaus und setzt Maßstäbe für Datenschutz und Sicherheit. Gleichwohl ist ihr Weg in die mobile Welt langwierig. Zwar ist der Ausweis auch mit Smartphones nutzbar, allerdings nur mit jenen, die bestimmte technische Voraussetzungen wie eine NFC-Schnittstelle mitbringen. Daher wird über Alternativen, zum Beispiel abgeleitete Identitäten, nachgedacht. Zudem werden flächendeckend Servicekonten für Bürger/-innen und Unternehmen eingeführt, die einen sicheren, übergreifenden Zugang zu digitalen Verwaltungsangeboten ermöglichen sollen.

### Zwischen Benutzbarkeit und Sicherheit

Auch im privatwirtschaftlichen Sektor beginnt sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass das Login per Passwort oft nicht ausreicht. In den letzten Jahren sind daher viele unterschiedliche Verfahren entstanden. Am bekanntesten sind wohl ergänzende mTAN-Verfahren. Sie sind aus Nutzersicht relativ benutzerfreundlich und daher populär. SMS-TANs können jedoch mit relativ geringem Aufwand ausgespäht werden. Als Alternative hat sich daher das Push-



**Bei der Authentifizierung für Online-Dienste herrscht bei den Nutzern immer noch eine gewisse Sorglosigkeit. Die überwiegende Mehrheit verlässt sich nach wie vor auf sicherheitsanfällige Benutzername-Passwort-Lösungen. Doch gerade die Verwaltung ist in vielen Bereichen von einer vertrauenswürdigen Identifizierung und Authentifizierung abhängig.**

Foto: BS/Gitta Zahn, flickr, CC BY 2.0

TAN-Verfahren etabliert. Hierzu installieren die Nutzer eine App, über die TANs empfangen werden. Einen zweiten Faktor stellen sie jedoch nur dann dar, wenn die eigentliche Transaktion auf einem anderen Gerät als dem empfangenden Smartphone stattfindet.

Anwendungen mit höheren Schutzanforderungen setzen daher auf Hardware-basierte Lösungen. Einen sehr starken Schutz bietet bspw. ein im Mobilgerät verbautes Sicherheitselement (Secure Element). Und dies selbst, wenn das Smartphone z. B.

durch Malware kompromittiert ist. Auch externe Hardware-basierte Lösungen stehen zur Verfügung. Neben dem Personalausweis können auch andere Smartcards oder elektronische Sicherheitstoken eingesetzt werden. Wesentlicher Knackpunkt ist stets die Schnittstelle zum Smartphone.

### Wer kann das Passwort ablösen?

Wegen der Vielzahl alltäglich genutzter Dienste wird die Einheitlichkeit der Authentifizierungsprozesse für die Nutzer/-innen immer wichtiger. Daher wurde eine Reihe

unterschiedlicher Standards entwickelt, wie OAuth, OpenID Connect, WebAuthn oder FIDO, wobei die letzten beiden perspektivisch in einem Standard aufgehen. Die Kombination von OAuth und OpenID Connect bildet eine gute Basis für die Authentifizierung. Beide werden bereits vielfach eingesetzt.

FIDO wird ebenfalls großes Potenzial zur Etablierung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung zugeschrieben. Der Client-seitige Teil kann einerseits komplett in Software realisiert werden, z. B. als Komponente einer App, andererseits erlaubt der Standard auch die Nutzung zusätzlicher Sicherheitshardware. Hinter dem Standard steht ein großes Konsortium namhafter Internetkonzerne. Auch das BSI ist seit 2015 mit dabei und arbeitet an der Verbindung mit dem Personalausweis: Die eID-Funktion dient dabei der Erstregistrierung, anschließend erhält der Nutzer einen Token für die mobile Authentifizierung.

Eine entscheidende Voraussetzung für die breite Nutzung dieser Ansätze ist die Unterstützung durch die Mobil-Plattformen. Google hat kürzlich eine FIDO2-Zertifizierung für die gesamte Android-Plattform ab Version 7 erhalten. Ob Apple für iOS eine Unterstützung ermöglicht, ist noch unklar. Bis dahin kann FIDO nur mittels externer Hardware genutzt werden.

Welche weiteren Lösungsansätze es gibt, wie sie funktionieren und zu bewerten sind, erfahren Sie im neuen ÖFIT-White-Paper "Sichere mobile Authentifizierung": [www.oeffentliche-it.de/publikationen](http://www.oeffentliche-it.de/publikationen).

# IT für Deutschland

**BWI**  
IT für Deutschland

## BWI: Ihr Partner für die IT-Konsolidierung der Bundesverwaltung

Die BWI ist einer der größten IT-Dienstleister Deutschlands und seit mehr als zehn Jahren Partner des Bundes. Als IT-Dienstleistungszentrum des Bundes und IT-Systemhaus legen wir im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund wichtige infrastrukturelle Grundlagen für die Digitalisierung der Verwaltung.

Wir unterstützen die öffentliche Hand mit Infrastruktur, innovativen Softwarelösungen und erstklassigem Support. Von der Konsolidierung über den Betrieb bis zur Weiterentwicklung des Systems – bei uns erhalten Sie alles aus einer Hand.

In einem der umfangreichsten IT-Projekte Deutschlands haben wir die Bundeswehr-IT zu einem standardisierten, zentralisierten und effektiv betreibbaren IT-System umgebaut. Wir wissen, worauf es beim Betrieb deutschlandweiter Netze, bei der Konsolidierung von Rechenzentren und beim Rollout zehntausender Rechner ankommt – inklusive Software- und Lizenzmanagement. Die IT-Sicherheit steht dabei immer im Fokus unseres Handelns.

@BWI\_IT

/BWIITfuerDeutschland

blog.bwi.de

/bwi-gmbh

[www.bwi.de](http://www.bwi.de)

# Die BerlinCloud

Hauptstadt rüstet sich für die große IKT-Migration

Mit dem E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) zielt der Gesetzgeber auf zweierlei: Gegenüber Bürgern und Unternehmen soll die Berliner Verwaltung benutzerfreundlicher und schneller werden. Unternehmensintern soll eine standardisierte IT-Infrastruktur für effizienten Betrieb und ein hohes Maß an IT-Sicherheit sorgen.

Das ITDZ Berlin spielt dabei eine Schlüsselrolle für die Berliner Verwaltung: In wenigen Jahren sollen über 37.000 IKT-Arbeitsplätze in der Berliner Verwaltung mithilfe des ITDZ Berlin standardisiert werden. Alle technischen Komponenten, darunter BerlinPC, Telefonie, Drucker und Netzwerk, werden dann in gleicher Ausführung von den Behörden und Organisationen genutzt. Planung, Organisation, Rollout und Migration der Daten bei dieser bundesweit einzigartigen Standardisierung liegen komplett beim ITDZ Berlin.

Bereits 2010 hatte das ITDZ Berlin zusammen mit Hewlett Packard Enterprise (HPE) die private "BerlinCloud" aufgebaut: Eine standardisierte Automatisierungsumgebung, um den Kunden im Land Berlin über ein

Selbstbedienungs-Portal standardisierte IT-Dienste anzubieten. Das umfangreiche Angebot des ITDZ Berlin reicht über die Bereitstellung von Infrastruktur bis zum vollautomatisierten Softwarebetrieb (SaaS) und ist in seiner Breite bisher einzigartig im Angebot der öffentlichen IT-Dienstleister.

## Großprojekt landesweite IT-Standardisierung

Noch gibt es in den Berliner Behörden eine kaum überschaubare Vielfalt an heterogenen IT-Systemen. Unzählige Fachverfahren laufen über die Stadt verteilt auf tausenden von Servern. Die Standardisierung und Zentralisierung dieser heterogenen Landschaft ist beides: Eine Mammutaufgabe ebenso wie eine große Chance für den zukunftssicheren Betrieb einer modernen, effizienten und



Das ITDZ Berlin rüstet die "BerlinCloud" mit einer neuen IT-Plattform für die bevorstehende Massenmigration aus.

Foto: BS/ITDZ Berlin, Mila Hacke

flexiblen Landes-IT mit hoher IT-Sicherheit.

Insgesamt geht es um ca. 4.000 Server, auf die die rund 37.000 Arbeitsplätze mit teils physischen, teils virtualisierten Desktops künftig zugreifen werden.

sukzessive durch eine sogenannte "Composable Infrastructure", bereitgestellt auf der Grundlage des Systems HPE Synergy. Der Begriff "composable" bezeichnet die Eigenschaft dieser Infrastruktur, für Software-Anwendungen maßgeschneiderte Infrastruktur-Ressourcen zusammenstellen zu können. Während in traditionellen IT-Infrastrukturen Server, Speicher und Netzwerk getrennt und starre Blöcke bilden, vereint eine Composable Infrastructure diese Ressourcen in einem Pool, der nach Bedarf angezapft werden kann.

Bei der bevorstehenden Massenmigration soll die neue Infrastruktur ihre Stärken unter Beweis stellen. Für jedes Fachverfahren – zum Beispiel die Liegenschaftsverwaltung im Katasteramt oder die Berechnung des Elterngelds in den

Jugendämtern – ist zunächst ein Testsystem aufzusetzen, danach ein Referenz- und letztlich das Produktionssystem. Mit der Composable Infrastructure kann das ITDZ Berlin diese Systeme automatisiert erzeugen und später, sobald sie nicht mehr benötigt werden, wieder in den Pool zurückgeben. Eine Plattform-as-a-Service-Umgebung lässt sich künftig innerhalb von 30 Minuten bereitstellen. Das Onboarding neuer Kunden wird so nur drei Tage dauern.

## Fehlendes Fachpersonal

Wichtig sind solche Automatismen für das ITDZ Berlin aus einem weiteren Grund: dem branchentypischen Fachpersonalmangel. In den nächsten Jahren soll der Personalstamm des ITDZ Berlin von 780 auf 1.200 Mitarbeiter wachsen. Selbst wenn es gelingt, alle Stellen zu besetzen – die Aufgaben werden sich im gleichen Zeitraum verfünffachen. Ohne ein hohes Maß an Automation im IT-Betrieb ist dies nicht umsetzbar.

*\*Andreas Gundlack ist Abteilungsleiter für Infrastruktur und Basisdienste im ITDZ Berlin.*

## Initiative D21

Initiative D21 präsentiert die Zahl des Monats

## "Anni, schließe bitte das Fenster."

Selbstständig bis ins hohe Alter dank technischer Unterstützung

(BS/Sabrina Dietrich) Anni wurde zu Beginn des Jahres 79. Sie ist rüstig und aktiv, dennoch lassen sich knapp acht Jahrzehnte Leben nicht verleugnen. Letztes rückten die Enkel mit vielem technischen Krimskrams an. Einige Stunden später war das selbstständige Leben wieder einfacher.

Annis Augen sind nicht mehr die besten, Kontraste kann sie nicht mehr so gut ausmachen. Nun gehen im Kleiderschrank automatisch Leuchten an, wenn sie die Türen öffnet. So kann sie die Farben ihrer Kleidung wieder besser erkennen. Auch im Flur geht das Licht automatisch an, wenn sie ihn betritt. Da sie auf eine Gehhilfe angewiesen ist, ist es in bestimmten Situationen mühsam, den Lichtschalter bedienen zu müssen. Der neue Herd schaltet ab, wenn er an ist, aber nicht genutzt wird. Ein Saugroboter fährt selbstständig mehrmals die Woche. Geht Anni mit ihrem Hund Gassi, erinnert sie ein Alarm, dass noch ein Fenster offensteht und sie trägt ein Notfallarmband, das mit dem Smartphone ihres Enkels verbunden ist, ihre Vitalzeichen im Blick behält und sofort für Hilfe sorgt, wenn sie sie braucht.

### Technik für Enthusiasten

Smart Home – schlaues Zuhause – so nennt sich dieser "technische Krimskrams", den Anni nun nutzt, um sicherer und einfacher, damit auch länger in ihrem Zuhause leben zu können. Für sie funktioniert es sogar ganz ohne Smartphone. Vernetzt man die

➤ **36%**

36 Prozent der Bevölkerung nutzen Smart-Home-Anwendungen wegen Bedenken zum Datenschutz nicht. (D21-Digital-Index 2018/19)

Geräte über das Internet, bieten sich noch mehr Vorteile, bspw. die Steuerung von Haushaltsgeräten, Licht und Heizung aus der Ferne. Ein Saugroboter oder ein sprachgesteuerter Assistent können im stressigen Familienalltag Erleichterung bieten.

Allerdings bleiben die Produkte bisher Nischenprodukte. Ein Drittel der Bevölkerung hält Datenschutzbedenken von einer Nutzung ab. Und in der Tat, zum großen Teil sammeln entsprechende Geräte private Daten, die nicht für die Funktion notwendig sind, dafür aber Rückschlüsse auf Gewohnheiten und Wohnumstände ziehen lassen. Außerdem wird oftmals über unverschlüsselte Netzwerke kommuniziert, was den Zugriff Dritter ermöglicht.

Ein Sprachassistent muss im Standby quasi mithören, um erkennen zu können, wann er "an-

gesprochen" wird. Aber müssen Stimme und Sprachprotokolle gespeichert werden? Ein Saugroboter, der mit System durch die Wohnräume fährt, muss sich orientieren können. Aber müssen die Grundrisse an die Anbietenden übermittelt werden?

### Bisher "ganz oder gar nicht"

Leider bleibt bisher nur die Ganz-oder-gar-nicht-Variante, wenn man entsprechende Produkte nutzen möchte. So lange es hier keine neuen Wege gibt, bspw. die Möglichkeit, über die Sammlung der Daten, die über die benötigten hinaus erhoben werden, gesondert zuzustimmen, bleibt es dabei: Jedes mit dem Internet verbundene Gerät muss immer einer Kosten-Nutzen-Abwägung unterzogen werden. Welche Funktionen benötige ich, welche Risiken birgt die Nutzung, gibt es Alternativen auf dem Markt, die weniger datenintensiv sind? Welche Sicherheitsvorkehrungen kann ich treffen, um smarte Technik datensouveräner nutzen zu können?

Blinde Technikglorifizierung ist genauso unsinnig wie die vollständige Verweigerung. Denn viele Smart-Home-Anwendungen machen das Leben angenehmer, sicherer, einfacher – gerade für ältere Menschen wie Anni eröffnen sich neue Freiheiten dank technischer Unterstützung.

*\*Sabrina Dietrich ist Leiterin der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Initiative D21.*

## Umstellung auf E-Rechnung

Studie zeigt vielerorts hohen Handlungsbedarf

(BS/Volker Müller\*) Der Fachkongress Digitaler Staat war auch in diesem Jahr wieder gelungener Anlass, um sich über die neuesten Trends für die öffentliche Verwaltung auszutauschen und über neue Lösungen vor Ort, um das Leistungsangebot für die öffentliche Verwaltung vorzustellen. Im Fachforum zur E-Rechnung, in dem GiroSolution neben Vertretern aus Politik und Wirtschaft vertreten war, wurde das Thema E-Rechnung umfassend diskutiert und es wurden Lösungen für die öffentliche Verwaltung aufgezeigt, die bei der Umstellung auf elektronische Rechnungen unterstützen.

Die Einführung der E-Rechnung in der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft steht derzeit im Fokus. Seit November 2018 muss die unmittelbare Bundesverwaltung elektronische Rechnungen akzeptieren und setzt dabei auf die vom IT-Planungsrat beschlossene X-Rechnung. Die weiteren Bundesbehörden folgen im November 2019. Auch Kommunen müssen unter bestimmten Voraussetzungen in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten, um damit bis zum 18. April 2020 zumindest die Vorgaben der Europäischen Richtlinie (2014/55/EU) zu erfüllen – sofern es darüber hinaus keine spezifischen Vorgaben des Landesgesetzes gibt.

Die elektronische Rechnungsstellung bietet Chancen sowohl für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft als auch für eine moderne Verwaltung. Die Vorteile wie Effizienzgewinne, Kosteneinsparungen und weniger Papierverbrauch liegen klar auf der Hand. Doch zunächst kommen auf Kommunen initiale Aufwände bei der Einführung und Prozessumstellung auf die E-Rechnung zu.

### Viele Kommunen sind längst noch nicht so weit

Wie das Forschungsinstitut ibi research in seiner Studie vom November 2018 zum Umsetzungsstand der E-Rechnung bei kommunalen Institutionen herausfand, sind sich Kommunen der Relevanz des Themas zwar durchaus bewusst, aber in der Umsetzung längst noch nicht so weit, Rechnungen auch elektronisch zu empfangen und weiterzuverarbeiten.

Gerade mal jede fünfte Kommune (19 Prozent) konnte zum Erhebungszeitpunkt (Mitte September 2018) bereits Rechnungen elektronisch empfangen und weiterverarbeiten. Und allen Digitalisierungsanstrengungen zum Trotz drucken 68 Prozent der Empfänger digitaler Rechnungen diese nach Erhalt aus und bearbeiten sie manuell weiter. Ein ebenso hoher Anteil (68 Prozent)

gibt die Daten aus einer elektronischen Rechnung manuell in das behördeneigene IT-System ein. Durch den Medienbruch geht viel Potenzial zur Zeit- und Kosteneinsparung verloren, wie die Studie belegt: Beträgt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Rechnung vom Eingang bis zur Zahlung bei einem rein papierbasierten Prozess fast 21 Stunden, sind es nur noch 13 Stunden, wenn Papierrechnungen in einen digitalen Workflow überführt werden. Wird der ganze Vorgang vollständig digital erledigt, reduziert sich der Zeitaufwand auf lediglich neun Stunden.

39 Prozent der befragten Kommunen waren zum Erhebungszeitpunkt noch überhaupt nicht bereit für die E-Rechnung, weil sie weder konkrete Umsetzungsschritte eingeleitet (28 Prozent) mit dem Thema beschäftigt hatten (sieben Prozent) noch sich oder glaubten, die Umsetzung nicht pünktlich bis zum Stichtag abschließen zu können (vier Prozent).

Immerhin 43 Prozent der Befragten hatten zum Erhebungszeitpunkt bereits mit der Umsetzung begonnen und waren zuversichtlich, die Vorgaben zur E-Rechnung bis April 2020 zu erfüllen.

Diese Ergebnisse zeigen einerseits, dass zahlreiche Kommunen bereits auf einem guten Weg zur Verwaltungsmodernisierung sind. Andererseits legen sie auch offen, dass vielerorts noch Handlungsbedarf besteht.

Dabei drängt die Zeit, denn bis zum Stichtag sind es weniger als 12 Monate.

### Einfache, schnelle und sichere Lösung für die Verwaltung

Als spezialisierter Lösungsanbieter der Sparkassen-Finanzgruppe für E-Government arbeitet GiroSolution eng mit den Sparkassen zusammen, um den Kommunen vor Ort die Umstellung auf elektronische Rechnungen zu erleichtern. Gemeinsam wurde der S-Rechnungs-Service erarbeitet, eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner crossinx, mit der Rechnungen schnell, sicher und einfach elektronisch empfangen, verarbeitet und versendet werden können. Durch den Einsatz von elektronischen Rechnungen ergeben sich für Kommunen neben hohen Kosteneinsparungspotenzialen beim Rechnungseingang und -ausgang weitere Vorteile, wie z. B. eine Verschlankung von Verwaltungsprozessen, Reduktion von Fehlern bei der Erfassung und Verarbeitung von Rechnungen und damit verbundene Zeiteinsparungen. Gleichzeitig kommen Kommunen auf dem Weg zur digitalen Kommune einen großen Schritt voran und setzen die Gesetzesvorgaben um.

Weitere Informationen zum S-Rechnungs-Service gibt es bei den Sparkassen vor Ort oder unter [www.girosolution.de](http://www.girosolution.de).

*\*Volker Müller ist Geschäftsführer der GiroSolution GmbH.*

### MELDUNG

## Arbeitsgerichte stellen komplett auf E-Akte um

(BS/wim) Seit Mitte April arbeiten alle Arbeitsgerichte in Baden-Württemberg ausschließlich mit elektronischen Akten.

Die Arbeit auf rein digitalem Weg soll zum einen den Informationsaustausch zwischen Gerichten und Anwälten beschleunigen, zum anderen aber auch den Mitarbeitern der Gerichte die Arbeit von Zuhause ermöglichen.

Baden-Württembergs Justizminister Guido Wolf sieht die Umstellung der Aktenführung als "weiteren Meilenstein bei der Digitalisierung der Justiz". Neben der Entlastung der Mitarbeiter erleichtert die vollelektronische Übermittlung und Bearbeitung von Daten auch die Einreichung von Anträgen bei Gericht und beschleunigt die Verfahren.

IT als Treiber der  
Verwaltungsmodernisierung:

➔ Der Newsletter E-Government, Informationstechnologie und Politik des Behörden Spiegel

Anmeldung:  
[www.behoerdenspiegel.de](http://www.behoerdenspiegel.de)  
[newsletter@behoerdenspiegel.de](mailto:newsletter@behoerdenspiegel.de)

**T-Systems**



**OPERATIONAL SERVICES**  
YOUR ICT PARTNER



# SMART GOVERNMENT FOR SMART PEOPLE

Automatisierte Verfahren, zufriedene Mitarbeiter

Das Online-Zugangsgesetz (OZG) und die eIDAS-Verordnung fordern von den Verwaltungen bis zum Jahr 2022 eine durchgängige und sichere Digitalisierung sämtlicher Leistungen der Verwaltung (Bund, Land, Kommune) für Bürger und Wirtschaft digital anzubieten. Das Ziel: einfachere, nutzerfreundlichere und effizientere elektronische Verwaltungsdienstleistungen sowie fortschrittliche Smart-City-Services. Davon profitieren Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft sowie Verwaltungsangestellte gleichermaßen. Mit ServiceNow wird diese Innovation ganz einfach möglich: Exklusiv von T-Systems und operational services aus sicheren deutschen Rechenzentren – selbstverständlich EU-DSGVO-konform. Lassen Sie sich begeistern!



[www.operational-services.de](http://www.operational-services.de)

Zukunftskongress Staat & Verwaltung  
27.-29. Mai 2019, Berlin  
Ebene B, Stand 242a + 250

„Dabei handelt es sich um eine im Aufbau befindliche Gruppe von Impulsgebern aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Sport, die behördliche Digitalisierungslösungen kommunikativ begleiten sollen“, erläutert *Sven Stephen Egyedy*, CTO des Auswärtigen Amtes. *Egyedy* ist NEX-T-Gründungsmitglied und leitet im Netzwerk die Werkstatt „Digitale Projekte“. Er ist überzeugt, dass mit einer zukunftsweisenden Digitalisierungsarbeit auch eine neue Kommunikationsstrategie einhergehen muss. Impulsgeber könnten die Nutzerorientierung von Lösungen erhöhen und auch durch medienwirksame Begleitung innovative Lösungen „vortreiben“. Hierdurch könnten ein positiver selbstverstärkender Prozess aus mehr Aufmerksamkeit und höhere Akzeptanz für Innovationen erzeugt werden.

Ihm pflichtet *Hans-Günter Gaul* bei. Der IT-Direktor der Bundesnotarkammer leitet die NEX-T-Werkstatt „Neue Technologien“ und ist überzeugt, dass die öffentliche Diskussion rund um das Thema Digitalisierung oft zu problemorientiert ist. „Hier wollen wir mit dem Soundingboard bewusst einen Gegenpunkt setzen und neue Wege gehen“, so *Gaul* weiter. Digitalisierung sei ein Querschnittsthema, das alle Lebenslagen berühre. Es bedürfe guter adressatengerechter Lösungen und einer Grundakzeptanz in der Gesellschaft. An diesem werde im Netzwerk intensiv gearbeitet.

#### Ein virtueller Tag der offenen Tür

Das Netzwerk setzt sich zudem für einen „Tag der Digitalisierung“ ein. „Solch ein Tag ändert zwar

## Für einen „Tag der Digitalisierung“

Bundeswirtschaftsminister Altmaier Schirmherr des NEX-T-Soundingboards

**(BS/NEX-T) Die Digitalisierungstreiber der öffentlichen Verwaltung erfahren immer stärkeren Rückenwind: Inzwischen haben sich rund 30 Behörden aus Bund, Ländern und Kommunen in dem Netzwerk NEX-T zusammengeschlossen, das unter der Schirmherrschaft von Staatssekretär Klaus Vitt, CIO des Bundes, im Jahr 2018 gegründet wurde. Jetzt erhalten die Vorreiter unter den Behörden weitere Unterstützung: Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier übernimmt die Schirmherrschaft für das NEX-T-Soundingboards.**



Das Netzwerk NEX-T tauscht sich zweimal jährlich im Rahmen von Panelsitzungen intensiv aus. Fotos: BS/NEX-T

zunächst einmal nicht viel in der Wahrnehmung“, erläutert Flottenadmiral *Roland Obersteg*, Abteilungsleiter Führung im Kommando Cyber- und Informationsraum der Bundeswehr. Er leitet die NEX-T-Werkstatt „Digitale Fähigkeiten“ und meint, es komme darauf an, wie ein solcher Tag ausgefüllt werde. Das Netzwerk kann sich unter anderem einen virtuellen Tag der offenen Tür vorstellen, bei dem Bürgerinnen und Bürger digitale Lösungen ausprobieren und neue Einblicke in den „Maschinenraum“ von Behörden gewinnen können.

Im April traf sich das Netzwerk zu seiner zwei Mal im Jahr stattfindenden Panelsitzung. Dabei

ging es neben dem Soundingboard vor allem um die Finalisierung weiterer Arbeitsergebnisse. Bisher waren bereits ein Leitfa-den zur digitalen Transformation von Behörden, Whitepaper und Projekte, wie zum Beispiel im Bereich Messenger-Dienste, entstanden.

Jetzt lag ein Schwerpunkt auf dem Thema der Künstlichen Intelligenz (KI). Dazu wurde die KI-Strategie der Bundesregierung mit Blick auf den öffentlichen Sektor durchgearbeitet. Das Netzwerk hat Handlungsbedarfe sowie bereits initiierte Projekte festgehalten und verfolgt diese weiter.

Zudem wurden im Bereich des Talentmanagements Mög-

lichkeiten diskutiert, wie ein zumindest zeitweiser Wechsel von Kräften aus der Wirtschaft zu Behörden realisiert werden kann. Dazu gibt es in Europa einige Beispiele. „Ohnehin kann ein Austausch mit Vorreitern aus anderen Staaten zusätzliche Impulse generieren“, meint *Jürgen Renfer*, Abteilungsleiter bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB). Er leitet die Werkstatt „Kooperationen“ und verfolgt unter anderem den strukturierten Austausch mit der Wissenschaft. Zudem waren jüngst die Niederlande mit der Idee eines kontinuierlichen Austausches zwischen den Vorreitern in Europa auf NEX-T zugekommen.

#### Erfahrungen austauschen – Impulse setzen

Der behördenübergreifende Austausch und der Ideenaustausch mit Bereichen der Wirtschaft seien Schnittstellen für Verwaltungen, die zunehmend Bedeutung erlangt, sagt *Vincent Paternmann* vom ITDZ Berlin, der zusammen mit dem Statistischen Bundesamt die NEX-T-Werkstatt „Organisation und Arbeitsweise“ leitet. Die Werkstatt hat Eckpunkte für neue Arbeitsweisen erarbeitet, die aktuell weiter ausgearbeitet werden. Hier geht es

um die Unterstützung des Wandels von starren Strukturen und Abläufen hin zu zukunftssicheren neuen Arbeitsweisen. „Das Thema beschäftigt uns Vorreiter aktuell stark, wir tauschen Erfahrungen aus und leiten daraus weitere Handlungsbedarfe ab“, so *Paternmann*.



Die digitalen Vorreiter suchen bewusst den Kontakt zur Politik, wie hier bei einem Parlamentarischen Abend in Berlin.

Dieser Wandel war auch Thema des ersten Parlamentarischen Abends, den das Netzwerk in Partnerschaft mit der Bundesdruckerei am 9. April im Berliner Hotel Adlon ausgerichtet hat. Der Abend stieß auf unerwartet hohes Interesse. Es nahmen rund 60

zeigte die Vorteile einer engeren Zusammenarbeit der Behörden am Beispiel von KI und kundenorientierter Entwicklungsarbeit auf. Das Netzwerk prüft aktuell auch eine behördenübergreifende Entwicklungsarbeit im Bereich georeferenzierter Daten.



Der Behörden Spiegel ist Medienpartner des Netzwerks

Mitglieder des Deutschen Bundestages, Behördenvertreter und Netzwerkmitglieder teil. In seinem Impuls richtete Staatssekretär *Vitt* den Blick zurück auf ein Jahr NEX-T und hielt fest, dass das Netzwerk die richtigen Impulse setze und dabei sehr ergebnisorientiert arbeite. Das bekräftigte auch *Martin Deeg*, Vorsitzender der Geschäftsführung des IT-Systemhauses der Bundesagentur für Arbeit. Er

## BMG startet Innovation Hub

Zwölf Experten für die digitale Gesundheit

**(BS/wim) Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat eine neue Ideenfabrik zur Erarbeitung digitaler Lösungen ins Leben gerufen. Im sogenannten „Health Innovation Hub“ soll ein Team aus zwölf Experten neue Möglichkeiten digitaler Gesundheitslösungen ergründen.**

Die neue Einrichtung hat die zentrale Aufgabe, „bahnbrechende Technologien schneller zu erkennen und besser zu bewerten“, um diese möglichst schnell für die Praxis nutzbar zu machen, wie Bundesgesundheitsminister *Jens Spahn* bei der Vorstellung des neuen Hubs erklärte. Grundsätzlich solle das Potenzial der digitalen Transformation so nutzbar gemacht werden, dass Patienten auf eine bessere Versorgung zurückgreifen könnten. Die Leitung der Expertengruppe wurde *Professor Jörg Debatin* übertragen, der ein breites Erfahrungsfeld mitbringt. So hat er zum einen die Digitalisierung des Uniklinikums Hamburg-Eppendorf vorangetrieben und die Klinik zum papierärmsten Krankenhaus Deutschlands gemacht und andererseits eine breite Expertise als ehemaliger Vice President von GE Healthcare sammeln können.

#### Digitale Pioniere

Der Hub wurde von *Spahn* direkt an die Digitalisierungsabteilung des BMG angegliedert, damit neue Erkenntnisse aus der Expertenarbeit ohne Transferverluste sofort ins Ministerium gelangen können. Dabei sollen auch neue Ideen und Möglichkeiten untersucht werden, die aus anderen Bereichen kommen und für das Gesundheitswesen adaptiert werden können. Grundsätzlich geht es dem Minister darum, Ideen möglichst schnell in die digitale Praxis zu bringen. Ein Kernthema sei dabei die Entwicklung einer vom Staat angebotenen Gesundheits-App. Diese könne grundsätzlich auch von einem Start-up gebaut werden, solange die Berücksichtigung aller Sicherheits- und Funktionsaspekte sichergestellt sei. Der Health Innovation Hub ist auf eine

Projektlaufzeit von drei Jahren angesetzt und sitzt in einem Co-Working-Space in der Berliner Torstraße, in unmittelbarer Nähe zum BMG.

#### Ehrgeizige Ziele

Grundsätzlich will *Spahn* bis zum Ende der Legislaturperiode einige Dinge erreichen, die seine Vorgänger nicht final erreichen konnten, allen voran die elektronische Gesundheitskarte. Diese soll nun fest zum 1. Januar 2021 eingeführt werden und zum Start nicht nur die digitale Patientenakte und digitale Rezepte, sondern auch für den Patienten aktiv erlebbare digitale Angebote wie Videosprechstunden mitbringen. Um die Umsetzung ab sofort vonseiten des Bundes aktiv und mit Nachdruck vorantreiben zu können, hat *Spahn* ein Gesetz verabschieden lassen, nach dem sich die Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft für Telematik-anwendungen der Gesundheitskarte (gematik) zum 1. Mai so gewandelt haben, dass der Bund nun 51 Prozent der Anteile hält und somit den Kurs vorgeben kann. Demnach soll die gematik ab sofort nicht mehr selbst an konkreten Digital-Health-Lösungen arbeiten, sondern lediglich den Rahmen in Sachen Datenschutz und Datensicherheit vorgeben. Konkrete Lösungen sollen die Krankenkassen dann im freien Wettbewerb selbst entwickeln.

Aber nicht nur die Gesundheitskarte will *Spahn* vorantreiben, sondern das gesamte digitale Gesundheitswesen. Dabei soll Datensicherheit weiterhin ganz oben auf der Prioritätenliste stehen, gleichzeitig soll es aber leichter für Patienten werden, ihre Daten auf anonymisierte Art und Weise für die Forschung zur Verfügung zu stellen.

03. Juli 2019 – Areal Böhler – Düsseldorf

# IT-SECURITY JOBMESSE

im Rahmen der

## Cyber Security Challenge Germany 2019

Am **3. Juli 2019** veranstalten wir zum wiederholten Male unsere IT-Security Jobmesse in Düsseldorf. Nutzen Sie diese einmalige Chance, mit Ihrem Wunscharbeitgeber in Kontakt zu treten oder sich einen Überblick über diesen vielseitigen Arbeitsmarkt zu verschaffen. Wir heißen alle jungen Sicherheitstalente, Studenten aus dem Fachbereich IT-Sicherheit sowie erfahrene Security-Experten herzlich willkommen.

Der Zutritt für alle Teilnehmer ist nach der Registrierung **kostenlos!**

**Freuen Sie sich auf:**

- Zahlreiche **attraktive Unternehmen** und die Gelegenheit, diese persönlich kennenzulernen!
- **Vorträge im Job-Forum**, um einen ersten Eindruck der Unternehmen und Einblicke in deren Arbeit zu gewinnen!
- **CTF-Wettbewerb** vor Ort! Es warten viele Preise auf Sie ...
- Kostenfreies **Bewerbungsfoto-Shooting!**
- Erleben Sie die **Cyber Security Challenge Germany** hautnah!  
Mehr Infos hierzu unter: <https://www.cscg.de/>

Kostenlose Anmeldung unter [www.heise-events.de/cyberjobs](http://www.heise-events.de/cyberjobs)

Aussteller:

BECHTLE, Bundesnachrichtendienst, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Bundesamt für Verfassungsschutz, BUNDESWEHR, BWI (für Deutschland), CERTIX, CGI, COMPASS SECURITY, DETECON CONSULTING, genia, IABG, infodas, Lufthansa Industry Solutions, oneconsult, PHENIX CONTACT, pwc, VIRTUAL FORGE, VMRAY, Warth & Klein Thornton, ZITIS

Veranstalter: heise Events

Partner: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Kooperationspartner: if(is), TeleTrust

# Digitaler Posteingang zertifiziert

BSI bescheinigt Bezirksregierung Detmold Konformität gemäß TR-RESISCAN

Ausgangspunkt für das Projekt war die Einführung des E-Government-Gesetzes NRW (E-GovG NRW). Ziel ist es unter anderem, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die elektronische Kommunikation mit und innerhalb der öffentlichen Verwaltung erleichtert wird und die Prozesse in der öffentlichen Verwaltung weitgehend elektronisch und medienbruchfrei durchgeführt werden können.

Die Umsetzung des E-GovG NRW erfolgt in einer Programmstruktur, dem "Programm Digitale Verwaltung NRW", an dem sämtliche Ministerien mit ihren nachgeordneten Bereichen beteiligt sind. Daneben haben sich die nordrhein-westfälischen Bezirksregierungen dazu bereit erklärt, in eigener Verantwortung digitale Modellprojekte umzusetzen und deren Ergebnisse der gesamten Landesverwaltung als Best Practices zugänglich zu machen. Eines dieser Modellprojekte ist die TR-RESISCAN zertifizierte und damit rechtssichere Digitalisierung des Posteingangs der Bezirksregierung Detmold.

## Rechtssicheres Scannen nach TR-RESISCAN

Ein wichtiger Teilaspekt der Umsetzung des E-GovG NRW besteht darin, bis zum Jahr 2022 die elektronische Akte in den Landesbehörden einzuführen. Derzeit arbeiten bereits 702 und damit 80 Prozent der Beschäftigten der Bezirksregierung Detmold mit der elektronischen Akte. Notwendige Voraussetzung für die elektronische Aktenführung ist die Digitalisierung der Posteingänge.

Das E-GovG NRW stellt an den Scanprozess von Papierdokumenten Qualitätsanforderungen. Ein Aspekt lautet: "Bei der Über-

tragung in elektronische Dokumente ist nach dem Stand der Technik sicherzustellen, dass die elektronischen Dokumente mit den Papierdokumenten bildlich und inhaltlich übereinstimmen, wenn sie lesbar gemacht werden, wann und durch wen die Unterlagen übertragen wurden". Entscheidend ist hier die Formulierung "nach dem Stand der Technik". Im Bereich der Digitalisierung von Papierdokumenten definiert die "Technische Richtlinie Ersetzendes Scannen" (TR-RESISCAN) des BSI gegenwärtig den Stand der Technik.

Deshalb verständigte sich die Bezirksregierung Detmold mit dem Innenministerium und dem CIO der Landesregierung darauf, den Scanprozess der eigenen Behördenpost TR-RESISCAN konform aufzusetzen. Ziel soll es sein, die dabei gewonnenen Erfahrungen in das Programm "Digitale Verwaltung NRW" einzubringen, um so die gesamte Landesverwaltung daran teilhaben zu lassen.

## Umsetzung des Projekts

Mit dem Ziel, den bereits etablierten Scanprozess auch TR-RESISCAN-konform zu gestalten, hat die Bezirksregierung im März 2018 ein Projekt aufgesetzt. Die



Die Mitarbeiter der Bezirksregierung Detmold freuen sich über das Zertifikat für das rechtssichere Scannen der Eingangspost (von links): Dr. Malte Wietfeld, Leiter des Dezernats für Organisationsangelegenheiten und E-Government-Beauftragter, Wilfried Laufer, Beauftragter für den Haushalt, Vergabe, Justitiariat, Innerer Dienst, und Jan Henrik Heerde, Informationssicherheitsbeauftragter.

Foto: BS/Bezirksregierung Detmold

Kriterien der TR-RESISCAN beschreiben technische und organisatorische Anforderungen an ein rechtssicheres ersetzendes Scannen entlang eines strukturierten Scanprozesses. Dabei geht es insbesondere um die Sicherung der Integrität. Dies trägt wiederum zur Informations- und Rechtssicherheit bei.

Die Maßgabe für die Bezirksregierung war, eine individuelle Lösung für die spezifischen Be-

darfe der Behörde zu erarbeiten. Dabei galt es, zur Identifikation der für den Scanprozess maßgeblichen Anforderungen die IT-Grundschutz-Vorgehensweise des BSI anzuwenden. Die Auswahl der umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen erfolgte anhand des Schutzbedarfs der zu digitalisierenden Informationen, der im Scanprozess eingesetzten Informationstechnik und des organisatorischen Umfelds.

siert, indem sämtliche im Prozess eingesetzte Software, Informations- und Netzwerktechnik sowie die verwendeten Räumlichkeiten im Rahmen einer Strukturanalyse erfasst wurden. Hierzu hat das Projektteam den technischen Ablauf des Scanprozesses mit den hierbei entstehenden Daten, den jeweils beteiligten Softwarekomponenten, IT-Systemen und Kommunikationsverbindungen entlang des Informationsflusses modelliert.

## Lösung umfasst 520 Kriterien

Auf Basis der Ergebnisse aus dieser Strukturanalyse und der Schutzbedarfsfeststellung, also dem Wissen, wie und durch welche Technik die Verarbeitung erfolgt und wie hoch die Sicherheitsanforderungen an diesen Prozess sind, hat das Projektteam die umzusetzenden Maßnahmen bestimmt. Dabei zeigte sich, dass die Lösung für die Bezirksregierung 520 Kriterien erfüllen

muss. Der Maßnahmenkatalog setzte sich zum einen aus den allgemeinen Anforderungen der TR-RESISCAN sowie aus den spezifischen, für den vorliegenden Informationsverbund des Posteingangsscans ermittelten Maßnahmen des Grundschutzkompendiums zusammen.

In der Umsetzung wurden die technischen Maßnahmen für die identifizierten Anwendungssysteme realisiert. Die neuen Prozesse und Abläufe wurden geschult und umgesetzt. Dies betrifft beispielsweise die Handlungsanweisungen zum Öffnen von Briefen, zum Scannen der Dokumente und der Qualitätskontrolle. Bei diesen Arbeitsschritten wird zudem stets nach dem Vier-Augen-Prinzip gearbeitet.

## Vernichten der Papieroriginale

Das Ergebnis dieses Projekts ist ein rechtssicherer Prozess für ein ersetzendes Scannen. Bei diesem Prozess wurden alle von der TR-RESISCAN geforderten Aspekte berücksichtigt – beispielsweise die Schulung des Personals, die Anschaffung von Hard- und Software und deren Inbetriebnahme. Ferner zählt dazu der eigentliche Scanprozess, bestehend aus der Dokumentenvorbereitung, dem Scannen und der Qualitätssicherung bis hin zur vorübergehenden Archivierung und der anschließenden Vernichtung der Papieroriginale. Die Qualität dieses Prozesses wurde im Rahmen einer Auditierung geprüft und am 31. Januar 2019 vom BSI durch die Bescheinigung der Konformität mit der TR-RESISCAN zertifiziert. Auf Basis des Zertifikats stellt die Bezirksregierung den Digitalisierungsprozess ihres eigenen Posteingangs derzeit auf das ersetzende Scannen um. Zudem setzt sie einen Posteingangsscansprozess für das Landesamt für Finanzen sowie das Wirtschaftsministerium NRW auf.

# Smart Cities, Smart Regions, Smart Country

Digitalisierung macht nicht an der Stadtgrenze halt

(BS/Dr. Christopher Meinecke) In vielen deutschen Kommunen herrscht Aufbruchsstimmung. Überall im Land machen sich Städte, Gemeinden und Regionen auf den Weg ins digitale Zeitalter. Von Rostock bis Konstanz, von Aachen bis Cottbus hat sich eine Smart-City-Landschaft entwickelt, die bereits auf 50 Städte angewachsen ist – und es werden immer mehr.

Von Metropolen über Großstädte bis zu Kommunen in peripheren Lagen bemühen sich Vertreter von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft um die intelligente Vernetzung des öffentlichen Raums. Die Vision ist klar: Aus Städten werden Smart Cities, aus Regionen Smart Regions und Deutschland wird zum Smart Country. Die Initialzündung gab 2017 der Wettbewerb "Digitale Stadt", den Bitkom und Deutscher Städte- und Gemeindebund gemeinsam veranstaltet haben. Die Gewinnerstadt Darmstadt setzte in ihrer Bewerbung Maßstäbe und gehört heute zu den führenden Smart Cities in Deutschland.

Die digitalen Vorreiter um Darmstadt stießen auf großes öffentliches Interesse. Schnell wurde der Ruf nach einer Plattform für den Erfahrungsaustausch rund um die digitale kommunale Transformation laut. Also ging 2018 die Smart Country Convention an den Start. Die Veranstaltung vereint Messe, Kongress und Workshops und findet 2019 erneut in Berlin statt, vom 22. bis 24. Oktober im CityCube. An spannenden Inhalten fehlt es nicht. Es geht um die Frage, wie das digitale Zeitalter unser öffentliches Leben neu definiert.

## An internationalen Leuchttürmen orientieren

Digitale Technologien können das öffentliche Leben effizient und bequem, bürgernah und umweltfreundlich machen. Wie es geht, zeigen internationale Leuchttürme wie Amsterdam, Wien oder Kopenhagen. Dänemark ist allgemein ein gutes Stichwort. Nicht ohne Grund war der nordische

Nachbar erstes Partnerland im Premierienjahr der Smart Country Convention: Die Dänen gehen online zum Bürgeramt, empfangen digitale Arztbriefe und machen ihre elektronische Steuererklärung in weniger als zehn Minuten. Mit 98,5 Prozent nutzen nahezu alle Bürger die elektronische Signatur des Personalausweises – und das freiwillig.

Vorreiter Dänemark macht deutlich, dass die Digitalisierung nicht an der Stadtgrenze halt macht, sondern auch für Regionen und



Dr. Christopher Meinecke ist Leiter Digitale Transformation beim Bitkom.

Foto: BS/Bitkom

in digitale Prozesse zu überführen. Vernetzung heißt vielmehr, den Datenaustausch zwischen bislang getrennten Systemen zu ermöglichen. Voraussetzung sind Kooperationen auf organisatorischer, prozessualer, kommerzieller, rechtlicher und technischer Ebene. In den Kommunen braucht es dafür entsprechende Strategien, Organisationsstrukturen und die Bereitschaft, gewohnte Pfade zu verlassen. Als kommunale Koordinatoren entstehen Stabsstellen, Digitalagenturen und Funktionen wie die des Chief Digital Officers. Digitalisierung heißt: digitale Technologien, neue Prozesse und kultureller Wandel.

## Traditionelle Strukturen aufbrechen

Lange Wartezeiten auf dem Amt

oder beim Arzt, Staus und Verkehrsunfälle, Lärm und Abgase werden der Vergangenheit angehören, wenn die einmaligen Möglichkeiten digitaler Technologien genutzt werden. Die ersten Schritte zur intelligenten Vernetzung öffentlicher Daseinsvorsorge und Aufgabenfelder wie Mobilität, Energie, Wohnen oder Gesundheit sind getan. Nun geht es darum, diesen Weg couragiert weiterzugehen. In vielen Rathäusern und Landratsämtern werden traditionelle Strukturen aufgebrochen. Es gibt noch viel zu tun, aber es mangelt nicht an Ideen. Sie müssen nur umgesetzt werden. Damit die Vision vom Smart Country schnell Wirklichkeit wird.

das ganze Land wichtige Impulse setzen kann. Der Einsatz digitaler Technologien ist kein Selbstzweck. Smart Cities und Smart Regions stehen für die intelligente Vernetzung aller Lebens- und Wirtschaftsbereiche im kommunalen Raum. Den Schlüssel für innovative Lösungen bilden etwa siloübergreifende Datenplattformen und IoT-Netzwerke, kundenorientierte und transparente Verwaltungsprozesse, zusätzliche Dienstleistungen kommunaler Unternehmen und neue Partnerschaften zwischen kommunalen Akteuren und der Wirtschaft.



# CAPVERIANT

## Neue Standards für Öffentliche Finanzierungen

Organisieren Sie Ausschreibungen einfach, schnell und sicher auf unserer vom TÜV Rheinland zertifizierten Plattform. Profitieren Sie darüber hinaus vom Zugang zu einem breiten Kreis von Investoren und attraktiven Konditionen für Ihre Finanzierungen.

CAPVERIANT, die unabhängige Plattform für öffentliche Finanzierungen

[capveriant.com](http://capveriant.com)

Jetzt Live-Demo anfordern



# Nie dagewesene Flut

Ein Jahr DSGVO / Land unter bei der Datenschutzaufsicht

Seit Anwendbarkeit der DSGVO am 25. Mai 2018 stehen die Datenschutzaufsichtsbehörden unter enormer Belastung. So habe die Landesbeauftragte für Datenschutz (LfD) Nordrhein-Westfalens (NRW) vor und nach dem Stichtag eine "nie dagewesene Flut" an Eingaben erreicht. Einige Behörden sprechen von einer Verdoppelung der Posteingänge, in NRW sei es eine Verdreifung auf rund 12.000 gewesen. Am deutlichsten war dabei der gestiegene Beratungsbedarf seitens der Datenschutzverantwortlichen zu spüren. Beim hessischen LfD habe sich die Zahl der Anfragen gegenüber dem Vorjahr sogar mehr als verdreifacht. Beim nur für Unternehmen zuständigen Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht (LDA) sind 2018 im Schnitt 384 Fälle pro Planstelle bearbeitet worden. 2016 waren es noch 192.

In Berlin habe es in der Zeit vor und nach Mai 2018 so viele telefonische Anfragen gegeben, dass ein normaler Arbeitsablauf nicht mehr möglich gewesen sei. Bis jetzt werde man dem Bera-

**(BS/Benjamin Stiebel) Ein Ziel der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Verbesserung der Rechtsdurchsetzung. Doch im ersten Jahr der Anwendbarkeit waren die Aufsichtsbehörden vor allem mit dem Abarbeiten von Eingaben beschäftigt. Kontrollen fanden kaum statt. Einige sehen nun eine Trendwende kommen. Andere befürchten, es werde nicht gelingen, geltendes Recht in der Breite durchzusetzen.**

tungsbedarf nicht gerecht. In Bremen wurde eine Priorisierung der grundrechtsrelevanten Bereiche bei der Abarbeitung vorgenommen. Der rheinland-pfälzische LfD habe seine telefonischen Erreichbarkeitszeiten eingeschränkt, um Kernaufgaben angemessen erfüllen zu können. Der LfD Mecklenburg-Vorpommern sah sich aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens zu keiner ausführlichen Auskunft im Stande. Der umfangreiche Beratungsbedarf sei mit der derzeitigen Ausstattung seiner Behörde nicht zu bewältigen.

Auch die Zahl der Datenschutzbeschwerden persönlich Betroffener ist deutlich gestiegen. Die Aufsichtsbehörden in Hessen, im Saarland und in Thüringen spre-

chen von einer Verdoppelung. In Sachsen-Anhalt und in Berlin habe man eine Verdreifung seit Mai 2018 festgestellt. Dass mehr Menschen von ihren Betroffenen- und Beschwerderechten Gebrauch machen, sehen viele auch als gutes Zeichen für den Datenschutz. So sagt die saarländische LfD *Monika Grethel*: "Entscheidern in Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung dürfte nicht entgangen sein, dass Bürgerinnen und Bürger in einem zunehmenden Maße für das Thema Datenschutz sensibilisiert sind." Gleichzeitig sei aber festzustellen, dass die DSGVO-Umsetzung gerade kleinere Unternehmen überfordere. Auch in der öffentlichen Verwaltung ist das Bild geteilt. So zeigt sich

der Bundesdatenschutzbeauftragte *Ulrich Kelber* im Behörden Spiegel-Interview (S. 33 in dieser Ausgabe) weitgehend zufrieden mit dem Umsetzungsstand in der Bundesverwaltung. Der für die öffentlichen Stellen in Bayern zuständige LfD *Prof. Thomas Petri* stellt dagegen fest: "Einige Stellen haben die DSGVO nahezu komplett umgesetzt, einige wenige weisen ein völlig unzureichendes Datenschutzniveau auf und müssen zu erheblichen Anstrengungen angehalten werden."

## Keine Entspannung in Sicht

Seit Gelten der Meldepflicht hat sich die Zahl der registrierten Datenschutzvorfälle teils mehr als verzehnfacht. Bei der brandenburgischen LfD wurden 2018 mehr als 120 Datenpannen gemeldet, davon die Hälfte bei öffentlichen Stellen. 2019 waren es bereits 89 Fälle, im gesamten Jahr 2017 waren es 17. Weit mehr Meldungen, vor allem aus dem privaten Sektor, gingen zum Beispiel bei den Amtskollegen in Sachsen (375), Hessen (630), Baden-Württemberg (774) und Nordrhein-Westfalen (über 1.200) ein.

Einen signifikanten Rückgang erwarten die Datenschutzbehörden in den nächsten Jahren weder bei den Beratungsanfragen noch bei Beschwerden und Meldungen. "Wegen des hohen Abstraktheitsgrades der DSGVO, der zunehmenden Behandlung von Datenschutzfragen durch Gerichte mit interpretationsbedürftigen Urteilen und wegen der schnellen Technikentwicklung werden auch in zwei Jahren noch viele Nachfragen bestehen", ist sich die LfD Schleswig-Holsteins, *Marit Hansen*, sicher. Die Situation bei den Aufsichtsbehörden dürfte also weiter angespannt bleiben. Bei vielen ist den letzten Monaten Mehrarbeit in erheblichem Umfang angefallen. Der hamburgische LfD, *Prof. Johannes Caspar*, sieht hier den Knackpunkt für das Gelingen der europäischen Datenschutzreform. Einerseits hätten sich zwar Sanktionsmöglichkeiten erhöht. Andererseits gelinge es international agierenden Unternehmen noch zu leicht, unter der DSGVO hindurchzutauchen. "Die Schere zwischen Sein und Sollen hat sich nach der EU-Datenschutzreform insgesamt weiter massiv geöffnet.

Verantwortlich, diese Lücke zu schließen, sind zumeist schlecht ausgestattete Aufsichtsbehörden, bei denen sich die Eingänge seit einem Jahr häufig verdoppelt haben."

## Das Jahr der Kontrollen

Prüftätigkeiten außer der Reihe sind seit Mai 2018 weitgehend unterblieben. In NRW, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind seit Anwendung der DSGVO keine anlasslosen Prüfungen durchgeführt worden. Auch andernorts waren über gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen hinaus kaum Kontrollen möglich. Beim Hamburger LfD habe es schon in den Vorjahren an Kapazitäten für ausreichende Prüftätigkeiten gefehlt. Zumindest in einigen Ländern sollen sich die Prioritäten aber wieder verschieben. "2018 war das Jahr der Beratung", heißt es vom baden-württembergischen LfD *Dr. Stefan Brink*. Der Kontrollbereich sei über regelmäßige Treffen mit Unternehmen sowie Veranstaltungen und Fortbildungen stark vernachlässigt worden. "Das wird sich ändern: 2019 wird das Jahr der Kontrollen." Dem schließt sich sein Amtskollege in Sachsen-Anhalt, *Dr. Harald von Bose*, an: "Es werden wieder anlasslose Prüfungen angestrebt, auch in Kooperation mit anderen Aufsichtsbehörden. Zudem wird sich eine angemessene Sanktionspraxis etablieren müssen." Auch der Bundesbeauftragte kündigt mehr Kontrollen im laufenden Jahr an.

## UNGESICHERTE IT-HARDWARE – EIN UNTERSCHÄTZTES RISIKO

Cyber-Sicherheit ist ohne wirkungsvoll geschützte IT-Hardware nicht möglich

**(BS/Joachim Stäcker\*) In Verbindung mit der aktualisierten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gewinnt das Thema IT-Sicherheit auch auf der Hardware-Ebene zunehmend an Bedeutung.**

Die rasante Digitalisierung in Unternehmen, staatlichen Dienststellen, Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen, insbesondere in Kritischen Infrastrukturen, macht diese zu Angriffszielen für den spurlosen Datenraub. Die Gefahr des spurlosen Datendiebstahls, so nennen Spezialisten den direkten Angriff auf IT-Arbeitsplätze während des unverschlüsselten Eingabeprozesses am Rechner, wird zunehmend zu einer kritischen Bedrohungslage und kann in Verbindung mit der DSGVO und weiteren gesetzlichen Grundlagen nicht länger ignoriert werden. Neben den Sicherheitsrisiken entstehen durch ungeschützte IT-Hardware auch erhebliche Haftungsrisiken für die Geschäftsleitungen von Unternehmen und Behörden.

Der spurlose Datenraub erfolgt über:

- Auffangen von in das Stromnetz abfließenden Informationen,
- Radarstrahlung von Datenleitungen und IT-Geräten,

- Abfangen elektromagnetischer Abstrahlung der IT-Geräte.

Heinen ICS empfiehlt allen IT-Verantwortlichen und Geschäftsleitungen zu dieser Problematik das aktuelle Whitepaper zum Thema "Gesetzliche Pflichten und Haftungsrisiken im Zusammenhang mit mangelnder Absicherung von IT-Hardware". Die gesetzlichen Auflagen zur Umsetzung der IT-Sicherheit nach DSGVO verpflichten die Unternehmen, staatlichen Dienststellen und Kritischen Infrastrukturen (KRITIS), geeignete und dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen zur Umsetzung eines angemessenen datenschutzrechtlichen IT-Sicherheitsstandards zu treffen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Risiken mangelhaft gesicherter IT-Hardware seit Langem bekannt sind und intensiv für Angriffe genutzt werden. Daher ist heute von einer mittleren bis hohen

Eintrittswahrscheinlichkeit für das Risiko, dass die unzureichende IT-Hardware-Absicherung für einen Angriff genutzt wird, auszugehen.

Durch den wirkungsvollen Einsatz der Heinen-ICS-NoSpy-Hardware-Produkte kann die Informationssicherheit durch effektiven IT-Hardwareschutz in Behörden und staatlichen Einrichtungen vom Homeoffice bis zum Arbeitsplatz mit Geheimhaltungseinstufung signifikant verbessert werden, weil der spurlose Datenraub unmöglich wird.

\*Dipl.-Ing. Joachim Stäcker ist Bereichsleiter bei Heinen ICS.

**HEINEN ICS**  
ENTWICKLUNG UND FERTIGUNG  
WIRTSCHAFTLICHER SICHERHEITSSYSTEME



Whitepaper

## Keine Chance den Cryptolockern

von Jan Lindner, Vice President Northern Continental Europe bei Panda Security

Cyber-Erpressung ist weiter auf dem Vormarsch. Krankenhäuser waren bereits in großem Stil betroffen, ebenso Verwaltungs- und Regierungsinstitutionen. Derzeit verunsichert eine großangelegte Spamwelle mit dem Verschlüsselungstrojaner Gandcrab gastronomische Betriebe. In frei erfundenen Fake-E-Mails wird behauptet, dass sich ein Besucher im entsprechenden Restaurant eine Lebensmittelvergiftung zugezogen hätte. Wird der Anhang geöffnet, verschlüsselt der Trojaner bei mangelhafter IT-Security-Lösung bestimmte Dateien auf dem Computer

seines Opfers bzw. in einem Unternehmensnetzwerk. Sobald die Verschlüsselung abgeschlossen ist, erhält das Opfer eine Meldung mit einer Zahlungsaufforderung, direkt auf dem Bildschirm des betroffenen Gerätes. Stimmt der Nutzer den Zahlungsbedingungen zu, erhält er (meist) eine E-Mail mit dem Code zur Entschlüsselung der Daten. Allerdings ist die Zahlung des Lösegeldes keinesfalls eine Garantie dafür, dass der Entschlüsselungscode auch tatsächlich funktioniert oder dass der Betroffene in Zukunft nicht erneut zum Erpressungsopfer wird. Der wirtschaftliche

Schaden durch ausfallende IT-Systeme ist immens.

Entsprechend wichtig ist der Schutz durch eine fortschrittliche Lösung auf höchstem technischen Niveau. Mit einer lückenlosen und kontinuierlichen Überwachung aller laufenden Prozesse innerhalb eines Firmennetzwerkes können Cryptolocker und ihre Varianten erkannt und automatisch unmittelbar blockiert werden, bevor Daten auf dem Computer verschlüsselt werden. So wird mit der richtigen IT-Security-Strategie den Erpressern die Grundlage entzogen.

Ihr Jan Lindner

SAVE THE DATE

## IT-Sicherheitstag Sachsen

19. Juni 2019, Dorint Hotel Dresden

Die IT-Sicherheit der öffentlichen Verwaltung, aber auch die der Unternehmen, gerät immer mehr in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die voranschreitende Digitalisierung der Verwaltung und Wirtschaft zum Wohle der Bürger und Nutzen der Kunden hat auch zur Folge, dass immer mehr elektronische Einfallstore für Cyber-Kriminelle entstehen.

Der IT-Sicherheitstag Sachsen ist eine Veranstaltung der Sächsischen Staatskanzlei und des Behörden Spiegel.

Anmeldung unter: [www.sicherheitstag-sachsen.de](http://www.sicherheitstag-sachsen.de)

Veranstalter: SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI | Freistaat SACHSEN | Behörden Spiegel

### Themen, unter anderem:

- ▶ Kommunale IT-Sicherheit
- ▶ Das neue SächsISichG – Auswirkung für die Kommunen
- ▶ IT-Sicherheit in KMU
- ▶ Schutz Kritischer Infrastrukturen
- ▶ Sensibilisierung von Mitarbeitern

### Referenten, u. a.



**Thomas Popp**  
Amtschef der Sächsischen Staatskanzlei und CIO des Freistaates Sachsen



**Arne Schönbohm**  
Präsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik



**Behörden Spiegel:** Wie lautet Ihr Fazit nach einem Jahr Datenschutzgrundverordnung?

**Kelber:** Die Datenschutzgrundverordnung hat schon einige ihrer Stärken ausspielen können. Darum erweist sie sich auch als Exportschlager. Japan und Kalifornien orientieren sich bereits daran und weitere Länder informieren sich über die Verordnung. Ich bin ziemlich sicher, dass wir einige ihrer Grundparameter auch in weiteren Gesetzen in Asien, Afrika und Lateinamerika wiederfinden werden.

Ein weiterer Punkt ist, dass sich mehr mit Datenschutz beschäftigt wird. Das sehen wir an der gestiegenen Zahl der Eingaben und der gemeldeten Datenschutzverstöße. Es ist ja nicht so, dass plötzlich mehr Datenschutzverstöße begangen werden als vorher. Aber der Umgang mit Datenschutz ist jetzt ein anderer und Prozesse werden angepasst. Das sind eindeutige, positive Ergebnisse. Es gibt natürlich auch noch Schwächen in der DSGVO. Ich glaube, die Bereiche Scoring und Profiling müssen möglichst schnell noch deutlich besser geregelt werden. Außerdem wird man sich sicher darüber unterhalten müssen, ob in manchen Bereichen der Bürokratieaufwand für Dokumentation und Information zu hoch ist.

**Behörden Spiegel:** Angesichts der "Datenskandale" der letzten Monate allein bei Facebook hat man den Eindruck, dass sich an der Durchsetzbarkeit des Datenschutzrechts nichts geändert hätte.

**Kelber:** Früher hätte Facebook einfach behauptet, es würde gar nicht dem europäischen Recht unterliegen. Das ist nun geklärt. Ob wir es schaffen, das Recht gegen die Großen durchzusetzen, wird aber tatsächlich der Test für die DSGVO sein. Wir hoffen, dass Ende dieses Halbjahrs die ersten Entscheidungen der federführenden irischen Datenschutzbehörde vorgelegt werden. Wir sind mit den Kollegen im Gespräch und machen da durchaus Druck. Und wenn wir die Ergebnisse der irischen Kollegen für falsch halten, können wir auch widersprechen. Dann werden die Fragen vor dem Europäischen Datenschutzausschuss entschieden.

**Behörden Spiegel:** Wie schätzen Sie den Stand der Umsetzung in ihrem Zuständigkeitsbereich ein?

**Kelber:** Ich glaube, die Bundesbehörden haben sich in der Tat intensiv damit beschäftigt und gute Arbeit zum Beispiel im Bereich von Verarbeitungsverzeichnissen geleistet. Trotzdem ist der Prozess noch nicht abgeschlossen. Spezialgesetzgebung muss noch angepasst werden. In Zukunft muss der Datenschutz bei der Entwicklung von Gesetzen noch besser von Anfang an einbezogen werden.

**Behörden Spiegel:** Sie hatten schon gestiegene Zahlen von Eingaben erwähnt. Wie fordert die DSGVO Sie als Aufsichtsbehörde heraus?

**Kelber:** Auch wir werden uns noch weiter an die neuen Aufgaben anpassen müssen. Aufwand und Personalbedarf sind gestiegen. Neben Beschwerden hat auch der Beratungsbedarf zugenommen. Das wird auch in weiteren Stellenzuwachs münden müssen. Allerdings auch in die Verbesserung der Prozesse. Wie können wir es erleichtern, Datenschutzverstöße zu melden? Wo können wir Muster erkennen, bei denen sich durch Beratung oder Anordnungen Prozesse verbessern lassen?

# Exportschlager mit Schönheitsfehlern

Viel Licht und etwas Schatten bei DSGVO-Umsetzung

**(BS) Seit Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anwendbar. Sie soll den Datenschutz in der EU harmonisieren und die Rechtsdurchsetzung erleichtern. Im Interview mit Benjamin Stiebel spricht der Bundesdatenschutzbeauftragte Ulrich Kelber über Stärken und Schwächen der neuen Regulierung sowie über datenschutzrechtliche Schwierigkeiten bei der Nutzung amerikanischer IT-Produkte und -Dienste durch Behörden.**

**Behörden Spiegel:** Wie schätzen Sie die neuen Sanktionsmöglichkeiten der DSGVO ein?

**Kelber:** Im Bereich der Behörden sind die Möglichkeiten relativ beschränkt. Geldbußen gibt es nicht, da es keinen Sinn machen würde, das Geld aus der linken Tasche zu nehmen, um es direkt wieder in die rechte zu stecken. Ich würde mir eher verstärkte Durchsetzungsmöglichkeiten bei Behörden bis hin zu den Sicherheitsbehörden wünschen. Es wäre für die Glaubwürdigkeit nicht nur des Datenschutzes, sondern auch der Sicherheitsbehörden und ihrer Kompetenzen förderlich, wenn wir zum Beispiel ein Anordnungsrecht bei Polizei und Nachrichtendiensten hätten, statt Dinge, die wir für rechtswidrig halten, nur beanstanden zu dürfen. Der nationale Gesetzgeber könnte und sollte mir diese Kompetenzen gesetzlich zuweisen.

**Behörden Spiegel:** Wie gehen Sie mit Behörden um, die nicht-rechtskonforme Dienste nutzen? So betreiben einige Behörden Facebook-Fanpages, ohne dabei den Schutz der Daten ihrer Besucher gewährleisten zu können.

**Kelber:** Das Ziel muss am Ende natürlich sein, dass die Dienstleistungen selbst datenschutzkonform sind. Aber bis dahin stehen die Behörden in der Pflicht – auch um mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat gerade eine Stellungnahme herausgegeben, nach der es aktuell im Rahmen dessen, was Facebook anbietet, nicht möglich ist, eine Fanpage rechtskonform zu betreiben. Diese Information werden wir noch einmal zusätzlich erläutern und den Bundesbehörden zur Verfügung stellen.

**Behörden Spiegel:** Diese Neufassung ist schon länger bekannt und bisher wurden keine Facebook-Seiten geschlossen. Wird es nun Konsequenzen geben?

**Kelber:** Der Europäische Gerichtshof hat sich hier klar positioniert und nun muss das Bundesverwaltungsgericht final entscheiden. Wir Aufsichtsbehörden haben hier eine klare Position bezogen und werden diese im Zweifel auch durchsetzen. Jedes Ressort muss nun mit seinen nachgeordneten Behörden bewerten, wie damit umgegangen wird.

**Behörden Spiegel:** Kürzlich gab es Diskussionen um die Nutzung von Amazon Web Services für Bodycam-Daten der Bundespolizei. Dabei ist der Cloud-Dienstleister nach dem C5-Katalog des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) testiert. Ist das nicht ausreichend?

**Kelber:** Nein. Was personenbezogene Daten angeht, ist das C5-Testat allein nicht aussagekräftig genug. Es trifft eine gute Aussage über die IT-Sicherheit eines Dienstes, die natürlich auch Teil des Datenschutzes ist. Allerdings besteht bei einem Dienstleister, der nicht nur europäischem, sondern auch amerikanischem Recht unterliegt, die Gefahr, dass er irgendwann in die Zwangslage kommt, gemäß US-Cloud-Act Daten herausgeben zu müssen und damit im Widerspruch zur DSGVO zu handeln. Zudem sind die Daten in der



*“Ich würde mir verstärkte Durchsetzungsmöglichkeiten bei Behörden bis hin zu den Sicherheitsbehörden wünschen.”*

**Ulrich Kelber** (SPD) ist seit Januar 2019 Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Foto: BS/Stiebel

Cloud auch nicht durchgehend verschlüsselt, sondern werden dort zumindest zeitweise auch unverschlüsselt bearbeitet. Das hat die Bundesregierung mittlerweile sogar offiziell bestätigt.

**Behörden Spiegel:** Um diese Anbieter kommt eine Behörde herum. Anders bei Microsoft-Betriebssystemen, die wegen ihres

intransparenten Datentransfers in der Kritik stehen.

**Kelber:** Die SiSyPHuS-Studie zu Windows 10 des BSI zeigt diese Probleme sehr deutlich auf. Dienste, die Informationen über die Nutzung des Systems mit Microsoft teilen, sind so eng mit dem Betriebssystem verbunden, dass es schwierig ist, diese zu entfer-

nen oder vollständig zum Schweigen zu bringen. Zudem gibt es auch noch Office 365, wo auch Telemetriedaten mit Microsoft geteilt werden. Letztendlich muss man sich die Frage stellen, ob man von Microsoft die notwendigen Zusicherungen bekommt, um die Produkte auf Dauer rechtskonform betreiben zu können. Andernfalls müssen wir uns fragen, wie wir eine für alle nutzbare Alternative, zum Beispiel auf Open-Source-Basis, gestalten können. Wir als BfDI haben vor, noch in diesem Halbjahr eine datenschutzrechtliche Einschätzung abzugeben. Dass es hier einige Bedenken gibt, zeichnet sich bereits ab.

**Behörden Spiegel:** Werden Sie bei Digitalisierungsvorhaben oder Projekten wie der IT-Konsolidierung des Bundes eigentlich frühzeitig mit ins Boot geholt?

**Kelber:** Bei der IT-Konsolidierung sind wir zwar mit im Boot, aber wir werden nicht an allen Stellen frühzeitig eingebunden. In Zukunft wollen wir eine aktivere Rolle übernehmen. Grundsätzlich haben wir einen klaren gesetzlichen Auftrag zur Beratung und auf der anderen Seite besteht die Verpflichtung, uns einzubinden. In der Praxis ist das unterschiedlich.

Es gibt Behörden, die uns schon einbinden, wenn sie erste grundsätzliche Überlegungen anstellen. Dann gibt es andere, die mit einem riesigen Ressortentwurf und einwöchiger Frist zur Stellungnahme kommen und dann regelrecht beleidigt sind, wenn sie nachbessern müssen und es dadurch vielleicht teurer wird. Mein dringender Vorschlag daher: Obwohl die Datenschutz- als auch die Sicherheitsaspekte sollten von Anfang an mit einbezogen werden. Meistens gibt es eine gute Lösung, die datenschutzkonform ist.

**Damit sensible Daten nicht ungewollt auf Weltreise gehen.**

**Mit SINA sind Laptops und Tablets premiumsicher.**

Wo sensible Daten und Kommunikation vor Cyberattacken geschützt werden müssen, steht secunet bereit. Als IT-Sicherheitspartner der Bundesrepublik Deutschland bieten wir mit dem SINA Mobil-Portfolio premiumsichere Clients bis zur Geheimhaltungsstufe GEHEIM.

**secunet – Ihr Partner für IT-Premiumsicherheit.**

**secunet**

## Neues aus der Cyber Akademie

Mai 2019

Themenseite in Kooperation mit:



# „Ein relevanter Beitrag zum Wirtschaftsschutz in Deutschland“

**(CAK) Der Sammelband „Wirtschaftsschutz in der Praxis“ erscheint im Sommer bei Springer Professional und befasst sich aus verschiedenen Perspektiven mit dem Wirtschaftsschutz und den Herausforderungen von Organisationen.**

Der Wirtschaftsschutz hat sich zu einem höchst relevanten Bereich nicht nur in Deutschland, sondern in der gesamten westlichen Welt entwickelt. Physische und digitale Angriffe auf Unternehmen und deren Vertreter haben stark zugenommen: Allein Cyber-Kriminalität löst Schäden von rund 55 Milliarden Euro jährlich aus, dazu kommen unter anderem Desinformationskampagnen, zunehmender Extremismus von links und rechts und Ausnutzung der Schwächen beim Faktor Mensch, um kriminelle Ziele zu erreichen.

„Wirtschaftsschutz in der Praxis“ bedeutet die Summe aller Maßnahmen, die Einrichtungen jedweder Art ergreifen, um Mitarbeiter und Vermögenswerte zu schützen und eine prosperierende ökonomische Entwicklung möglich zu machen. Wirtschaftsschutz adressiert alle sicherheitsrelevanten Unternehmensprozesse und dezidiert den Schutz von Beschäftigten, aber auch den Risikofaktor Mensch insgesamt. Damit werden tragfähige Lösungen zur Verfügung

gestellt, um sämtliche Ressourcen bestmöglich vor internen und externen Risiken zu schützen. Auf diese Weise entsteht ein stabiles Gebilde, das auch Krisenszenarien standhält und dem Management in jeder Situation alle Entscheidungswege offenhält“, sagt Christian Vogt, Vorstandsvorsitzender der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft Nordrhein-Westfalen e.V. (ASW NRW). Er hat gemeinsam mit dem ASW-NRW-Geschäftsführer Dr. Christian Endreß und dem Pressekoordinator des Landesverbandes, dem Kommunikationsberater Dr. Patrick Peters, den Sammelband „Wirtschaftsschutz in der Praxis“ initiiert, der sich aus verschiedenen Perspektiven mit dem Wirtschaftsschutz befasst und Aufsätze zahlreicher Experten aus ganz verschiedenen Fachbereichen versammelt.

Der erste Sammelband „Wirtschaftsschutz in der Praxis“ gibt einen Überblick über die Herausforderungen von Organisationen im Wirtschaftsschutz im Alltag und stellt Ansätze und Szenarien vor, die für Unternehmen und andere Einrichtungen eine hohe Relevanz haben. Der interdisziplinäre Band richtet sich vorrangig an die mittelständische Wirtschaft sowie an die öffentliche Hand, politische Akteure, Berater, Wissenschaftler, Studierende, Journalisten und gemeinnützige Organisationen, die mit Sicherheit befasst sind. „Wirtschaftsschutz in der Praxis“ erscheint voraussichtlich im Sommer bei Springer Professional.

„Wir wollen mit dem Sammelband, der den Auftakt zu einer Reihe bilden wird,



„Wirtschaftsschutz in der Praxis“ erscheint voraussichtlich im Sommer bei Springer Professional.

einen relevanten Beitrag zum Wirtschaftsschutz in Deutschland leisten und auf vielen Ebenen für die Bedeutung sensibilisieren. Wirtschaftsschutz entwickelt durch protektive Maßnahmen reaktive Möglichkeiten und ohne umfassende Konzepte im Wirtschaftsschutz können Unternehmen schwere Schäden erleiden und sogar ihre Existenz auf's Spiel stellen“, betont Christian Vogt. „Wirtschaftsschutz in der Praxis“ soll die Bandbreite dieser Diskussion und spezifische Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

## IT-Sicherheitsgesetz 2.0: neue KRITIS, viele Maßnahmen und ein langer Strafkatalog

**(CAK) Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat einen Referentenentwurf vom 27.03.2019 zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz 2.0) vorgelegt.**

Mit dem Gesetzesentwurf, der sich aktuell in der Ressortabstimmung befindet, soll den zukünftigen IT-technischen Bedrohungen angemessen begegnet werden. Zudem wird die Rolle des BSI bei der Bekämpfung von Cyber-Angriffen erheblich ausgeweitet. Dies wird bereits anhand der 864 neuen Planstellen für das BSI mit Personalkosten in Höhe von jährlich 55,5 Million Euro deutlich.

### Neue KRITIS-Sektoren und -Bereiche

Während nach dem bisherigen IT-Sicherheitsgesetz der Anwendungsbereich eng definiert wurde, soll mit dem IT-SiG 2.0 eine erhebliche Erweiterung erfolgen. Zum einen wird der Bereich der Abfallentsorgung ausdrücklich in die Liste der KRITIS-Sektoren aufgenommen. Außerdem sollen in einem neuen § 2 Abs. 14 Infrastrukturen im besonderen öffentlichen Interesse dem Anwendungsbereich des Gesetzes unterworfen werden. Zu diesen Infrastrukturen gehören beispielsweise die Rüstungsindustrie, Bereiche aus Kultur und Medien sowie Unternehmen, deren Ausfall oder Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit erhebliche volkswirtschaftliche Schäden nach sich zieht. Einige DAX- und Xetra-Unternehmen sowie Unternehmen aus den Bereichen Chemie und Automobilherstellung sollen ebenfalls zukünftig zu den Kritischen Infrastrukturen gehören. Das BSI kann ergänzend einzelnen Unternehmen die Pflichten des Gesetzes auferlegen, wenn eine Gefährdung der Gesellschaft durch die

Störung der IT-Sicherheit eines solchen Unternehmens zu befürchten ist.

### Auch Dienstleister im Fokus

Die Hersteller von IT-Produkten sollen nach den gesetzlichen Neuregelungen eine verstärkte Meldepflicht gegenüber dem BSI haben, wenn bestimmte, im Gesetz definierte KRITIS-Anlagen betroffen sind. Auch die Hersteller von KRITIS-Kernkomponenten werden neuen Meldepflichten unterworfen. Damit sind nicht mehr nur die Kritischen Infrastrukturen selbst Adressaten des Gesetzes, sondern auch die „Zulieferer“.

### Freiwilliges IT-Sicherheitskennzeichen

Ergänzt wird der Maßnahmenkatalog durch ein freiwilliges IT-Sicherheitskennzeichen. Das Kennzeichen soll zum einen eine Erklärung des Herstellers der jeweiligen Produkte enthalten, in welcher der Hersteller bestimmte IT-Sicherheitseigenschaften des Produktes für zutreffend erklärt. Des Weiteren soll das BSI Informationen über Sicherheitslücken oder sonstige Informationen über sicherheitsrelevante IT-Eigenschaften erhalten. Hier wird sich zeigen, ob beispielsweise im Vergabeverfahren zukünftig generell und grundsätzlich die Beibringung des freiwilligen IT-Sicherheitskennzeichens verlangt werden kann und auch soll.

### Neue Bußgeldvorschriften

In dem Referentenentwurf zum IT-SiG 2.0 ist vorgesehen, dass die Bußgelder, wie in der DSGVO, ebenfalls zwei Stufen enthalten. In der ersten Bußgeldstufe ist ein Bußgeld von bis zu zehn Mio. Euro oder von bis zu zwei Prozent des gesamten weltweit erzielten jährlichen Unternehmensumsatzes möglich, in der zweiten Bußgeldstufe erhöht sich die Geldbuße auf 20 Mio. Euro oder auf bis zu vier Prozent des gesamten weltweit erzielten jährlichen Unternehmensumsatzes. Mit diesen neuen Bußgeldern ist auch das Risikomanagement in den Unternehmen neu zu justieren.

### Langer Strafkatalog

Mit dem IT-SiG 2.0 werden die Strafvorschriften erweitert. Bei dem bereits bestehenden Hacker-Paragrafen wird das Strafmaß deutlich erhöht. Der Hacker-Paragraf bezieht sich beispielsweise auf die Computersabotage, das Verbreiten oder Zugänglichmachen von Passwörtern oder den unbefugten Zugang zu besonders geschützten Daten und kann somit auch IT-Sicherheitsmaßnahmen betreffen. Darüber hinaus soll ein Straftatbestand für das Betreiben illegaler Darknet-Handelsplätze geschaffen werden.

### Weitere Maßnahmen

Weiterhin ist geplant, Host-Providern zusätzliche Pflichten aufzuerlegen, um rechtswidrig weiterverbreitete Daten unverzüglich von den Plattformen zu löschen. Auch die Befugnisse des BSI zum Verbraucherschutz sollen erweitert werden. Daneben wird das BSI ermächtigt, die Sicherheit der Kommunikationstechnik des Bundes und ihrer Komponenten sowie die Schnittstellen zu Dritten zu überprüfen und zu kontrollieren. Das neue Gesetzespaket zum IT-SiG 2.0 ist erheblich weitreichender als die bisherigen gesetzlichen Regelungen aus dem IT-SiG 1.0. Mit vielschichtigen Maßnahmen soll das IT-Sicherheitsniveau in Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung erhöht werden. Eine genaue Analyse und Bewertung des Entwurfes bietet das Seminar der Cyber Akademie am 2. Juli 2019 in Berlin. Die Teilnehmer können mit Blick auf die eigene Organisation prüfen, welche Maßnahmen im Vorfeld der neuen gesetzlichen Regelungen angestoßen werden sollen und wie sich die Vorschriften auf das Risikomanagement und die Organisation der IT-Sicherheit auswirken.



Thomas Feil ist Fachanwalt für IT-Recht und Dozent der Cyber Akademie.

Foto CAK/privat



**Beraterverträge rechtssicher vergeben**  
24.06.2019, Berlin

**IT-Sicherheit und Datenschutz – neue Schwerpunkte für die IT-Vergabe**  
25.06.2019, Berlin

**Personalrat und Datenschutz**  
25.06.2019, Berlin

**Cyber Security Management: Cyber-Sicherheit praxisnah steuern**  
27.06.2019, München

**EU-Datenschutzgrundverordnung und das neue BDSG**  
27.06.2019, München

**Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0**  
02.07.2019, Berlin

**Smartphones – digitale Spuren, Analyse und Ermittlungen**  
04.-06.09.2019, Bonn

**Mobile Device Security – Risiken und Schutzmaßnahmen**  
10.-12.09.2019, Bonn

**Datenschutz-Praxis – IT-Grundlagen für Datenschutzbeauftragte**  
12.09.2019, Bonn

**Netzwerkforensik IPv6**  
17.-18.09.2019, Frankfurt am Main

**Hacking-Methoden in der Praxis: Vorgehen des Angreifers und Schutzmaßnahmen**  
17.-18.09.2019, München

**IT-Risikomanagement – Identifikation, Bewertung und Bewältigung von Risiken**  
17.09.2019, Hamburg

**Netzwerk- und WLAN-Sicherheit**  
17.-19.09.2019, Düsseldorf

**Herausforderung IT-Sicherheitsbeauftragte/r**  
18.09.2019, Berlin

**IT-Notfallplanung – vorausschauende Vorbereitung auf den IT-Notfall**  
18.-19.09.2019, Hamburg

**Dem Phänomen „Innentäter“ auf der Spur**  
18.09.2019, Frankfurt am Main

Weitere Informationen zu diesen und anderen Seminaren unter:  
[www.cyber-akademie.de](http://www.cyber-akademie.de)



## BMVg: "Die Trendwende wirkt."

Rüstungsbeschaffung bei der Bundeswehr

(BS/Dr. GerdPortugall) Zumeist hat die wehrtechnische Beschaffung für die deutschen Streitkräfte hierzulande eine negative Presse. Dem versucht das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) entgegenzusteuern. Mitte April verwies das Ressort in einer Pressemitteilung darauf, dass seit 2014 insgesamt 35 Milliarden Euro für Investitionen in die Ausrüstung und Ausstattung freigegeben wurden. Allein 90 Rüstungsprojekte davon waren sogenannte "25-Mio"-Vorlagen des BMVg. Alle Beschaffungsprojekte der Bundeswehr, deren Gesamtvolumen die Summe von 25 Millionen Euro übersteigt, bedürfen der gesonderten Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Allein für die kommenden Monate sind mehrere 25-Millionen-Vorlagen des BMVg geplant. Eine Reihe dieser Vorhaben ist für die sogenannte "NATO-Speerspitze" VJTF ("Very High Readiness Joint Task Force") im Jahr 2023 vorgesehen, wenn Deutschland deren Führung übernimmt, und umfasst ein geplantes Finanzvolumen von rund vier Milliarden Euro.

Die "Agenda Rüstung", die Verteidigungsministerin Dr. Ursula von der Leyen und die damalige beamtete Staatssekretärin Dr. Katrin Suder 2014 auf den Weg gebracht hatten, sollte einen "substanziell neuen Ansatz" auf den Feldern der Rüstung und Beschaffung darstellen. Ihr Ziel war es, das gesamte Rüstungswesen der Bundeswehr in den Bereichen Planung, Ausrüstung sowie Cyber/IT "zu modernisieren und zu optimieren".

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Modernisierung und Optimierung sollte dabei von externen Unternehmensberatern kommen. In den vergangenen Jahren beanstandete jedoch der Bundesrechnungshof wiederholt Rechts- und Regelverstöße im Zusammenhang mit der Nutzung derartiger Leistungen. Aufgrund dieser sog. "Berateraffäre" konstituierte sich der Verteidigungsausschuss Ende Januar dieses Jahres auf Antrag der Fraktionen der FDP, der Linken sowie von Bündnis 90/Die Grünen als Untersuchungsausschuss. Sein Auftrag ist es, den Umgang mit externer Beratung und Unterstützung im Geschäftsbereich des BMVg aufzuklären.

Zuvor zeigten sich bereits große Probleme bei der Einsatzfähigkeit der Ausrüstung. 2017 wurde – in begrifflicher Anlehnung an Königin Elisabeth II. – zum "an-



Ein Schützenpanzer "Puma" in den Farben der Bundeswehr

Foto: BS/Portugall

nus horribilis": Auf der Berliner Sicherheitskonferenz (BSC) im November jenes Jahres berichtete der damalige Inspekteur Luftwaffe, Generalleutnant Karl Müllner, dass ihm von den bis dahin ausgelieferten Schwere Transportflugzeugen vom Typ Airbus A400M kein einziges als einsatzfähig gemeldet wurde. In der Marine sah es nicht besser aus: alle sechs U-Boote der Klasse 212A waren nicht fahrtüchtig. Noch nicht einmal jeder zweite Kampfpanzer "Leopard 2" war einsetzbar.

Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Dr. Hans-Peter Bartels, stellte in seinem letzten Bericht von Ende Januar dieses Jahres fest: "Die Einsatzbereitschaft von Großgerät blieb auch im Berichtsjahr (2018) überwiegend unbefriedigend." Diese Situation habe weiterhin "erhebliche Auswirkungen auf Ausbildung, Übungen und Einsätze" der einzelnen Teilstreitkräfte und Organisationsberei-

che. Dass die "Agenda Rüstung" mit ihren Kontrollmechanismen wirke, so das BMVg in einer Verlautbarung von Mitte April, zeigten bspw. die geplanten Zuläufe.

### Geplante Zuläufe

Der Luftwaffe sollen 2019 fünf Mehrzweck-Kampfflugzeuge "Eurofighter" – und damit die letzten aus der aktuellen Tranche – ausgeliefert werden. Auch das Mittlere Transportflugzeug C-130J "Super Hercules" von Lockheed Martin, mit dem Deutschland und Frankreich eine gemeinsame Staffel in Evreux (Normandie) betreiben wollen, ist eingeplant.

Außerdem seien für dieses Jahr sieben Transportflugzeuge vom Typ Airbus A400M für die Auslieferung vorgesehen. Ebenso befindet sich die Multinationale MRTT-Flotte ("Multi-Role Tanker Transport") von Airbus im Plan. Diese Tankerflotte soll gemeinsam von Deutschland, den Niederlanden, Norwegen, Belgien und Luxemburg bereitgestellt

werden. Die Übergabe des ersten Flugzeuges ist für das erste Halbjahr des kommenden Jahres vorgesehen.

Ein weiteres Beispiel für ein großes aktuelles Beschaffungsprojekt der Luftstreitkräfte ist der Hubschrauber H145M (LUH SOF – "Light Utility Helicopter Special Operations Forces") von Airbus Helicopters für Spezialkräfte. Der H145 konnte sich zusätzlich als Plattform im Wettbewerb für den neuen Rettungshubschrauber (LUH SAR – "Search and Rescue") durchsetzen. Den Vertrag hierfür über sieben Drehflügler hat die Bundeswehr im vergangenen Jahr geschlossen.

Bei den Landstreitkräften sollen in diesem Jahr u. a. 67 Schützenpanzer "Puma" und 51 Radpanzer vom Typ GTK "Boxer" ausgeliefert werden. Gebaut wird der "Puma" von der Firma Projekt System & Management GmbH (PSM) in Kassel, einem Joint Venture (zu je 50 Prozent) von Rheinmetall Landysteme (RLS)

und Krauss-Maffei Wegmann (KMW). Der "Boxer" kommt von der ARTEC GmbH, ebenfalls ein Joint Venture von Rheinmetall (mit einem Anteil von 64 Prozent) und KMW (36 Prozent).

Für das Heer ist in diesem Jahr auch die Auslieferung von zehn Mittleren Transporthubschraubern vom Typ NH90 geplant. Hersteller ist die NH Industries S.A.S. mit Sitz in Aix-en-Provence, deren Aktienanteile sich auf Airbus Helicopters (62,5 Prozent), Leonardo Helicopters (32 Prozent) und Fokker (5,5 Prozent) verteilen. Bei der Marineversion des NH90, dem "Sea Lion", ist 2019 die Auslieferung von drei Luftfahrzeugen geplant.

Die Marine soll in diesem Jahr auch eine neue Fregatte bekommen, und zwar die erste von vier des Typs F125 der "Baden-Württemberg"-Klasse. Für deren Entwicklung und Bau haben sich die Werften Thyssen-Krupp Marine Systems (TKMS) und Lürssen zur Arbeitsgemeinschaft Fregatte 125 (ARGE F125) zusammengeschlossen. TKMS ist mit 80 Prozent und Lürssen ist mit den verbleibenden 20 Prozent beteiligt. Im Dezember 2013 wurde die 750 Millionen Euro teure Fregatte "Baden-Württemberg" im Hamburger Hafen getauft; deren Indienststellung war ursprünglich für 2017 vorgesehen.

Im Verlauf dieser Legislaturperiode sollen außerdem bspw. 33.500 Endgeräte moderner Funksysteme, 50.000 Schutzwesten, 34.500 neue Gefechtshelme und fast eine Million Kampfstiefelpaare beschafft werden. Ob all diese Vorhaben im Zeitplan die genannten Probleme beheben, wird sich zeigen.

Mehr Informationen zum Thema auf Seite 42 dieser Ausgabe.

### KNAPP

#### Erweiterte Zuständigkeiten

(BS/mfe) Oranienburg soll Modellregion bei der Kampfmittelbeseitigung werden. Vorgesehen ist, dass der Zentralsdienst der Polizei mit seinem Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) auf dem Gebiet der Stadt im brandenburgischen Landkreis Oberhavel als Sonderordnungsbehörde für zunächst drei Jahre probeweise zusätzliche Aufgaben erhält. So müssten seine Mitarbeiter dann Räumverfahren gewerblicher Kampfmittelräumfirmen freigegeben und die fachliche Ausführung der Kampfmittelbeseitigung kontrollieren. Außerdem würde dort dann nur noch der KMBD Kampfmittelfreiheitsbescheinigungen ausstellen. Zudem würde es der Stadt freigestellt, bei Kampfmittelverdacht auch in niedrigeren Gefahrenlagen tätig zu werden. Innenminister Karl-Heinz Schröter (SPD) erklärte: "Oranienburg ist wie keine andere Stadt in Deutschland von der Kampfmittelbeseitigung betroffen. Mit der Gesetzesänderung schaffen wir die Voraussetzungen, hier neue Wege zu gehen."

#### Verbesserungen für Sicherheitswacht

(BS/mfe) Die Mitglieder der Bayerischen Sicherheitswacht sind mit neuen Einsatzjacken und Warnwesten ausgestattet worden. Außerdem führen sie nun ein Funkgerät, ein Reizstoffsprüngerät zur Eigensicherung sowie eine Taschenlampe mit Holster sowie ein Erste-Hilfe-Set mit sich. Darüber hinaus wurden landesweit einheitliche Schulungsunterlagen entwickelt. Des Weiteren wurde das Höchstalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. Zugleich wurden die monatliche Mindesteinsatzzeit von 15 auf fünf Stunden reduziert und das Wohnortprinzip gestrichen. Ziel der Staatsregierung ist es, die Bayerische Sicherheitswacht von momentan 1.064 Mitgliedern auf rund 1.500 auszubauen.

# BOS

## Beschaffungertage 2019

### 6. – 7. Juni 2019

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**

Fachliche Leitung **MAYBURG**

RECHTSANWALTSGESSELLSCHAFT MBH

#### Geplante Themen, u. a.:

- Die Selbstreinigung im Vergaberecht – Auswirkungen des LKW-Kartells auf die Vergabeverfahren
- Revision von Fahrzeugbeschaffungen durch Aufsichtsbehörden
- Die Beschaffung von Flugfeldlöschfahrzeugen – Praxisbericht
- Anforderungserhebung bei BOS-Beschaffungen: Wie gehe ich vor? Worauf kommt es an?
- Aktuelle vergaberechtliche Rechtsprechung in BOS-orientierter Auslese
- Die rechtliche Bedeutung technischer Normen als Sicherheitsmaßstab

[www.bos-beschaffungertage.de](http://www.bos-beschaffungertage.de)



# Bevölkerung fühlt sich unsicherer

## Aber weniger Kriminalität in der Statistik der Polizei

**(BS/Gerd Lehmann) In Sachen Kriminalität begegnet man meist zwei Sichtweisen. Die eine Sichtweise stützt sich auf die von Politikern alljährlich vorgetragenen Ergebnisse der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die zweite Sichtweise ist die, die sich aus Befragungen der Bevölkerung ergibt. Dass beide Sichtweisen nicht deckungsgleich sind, entspricht den Erwartungen. Dass aber das Sicherheitsgefühl der Bürger trotz rückläufiger Kriminalitätsentwicklung sinkt, wohl eher nicht.**

Im Jahr 2018 wurden von der Polizei bundesweit insgesamt 5.555.520 Straftaten erfasst und bearbeitet. Nachdem bereits 2017 ein Rückgang der Kriminalität von rund 9,6 Prozent zu verzeichnen war, setzte sich dieser Abwärtstrend 2018 mit einem Minus von 3,6 Prozent fort. Nach Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA) wurde 2018 eine vergleichbar „geringe“ Zahl erfasster Straftaten letztmalig im Jahr 1992 ausgewiesen. Von 2014 bis 2016 lag die Zahl der erfassten Straftaten jeweils über sechs Millionen.

### Zahlreiche Widerstände

Weniger Kriminalität, erheblicher Rückgang von Wohnungseinbrüchen, Taschen-, Fahrrad- und Autodiebstählen und eine konstante Aufklärungsquote – so lässt sich die aktuelle PKS für das vergangene Jahr aus Bundessicht zusammenfassen. Leicht gestiegen ist 2018 die Zahl der Tankbetrugsdelikte. Etwas höhere Steigerungsraten weisen Sexual- und Drogendelikte sowie die Verbreitung pornografischer Schriften auf. Besonders bemerkenswert ist die deutliche Zunahme um fast 40 Prozent bei Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt, etwa gegen Polizisten und Vollstreckungsbeamte. In der PKS wurden 2018 insgesamt 2.051.266 Tatverdächtige erfasst. Davon waren 1.342.886 Tatverdächtige deutsche Staats-

bürger (65,5 Prozent). 708.380 der Tatverdächtigen besaßen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (34,5 Prozent). Unter den nicht-deutschen Tatverdächtigen waren 281.628 Zuwanderer (39,8 Prozent der nicht-deutschen Tatverdächtigen). Die Zuwanderung in den letzten vier Jahren von insgesamt rund 1,52 Millionen Asylsuchenden hat sich auf die Entwicklung der Kriminalitätslage, sowohl im Bereich der Allgemeinkriminalität als auch im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, ausgewirkt.

### Kein höheres Sicherheitsgefühl

Rund 18,5 Prozent der insgesamt Zugewanderten sind 2018 als Tatverdächtige in Erscheinung getreten. Die absolute Zahl der Straftaten mit mindestens einem tatverdächtigen Zuwanderer stieg gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht an. Während im Bereich der Diebstahlsdelikte und Vermögens- und Fälschungsdelikte die



Auch wenn die Zahl der polizeilich bekanntgewordenen Wohnungseinbrüche (Foto) im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen ist, wirkt sich das nicht positiv auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bundesbürger aus. Objektive und subjektive Sicherheit klaffen weiterhin auseinander.

Foto: BS/Brian Jackson, Fotolia.com

Fallzahlen wieder zurückgingen, waren im Bereich der Rauschgiftdelikte, der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie der sonstigen Straftaten teilweise deutliche Zunahmen im Vergleich zu 2017 zu verzeichnen. Leicht zugenommen haben die Fallzahlen mit tatverdächtigen Zuwanderern im Bereich der Roh-

heitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.

Entgegen aller Erwartungen hat die insgesamt erfreuliche Entwicklung in den letzten beiden Jahren aber nicht zu einer Erhöhung des Sicherheitsgefühls bei den Bürgern geführt. Während sich 2017 noch 61,6 Prozent der Menschen in Deutschland sicher fühlten, wa-

ren es 2018 nur noch 56 Prozent, mithin 5,5 Prozent weniger als im Jahr zuvor. Die Zahl der Bürger, die sich unsicher fühlen, stieg im gleichen Zeitraum von 24,1 auf 29,6 Prozent. Die Annahme vieler Menschen, dass die Kriminalität in den letzten Jahren nicht zurückgegangen, sondern konstant geblieben oder sogar gestiegen sei, belegt auch das Bundeskriminalamt im Deutschen Viktimisierungssurvey (DVS), für den 2016/2017 mehr als 31.000 Menschen in Deutschland repräsentativ befragt wurden.

Als Ursachen für das sinkende Sicherheitsgefühl trotz rückläufiger Kriminalitätsentwicklung werden Vollzugsdefizite bei der Anwendung und Durchsetzung des Rechts angenommen. Mit zunehmender Tendenz sind Fälle zu beobachten, in denen der Staat sein Gewaltmonopol nicht mehr angemessen wahrnimmt. Ein Vergleich der Kriminalitätsentwicklung in den einzelnen Bundesländern zeigt erhebliche Unterschiede. In Bayern stieg die

Anzahl der Straftaten 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozent. Im Saarland lag sie etwa auf dem gleichen Niveau wie 2017. Die Länder Sachsen (minus 13,7 Prozent), Bremen (minus 8,2 Prozent), Nordrhein-Westfalen (minus 6,6 Prozent), Sachsen-Anhalt (minus 5,9 Prozent) und Niedersachsen (minus 3,7 Prozent) verzeichneten hingegen über dem Bundesdurchschnitt liegende Rückgänge der Kriminalität.

Als Messlatte für die Beantwortung der Frage, in welchem Bundesland oder in welcher Stadt man am sichersten lebt oder wo es am unsichersten ist, wird von der Politik in der Regel die Häufigkeitszahl (Anzahl der Straftaten je 100.000 Einwohner) herangezogen. Danach schnitten im vergangenen Jahr Bayern mit 4.889 Straftaten, Baden-Württemberg mit 5.191 Straftaten, Hessen mit 5.971 Straftaten und Rheinland-Pfalz mit 6.001 Straftaten je 100.000 Einwohner am besten ab. Besonders viele Straftaten je 100.000 Einwohner wurden in den Ländern Berlin (14.160), Hamburg (11.941), Bremen (10.943), Sachsen-Anhalt (7.900) und Nordrhein-Westfalen (7.160) registriert. Frankfurt am Main wies 2018 mit 14.864 registrierten Straftaten pro 100.000 Einwohner die höchste Kriminalitätsbelastung aller Städte mit mehr als 200.000 Einwohnern auf.

Folgende Beispiele machen das deutlich: Etwa Mitte des Jahres soll auf dem Flughafen Frankfurt/Main eine Erweiterung des Flugsteigs A in Betrieb gehen, die zusätzliche sieben Luftsicherheitskontrollspuren modernster Bauart fasst. Die zentrale Luftsicherheitskontrollstelle in der sogenannten Airport-Plaza des Flughafens Hamburg wird aufgrund des erwarteten Fluggastwachstums in den kommenden Jahren komplett mit Kontrolllinien ausgestattet, mit denen auf der verfügbaren Fläche deutlich mehr Fluggäste kontrolliert werden können.

Allein die Zahlen sprechen für sich. Der Flughafenverband ADV erwartet in diesem Jahr für den Standort Deutschland ein Passagierwachstum von 2,7 Prozent auf etwa 250,9 Millionen Fluggäste. Dies wäre ein erneutes Rekordjahr, auch wenn das Wachstum voraussichtlich etwas geringer als im Vorjahr ausfällt. Eine Abschwächung des Wachstums ist nicht in Sicht: Für 2030 erwarten die deutschen ADV-Flughäfen über 300 Millionen Passagiere. Das sind über 55 Millionen mehr als 2018.

Die Bundespolizei steht auf den 13 großen Flughäfen, auf denen sie für die Wahrnehmung der Luftsicherheitskontrollen verantwortlich ist, für Sicherheitskontrollen, die höchsten Ansprüchen an Qualität genügen und der aktuellen Bedrohungslage wirkungsvoll begegnen. Hierzu hat sie in den vergangenen beiden Jahren fast alle 400 Kontrollstellen mit leistungsfähiger Technik zur Erkennung kleinster Mengen von Sprengstoff und anderen gefährlichen Substanzen ausgestattet. Und dies absolut „geräuschlos“, denn Softwareverbesserungen sind äußerlich nicht erkennbar. Weiterhin hat die Bundespolizei bereits rund 200 leistungsstarke Sicherheitsscanner für die Personenkontrolle installiert, die die sogenannten Torsonden ersetzen.

In den künftigen Verträgen der Bundespolizei mit den Sicherheitsdienstleistern, die die Luftsicherheitskontrollen im Auftrag und unter der Fachaufsicht der Bundespolizei durchführen, werden vermehrt wirtschaftlich spürbare Anreizsysteme, wie zum Beispiel Bonuszahlungen, aber auch Sanktionsinstrumente, wie etwa Vertragsstrafen, zu finden

sein. Qualitativ hochwertige Kontrollen und effiziente Prozesse mit moderaten Wartezeiten sind dabei kein Widerspruch: Die Bundespolizei erprobt fortlaufend neue Kontrollverfahren und Technologien für Luftsicherheitskontrollstellen, die dauerhaft den hohen Luftsicherheitsstandard gewährleisten und gleichzeitig eine zügige Abfertigung der Fluggäste in entspannter Atmosphäre ermöglichen.

Die Ergebnisse dieser Projekte und Erprobungen finden umgehend Eingang bei der Anpassung bestehender und Konfiguration neuer Kontrollstellen. Dies betrifft sowohl die eingesetzte Luftsicherheitstechnik als auch die Gestaltung der Kontrollprozesse. Eine europaweit einheitliche Messmethodik zur Erhebung von Fluggastdurchsätzen, die valide Vergleiche ermöglichen würde, gibt es allerdings nicht. Beim Vergleich der Durchsatzzahlen unterschiedlicher Flughäfen ist somit äußerste Vorsicht geboten, denn es besteht immer die Gefahr eines unseriösen Vergleiches.

Im Übrigen sind die Gründe für Wartezeiten an der Luftsicherheitskontrolle vielschichtig und liegen im Verantwortungsbereich aller Beteiligten an deutschen Flughäfen. Verbesserungen sind daher nur im Zusammenwirken aller Prozesspartner zu erreichen.

Das Fluggastwachstum verursacht eine steigende Belastung in den durch die Flugplanung verursachten Peaks, auf die die Bundespolizei keinen Einfluss hat. Es wirkt sich aber unmittelbar auf die gesamte Flughafeninfrastruktur und damit auch auf die Sicherheitskontrollen aus. Auch ist festzustellen, dass die Anzahl der Handgepäckstücke, die die Fluggäste mit zur Luftsicherheitskontrolle bringen, in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Die Bundespolizei erprobt daher derzeit sogenannte „Ein-Handgepäckstück-Spuren“, die Fluggästen, die mit wenig Handgepäck zur Kontrolle kommen, einen schnelleren Zugang zur Kontrollstelle ermöglichen.

Eine Entspannung der Sicherheitslage ist nicht zu erwarten. Die Gewährleistung von Sicherheit erfordert unter diesen

Rahmenbedingungen qualitativ hochwertige Luftsicherheitsmaßnahmen und die ständige Bereitschaft zur gemeinsamen

Weiterentwicklung von Kontrollprozessen und Umsetzung technischer Innovationen. Aus diesem Grund forciert die Bundespolizei

## Sicherheit durch Qualität und Innovation

Kontrollen an Flughäfen werden kontinuierlich weiterentwickelt

**(BS/Markus Bierschenk\*) Der Luftverkehr wird von herausragender Dynamik geprägt. Wir alle spüren das, wenn wir selbst Flugreisen antreten. Unsere großen Verkehrsflughäfen bewältigen das stetig wachsende Fluggastaufkommen bereits seit längerem an der Grenze ihrer Belastbarkeit, obwohl die unterschiedlichen Verantwortlichen auf den Flughäfen nach Kräften dazu beitragen, dass die Kapazitäten stetig erweitert und die Prozesse – ohne Qualitätseinbußen – noch mehr auf Effizienz getrimmt werden.**

die Implementierung strukturierter Standortdialoge, die alle Prozesspartner verbindlich zusammenführen und auf Basis eines etablierten Vertrauensverhältnisses Qualitätsaspekte mit Effizienzaspekten verknüpfen. Ein Ziel behält sie dabei fest im Auge: Luftsicherheitskontrollen auf höchstem Niveau.

\*Markus Bierschenk ist Referatsleiter im Bundespolizeipräsidium.

## POLIZEITAGE 2019

29. Mai 2019 in Erfurt

Eine Veranstaltung des Behörden Spiegel und der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

Behörden Spiegel Gewerkschaft der Polizei

### Die Polizei zwischen analogen und digitalen Herausforderungen

➔ Veranstaltungsort  
Radisson Blu Hotel, Erfurt,  
Juri-Gagarin-Ring 127, 99084 Erfurt

➔ Tagungsprogramm, 29. Mai 2019

- 08:45 **Begrüßung der Gäste**  
Kai Christ, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Thüringen und  
R. Uwe Proll, Chefredakteur und Herausgeber des Behörden Spiegel
- 09:00 **Eröffnungsrede**  
Georg Maier, Thüringer Minister für Inneres und Kommunales
- 09:30 **Messenger als Mann-Ausstattung – Niedersachsen und Hessen weisen den Weg**  
Christopher Bick, CEO der staschat GmbH
- 10:00 **Ansicht der Gewerkschaft der Polizei zur Herausforderung der Digitalisierung für die Thüringer Polizei**  
Kai Christ, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Thüringen
- 10:30 **Kopfschutz hat ein neues Level erreicht – VPAM 6 für die gesamte Polizeifamilie!**  
Lothar Schuster, Strategic Account Manager International, Ulbrichts GmbH
- 11:00 KAFFEPAUSE
- 11:30 **Herausforderung Internetkriminalität**  
Heiko Schmidt, Ständiger Vertreter des Präsidenten, Bundeskriminalamt Thüringen
- 12:00 **Fahrzeugschutz im europäischen Vergleich**  
Adrian Jochum, Lieutenant Colonel (Res), Key Account Manager KR D Sicherheitstechnik GmbH
- 12:30 **Die Digitalisierung der Thüringer Polizei**  
Michael Menzel, Leiter des Referates 43 | Grundsatzangelegenheiten der Polizei, Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales



**HIER ANMELDEN**  
zum Polizeitag Erfurt  
[www.polizeitage.de](http://www.polizeitage.de)

- 13:00 **Aus analog wurde digital – secunet macht mobil**  
Julian Schwerdtfeger, Key Account Manager secunet AG
- 13:30 MITTAGSPAUSE
- 14:30 **Technische Umsetzung: Anforderungen und Grenzen**  
Dr. Thomas Brückner\*, Leiter des Thüringer Landesrechenzentrums
- 15:00 **Von der Extraktion digitaler Quellen bis hin zur Analyse von Massendaten**  
Peter Zontek, Senior Sales Director Central Europe, Celebrite GmbH
- 15:20 KAFFEPAUSE
- 15:50 **N.N.**
- 16:10 **Politische Diskussionsrunde**  
Leitung: R. Uwe Proll, Chefredakteur und Herausgeber des Behörden Spiegel  
Teilnehmer: Dirk Adams, Mdl, Sprecher für Innenpolitik, Kommunales und Demokratie, Bündnis 90/Die Grünen, Landtagsfraktion Thüringen  
Kai Christ, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei Thüringen  
Steffen Dittes, Mdl, Innenpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag  
Wolfgang Fiedler, Mdl, Innenpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag  
Dorothea Marx, Mdl, Sprecherin für Innenpolitik, Europa, digitale Gesellschaft und Kirchenpolitik (ev.) der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag
- 17:15 Ende der Veranstaltung



## Grundsätzlich krisensicher

Krisenpläne für Treibstoffsicherheit aber besser abstimmen

**(BS/gg/por)** "Die Treibstoffversorgung in Deutschland ist grundsätzlich krisensicher, allerdings sollten die verschiedenen behördlichen Krisen- und Notfallpläne noch besser aufeinander abgestimmt sein." Dies forderte Frank Schaper, Geschäftsführer des Unabhängigen Tanklagerverbandes UTV, auf einer von Staatssekretär a. D. Fritz Rudolf Körper geleiteten Behörden Spiegel-Veranstaltung zum Thema Treibstoffsicherheit in Bonn.

Im vergangenen Spätherbst hatten Einschränkungen der Schifffahrt aufgrund des Niedrigwassers des Rheins zu Versorgungsengpässen und schließlich zur Freigabe von Teilen der Ölreserve durch die Bundesregierung geführt. Das Kernproblem lag seinerzeit insbesondere darin, dass für die Raffinerien wichtige Komponenten nicht ausgeliefert werden konnten. "Hier hatten wir die Versorgungslücke", erklärte Ursula Mumpro aus dem für die Bevorratung zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wolle im Not-

fall gerade die Lücken schließen, die in der Rettungskette aufgrund des Subsidiaritätsprinzips entstünden, so Dr. Julia Mayer aus dem Referat Risikomanagement KRITIS des BBK.

Ein besonderes Problem kam in der Diskussion zur Sprache: So fordere die Berliner Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz für die Notstromagregate der Stadt, dass diese die strenge Euro-6-Norm für Dieselmotoren erfüllten. Ein weiterer Teilnehmer meldete sich daraufhin zu Wort und berichtete, dass es in Rheinland-Pfalz ähnliche Überlegungen gebe. Erschwerend komme hinzu, dass die Alterung

des Biodiesel-Anteils ausreiche, um den Dieselmotoren insgesamt in verhältnismäßig kurzer Zeit so negativ zu verändern, dass die in Netzersatzanlagen (NEA) eingesetzten Dieselmotoren damit nicht mehr lauffähig seien.

Thomas Kölling aus dem Referat für Katastrophen- und Zivilschutz der Landesdirektion Sachsen berichtete von einem Experiment: Ein virtuelles Wasserkraftwerk wurde ins Netz gestellt. Bereits nach relativ kurzer Zeit verzeichnete man mehr als 50.000 Cyber-Angriffe – darunter auch Attacken aus Russland, der Volksrepublik China und Nordkorea.

### MELDUNG

## Waldbrandeinsatzkarten aktualisiert

(BS/mfe) Experten der niedersächsischen Ministerien für Inneres sowie für Landwirtschaft haben die Waldbrandeinsatzkarten (WBK) für die mittel- und hochwaldbrandgefährdeten Bereiche des Landes auf den neuesten Stand gebracht. Dabei wurden sie unter anderem vom Landesamt für Geoinformation

und Landesentwicklung, örtlichen Feuerwehren, kommunalen Waldbrandbeauftragten, Förstern und Waldbesitzern unterstützt. Die ersten niedersächsischen WBK wurden 1975 entwickelt und zuletzt im Zeitraum zwischen 1997 und 2004 aktualisiert. Seither gab es jedoch bereits zahlreiche Änderungen

in den Fachdaten. Nun wurden alle Daten kontrolliert und digitalisiert zusammengeführt. Bisher existierten die Karten nur im Papierformat. Sie liegen nun sowohl im klassischen Format als auch komplett digital im Maßstab 1:50.000 vor und enthalten unter anderem Informationen zu Wasserentnahmestellen.

## Bundesstadt geht voran

Starkregen-Gefahrenkarten für Bonn

**(BS/mfe)** In Bonn sind ab sofort Starkregen-Gefahrenkarten online abrufbar. Sie zeigen, wo in der Bundesstadt Probleme aufgrund von Sturzfluten und Starkregeneignisse auftreten können und bieten die Möglichkeit, rechtzeitig Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Es ist Material für die Bezirke Beuel, Bad Godesberg und Hardberg im Internet abrufbar.

Die Karten zeigen jedoch ausschließlich die Folgen von Starkregen im urbanen Umfeld. Unberücksichtigt bleiben die Konsequenzen von Bach- und Rheinhochwasser. Das daraus resultierende Überflutungsrisiko ist in anderen Karten, den Hochwasser-Gefahrenkarten, dargestellt.

Berechnet wurden die bei Starkregen vorkommenden Wassertiefen durch Computersimulationen. Ihre jeweilige Größe wird in den Karten mithilfe unterschiedlicher Blautöne dargestellt. Differenziert wird zwischen den Wassertiefen bei einem seltenen (statistisch alle 50 Jahre auftretenden), einem außergewöhnlichen (statistisch alle 100 Jahre auftretenden) sowie einem extremen Starkregeneignis. Erstellt wurden die Karten durch die Berechnung der Regenwasserabflüsse an der Oberfläche.

Zentrale Größen dafür sind die Geländeoberfläche sowie die Regenstärken. Zusätzlich eingehen können in das Modell Daten zur Regenverdunstung, Versickerung und Fließgeschwindigkeit an der Oberfläche. Als Grundlage für den Niederschlag wurden 60-minütige Regeneignisse für ein seltenes, ein außergewöhnliches und ein extremes Starkregeneignis definiert. Dafür wurde auf vom Deutschen Wetterdienst (DWD) ermittelte Statistikdaten zurückgegriffen.

### Starkregen überall möglich

In anderen Kommunen sind oftmals noch keine separaten Starkregen-Gefahrenkarten vorhanden, obwohl insbesondere kleinräumige intensive Starkknie-

derschläge laut Dr. Andreas Becker, Leiter des DWD-Referats für Niederschlagsüberwachung, im Prinzip jede Gebietskörperschaft treffen können. Köln und Wuppertal verfügen zwar über entsprechendes Material. In Sachsen hingegen haben die Landkreise und kreisfreien Städte solche Karten bisher nicht erstellt. Und das, obwohl derartige Ereignisse sehr wohl als allgemeines Risiko angesehen werden, von dem potenziell alle Kommunen betroffen sein könnten.

Selbst in statistisch besonders von Starkregeneignissen betroffenen Regionen wie der Gegend um Aschau im Chiemgau existieren nur Gefahrenzonenkarten, die Überschwemmungsflächen im Hochwasserfall ausweisen. In der Gemeinde aus dem Landkreis Rosenheim hat es seit der Einführung der flächendeckenden Wetterradarmessung in Deutschland im Jahr 2001 mehr als 115 Stunden Starkregen gegeben. Das ist bundesweite Spitze. Gleiches gilt für den bayerischen Landkreis Traunstein und die zugehörige Gemeinde Ruhpolding, die laut der DWD-Daten ebenfalls stark von Starkregeneignissen betroffen war.

### Erste Schritte in Bayern

Auch im bayerischen Landesamt für Umwelt sind noch keine expliziten Starkregen-Gefahrenkarten vorhanden. Dort gibt es momentan nur Material zu Hochwasserbedrohungen und Überschwemmungsgebieten. Zudem läuft ein Projekt zur Entwicklung und Erprobung eines Verfahrens zur Evaluierung und Klassifizierung der Gefährdung der Kommunen

im Freistaat durch Oberflächenabflüsse und Sturzfluten. Auch in der sachsen-anhaltinischen Landeshauptstadt Magdeburg existieren bisher noch keine Starkregen-Gefahrenkarten.



Damit Hausbesitzer ihre Immobilien künftig besser vor Überflutungen schützen können, sind in Bonn nun Starkregen-Gefahrenkarten online abrufbar. Viele andere Kommunen in Deutschland sind diesbezüglich aber noch lange nicht so weit.

Foto: BS/Kurt Michel, pixello.de

Da passt ins Bild, was der Leiter der Abteilung Risikomanagement im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Dr. Wolfram Geier, sagt: "In Deutschland verfügen weniger als zehn Prozent aller Kommunen über Starkregen-Gefahrenkarten." In aller Regel besäßen nur größere Städte und Gemeinden derartiges Material. Das liegt auch darin begründet, dass die Erstellung solcher Karten durchaus erhebliche finanzielle Mittel binde und nicht verpflichtend sei. Sein Bundesamt habe ein Handbuch zu Starkregeneignissen und Sturzfluten veröffentlicht. Dieses enthalte zahlreiche Vorsorge- und Schutzempfehlungen für Kommunen und Bürger, schließt Geier.

## Elektronisches Einsatzberichtswesen kommt

Berliner Feuerwehr will Notfallrettung digitalisieren

**(BS/mfe)** Bei der Berliner Feuerwehr soll es künftig ein elektronisches Einsatzberichtswesen geben. In einem ersten Schritt ist vorgesehen, die Protokollierung von Rettungsdiensteinsätzen auf eine durchgängig digitale Bearbeitung umzustellen. Dies erfolgt im Rahmen des Projektes "Rettungsdienst Informations- und Kommunikationssystem" (RIKS).

Ein solches System soll bis zum kommenden Jahr einheitlich für alle Leistungserbringer in der Berliner Notfallrettung eingeführt werden. Es würde das bisherige, handschriftlich angefertigte Rettungsdienstprotokoll ablösen. Das derzeit genutzte System weist Mängel hinsichtlich der Datenvollständigkeit, -qualität und -verfügbarkeit auf. In RIKS werden unterschiedliche Berichtswesen medienbruchfrei zusammengefasst. Außerdem wird das verwendete Protokoll zur Erfassung der Einsatzdaten auf einen anderen Standard, den international genutzten MIND3.1, umgestellt. Die Eingabe des di-

gitalen Rettungsdienstprotokolls wird über mobile Endgeräte erfolgen. Dazu werden schrittweise alle Einsatzmittel des Berliner Rettungsdienstes mit solchen Devices ausgestattet. Geplant wird mit weit über 200 Tablets allein für dieses Projekt.

### Völlig ohne Papier

Dr. Janosch Dahmen, Teilprojektleiter für RIKS bei der Berliner Feuerwehr, sagt: "Ziel ist es, die Einsatzdokumentation komplett zu digitalisieren. Wir werden eine papierlose und Tablet-basierte Rettungsdienstdokumentation einführen, die spätestens Ende 2020 flächendeckend im Einsatz ist." Außerdem gehe es darum, die gesamte Prozesskette der Notfallrettung in der Bundeshauptstadt zu digitalisieren. Angesichts von täglich 1.000 bis 1.500 entsprechenden Einsätzen und 150 bis 180 regelhaft im Einsatz befindlichen Rettungswagen sowie zusätzlichen Notarzt-einsatzfahrzeugen sei das keine ganz einfache Aufgabe. Hinzu kommt, dass die Berliner Feuerwehr zugleich Träger und einer der zwölf Leistungserbringer der

Notfallrettung ist. Ebenfalls beteiligt sind die Hilfsorganisationen, Luftrettungsbetreiber, der Flughafen sowie die Bundeswehr.

### Test startet im Sommer

"Im Sommer wird die erste Wache entsprechend ausgestattet", kündigt Dahmen an. Dann werde das System im Alltagsbetrieb getestet. Bisher finde noch kein Regelbetrieb statt. "Es gibt nur schon Erprobungen auf einzelnen Fahrzeugen." Perspektivisch sei eine Ausweitung auf alle Leistungserbringer vorgesehen, auch "um Datenpunkte zusammenzuführen und Doppelerhebungen zu vermeiden".

Einen Wechsel des Berichtswesens soll es auch im Bereich der Brand- und technischen Hilfeleistungseinsätze geben. Der Start eines Programms ist noch für dieses Jahr vorgesehen. In Hamburg gibt es momentan ähnliche Überlegungen. Dahmen sagt: "Alle Feuerwehren beziehungsweise Rettungsdienstträger in deutschen Großstädten beschäftigen sich derzeit mit Digitalisierung und insbesondere digitaler Einsatzdokumentation."



Bei der Berliner Feuerwehr sollen Rettungsdiensteinsätze künftig durchgängig digital protokolliert werden.

Foto: BS/Berliner Feuerwehr, Anja Göggge

## Europäischer Katastrophenschutzkongress

„Climate Change – Herausforderungen für Europa“

DI / MI  
27.-28. August 2019

BCC Berlin  
BERLIN CONGRESS CENTER

### SAVE THE DATE

Der Europäische Katastrophenschutzkongress vom 27. bis 28. August 2019:

Dieser Kongress ist eine internationale Fachkonferenz, welche die verschiedenen Entscheidungsträger und Akteure des nationalen, europäischen und internationalen Katastrophenschutzes über die aktuellsten Entwicklungen informiert.

### Themen der Fachforen, u. a.:

- » CBRN
- » Künstliche Intelligenz
- » Digitalisierung
- » Schutz Kritischer Infrastrukturen

Veranstalter Behörden Spiegel

www.katastrophenschutzkongress.de



Fotos: ASB Deutschland e.V., DLBC, Maltzer, THW, Feldmann, Dombrowsky

# Neues aus der Wehrtechnik

## BSI erteilt vorläufige Zulassung

Rohde & Schwarz

(BS) Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erteilt die vorläufige Zulassung bis zur Geheimhaltungsstufe VS-NfD (Verschluss-sache – Nur für den Dienstgebrauch) für das "R&S Trusted Mobile". Es soll Nutzern sicheres mobiles Arbeiten unter Einhaltung der Sicherheitsanforderungen deutscher Bundesbehörden ermöglichen. Mit R&S Trusted Mobile will die Rohde & Schwarz Cybersecurity GmbH eine Android-Plattform für Smartphones bereitstellen, die Voraussetzungen für einen sicheren Einsatz der Geräte schaffen soll. Die Grundlage ist ein gehärteter Sicherheitskern, der durch zusätzliche Mechanismen, Dienste und feingranulare Zugriffsregeln vor Angriffen wie "Zero-Day-Exploits" schützt.

Zusätzliche Sicherheit gewinnt R&S Trusted Mobile mit einer strikten Trennung in einen offenen ("open") und einen internen ("restricted") Bereich. Die Trennung ermöglicht auch den sicheren Zugriff auf Anwendungen aus dem internen Bereich: Über einen sicheren VPN-Tunnel ("Virtual Private Network") kann der Anwender auf Organisationsressourcen wie E-Mail, Kontakte, Kalender und Intranet zugreifen sowie Daten austauschen.

Auch der Zugriff auf externe Webseiten erfolgt im internen Bereich über die Organisations-Firewall, die gefährliche Inhalte ausfiltern kann. Durch eine sichere Verschlüsselung sämtlicher Daten, die zwischen dem Smartphone und dem Organisationsnetzwerk ausgetauscht werden, sind alle Daten geschützt vor unberechtigtem Zugriff. Gleichzei-

tig bleibt jedoch die Flexibilität des Gerätes erhalten. Im offenen Bereich können Anwender nach wie vor beliebige Apps installieren, was keinerlei Auswirkungen auf die Sicherheit des Organisationsnetzwerkes hat.

Mit der Zulassung des BSI will das Münchener Unternehmen nun die Nutzung der seit 2016 am Markt platzierten mobilen Sicherheitslösung R&S Trusted Mobile auch für neue Anwenderkreise aus Behörden und Unternehmen öffnen, die für die Verarbeitung von VS-NfD-Daten eine sichere und praktikable Lösung benötigen.

Mehr Informationen unter [www.rohde-schwarz.com](http://www.rohde-schwarz.com)



Ein Smartphone vom Typ "R&S Trusted Mobile" Foto: BS/Rohde & Schwarz

## Teilweise Übernahme

Hensoldt

(BS) Das Sensorhaus Hensoldt übernimmt wesentliche Teile der Industriegruppe Nexeya in Chatenay bei Paris, einem Anbieter von Elektroniklösungen und Dienstleistungen für Militär- und Industriekunden. Die Transaktion wird voraussichtlich im dritten Quartal dieses Jahres vollzogen, sofern alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Hensoldt übernimmt das Test-/Integrations- und Servicegeschäft sowie wesentliche Teile der Missionsmanagement- und Energieumwandlungsaktivitäten mit einem Umsatzvolumen von rund 95 Millionen Euro und etwa 620 Mitarbeitern von Nexeya. Das Raumfahrtgeschäft des französischen Unternehmens sowie einige Verteidigungsaktivitäten sind nicht von der Transaktion betroffen und verbleiben beim bisherigen Inhaber.

"Nexeya stärkt unsere industrielle Basis, vor allem in Frankreich, wir verbessern mit der Übernahme unseren Zugang zum Kunden und erweitern auch unser Produktportfolio", sagte Hensoldt-CEO *Thomas Müller*. "Zudem unterstützen wir damit unsere Strategie zur Erschließung kommerzieller Märkte, was neue Aufträge im Servicegeschäft mit sich bringen wird. Der jetzt vorgenommene Schritt steht zusammen mit den Übernahmen der beiden letzten Jahre in den Bereichen Avionik, Sicherheit und Industrietechnik im Zeichen des Wachstumskurses unseres Unternehmens."

Hensoldt, so *Müller* weiter, "ist seit 2018 mit seiner Tochter Hensoldt France SAS und deren Produktpalette im Bereich der Kommunikation



Neue Beflaggung durch das deutsche Unternehmen

Foto: BS/Hensoldt

und Freund-Feind-Erkennung (IFF) in Frankreich präsent. Diese Transaktion ist ein aufregendes neues Kapitel in der Geschichte unseres Wachstums auf dem so wichtigen französischen Markt. Mit der Zusammenführung unserer komplementären Produktportfolios ebnen wir den Weg für innovative Produktkombinationen und Neuentwicklungen. Nexeya profitiert dank des kontinuierlich wachsenden Vertriebs- und Marketingnetzwerks von Hensoldt von einer höheren Investitionskraft, zusätzlichem Know-how und einem besseren Marktzugang, und zwar nicht nur im bisherigen Segment, sondern weltweit."

Mehr Informationen unter [www.hensoldt.net](http://www.hensoldt.net)

Besonders schätzte General *Fleischmann* den Dialog der unterschiedlichen Teilnehmer: Egal ob AFCEA-Mitglieder oder nicht, ob Kooperationspartner wie der Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft (BDSV), der Digitalverband Bitkom oder der Deutsche Bundeswehrverband (DBwV), ob jung oder alt – jeder bereichere die Veranstaltung.

Die AFCEA-Fachausstellung wächst weiter: Mit 165 Ausstellern aus 17 Ländern und knapp 2.800 Besuchern hat AFCEA Bonn bei der 33. Auflage der "olivgrünen" IT-Messe Mitte April erneut eine Rekordbeteiligung erreicht, so General *Fleischmann*. Sowohl die Aussteller- als auch die Besucherzahlen stiegen weiter. Zum nunmehr dritten Male fand die Ausstellung im Maritim Hotel Bonn statt.

### Stelldichein der IT- und Cyber-Industrie

Bei der diesjährigen Ausgabe der AFCEA-Fachausstellung zeigte bspw. die BWI GmbH, der IT-Dienstleister der Bundeswehr und des Bundes, wie sie zukunftsfähige Lösungen für das digitale Zeitalter entwirft. Dabei wurden erste Erfahrungen, Chancen und Grenzen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) im User Support vorgestellt. Darüber hinaus erläuterte das Innovation Management der BWI anhand von "Use Cases", welche Technologien bei der Bundeswehr sinnvoll eingesetzt werden können.

Thales France präsentierte u. a. einen Demonstrator für die Vernetzung der künftigen gepanzerten Fahrzeuge der französischen Landstreitkräfte im Rahmen des milliardenschweren Modernisierungsprogramms "Scorpion". Die Einführung von "Synaps", einer neuen taktischen Breitband-"Software-Defined-Radio"-Familie (SDR), soll die verbundene Gefechtsführung beschleunigen. Die Exportversion "Synaps" basiert auf dem Programm "Contact", das durch die französische Beschaffungs-

## Smarte Führung

Rückblick auf die 33. AFCEA-Fachausstellung

(BS/Dr. Gerd Portugal) **Brigadegeneral Armin Fleischmann, Vorsitzender von AFCEA Bonn e. V. und Abteilungsleiter im Kommando Cyber- und Informationsraum (CIR), charakterisierte in der Eröffnung die Fachausstellung als fachliche Weiterbildung und wichtigen Gedankenaustausch von Streitkräften, NATO, Ministerien, Behörden und dem akademischen Bereich.**

behörde DGA ("Direction générale de l'armement") beauftragt worden ist und mit dem die nationalen Streitkräfte ab diesem Jahr ausgerüstet werden sollen.

*Sascha Giese* von SolarWinds, zu dessen Kunden u. a. das britische Verteidigungsministerium zählt, fasste vor Ort die aktuell wichtigsten Herausforderungen und Trends im Bereich der IT-

bereitzustellen, damit sie ein Ereignis schnell auf seine Ursache zurückführen und Fehler beheben können."

### Fachsymposium

Die gesamte Veranstaltung stand unter dem Motto "Smarte Führungsunterstützung im 21. Jahrhundert". Mit Themen zur Künstlichen Intelligenz und

Chancen durch intelligente Cloud-Dienste" von *Sabine Bendiek*, Vorsitzende der Geschäftsführung der Microsoft Deutschland GmbH, vertreten. Oberst i. G. *Frank Pieper*, neuer Chief Digital Officer (CDO) Heer im Kommando Heer (KdoH) in Strausberg, nahm das Publikum im vollbesetzten Vortragssaal "Reger" mit auf eine Zeitreise in

Entwicklung der Künstlichen Intelligenz und autonomer Systeme für künftige Szenarien auseinander und warnte vor allzu großen Erwartungen in den kommenden Jahren. Gerade "menschliche Dummheit" überfordere häufig KI. Außerdem seien autonome Systeme dazu da, den Menschen zu unterstützen, nicht, dessen Verantwortung zu

stützt AFCEA Bonn regelmäßig junge Fach- und Führungskräfte sowie Studierende zu den Themen "Berufseinstieg" und "Karrieregestaltung".

### Das "Cyber Security Cluster Bonn"

Mit der Vorstellung des "Cyber Security Clusters Bonn" durch *Prof. Dr. Peter Martini*, Leiter des Fraunhofer-Instituts für Kommunikation, Informationsverarbeitung und Ergonomie FKIE in Wachtberg sowie Ordinarius an der Universität Bonn, leistete auch die akademische Community einen Beitrag auf der Fachausstellung. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des "Cyber Security Clusters" betonte er, dass Bonn das "Herz der operativen Cyber-Sicherheit in Europa" werden solle. Zusammenarbeit sei dabei das A und O. Die gebe es auch und gerade mit der Bundeswehr, ergänzte *Prof. Martini*. So unterzeichneten das FKIE und das Kommando Cyber- und Informationsraum im vergangenen November einen entsprechenden Kooperationsvertrag. Ein Fregattenkapitän halte regelmäßig Vorlesungen an der Universität Bonn zum Thema "Cyber" u.v.m.

Per Videobotschaft sprach auch der Cluster-Vorsitzende *Dirk Backofen* zum Auditorium. Dabei verwies dieser auf die erschreckende Dimension der Gefährdungen mit einem Beispiel aus seinem eigenen beruflichen Umfeld – er ist Leiter der Telekom Security –, wonach täglich rund 24 Millionen Angriffe allein auf die weltweiten Telekomnetze stattfänden.

Neu waren in diesem Jahr auch die "Poster Sessions" verschiedener Hochschulen, die auf der Fachausstellung die Ergebnisse ihrer Forschung präsentierten.

Für die 34. Fachausstellung Anfang April 2020 wird AFCEA Bonn aufgrund der großen Nachfrage in das World Conference Center Bonn (WCCB) umziehen.



Bild 1: Blick von der Empore auf die Aussteller im Saal "Maritim". Bild 2: Vortrag von Oberst i. G. Frank Pieper im ausstellungsbegleitenden Symposium. Bild 3: Die IT-Experten von morgen: eine Schulklass vom Konrad-Adenauer-Gymnasium in Meckenheim besuchte Ausstellung und Symposium. Bild 4: In eigener Sache: auch der Behörden Spiegel war mit eigenem Stand vertreten. (v.l.n.r.)



Fotos: BS/Portugal

Netzwerk-Sicherheit wie folgt zusammen: "Technikexperten in Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben müssen heute in der Lage sein, jede Art von Umgebung – On-Premise, Cloud oder Hybrid – effektiv zu überwachen und uneingeschränkte Transparenz, Warnungen und forensische Daten

Digitalisierung der Streitkräfte orientierte man sich am Jahresthema des neutralen Anwenderforums.

Verschiedene Vorträge im ausstellungsbegleitenden Symposium betrachteten dieses Thema aus unterschiedlichen Perspektiven. Die Industrie war im Symposium mit der Keynote "Zukunft

die Zukunft, in der die landbasierten Streitkräfte bereits erfolgreich digitalisiert sind. Das Projekt zur Digitalisierung gehören zu den komplexesten Projekten der kommenden Jahre.

*Dr. Olaf Theiler*, Referatsleiter Zukunftsanalyse beim Planungsamt der Bundeswehr (PlanABw) in Berlin, setzte sich mit der

übernehmen. Gleichwohl scheint es, dass durch die Umbrüche der Digitalisierung die Zeit des "langen Friedens" in Europa vorbei sei.

Auch das diesjährige Karrierestarterforum der Young AFCEANs beschäftigte sich mit der "Karriere in der digitalen Transformation". Mit dieser Veranstaltung unter-





# “Verschlüsselungsstandort Nr. 1”

## Quantum Computing und Bundeswehr

**(BS/Dr. Gerd Portugall, Benjamin Stiebel) Quantencomputer sind als die digitale Zukunftstechnologie in aller Munde. Der Vorteil beim Quantencomputer liegt nicht etwa darin, dass er einzelne Rechenoperationen schneller ausführen würde als bisherige Systeme. Vielmehr nutzt er Effekte der Quantenmechanik aus, um bestimmte mathematische Probleme effektiver zu lösen. Die Digitalisierung macht natürlich auch nicht vor den deutschen Streitkräften halt. Doch ist auch schon Quantum Computing ein Thema für die Bundeswehr?**



Die “Revolution in Military Affairs” (RMA) geht weiter: Innerhalb der Digitalisierung beginnt das Quanten-Zeitalter.

Grafik: BS/Dach

rischen Landeshauptstadt hätten die deutschen Streitkräfte “jetzt die einmalige und sehr exklusive Möglichkeit”, so das BMVg, “die technologische Teilhabe im Bereich Quantencomputer zu realisieren”. Die Bundeswehr erhalte über das dortige ressorteigene Forschungsinstitut CODE (Cyber Defence und Smart Data) einen “sehr exklusiven Zugang zu den derzeit fortschrittlichsten Quantencomputersystemen weltweit”. Als zweiter IBM-Q-Hub Europas erhält das Institut Zugang zu

einem Quantencomputersystem sowie entsprechender Software und Entwicklerwerkzeugen. So bestehe für den gesamten Geschäftsbereich die Möglichkeit, erste Erfahrungen und Erkenntnisse über Quantentechnologien zu generieren und bis zur Verfügbarkeit marktreifer und entsprechend leistungsfähiger Quantencomputer eigene fachliche Expertise aufzubauen. Nur so könne nahtlos eine praktische Nutzung dieser Technologie erfolgen, so ein Ministeriumssprecher.

### Technik und Anwendung

Quantum Computing basiert anders als die bisherige Informatik auf quantenmechanischen Effekten. Das klassische Bit weist immer den Zustand 1 oder 0 auf. Anders beim Quantencomputer: So, wie laut Quantenphysik Atome an mehreren Orten gleichzeitig sein können oder Elektronen zugleich Welle und Teilchen sind, nehmen die Informationseinheiten, hier Qubits, einen Überlagerungszustand der beiden Zustände 0 und 1 ein. Physiker sprechen von Superposition. So können Berechnungen auf Grundlage geeigneter Algorithmen in hohem Maße parallel durchgeführt werden – besser als in jedem Mehrkernprozessor.

Das bringt überall da Vorteile, wo man es mit der Berechnung komplexer Strukturen zu tun hat. So könnte das Auffinden von Informationen in extrem großen, uneinheitlichen Datenmengen durch Quantenalgorithmen effizienter gestaltet werden. Die gezielte und tiefgehende Auswertung von Lageinformationen könnte so im Zusammenspiel mit künstlicher Intelligenz unterstützt werden – sei es bei der Suche von Objekten in großen Bilddatenbanken oder bei der Analyse von Cyber-Bedrohungen in der schon heute kaum mehr überschaubaren Masse an Informationen über Sicherheitslücken, Schadcode-Varianten und Angriffs-Indikatoren sowie den in eigenen Systemen erhobenen Protokollierungsdaten. Und noch ein Anwendungsfeld ergibt sich aus der speziellen Arbeitsweise des

Quantencomputers: die Lösung komplexer Optimierungsaufgaben. In großen Logistiksystemen sind die Zusammenhänge und Abhängigkeiten von Abläufen so komplex, dass mit heutigen Mitteln noch viel Potenzial zur Verbesserung der Organisation brachliegt. “Mit Quantum Computing wäre die Ermittlung der optimalen Prozessgestaltung in Sekundenschnelle möglich”, erklärt Jens Muschner, Leiter des Innovation Managements beim bundeseigenen IT-Dienstleister BWI GmbH. Interessant ist das auch mit Blick auf Organisationsprozesse bei der Bundeswehr. “Im Grunde ist die Bundeswehr ein riesiges Logistikunternehmen”, so Muschner. “Egal ob beim Disponieren von Truppen, beim Fuhrparkmanagement, bei der Organisation von Nachschub oder bei der Führungsunterstützung – die meisten Kernaufgaben sind mit logistischen Herausforderungen verbunden. Optimierungspotenzial gibt es überall.” In einer ersten Analyse habe die BWI die Optimierung von Prozessen als ein relevantes Anwendungsfeld von Quantum Computing im Verteidigungsbereich identifiziert. Die Auseinandersetzung sei derzeit aber zu einem großen Teil theoretischer Natur.

Schließlich gibt es noch keine praktisch anwendbaren Quantencomputer mit entsprechender Leistung am Markt. In einigen Fällen werden daher Quantenbits (Qubits) auf sog. High Performance-Computern simuliert. Algorithmen auf Basis von Quantenmechanik werden bereits seit Jahrzehnten erforscht, der Bau von Hardware steckt jedoch vergleichsweise in den “Kinderschuhen”. Das Erschaffen und Stabilisieren von Registern aus Qubits ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Je nach Ansatz werden entweder supraleitende Schleifen genutzt, die bis auf den absoluten Nullpunkt heruntergekühlt werden müssen, oder Ionen-Fallen, die im Hochvakuum betrieben und sorgfältig vor elektromagnetischen Störungen abgeschirmt werden müssen. Neben diesen bautechnischen

Hürden gibt es aber auch noch ein ganz prinzipielles Problem: Für die Übertragung von Informationen in den Quantencomputer gibt es keine gute Lösung. Bisher werden für Forschungsversuche Daten einzeln “übersetzt”. Bei praktischen Anwendungsfällen mit größeren Datenmengen ist das keine Option.

Viele Experten mutmaßen, dass aufgrund dieser Unwägbarkeiten erste kommerzielle Angebote noch gut zehn Jahre auf sich warten lassen könnten. Allerdings ist zwischen Großkonzernen wie Google, IBM und Intel sowie Hochschulen und Forschungsinstituten ein regelrechter Wettlauf entstanden, der das Entwicklungstempo durchaus erhöhen könnte. Mit D-Wave gibt es bereits einen Anbieter, der mit einem speziellen Ansatz das Verhalten echter Qubits simuliert und konventionelle Hochleistungsrechner in einigen Anwendungen übertrifft. Auch Staaten investieren kräftig in die Forschung. In den USA werden über verschiedene Initiativen in den nächsten Jahren fast zwei Milliarden Dollar bereitgestellt. Im chinesischen Heifei soll ein Nationales Labor für Quantenforschung mit insgesamt zehn Milliarden Dollar zu Buche schlagen. Die EU fördert Quantentechnologie in den nächsten zehn Jahren mit einer Milliarde Euro, das Rahmenprogramm der Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode umfasst 650 Millionen Euro.

### Kommunikation in Gefahr?

Problematisch sind die Unwägbarkeiten in der Entwicklung vor allem in Bezug auf die Schattenseite der neuen Technologie: Die quantenmechanischen Vorteile greifen auch bei der Faktorisierung großer Zahlen. Damit könnten Quantencomputer einen Großteil der heute in der Breite eingesetzten kryptografischen Verfahren knacken. Um sicherheitskritische verschlüsselte Informationen vor dem Zugriff fremder Mächte zu schützen, sind Regierungen daher angehalten, auf resistente Verfahren, sog. Post-Quanten-Kryptografie, um-

zusteigen. Der Zeitdruck ist groß, denn in Erwartung einer zukünftigen Möglichkeit der Entschlüsselung ist davon auszugehen, dass Nachrichtendienste bereits heute verschlüsselte Kommunikation und Dokumente abfangen und speichern, die womöglich noch in mehreren Jahren hoher Vertraulichkeit bedürfen.

Es werden zwar schon einige Post-Quanten-Algorithmen in Stellung gebracht. So wertet die US-amerikanische Standardisierungsbehörde NIST derzeit 17 ausgewählte Kandidaten im Rahmen eines Wettbewerbs aus. Die Umsetzung in einsatzbereite technische Lösungen kann aber noch Jahre dauern. Bis dahin müssen Kommunikationsarchitekturen auf den Wechsel vorbereitet werden.

Im BMVg soll mit dem Projekt “Krypto-Modernisierung der Bundeswehr” in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) längerfristig die Umsetzung in einsatzbereite technische Lösungen realisiert werden. Ziel ist Krypto-Agilität, d. h. die Fähigkeit, in laufenden Systemen mit möglichst geringem Aufwand Verschlüsselungsalgorithmen per Firmware-Update ersetzen zu können. Mit dem vom BSI mitentwickelten Krypto-System SINA (Sichere Inter-Netzwerk Architektur) verfügt die Bundeswehr bereits über eine entsprechend agile Lösung. Auch die Streitkräftegemeinsame verbundfähige Funkgeräteausrüstung (SvFuA) soll multi-kryptofähig aufgestellt werden, wie es aus dem BMVg heißt.

Langfristig könnte die Quantentechnologie selbst Teil der Lösung werden. Auf Grundlage des Phänomens der Quantenverschränkung kann Datenübertragung physikalisch sicher und damit für Hacker unangreifbar gemacht werden. Beim Quantenschlüsselaustausch (Quantum Key Distribution) wird neben dem eigentlichen Kommunikationskanal für die verschlüsselten Nachrichten ein Quantenkanal für den Austausch des geheimen Schlüssels verwendet. Übertragen werden Photonen, die quantenmechanisch miteinander verschränkt sind. D. h., dass die Messung des Zustandes an einem Ende Auswirkungen auf den Zustand am anderen Ende hat – unabhängig von der Entfernung von Sender und Empfänger. Sicher ist der Schlüsselaustausch, weil ein Angreifer durch das Abfangen der Schlüssel unweigerlich eine Veränderung der Photonen bewirken würde.

“Durch die Verschränkung wäre jede Manipulation durch einen “Man in the Middle” sofort sichtbar”, erklärt Muschner von der BWI. Dann würden die geheimen Informationen gar nicht erst übertragen. Technisch möglich sei der Quantenschlüsselaustausch bereits, bisher aber nur im Forschungsaufbau erprobt. 2017 wurde eine abhörsichere Videokonferenz zwischen Wien und Peking realisiert. China arbeitet an einem ganzen Quantenkommunikationsnetzwerk mit mehreren Stationen zwischen Peking und Shanghai. Im Westen liegt der Fokus mittelfristig eher auf der abhörsicheren Steuerung in Kritischen Infrastrukturen. Muschner: “Großes Potenzial bei der Quantenkryptografie sehen wir für die bundeswehr-interne Kommunikation und den Datenaustausch in der NATO, wo es auf Vertraulichkeit besonders ankommt.” Auch die Forscher von CODE sehen eine auf Quantentechnologie basierende Verteilungsinfrastruktur für Verschlüsselungsinstrumente als Schlüssel für die Absicherung zukünftiger Informations- und Kommunikationstechnik und legen darauf einen Fokus ihrer anwendungsorientierten wissenschaftlichen Untersuchungen.

## Nicht nur ein Amt reformieren

VBB fordert Blick auf gesamte Beschaffungstruktur

**(BS/jf) Die Beschaffungen der Bundeswehr laufen auf vollen Touren (siehe Seite 35), doch hinter den Kulissen rumort es kräftig. Im Fokus steht die zentrale Beschaffungsstelle der Streitkräfte, das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung – kurz BAAINBw. Inzwischen hat sich die Personalvertretung dagegen gewehrt, das Amt als Sündenbock hinzustellen.**

20.000 Beschaffungen werden in der Koblenzer Behörde jährlich abgewickelt. Über 95 Prozent werden reibungslos erledigt. Aber: gerade die High-Level-Projekte eben nicht. Zwischenzeitlich wurde im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) eine Taskforce eingerichtet, die das BAAINBw und seine Dienststellen sowie Schnittstellen untersuchen und Optimierungsvorschläge erarbeiten sollte. Ein Expertenrat sollte diese im Anschluss bestätigen. Doch es kam anders. Die Experten kamen zu dem Ergebnis, dass die Taskforce weder kontextbezogene Umfeldanalysen noch prozessuale Betrachtungen der relevanten Funktionsträger in der Beschaffungsorganisation der Bundeswehr durchgeführt hatte, berichtet Wolfram Kamm, Bundesvorsitzender des Verbandes der Beamten der Bundeswehr e.V. (VBB). Zudem gebe es keine empirisch belegten oder nachvollziehbar begründeten Argumente für eine vorgeschlagene Umorganisation. Der Expertenrat sehe deshalb die Gefahr eines Gesamtsystemcrashs, so der Bundesvorsitzende weiter. Zudem müsse bei jeder Umorganisation

das Grundgesetz beachtet werden. “Dies sieht eindeutig eine klare Trennung zwischen den Streitkräften und einer bundeseigenen Verwaltung mit eigenem Unterbau vor”, zitiert Kamm Art. 87b GG.

Deshalb fordern die Gewerkschafter erstens eine weitere Defizit- und Prozessanalyse zur Optimierung der Beschaffungsprozesse durch die beiden Universitäten der Bundeswehr in Hamburg und München.

Zum Zweiten soll die personelle Ausstattung im BAAINBw verbessert werden. Rund 20 Prozent der Dienstposten, circa 1.600, seien unbesetzt. Zwar habe das Bundesamt für Personalwesen der Bundeswehr (BAPersBw) das Problem erkannt und besetze vordringlich die Stellen des BAAINBw, nach den derzeitigen Einstellungszahlen würde sich dieser Prozess aber noch über Jahre hinziehen. Zudem solle das Vergaberecht erleichtert werden, indem die Anwendung bestehender Ausnahmeregelungen vom Vergaberecht ebenso konkretisiert werden wie die Erläuterungen zur dringlichen Beschaffung. (siehe Seite 9).



